

Deutsch-Österreich

Neue Beiträge über seine wirtschaftlichen Verhältnisse

Von
Gustav Stolper



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften

des

Vereins für Sozialpolitik.

162. Band.

Deutsch-Österreich.

Neue Beiträge über seine wirtschaftlichen Verhältnisse.

Herausgegeben von

Gustav Stolper.



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1921.

Deutsch-Österreich.

Mit Beiträgen

von

Gustav Stolper, Max Söfel, Friedrich Schmid-
Dasatiel, Heinrich v. Wittel, Eduard Leisching
und Josef Stradner.



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1921.

Alle Rechte vorbehalten.

**Wittenburg
Pierer'sche Hofbuchdruckerei
Stephan Weibel & Co.**

Vorwort.

Der erste Band der Untersuchungen über die „Wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschösterreichs“ ist im Sommer 1919 in Druck gegangen, um den Verhandlungen der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik, die im September 1919 in Regensburg tagte, als Unterlage zu dienen. Die Sammlung weiterer Beiträge hat sich durch mannigfache Umstände verzögert und sie ist auch jetzt noch in hohem Maße lückenhaft geblieben, da mehrere wichtige Arbeiten, die für den vorliegenden Band fest zugesagt waren, schließlich doch nicht geliefert wurden.

Als Herausgeber des ersten Bandes hat Dr. Michael Gaimisch gezeichnet, der auch noch die Mühe für die Beschaffung der in diesem Bande vereinigten Abhandlungen getragen hat. Nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten von Deutschösterreich hat er die Herausgeberschaft des Bandes niederlegen müssen und der Vorstand des Vereins für Sozialpolitik hat mich mit dem Abschluß der Redaktion und der Herausgabe des Bandes beauftragt. Um die Untersuchung einigermaßen zu einem übersichtlichen Bild zu runden, habe ich versucht, in einem kurzen, einleitenden Aufsatz wenigstens die wesentlichen Fragen zu skizzieren, auf die jeder um das deutsch-österreichische Wirtschaftsproblem Bemühte Antwort heischt. Zu ausführlicher Behandlung der Materie hat es an Zeit gefehlt.

Die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik, die sich im Frühherbst 1919 mit der Anschlußfrage befaßte, stand unter dem frischen Eindruck der Friedensschlüsse, die diesen Anschluß zunächst vereitelten. Seither sind mehr als anderthalb Jahre ins Land gegangen, aber das europäische Chaos hat sich noch nicht so weit geklärt, daß eine sichere Voraussage möglich wäre, wann das deutsche Volk sein Recht auf Selbstbestimmung erlangt. Um diesen Tag des Rechtes zu beschleunigen, muß

eß mit Zähigkeit und reinem Willen seinen Anspruch vor der Welt immer von neuem geltend machen und so das Bewußtsein des geschehenen Unrechtes wecken und wachhalten. Soll aber der moralische Appell von Wirkung sein, dann muß er von klarer Kenntnis der Tatsachen und von einem einheitlichen Willen getragen sein. Wissenschaft und Willensbildung in einer der entscheidenden nationalen Fragen des deutschen Volkes zu fördern, setzt sich die vorliegende Publikation zur Aufgabe.

W i e n, 9. April 1921.

Dr. Gustav Stolper.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Der Friedensvertrag von St. Germain in seinen wirtschaftlichen Wirkungen von Dr. Gustav Stolper . . .	1—12
Vom österreichischen Bankwesen von Dr. Max Sokal . .	13—54
Finanzverwaltung und Notenbank im alten Österreich von Friedrich Schmid-Dasatiel	55— 98
Die österreichischen Eisenbahnen vor und nach dem Kriege von Dr. Heinrich Wittel	99—126
Österreichs Kunsthandwerk von Eduard Leisching . . .	127—178
Der Fremdenverkehr in Österreich von Josef Stradner	179—207

Der Friedensvertrag von St. Germain in seinen wirtschaftlichen Wirkungen.

Von

Dr. Gustav Stolper,

Herausgeber des „Österreichischen Volkswirts“.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Größe und Einwohnerzahl	3
Ententekredite	4
Staatschuld	5
Staatshaushalt	7
Handelspolitische Lage	9
Kohle und Wasserkräfte.	10
Wien als Handels- und Kreditzentrum.	10

Der Friedensvertrag von St. Germain hat dem deutsch-österreichischen Staat den Rahmen gesteckt, in dem er zunächst seine weitere unfreiwillig-selbständige Existenz führen muß. Er hat von dem deutschen Siedlungsgebiet des alten Österreich Deutsch-Böhmen, das deutsche Sudetenland, den Böhmerwaldgau und Deutsch-Südtirol dem im Herbst 1918 begründeten deutschösterreichischen Staatsverband entrissen und fremden Nationen unterworfen. Er hat dadurch Deutsch-Österreich auf ein Gebiet von 82 000 qkm mit rund 6 Mill. Einwohnern reduziert. Es sind — von Deutsch-Südtirol abgesehen — die deutschen Alpenländer der alten österreichischen Monarchie. Der einzige nationale Gewinn, den das so verstümmelte Land aus dem Friedensvertrag ziehen sollte, die Angliederung eines Teiles der deutschen westungarischen Komitate, ist bis heute nicht verwirklicht, da der ungarische Friedensvertrag noch immer nicht ratifiziert ist und Ungarn sich bisher weigert, Deutsch-Westungarn herzugeben. Es handelt sich dabei um ein Gebiet von 3400 qkm mit etwa 345 000 Einwohnern.

In Aufbau und allen wesentlichen Einzelheiten ist der Friedensvertrag von St. Germain dem Vertrag von Versailles nachgebildet. Hier sind nur kurz die wirtschaftlichen Bestimmungen des Vertrages zu skizzieren. Wie Deutschland, muß auch Österreich „anerkennen, daß Österreich und seine Verbündeten als Urheber für die Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die Alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Österreich-Ungarns und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben“. Die Kollektivverantwortlichkeit begründet eine Kollektivverpflichtung. Zum Unterschied von Deutschland ist jedoch eine ziffernmäßige Fixierung der ersten Rate unterblieben. Zwar hätte auch Österreich während der Jahre 1919, 1920 und der ersten vier Monate von 1921 in so vielen Raten und in solcher Form, wie es der Wiedergutmachungsausschuß festsetzte, eine auf die Reparationsschuld anrechenbare Summe zahlen sollen. Aber es ist dies bei

weitem nicht die einzige Bestimmung des Friedensvertrages, an deren Durchführung man wegen ihrer Absurdität niemals ernstlich gedacht hat. In Wirklichkeit hat Deutsch-Österreich vom ersten Tage seines Bestandes an nicht nur niemals irgendwelche Hoffnung auf Kriegsschadigungsleistungen gestattet, sondern ist selbst an die Alliierten immer wieder mit neuen Kreditansprüchen herangetreten, die die Alliierten wenigstens zum Teil erfüllen mußten, weil das Land sonst der Hungersnot preisgegeben gewesen wäre und damit das ganze politische System, das der Friedensvertrag ausgerichtet hatte, sein rasches Ende gefunden hätte. Der erste dieser Ententekredite wurde im Frühjahr 1919 gewährt und auf seine Rechnung bereits im Winter 1918/19 die erste Lebensmittelfsendung nach Deutsch-Österreich durchgeführt. Er betrug insgesamt 48 Millionen Dollar, die formell zu gleichen Teilen von den drei europäischen alliierten Hauptmächten, tatsächlich von Amerika aufgebracht wurden. (Lediglich England hat seither seinen Drittelanteil an Amerika zurückgezahlt.) Von diesem Kredit hat Deutsch-Österreich bis zum Herbst 1919 gelebt. Im Jahre 1920 kam dazu ein amerikanischer Mehlkredit von 200 000 Tonnen, deren Transportkosten England auf sich nahm. Dazu kamen noch unbedeutende Hilfskredite einzelner neutraler Mächte, die von vornherein den Charakter von Geschenken trugen. Kredite für den Wiederaufbau hat Deutsch-Österreich bisher nicht erhalten, obwohl die Alliierten sie wiederholt in Aussicht gestellt hatten. Einen ausführlichen Aufbauplan, den die Wiener Sektion der Reparationskommission entwarf, und der sich auf die Intensivierung der Landwirtschaft und Industrie, den Ausbau der Wasserkräfte, die Vermehrung der Kohlenlieferungen, die Organisation der staatlichen Betriebe und der staatlichen Verwaltung erstreckte, dies alles aber von einem Ententekredit von 250 Millionen Dollar abhängig machte, haben die alliierten Regierungen verworfen. Die Westmächte erklären, angesichts der eigenen finanziellen Schwierigkeiten außerstande zu sein, weitere Staatskredite für irgendwelche Zwecke an einen auswärtigen Staat zu gewähren. Sie haben sich aber neuerdings bereit erklärt, dem deutsch-österreichischen Staat die Aufnahme von Privatkrediten zu erleichtern. Zu diesem Zweck müssen vor allem die Wiedergutmachungsklauseln des Friedensvertrages revidiert werden. Die Alliierten wollen auf ihr Generalpfandrecht auf sämtliche Aktiven Deutsch-Österreichs für eine bestimmte Anzahl von Jahren zugunsten privater Gläubiger verzichten. Deutsch-Österreich soll dadurch in die Lage kommen, diese Aktiven als Spezialdeckung für ausländische Kredite zu verwerten. Als solche Spezialdeckung kommen vor allem die Zölle, das Tabak- und Salzmonopol und allenfalls einzelne neu zu schaffende

Handelsmonopole in Betracht. Die Durchführung dieser Pfandübertragung an Privatgläubiger und die Kontrolle der Verwendung der so aufgenommenen Anleihen ist dem Finanzkomitee des Völkerbundes übertragen. Zugleich wird für die gleiche Anzahl von Jahren die Rückforderung der seit dem Waffenstillstand aufgelaufenen Forderungen der Alliierten gegen Deutsch-Österreich zurückgestellt. Ob Deutsch-Österreich bei der gegenwärtigen Lage des internationalen Kapitalmarktes die Möglichkeit hat, dieses formelle Zugeständnis der Alliierten praktisch zu verwerten, ist allerdings fraglich.

Die finanzielle Liquidation der österreichischen Monarchie ist durch den Friedensvertrag nur zum geringen Teil und auch soweit oft in praktisch undurchführbarer Weise geregelt. Mit der Aufteilung der Staatsschuld befaßt sich Art. 203. Er unterscheidet vor allem zwischen Vorkriegsschulden und Kriegsschulden, die Vorkriegsschulden wieder in sichergestellte und nicht sichergestellte Schulden. Die auf Eisenbahnen, Salzbergwerken oder anderen Vermögen sichergestellten Schulden haben die Nachfolgestaaten in jenem Verhältnis zu übernehmen, in dem ihnen gemäß der Gebietsaufteilung das Pfandobjekt zufällt. Jeder der Nachfolgestaaten übernimmt das auf seinem Gebiet liegende Staatsvermögen, hat aber dafür an Deutsch-Österreich — nach Grundsätzen, die die Reparationskommission aufstellen soll — eine Vergütung zu leisten. Von dieser Vergütung wird der Betrag der übernommenen Schulden abgezogen, der Rest auf Wiedergutmachung gutgeschrieben. Barzahlung hat Deutsch-Österreich somit daraus auf keinen Fall zu erwarten. Die übernommene Schuld wird auf die Währung des übernehmenden Staates gestellt, und zwar in dem Verhältnis, in dem er selbst die österreichische Krone in seine Währung umgetauscht hat. Die nicht sichergestellte Vorkriegsschuld ist von den Nachfolgestaaten im Verhältnis ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu übernehmen. Diese soll nach dem Durchschnittsertrag gewisser Staatseinkünfte in den letzten drei Vorkriegsjahren ermittelt werden. Die Vorschriften für die technische Durchführung dieser Schuld aufteilung sind hier nicht darzulegen. Die tatsächliche Schuld aufteilung hat bisher noch nicht stattgefunden, ist zum größten Teil noch nicht einmal angebahnt, hauptsächlich, weil der ungarische Friedensvertrag noch nicht in Kraft getreten ist und die Schuld aufteilung nach gleichen Grundsätzen gleichzeitig für Österreich und Ungarn erfolgen soll.

Was die Kriegsschulden anlangt, so unterscheidet der Vertrag wieder zwischen Kriegsanleihen und den sonstigen nicht durch Titres repräsentierten Kriegsschulden. Für die Kriegsanleihen wird das Territorial-

prinzip gewählt, jedoch jedem Nachfolgestaat für die Behandlung der auf seinem Gebiet festgestellten Kriegsanleihen freie Hand gelassen. Deutsch-Österreich allein wird die Haftung für die im alten Ausland befindlichen Kriegsanleihen aufgebürdet. Ebenso hat Deutsch-Österreich allein für die gesamte nicht durch Titres repräsentierte Kriegsschuld, also insbesondere für alle Auslandsschulden, für die rückständigen Schulden an Kriegslieferanten usw. aufzukommen. Wie groß die tatsächliche Schuldenlast ist, die Deutsch-Österreich gemäß dem Friedensvertrag zu übernehmen haben wird, läßt sich vorläufig noch nicht feststellen. Wir können daher vorläufig den Anteil Deutsch-Österreichs nur mutmaßen:

	Altösterreich insgesamt in Millionen Kronen	Mutmaßlicher Anteil Deutsch-Österreich
Vorkriegsschulden	11 356	5 000
Kriegsschulden:		
Kriegsanleihe	35 231	24 000
Banken	4 533	4 533
Marktschuld ¹	3 171	3 171
Schulden in anderen Währungen ¹	126	126
Zusammen	54 417	36 830

Unter Berücksichtigung des Agios der auf fremde Währung lautenden Schulden dürfte sich der deutsch-österreichische Anteil an der gesamten alt-österreichischen Staatsschuld auf mehr als 45 000 Millionen erhöhen. Darin ist jedoch noch nicht die Schuld an die Österreichisch-ungarische Bank enthalten. Da sie im wesentlichen in der Form unverzinslicher Noten realisiert worden ist, bewirkt sie jedenfalls keine unmittelbare Belastung des Staatshaushaltes, außerdem ist aber ihre Aufteilung in höchstem Maße problematisch, da die Grundzüge der Liquidation der Österreichisch-ungarischen Bank und der Aufteilung ihrer Aktiven und Passiven auf die Nachfolgestaaten der Monarchie noch im Dunkel sind. Die Kriegsschuld Alt-Österreichs an die Österreichisch-ungarische Bank bestand aus 23 527 Millionen Darlehen und 1822 Millionen Kassenscheine. Auf die ungemein komplizierten, widerspruchsvollen, unpraktischen, undurchführbaren Bestimmungen des Art. 206 des Friedensvertrages, der die Liquidation der Notenbank behandelt, kann hier nicht eingegangen werden. Für die Be-

¹ Zur Münzparität gerechnet.

urteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutsch-Österreichs sind sie nicht von entscheidender Bedeutung.

Die Schulden, die Deutsch-Österreich aus der Erbschaft des alten Österreich übernehmen mußte, werden jedoch bald durch die eigenen Schulden Deutsch-Österreichs übertroffen sein. Sie haben Ende 1920 29 572 Millionen betragen, zum größten Teil in der Form von $2\frac{1}{2}\%$ igen Schatzscheinen, die wieder zumeist bei der Notenbank eskomptiert sind. Bis zum Ende des Etatjahres 1920/21 dürfte sich diese Schuld auf 50 Milliarden erhöhen. Damit wird die Gesamtschuld Deutsch-Österreichs rund 100 Milliarden erreichen. Darin sind noch nicht mitgerechnet die oben erwähnten Auslandskredite für Lebensmittel und Rohstoffe, die nach dem Kurstiefstand der Krone Ende 1920 (Dollarkurs Wien 656) auf 75 Milliarden zu veranschlagen sind, und deren Kronenwert sich somit schon bei einem Züricher Kurs von 4 auf etwa 18 Milliarden vermindern würde. An sich ist diese Verschuldung durchaus nicht übermäßig. Würde man etwa bei einem Anschluß an Deutschland einen Umrechnungskurs der Krone in die Mark von 10:1 annehmen (wie hoch er tatsächlich sein wird, wird von dem durchschnittlichen Verhältnis des beiderseitigen Preis- und Lohnniveaus im Zeitpunkt des Währungsanschlusses abhängen, gegen das wesentliche Konzeffionen weder nach oben noch nach unten möglich und nützlich wären), so würde die innere Schuld Deutsch-Österreichs am Ende des ersten Halbjahres 1921 erst 10 Milliarden bzw. mit Ein- schluß der äußeren Schuld 17,5 Milliarden Mark gleichkommen, was — im Verhältnis der Volkszahl umgerechnet — einer Reichsschuld von nur 100 bzw. 175 Milliarden entsprechen würde, somit hinter der tatsächlichen Reichsschuld weit zurückbliebe. Mit andern Worten: Deutsch-Österreich wäre — *ceteris paribus* — der geringst belastete Reichsteil.

Aber der Dienst der Staatsschulden tritt im Staatshaushalt an Bedeutung schon längst weit zurück. Es sind andere Posten, die ihm das Gepräge geben. Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1920/21 sieht 71 Milliarden Kronen Ausgaben und bloß 29 Milliarden Einnahmen, somit ein Defizit von 42 Milliarden vor. Davon entfallen 21 Milliarden, also rund die Hälfte, auf staatliche Zuschüsse zu den Lebensmitteln. Diese Post wächst mit sinkendem und vermindert sich mit steigendem Kronenkurs. Würde sich der Züricher Kronenkurs wie im ersten Halbjahr 1920 wieder von 1 auf 4 heben, so würde das allein das Defizit um etwa 15 Milliarden verringern. In ähnlicher Weise würde sich aber auch der Zinsendienst für die ausländischen Schulden und

die Rohstoffbeschaffung für die staatlichen Monopole (insbesondere Tabak) vermindern. Der Zinsen- und Tilgungsdienst der altösterreichischen und deutsch-österreichischen Staatsschulden erfordert rund 9 Milliarden. Weitere 17 Milliarden entfallen auf den Personal- und Pensionsaufwand, davon rund 14 Milliarden auf die Aktivitätsbezüge der Staatsangestellten und davon wieder 5,3 Milliarden auf die Staatsbahnen und 1,1 Milliarden auf die Reichswehr. Über 1½ Milliarden muß Deutsch-Österreich an Pensionen zahlen und 1,6 Milliarden den Ländern und Landeshauptstädten für ihre Personalausgaben zuschießen. Der staatliche Personaletat erstreckt sich auf 263 000 aktive Staatsbeamte, wovon allein 90 000 den Etat der Staatsbahnen belasten. Die staatlichen Monopole und Betriebe sind mit 5,9 Milliarden passiv. Einem Ertrag der Monopole von 1,5 Milliarden (hauptsächlich aus dem Tabak) steht ein Defizit der Staatsbetriebe (vor allem der Bahnen) von 7,4 Milliarden gegenüber. Dabei sind die Preise der Monopolerzeugnisse, insbesondere der Zigarren und Zigaretten, bei weitgehender Qualitätsverschlechterung bereits auf das Fünffzig- bis Hundertfünzigfache, der Tarif der Eisenbahnen im Frachtenverkehr im Durchschnitt auf mehr als das Sechzigfache des Vorkriegsstandes erhöht, also bereits in volstem Maß der Geldentwertung angepaßt. Es ist ein durchaus unerfreuliches Bild, das der deutsch-österreichische Staatshaushalt bietet. Eine Besserung ist bedingt durch eine Steigerung des Kurswertes der Krone auf ein Mehrfaches ihres heutigen Standes, durch eine vollständige Reorganisation der staatlichen Verwaltung und insbesondere der staatlichen Betriebe und vor allem durch eine Sanierung der deutsch-österreichischen Wirtschaft selbst, durch die Beseitigung ihres Defizites, von dem das Defizit des Staatshaushaltes nur eine notwendige Spiegelung ist.

Vorläufig ist die Regierung zur Deckung des Defizites fast ausschließlich auf die Notenpresse angewiesen. Infolgedessen wächst der Notenumlauf um zirka 3 bis 4 Milliarden monatlich. Er beträgt gegenwärtig (nach dem Stand vom 28. Februar) 38 352 Milliarden. In der nächsten Zeit ist eine gewisse Verlangsamung des Notendrucks zu erwarten, da die Voreinzahlungen auf die Vermögensabgabe 7 Milliarden, davon die Hälfte in bar, ergeben haben und auch der Absatz von 6%igen Schatzscheinen sich etwas bessert.

Die ständige Vermehrung des Notenumlaufes drückt natürlich ihrerseits wieder ebenso wie die hohe Passivität der Handelsbilanz auf den Geldwert. Es notierte in Wien:

	Mk.	öfterr. Krone	schweiz. Francs	Dollar
Am 1. Juli 1919 . .	2,15	—	5,68	30,25
Anfang Januar 1920 .	3,76	2,89	30,77	170,—
Anfang Juli 1920 . .	4,41	3,73	27,03	145,—
Ende Dezember 1920 .	9,04	7,37	99,75	656,—
Mitte Januar 1921 .	12,39	9,82	124,50	776,—
Anfang April 1921 .	11,10	9,11	119,50	694,—

Daß die Wirtschaft von normalen Verhältnissen noch so weit entfernt ist, fällt in erster Linie der Zerreißung des früher einheitlichen Wirtschaftsgebietes zur Last. Der Friedensvertrag hat nichts getan, um diese durch Jahrhunderte alte organische Entwicklung geschaffene Einheit des Wirtschaftskörpers zu erhalten oder die Folgen ihrer Zertrümmerung zu mildern. Auch die handelspolitischen Klauseln des Friedensvertrages sind im allgemeinen denen des Versailler Vertrages nachgebildet. Auch Deutsch-Österreich ist zur einseitigen Meistbegünstigung verpflichtet. Eine Ausnahme davon wird für Übereinkommen zwischen Deutsch-Österreich, Ungarn und der Tschechoslowakei auf die Dauer von fünf Jahren zugelassen. Aber von dieser Bestimmung ist bisher schon aus politischen Gründen kein Gebrauch gemacht worden, und es sieht nicht danach aus, als ob sie noch praktische Bedeutung erlangen könnte. Vorläufig hat Deutsch-Österreich mühsam Schritt für Schritt einigermaßen den Verkehr mit den als selbständige Wirtschaftsgebiete konstituierten Nachfolgestaaten anbahnen müssen. Es hat zuerst mit ihnen Kompensationsverträge geschlossen, die erst allmählich erweitert wurden und im Verkehr mit Jugoslawien und Rumänien vor einigen Monaten durch sogenannte Kontingentverträge abgelöst wurden, d. h. die Vertragsstaaten verpflichteten sich, für bestimmte Warenkontingente die Ein- und Ausfuhr freizugeben und innerhalb dieses Rahmens den freien Handel gewähren zu lassen. Neuerdings sind Vertragsverhandlungen mit der Tschechoslowakei im Zuge, die das Kontingentsystem durch die Vereinbarung einer ausgedehnten Freiliste ergänzen sollen. Diese Erleichterung des Warenverkehrs ist erst ein Erfolg der letzten Monate, die ihre Ausnützung infolge der internationalen Wirtschaftskrise außerordentlich erschweren. Aber davon abgesehen, bestehen noch alle Paßschwierigkeiten, Beschränkungen des Devisenverkehrs und vor allem Transportschwierigkeiten in den östlichen Nachfolgestaaten fort, wo das ganze Eisenbahnwesen noch vollständig desorganisiert und die Aufnahme normaler wirtschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland unmöglich ist.

Der zweite Hauptgrund, der die geringe Ausnutzung des industriellen Apparates in Deutsch-Österreich erklärt, ist der Mangel an Kohle. Obwohl in den für Deutsch-Österreich in Betracht kommenden Produktionsgebieten die Kohlenförderung ebenso gestiegen ist, wie der Bedarf nachgelassen hat, ist das Land auf die unzulänglichen Kontingente angewiesen, die ihm aus der Tschechoslowakei und Oberschlesien zugewiesen werden. Auch das steht im Widerspruch zum Friedensvertrag. Danach (Artikel 224) sind der tschechoslowakische Staat und Polen verpflichtet, während der Dauer von 15 Jahren die Ausfuhr von Stein- und Braunkohle nach Deutsch-Österreich im Rahmen der Vorkriegslieferungen zu gestatten. Die genaue Menge hat die Reparationskommission zu bestimmen, doch ist es bisher noch nicht dazu gekommen. Tatsächlich erhielten im Jahre 1920 die Lebensmittelindustrie bloß 40, die Eisenindustrie 35, die Papierindustrie 23, die Lederindustrie 25, die chemische Industrie 15, die Textilindustrie 12 % ihres normalen Kohlenbedarfes. Im laufenden Jahre hat sich die Kohlenversorgung nicht unwesentlich gebessert, doch ist inzwischen die Weltmarktkonjunktur abgerissen und die Möglichkeit großer Exportgewinne geschwunden. Der volle Kohlenbedarf Deutsch-Österreichs im Vorkriegsmaß beträgt rund 15 Millionen Tonnen, wovon etwa 2½ Millionen Tonnen im Inland gewonnen werden. Allerdings hätte der Vorkriegsverbrauch bei rationeller Wirtschaft manche einschneidende Ersparnis gestattet. Im übrigen wäre Deutsch-Österreich in der Lage, seinen gesamten Kraftbedarf durch Ausbau seiner Wasserläufe zu decken, wozu höchstens 1 Million H. P. erforderlich wäre. Nimmt man gegenwärtig die durchschnittlichen Baukosten mit 50 000—60 000 Kronen pro Pferdekraft an, so würde die Befreiung Deutsch-Österreichs aus seiner Abhängigkeit von fremder Kohle rund 50—60 Milliarden Kronen oder 5—6 Milliarden Mark erfordern, ein Betrag, der, auf den Zeitraum von 10—15 Jahre verteilt, für die gesamte deutsche Wirtschaft wohl erschwinglich wäre.

Während der industrielle Beschäftigungsgrad viel zu wünschen übrig läßt und der Ertrag der Landwirtschaft in Deutsch-Österreich wie im ganzen während des Krieges blockierten Mitteleuropa scharf zurückgegangen ist, ist bisher die Stellung Wiens als Handels- und Kreditzentrum auf dem Gebiet der früheren Monarchie wenig erschüttert. Allerdings hat sich seine Organisation den geänderten Verhältnissen anpassen müssen. Verschiedene Umstände haben diese Anpassung begünstigt. Dazu gehören in erster Linie die Hemmnisse einer vollen Freizügigkeit. Gerade die vielfachen Beschränkungen des Menschen-, Waren- und Geldverkehrs heben auch in weitem Maße die freie internationale Konkurrenz auf, und infolge-

dessen nimmt jeder Kaufmann zunächst seine alten Geschäftsverbindungen auf, bevor er neue anknüpft. Der jugoslawische, polnische, rumänische, ungarische Kaufmann wendet sich immer wieder zunächst an seinen früheren Wiener Lieferanten, den er persönlich kennt, geschäftlich erprobt hat, und der ihm die Risiken des heutigen Geschäftsverkehrs mildern hilft. Das zwingt aber auch die ganze tschechoslowakische Industrie, ihre Verkäufe über Wien besorgen zu lassen, wenn sie nicht auf den wichtigsten Teil ihres Absatzgebietes überhaupt verzichtet. Dazu kommt, daß die Nationalisierung der Industrie und des Handels auf technische Schwierigkeiten stößt. Solange die in Wien sitzenden Gesellschaften nicht imstande sind, in Prag Bureaus für ihre Verwaltung und Wohnungen für ihre Angestellten zu beschaffen, kann sie die tschechoslowakische Regierung höchstens zur formalrechtlichen, aber nicht zur tatsächlichen Sitzverlegung nach Prag zwingen. Die Stellung Wiens als Handelsplatz hängt aber auch mit seiner Stellung als Kreditzentrum zusammen. Noch weniger als ein Handelsapparat läßt sich ein Bankapparat über Nacht aus dem Boden zaubern. Dazu gehört nicht nur das notwendige Kapital, sondern vor allem Menschen mit entsprechender Vorbildung, geschäftliche Erfahrung, Tradition und internationales Ansehen. Über alles das verfügen aber die nationalen Institute in den nichtdeutschen Nationalstaaten trotz ihres ungeheueren Aufschwunges der letzten Zeit nur im geringsten Maße. Infolgedessen mildert sich die scharfe Praxis, die namentlich die Prager Regierung lange Zeit gegen Filialen der Wiener Banken geübt hat. Über fast alle haben auch bereits ihren Frieden mit den nationalen Instituten des Landes gemacht oder ihre Filialen selbst unter der Zuziehung von nationalem oder Entente-Kapital nationalisiert. So hat die Kreditanstalt ihre tschechoslowakischen Filialen mit der Böhmisches Eskomptebank vereinigt, deren Aktienmajorität von der Zivnostenska banka kontrolliert wird. Die Vertreter der Zivnostenska banka und der Böhmisches Eskomptebank sind in die Verwaltungen der Industriegesellschaften des Kreditanstaltkonzerns eingetreten. Ebenso hat die Bodenkreditanstalt ihren Industriefkonzern unter den Schutz der Zivnostenska banka gestellt. Der Bankverein wandelt seine sudetenländischen Filialen unter Beteiligung der Société générale de Belgique in einen Böhmisches Bankverein um. Länderbank und Anglobank werden das gleiche tun, sobald sie ihre Umwandlung in eine französische bzw. englische Bank durchgeführt haben usw. Parallel damit dringt das ausländische, in erster Linie französische Kapital in die Industrie — vor allem in die Schwerindustrie — ein. Diesen für die Zukunft sehr bedeutsamen Prozeß im einzelnen darzustellen, ist

in dieser kurzen einleitenden Übersicht nicht möglich. Die Einbuße an unmittelbarer Macht bedeutet nicht zugleich eine Einbuße an Ertrag, da sowohl das regelmäßige Bankgeschäft als auch die Emissionsgewinne zu einem so bedeutenden Teil über Wien laufen, daß sie wenigstens vorläufig in der Regel den früheren Reinertrag der Filialen übertreffen. Ob das von Dauer sein wird, ist eine Frage, deren Antwort hier nicht zu suchen ist. Zunächst hilft es dazu, den großen Handels- und Bankapparat Wiens aufrechtzuerhalten und zum Teil noch auszugestalten, und erhält so der gesamtdeutschen Wirtschaft ein Aktivum, dessen Wert für jedes industrielle Hinterland nicht hoch genug zu veranschlagen ist¹.

¹ Näheres und Grundsätzliches zu den hier berührten Fragen vgl. das vor einigen Wochen erschienene Buch des Verfassers „Deutschösterreich als Sozial- und Wirtschaftsproblem“, München, Drei Masken-Verlag 1921.

Vom österreichischen Bankwesen.

Von

Dr. Max Sotal,

Direktor des Wiener Giro- und Kassenvereins.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Der Einfluß des Friedensvertrages auf die wirtschaftliche Lage Österreichs. . .	15
Die Entwicklung der österreichischen Banken.	16
Die besonderen Züge der Geschäftstätigkeit der österreichischen Banken	19
Ihr besonderes Verhältnis zur Industrie.	21
Die Banken während des Krieges und in der Nachkriegszeit.	25
Die für die zukünftige Entwicklung maßgebenden Momente, insbesondere das Verhältnis Österreichs, speziell Wiens, zu den Nachfolgestaaten der früheren Monarchie.	27
Vergleich der Rechtsgrundlagen des Bankgeschäftes im Deutschen Reiche und in Österreich	32
Statistische Tabellen	39

Der Krieg hat die Volkswirtschaft der besiegten Staaten vor eine schwierige Regenerationsaufgabe gestellt. Die Friedensverträge von Versailles und St. Germain haben diese Aufgabe stellenweise zu einer Unmöglichkeit gestaltet. Nur eine völlige Sachkenntnis der verwickelten Verhältnisse des alten Österreich-Ungarn und der besonderen wirtschaftlichen Bedeutung Wiens für dieses Staatengebilde kann es erklären, daß die wirtschaftlichen Bestimmungen des Österreich aufgezwungenen Friedensvertrages solcher Art sind, daß sie sich mit den praktischen Bedürfnissen einer Fortsetzung der wirtschaftlichen Existenz nicht vereinigen lassen. Was aber das Bedrückendste ist, bleibt die Tatsache, daß gerade derjenige Teil des zertrümmerten Reiches, der die wirtschaftliche Zentrale war, mit allen Mitteln raffiniertester Politik in eine Stellung hinabgedrückt wird, die ihn zwingen, eine ganz neue Existenzbasis zu suchen. Nur das Vertrauen und die Hoffnung in die allmählich zurückkehrende Vernunft kann die verzweifelte Erkenntnis mildern, daß ein unerhörter Rückstoß um viele Jahrzehnte versucht wird. Wenn es nicht gelingt, ihn zu parieren oder durch andere Maßnahmen auszugleichen, wird eine Stätte hoher Kultur unwiderbringlich zerstört.

In dieser Lage befindet sich derjenige Staat, der im Friedensvertrage von St. Germain den Namen „Österreich“ erhalten hat, und in einer ganz besonders exponierten und gefährlichen Situation die ehemalige Hauptstadt des alten Staatengebildes, Wien. Die eingehendsten und sachlichsten Darlegungen der österreichischen Friedensdelegation, der vielfache Appell an das Ausland in Wort und Schrift haben es nicht vermocht, in wirksamer Weise den Einflüssen zu begegnen, die von dem zu Nationalstaaten gewordenen, abgespaltenen Teil der alten Monarchie ausgegangen und auf den wirtschaftlichen Teil des Friedensvertrages bestimmend eingewirkt haben. Die mannigfachen Ereignisse politischer und wirtschaftlicher Natur, die sich in den letzten Monaten abgespielt haben, zeigten mit aller Deutlichkeit, daß dieser Friede keinen realen Boden besitzt und an der noch anhaltenden Unruhe Mitteleuropas Schuld trägt.

Spät beginnt in einzelnen Staaten der Entente die Erkenntnis aufzudämmern, daß ohne eine tiefgehende und großzügige Revision der Friedensverträge die wirtschaftliche Wiedergesundung der hilfsbedürftigen Staaten nicht herbeigeführt werden kann. Nach dem heutigen Stande der Dinge wird man wohl annehmen, weil ein Ausblick in die Zukunft anders nicht möglich wäre, daß dieser Friedensvertrag in seiner Durchführung noch nicht endgültig festgelegt ist.

Man hat als österreichischer Staatsangehöriger das bestimmte Gefühl, vom Auslande nicht verstanden zu werden, und das ist um so schmerzlicher, als die Entfernung zwischen Österreich und dem Westen gerade durch den Krieg und die ihm folgenden Ereignisse künstlich vertieft und erweitert wurde. Das Ausland hat noch nicht die Überzeugung, daß die Bekämpfung des Friedensvertrages mit der Existenz dieses kleinen Staates unerschütterlich verbunden ist, daß es sich hier nicht um eine Interessenverteidigung, sondern um einen Kampf ums Leben handelt.

In dieser hier nur mit wenigen Worten gekennzeichneten, die Gegenwart bestimmenden Situation fällt es schwer, bestimmte Wirtschaftsfaktoren dieses Staates, losgelöst von allen aktuellen Momenten, zu betrachten und sie in eine glücklichere Vergangenheit zu projizieren. Diese Aufgabe ist um so schwieriger, als es sich bei den österreichischen Banken über die hier eine kurze Information gegeben werden soll, gerade um jene Gebilde handelt, welche als finanzielle Kraftquelle des alten Staatsgebietes durch den famosen Frieden auf das schwerste getroffen worden sind. Man ist deshalb heute in finanziell geschulten Kreisen der Entente sicherlich schon darüber klar, daß es unklug und unsachlich war, diesen verhältnismäßig weit nach Osten vorgeschobenen Kulturposten angesichts der heutigen Situation Europas zu unterminieren. Die zahlreichen Expertisen, die von den Delegierten von Ententestaaten im Laufe der letzten Jahre in Wien abgehalten wurden, waren der Ausdruck der Inkongruenz zwischen den unbrauchbaren Bestimmungen des Friedensvertrages und den tatsächlichen Lebensbedürfnissen. War es doch zum großen Teile französisches und englisches Kapital, das vor Jahrzehnten anlagensuchend seinen Weg nach Österreich gefunden hatte, und das auch noch in der Zeit vor dem Kriege in regen Beziehungen zur österreichischen Finanzwelt stand. Waren es doch gerade die Banken, deren weit ausgebauter Apparat und deren Wiedererstarbung die beste Garantie für die Entente hätten schaffen können, ihre „Reparation“ in Österreich zu finden.

Die österreichischen Banken haben einen viel schwierigeren und langsameren Entwicklungsgang hinter sich als ihre ausländischen Schwester-

institute. Das wirtschaftliche Entwicklungstempo hat auch den Ausbau der Banken bestimmt¹.

An dem Werdegang einzelner großer Institute erkennt man die Wandlungen, welche die österreichischen Banken bis zur Ausbildung zu wirklichen Mobilbanken durchgemacht haben. Bei Gründung der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe im Jahre 1855, die unter Mitwirkung des *Crédit mobilier* in Paris erfolgte und damals großes Aufsehen erregte, wurde das Kapital derart überzeichnet, daß auf je fünfzig subskribierte Aktien ein Stück zugeteilt wurde. Die Geschäfte der Credit-Anstalt in den ersten Jahren ihres Bestandes bezogen sich vorwiegend auf die Finanzierung von Bahnbauten, auf die Bevorschussung von Waren und auf die Mitwirkung an staatsfinanziellen Transaktionen. Frühe Versuche, durch Einführung des Girogeschäftes und des damals in Österreich noch ungewohnten Scheckverkehrs den Geldverkehr nach westlichem Muster zu modernisieren, hatten nicht den gewünschten Erfolg. Trotz vereinzelter Finanzierungen der Industrie war bis in die siebziger Jahre von einer eigentlichen besonderen Bearbeitung dieses Geschäftszweiges keine Rede. Den größten Raum nahm das Effktengeschäft ein und in der Kriegszeit des Jahres 1866 größere Geschäfte mit dem Staat. Auch in den Gründungsjahren zwischen 1867 und 1873 waren es wiederum vorwiegend Transaktionen, welche mit der Finanzierung von Bahnbauten, Staatsdarlehen, auch an fremde Regierungen, zusammenhingen, welche den Kern des Geschäftes bildeten. Die Krisis nach dem Jahre 1873, die bis gegen 1877 andauerte, gab wiederum vorwiegend Gelegenheit zur Beteiligung an Anleihen und derartigen Geschäften, zumal die wirtschaftliche Depression erst vor Ende der siebziger Jahre ihren Tiefpunkt erreichte. Erst zu Beginn der achtziger Jahre begannen die Banken an Industrieegründungen aktiver als früher teilzunehmen. In planmäßiger Weise und in erkennbar größerem Umfange schritt dieser Prozeß jedoch erst zu Beginn der neunziger Jahre vorwärts. In dieser Zeit wurden Unternehmungen in Aktiengesellschaften umgewandelt, fusioniert, und an diesen Unternehmungen nahmen die Banken durch entsprechenden Aktienbesitz Interesse. Diese Entwicklung vertiefte sich in der Folgezeit immer mehr und gewann seit etwa 1904 ständig an Intensität. Während sich also die Credit-Anstalt — und ihre Entwicklung ist typisch für die der österreichischen Banken — in der ersten Zeit vorwiegend der Finanzierung

¹ Im Jahre 1865 gab es in Österreich bloß 58 Industrie-Aktiengesellschaften mit insgesamt 53,4 Millionen Gulden Aktienkapital.

Schriften 162.

öffentlicher, insbesondere von Verkehrsanlagen, in der zweiten Stufe staatsfinanziellen Transaktionen gewidmet hatte, ist erst im dritten, verhältnismäßig spät einsetzenden Stadium die Befassung mit der Industrie hinzuge treten und ist jene Durchbringung der Industrie erfolgt, welche ein Charakteristikum des österreichischen Bankgeschäftes bildet.

Bei einer Kritik der Ziffern, in denen sich diese Betätigung abspielt, darf nie übersehen werden, ein wie unvergleichlich engeres Feld gegenüber Deutschland den österreichischen Banken abgesteckt ist. Wenn das Kapital der Industrie-Aktiengesellschaften in Österreich im Jahre 1912 1200 Millionen Kronen Nominale betrug, so war es im Deutschen Reiche schon damals bei 7 Milliarden Mark angelangt. Während es 1870 in ganz Österreich 99, in Deutschland 295 Aktiengesellschaften gab und sich ihre Zahl seither bis zur Zeit vor dem Kriege in Österreich auf 480 erhöhte, so wuchs die gleiche Zahl im gleichen Zeitraum in Deutschland auf 3180.

Das österreichische Bankwesen mußte sich also schon deshalb anders entwickeln als im Deutschen Reiche, weil die tiefgehenden wirtschaftlichen Verschiedenheiten der einzelnen Teile der ehemaligen Monarchie ein wesentlich anderes Bild als die intensive Industrialisierung des Deutschen Reiches boten. Selbstverständlich ist der heutige Stand des österreichischen Bankwesens vorbestimmt durch die Stellung Wiens als Zentrum der ehemaligen Monarchie. Ein Territorium wie das der heutigen Republik Österreich hätte naturgemäß zu einer weit bescheideneren Ausbildung der Geldinstitute geführt. Die Bankinstitute der österreichischen Alpenländer sind ja auch ganz andere Gebilde als die großen Zentralen der Institute Wiens, die mit ein Sammelpunkt des Kapitalreichtums der Sudetenländer und der östlichen Teile des früheren Reiches waren. Im Gegensatz zu Deutschland, wo trotz der überragenden Stellung Berlins eine ganze Reihe von wirtschaftlichen und finanziellen Brennpunkten Bedeutung und Einfluß besitzen, vereinigte Wien nicht als willkürlicher, sondern als natürlicher Mittelpunkt der Teile der ehemaligen Monarchie die aus diesen Teilen hier zusammenströmenden verschiedenartigen Interessen. Die vergleichsweise günstige geographische Lage Wiens im Verhältnis zu allen diesen Teilen der ehemaligen Wirtschaftseinheit begünstigte auch die Konzentration und die Verwertung der verfügbaren Produktionsüberschüsse in den einzelnen Ländern. So kam es, daß Wien als Sitz der namhaftesten Industrien, die in der Stadt, in ihrem Weichbilde oder nach Friedensbegriffen in nicht allzu weiter Entfernung von Wien ihren Standort hatten, als Sitz einer alten Börse und als administrativ-politische Zentrale des früheren Reiches von einer anderen Stadt nicht an Bedeutung erreicht

werden konnte. Charakteristisch ist es übrigens, daß diese Bedeutung Wiens unter normalen Verhältnissen keineswegs als drückend oder unbequem empfunden wurde. Der Konzentration in Wien war nicht nur aus organischen Gründen die Entwicklung geebnet, sondern es bestand damals auch noch nicht die spätere grundsätzliche Resistenz einzelner Teile oder Städte des übrigen Reiches.

Der größeren Dichtigkeit des deutschen Bankwesens entspricht auch eine Erscheinung, die ihm im Gegensatz zu Österreich in den letzten Jahren eigentümlich geworden ist: die Konzentrationsbewegung. Während nach der im März 1914 erfolgten großen Fusion der Diskontogesellschaft mit dem Schaaffhausenschen Bankverein bei Kriegsbeginn ein Stillstand eintrat, verstärkte sich diese Tendenz seit 1915 und verminderten sich die Provinzbanken in der Zeit von 1913 bis 1917 von 147 auf 119, die Privatbanken überhaupt von 156 auf 127. Vermittels dieser Entwicklung wurde es den Berliner Großbanken ermöglicht, ihre Tätigkeit ziemlich gleichmäßig über das ganze Reich auszudehnen. Solche oder ähnliche Bewegungen fehlten in Österreich schon aus dem Grunde, weil der ganz andere Charakter der einzelnen Reichsteile es an entsprechenden Objekten für einen solchen Aufsaugungsprozeß fehlen ließ. Überdies waren die Wiener Banken mit ihren eigenen Filialen schon verhältnismäßig früh in die Provinz gedrungen, während beispielsweise die Deutsche Bank noch 1910 außerhalb Berlins nur neun Filialen besaß und im übrigen mit Kommanditen und befreundeten Instituten arbeitete. In allerletzter Zeit ist übrigens entsprechend der zutage tretenden Tendenz der österreichischen Alpenländer, sich von Wien zu emanzipieren, die Absicht bemerkbar, eigene Landesinstitute zu gründen, wie solche beispielsweise vor kurzem in Steiermark, Kärnten und Tirol ins Leben getreten sind.

Geht man bei dem Vergleich des deutschen mit dem österreichischen Bankwesen von der Kritik aus, welche die Tätigkeit der österreichischen Banken von deutscher fachlicher Seite erfahren hat (Vansburgh: Zur Charakteristik des österreichischen Bankwesens. Die Bank 1911. S. 217 ff.), so erkennt man gleichzeitig die Gründe der verschiedenartigen Entwicklung des Bankwesens in den beiden Gebieten, verschieden sowohl nach Art als nach Umfang. Hierbei sei natürlich zunächst von dem Tätigkeitsgebiet ausgegangen, das für die österreichischen Banken bis zum Umsturz im Herbst 1918 maßgebend war. Die Zeit seither hat bis jetzt die gewünschte Klarheit noch nicht gebracht, die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind noch zu sehr im Werden begriffen.

Der deutsche Kritiker stellt fest, daß seit den siebziger Jahren in

Deutschland eine ganz unvergleichlich größere Zahl von Banken neu errichtet wurde als in Österreich, und daß diese Differenz keineswegs auf das österreichische Konzessionsystem zurückzuführen sei, sondern innere Gründe habe, und zwar in der viel geringeren Intensität des industriellen und gewerblichen Lebens. Er erkennt an, daß speziell die österreichischen Banken sich seit jeher sehr darum bemüht haben, die Industrialisierung Österreichs zu finanzieren. Wenn dies nicht gelungen sei, so läge das teils an der geographischen Lage des Landes, teils an der Verteilung seiner Bodenschätze, an der politischen Zerrissenheit usw. Überdies aber mangle es dem österreichischen Kapital an Vertrauen zur industriellen Anlage, der gegenüber Anlagewerte und die Überantwortung der flüssigen Mittel an Sparkassen bevorzugt würden. Darauf sei es auch zurückzuführen, daß die Banken ihren Effektenbesitz nur in Haussezeiten leicht anbringen könnten und sich zum großen Teile dadurch immobilisieren. Die besondere Aufmerksamkeit, die sie insofgedessen ihrem Effektenbesitz zuwenden müßten, gehe auf Kosten der Pflege des laufenden Geschäftes, das sie mit größter Vorsicht behandeln. Die Immobilisierung der Banken durch ihre industriellen Engagements sei auch der Grund, weshalb sie bestrebt seien, möglichst viel Spareinlagen heranzuziehen, was ihnen aber nur zum Teil gelinge. Einen wesentlichen Unterschied zwischen den deutschen und den österreichischen Banken erblickt schließlich Lansburgh darin, daß die maßgebenden deutschen Banken sich immer mehr zu reinen Depositenbanken ausbilden, während in Österreich der gemischte Geschäftskreis immer mehr hervortrete. Lansburgh erblickt darin eine Rückbildung des Bankwesens, da dasselbe ja in seiner ursprünglichsten Form durch Abspaltung aus dem Großhandlungsgeheim hervorgegangen sei, und sieht ein solches Rückbildungsmoment in den Warenabteilungen der österreichischen Banken.

Es ist unter den heutigen Verhältnissen sehr schwer, sich in die Situation des Jahres 1911 zurückzuversetzen und zu untersuchen, ob die Kernpunkte dieser Kritik damals das Richtige trafen, obwohl sich die weitere Entwicklung des österreichischen Bankwesens natürlich unter dem Einflusse des Krieges und der sich hieraus entwickelnden Verhältnisse ganz anders gestaltet hat. Eines ist richtig, das Objekt des Bankgeschäftes ist in Österreich viel schwieriger zu behandeln als in Deutschland, und es muß nur bei der Verschiedenheit und besonderen Art des Objektes untersucht werden, ob diese Behandlung in der Zeit vor dem Kriege eine richtige oder bankpolitisch angreifbare gewesen ist.

Was vor allem den hauptsächlichsten Teil des deutschen Bankgeschäftes

betrifft, nämlich die Industrie, so ist der Bearbeitung des Industrie-geschäftes in Österreich, wie oben erwähnt, seit ungefähr Mitte der achtziger Jahre die größte Aufmerksamkeit gewidmet worden. Die Schwierigkeiten, die sich hierbei ergeben haben, lagen aber in den besonderen Verhältnissen gerade der österreichischen Industrie, in ihrer mangelnden Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande, in ihren besonderen Krisen, wie zum Beispiel die Textilindustrie eine solche in den Jahren 1912 und 1913 durchmachte, in der mangelnden staatlichen Förderung und überhaupt in der ganzen Mentalität des alten Reiches gegenüber der produktiven Arbeit, die sich in verschiedenen Momenten ausdrückte, ohne sich in eine bestimmte Formel fassen zu lassen.

In einem Vortrage, den der vormalige Präsident der Anglo-österreichischen Bank Karl Morawitz im Jahre 1912 gehalten hat, sind diese Momente dargelegt worden. Das stark differenzierte Tätigkeitsgebiet der österreichischen Banken gegenüber den deutschen und noch mehr gegenüber den Banken der westlichen Staaten Europas wurde beispielsweise damit charakterisiert, daß damals das Kursblatt der Wiener Effektenbörse 860 (gegen 295 im Jahre 1871), das der Pariser Börse über 3200, das der Berliner Börse 2958 (gegen 316 im Jahre 1871) Effektenpositionen aufwies, daß das Kapital der Industrieobligationen in Deutschland nahezu 4 Milliarden Mark, in Österreich aber nur 90 Millionen Kronen betrug. Die damals angeführten Gründe, der Hinweis auf die besonderen inneren Verhältnisse der ehemaligen Monarchie, sind durch die kommenden Ereignisse verifiziert worden, aber sie waren nicht das Entscheidende. Der Hauptgrund liegt in der ganz verschiedenartigen Veranlagung der Bevölkerung, in der viel geringeren Unternehmungslust, in den reduziert gewesenen Ansprüchen an das materielle Fortkommen und in der im Vergleich mit den Weststaaten weit geringeren Arbeitsintensität. Vor allem ist es ferner der weitaus tiefere Stand der Volksbildung und des Verständnisses für die Tätigkeit und die Funktion der Banken, für ihre allgemeine wirtschaftliche Bedeutung gewesen, die es verschuldet hat, daß die Ersparnisse an Volksvermögen zum überwiegenden Teile ihren Weg zu den Stellen einer ruhigen, wenn auch weniger rentablen Veranlagung gefunden haben. Nicht nur die Bankobligationen, sondern auch die Industrieobligationen haben sich in Österreich hauptsächlich deshalb nicht einzubürgern vermocht, weil es dem Publikum an Verständnis und an Vertrauen zu dieser Art von Kapitalsanlage gemangelt hat. Ein bezeichnendes Moment für die Notwendigkeit, das Publikum in Österreich bankreif zu machen und zu bewirken, daß die

verfügbaren Kapitalien zur bestmöglichen volkswirtschaftlichen Ausnützung ihren Weg zu den Banken finden, ist der vor dem Kriege im Vergleich mit den übrigen für den Weltverkehr maßgebenden Staaten unverhältnismäßig hohe Depositatzinsfuß gewesen. Während in dieser Zeit zum Beispiel in Frankreich von den Großbanken $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ % Zinsen vergütet wurden, vergüteten die österreichischen Banken, je nach den Geldverhältnissen, Einlagezinsen bis zu 4 %, und es bedurfte einer intensiven, mit Hilfe der Dezentralisation des Bankgeschäftes forcierten Pflege dieses Geschäftszweiges, um die für die Ausbreitung des Geschäftes erforderlichen Kapitalien heranzuziehen. Auch dieser Weg war dornenvoll, weil in Österreich mit einem Specificum gerechnet werden mußte, das den Banken in anderen Staaten erspart blieb, nämlich mit der Vermengung von Parteipolitik und Geschäft. Abgesehen davon, daß in den Teilen der ehemaligen Monarchie, die auf Grund des Friedensvertrages selbständige Nationalstaaten wurden, schon viele Jahre vorher mit Hilfe einer starken nationallistischen Agitation besondere Bankinstitute auf nationaler Basis gegründet wurden und damit die Tätigkeit der Niederlassungen der Wiener Institute immer schwieriger wurde, ist die Arbeit der maßgebenden Wiener Banken auf ihrem bodenständigen Gebiet immer wieder der Zielpunkt der Angriffe von politischen Parteien gewesen, die in ihren wirtschaftlichen Programmen den Kampf gegen das sogenannte Großkapital predigten. In den letzten 30 Jahren ist es zuerst die christlich-soziale und dann die sozialdemokratische Partei gewesen, welche von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus, mehr oder weniger aggressiv, je nach der Zeitlage, gegen das Kapital auftraten. In der Blütezeit der christlich-sozialen Bewegung stellte sich diese Aktion als eine Art Kleinbürgerlicher Erhebung gegen fortgeschrittene Methoden der Betriebsführung und gegen den Industrialisierungsprozeß dar. Es war die Zeit, in der Wien von dem Ruf des „kleinen Mannes“ widerhallte, und in der das Kleingewerbe gegen die Industrie und gegen die Warenhäuser geschützt werden sollte. Als diese Bewegung langsam zu verebben begann, brach der Krieg aus, der in seinem Gefolge die sozialistisch gerichtete Kritik aller kapitalistischen Einrichtungen aus einer Oppositionspartei in eine mitregierende Partei verwandelte. Das sind Bewegungen, die natürlich nicht auf Österreich allein beschränkt geblieben, sondern in allen und speziell in wirtschaftlich schwächeren Staaten hervorgetreten sind. Weshalb sie aber gerade bei einer Besprechung des österreichischen Bankwesens und der Entwicklung des österreichischen Kapitals einer besonderen Hervorhebung bedürfen, ist darin begründet, daß ihre Ausbreitung und ihre Auswirkung auf die

große Kritiklosigkeit zurückzuführen ist, die unser öffentliches Leben in nicht zu leugnender Weise kennzeichnet.

Es ist, wie jemand einmal sagte, der öffentliche Geist in Österreich so ganz anders als im Ausland; die Widerstände gegen den Unternehmer waren aus den mannigfachsten Gründen immer weit erheblichere als anderwärts. Vor dem Kriege entfiel von der gesamten österreichischen Bevölkerung ein Teil von bloß 20 % auf die industrielle Bevölkerung gegen 37,4 % in Deutschland, und jeder industrielle Fortschritt mußte nicht nur gegen den öffentlichen Widerstand agrarischer und kleinbürgerlicher Strömungen, sondern auch gegen die passive, oftmals aber auch aktive Resistenz der damaligen Verwaltung erkämpft werden.

Die bestgemeinte Aufklärungsarbeit muß versagen, wenn das allgemeine Niveau nicht tragfähig genug ist, und wenn die Öffentlichkeit nicht das Bedürfnis hat, über den richtigen Stand der Dinge Rechenschaft zu erlangen. Es ist mit den Banken in Österreich so wie mit manchen Institutionen, die auf einem nach dem Osten zu weit hinausgeschobenen Posten errichtet worden sind: Alle diese Dinge sind in gewissem Sinne im Verhältnis zu ihrer Umgebung, nicht so sehr quantitativ als innerlich, überdimensioniert. Das Problem besteht darin, alle die kulturellen Errungenschaften, die gegenüber der Umwelt zu sehr nach oben differenziert sind, so lange zu erhalten, bis es gelungen ist, das allgemeine Niveau entsprechend zu heben. Das wird gelingen, und gerade darin hat trotz aller Nöte und allen Glends der Krieg die österreichische Bevölkerung um ein gutes Stück weiter gebracht. Kaum je hat ein Volk wirtschaftlich so schwer gelitten und leidet so schwer wie das österreichische, und gerade dieser Umstand bringt es mit sich, daß das Streben nach wirtschaftlicher Erkenntnis immer sichtbarer wird und bei entsprechender Einwirkung und Unterstützung zum Verständnis für die wirtschaftlichen Güter der Allgemeinheit führen werde.

Die parteipolitische Betrachtung, welche die österreichischen Banken um so ausgiebiger erfahren haben, als es an ihrer sachlichen Wertung fehlte, hat höchst praktische Konsequenzen gehabt. Zu den erwähnten Parteien, in deren Assortiment an populären Schlagworten die Banken nicht fehlen durften, gesellte sich in der Zeit vor dem Kriege und während des Krieges auch eine Gruppe nationaler Färbung, deren Repräsentant der nachmalige Finanzminister Dr. Steinwender war. Dieser Mann hat sich das traurige Verdienst erworben, ein fanatischer Bekämpfer der Aktiengesellschaften in Österreich geworden zu sein, und seine Bestrebungen konzentrierten sich immer wieder in dem Bestreben, neue Besteuerungs-

möglichkeiten für die Aktiengesellschaften zu erfinden. Es ist geradezu beschämend, heute berechnen zu müssen, wie hoch die österreichische Aktiengesellschaft gegenüber ihren ausländischen Schwesterformen besteuert ist, und wie verkehrt dieses Bestreben war und ist, einer Assoziationsform entgegenzuwirken, die zur Trägerin des wirtschaftlichen und insbesondere des industriellen Fortschrittes in allen Staaten der Welt geworden ist. Erst in allerletzter Zeit, und zwar in der Personalsteuer-Novelle vom 23. Juli 1920, wird versucht, in einem kleinen Teilgebiete an einen Abbau dieser Verkehrtheit zu schreiten. Die Einschränkung der in der Besteuerung der Portefeuilleaktien gelegenen Doppelbesteuerung, die Ausschreibung der Obligationenzinsen aus der Besteuerungsgrundlage und andere derartige Erleichterungen sind der erste Schritt auf dem Wege zu einer vernunftgemäßen Behandlung des Problems.

Es ist sehr fraglich, ob der den österreichischen Banken als Nachteil zugeschriebene Charakter als gemischten Unternehmungen, im Gegensatz zu den reinen Depositalbanken des europäischen Westens, mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in Österreich nicht ebenso notwendig als vorteilhaft war und ist. In dieser Auffassung wird man durch die Tatsache bestärkt, daß speziell in Frankreich in der dem Kriege unmittelbar vorangehenden Zeit die Frage Gegenstand des ernstesten Studiums in einem parlamentarischen Ausschuß war, auf welchem Wege die Unterstützung der mittleren Industrie und des Gewerbes durch die Banken herbeigeführt werden könnte. Diese französischen Berufsbeiräte beschwerten sich darüber, daß sie den ihnen notwendigen Kredit bei ihren heimischen Banken nicht finden konnten, zum großen Unterschiede gegenüber der Praxis der deutschen und der österreichischen Institute, welche letztere in den bezüglichen Kammerberichten ausdrücklich erwähnt wurden und als Vorbild für eine industrie- und gewerbefreundliche Bankenpolitik dienten. Im übrigen aber war es, wie vorhin bemerkt, auch eine Notwendigkeit, das Bankgeschäft in Österreich eben mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse in dieser Form aufzubauen, um mit breiten Kreisen des Publikums Fühlung zu gewinnen. Der österreichische Industrielle war von Haus aus nicht mit den eigenen Mitteln als Betriebskredit ausgestattet wie sein westlicher Kollege, und der Bianco- bzw. der bedeckte Kredit bei Neuetablierungen und bei Erweiterungen des Unternehmens spielte hierzulande eine entscheidende Rolle. Daraus ergab sich von vornherein eine viel intimere Verührung mit der Industrie, die auf die jetzige Struktur der Banken von bestimmendem Einfluß war. Die Schwierigkeit, derartige Kredite, mochten sie auch an Unternehmungen in

Gesellschaftsform gegeben sein, durch Placierung von Aktien und Obligationen dieser Unternehmungen bei der Klientel zu placieren, war darin begründet, daß das Publikum zum richtigen Verständnis für die Vermögensanlage in solchen Industriewerten noch nicht erzogen war. Die Banken waren daher nicht nur Durchgangsstationen für die Unterstützung der Industrie, sondern wurden in vielen Fällen tatsächlich Teilhaber und Mitinteressenten an vielen und wichtigen Unternehmungen.

Die Verhältnisse vor dem Kriege waren natürlich wesentlich andere als späterhin und forderten unter Umständen eine große Opferbereitschaft des patronisierenden Institutes. Nur so war es im Kriege möglich, die Leistungsfähigkeit aller dieser Unternehmungen in einer für österreichische Verhältnisse nicht vorhersehbaren Weise zu steigern. Die Verbindung mit der Industrie ist während des Krieges eine noch intimere geworden, und sie ist es heute in der Zeit nach dem Kriege nicht minder, zumal der Geldbedarf in der letzten Zeit bei der ganz außerordentlichen Entwertung der österreichischen Wärluta und den enormen Lohnansprüchen der Arbeiter ein entsprechend großer war.

Die seit Wiedereröffnung des Börseverkehrs im Jahre 1916 einsetzende Aufwärtsbewegung an der Börse, insbesondere die Periode im Jahre 1917 brachte indes eine weitgehende Entlastung des Effektenportefeuilles der Banken mit sich. Das war aber keineswegs die Folge einer grundsätzlichen Sinnesänderung des Publikums, sondern nur die Konsequenz der starken Börsenbewegung und der insbesondere im letzten Stadium des Krieges immer mehr in Erscheinung tretenden Geldfülle.

Bei der besonderen Funktion, welche den österreichischen Banken schon in der Zeit vor dem Kriege in der Unterstützung der Industrie und der Kaufmannschaft oblag, wirkte ein gewichtiges Moment mit, das, obwohl nur ein Jahrzehnt seitdem verflossen ist, ganz in Vergessenheit geriet: die schlechten Zahlungskonditionen, welche übrigens eine besondere Kreditform zeitigten, die Eskomptierung offener Buchforderungen. Der industrielle und kaufmännische Warenumschlag vollzog sich, besonders in gewissen Branchen, dermaßen auf dem Borgwege, daß die daraus resultierenden Forderungen oft erst nach 12—18 Monaten Eingang fanden. Heute, in der Zeit des Barkaufes, hat man jene Situation und ihre Konsequenzen ganz vergessen. Damals waren diese Zahlensitten zum großen Teile bestimmend, nicht nur für die Entwicklung in einzelnen von ihnen schwer heimgesuchten Produktionsgebieten, sondern insbesondere auch für diejenigen Kreditquellen, welche diesen Zustand finanzieren mußten.

Die allgemeine geschäftliche Betätigung der österreichischen Banken, deren gegenwärtiges Aktienkapital und Reserven die nachfolgende Tabelle 1 und in ihrer stufenweisen Entwicklung die Tabelle 2 darstellt, weist in der Zeit während des Krieges naturgemäß eine Ähnlichkeit mit dem gleichzeitigen Arbeitsfeld der deutschen Banken auf. Die gleichen Erscheinungen einer blockierten und nach bestimmten Richtungen orientierten Wirtschaft zeitigten gleiche Folgen auf finanziellem Gebiete. Hier wie dort spielte die Finanzierung des Krieges und der Kriegswirtschaft eine bestimmende Rolle, hier wie dort traten Geldfülle und Güterschrumpfung Hand in Hand auf, verließ die Propaganda für die Kriegsanleihen der Zeit ihr besonderes Gepräge. Die Tabelle 3 gibt eine Übersicht über die Beteiligung der Banken an den aufgelegenen acht Kriegsanleihen sowie über die Verteilung der Zeichnungen nach der Höhe des gezeichneten Betrages, woraus die wechselnde Beteiligung der einzelnen Schichten der Bevölkerung an den einzelnen Kriegsanleihen hervorgeht.

Das Anwachsen der Bilanzsummen zeigt Tabelle 4, die Konzentration der flüssigen Mittel während des Krieges die Tabellen 5 und 6, die allgemeine Lastensteigerung im Bankbetriebe Tabelle 7, die erzielten Dividenden Tabelle 8.

Zur Veranschaulichung der Entwicklung des Bankgeschäftes weist die nachfolgende Tabelle 9 die Wandlungen des Wechselportefeuilles, die Tabelle 10 die Debitoren aus. Tabelle 11 endlich gibt den Kurs der Bankaktien zu verschiedenen Zeitpunkten wieder.

So interessant auch der historische Entwicklungsgang der österreichischen Bankinstitute sein mag, so wird der ausländische Beobachter doch vor allem die Beantwortung der Frage verlangen, in welcher geschäftlichen Lage sich gegenwärtig die österreichischen Banken befinden, und welches ihre nächsten Zukunftsaussichten sind.

Die jetzige Finanzspruchnahme der Banken ist eine sehr starke und wird von verschiedenen Momenten beeinflusst. Zum großen Teile ist ihre Arbeit im Laufe der letzten Jahre eine Folge der zahllosen staatlichen Vorschriften gewesen, wie sie die Vorbereitung der Vermögensabgabe, die Liquidation der ausländischen Werte und ähnliche weitgehende Maßnahmen zur Folge gehabt haben. Im Laufe des letzten Jahres ist mit dem Wiederbeginn der Tätigkeit in der österreichischen Industrie und mit dem Wiederaufleben des Handels mit dem neuen und dem alten Ausland neben diese unproduktive Betätigung wieder in stärkerem Maße das lebendige Geschäft getreten. Hauptsächlich ist es der große Geldbedarf der Industrie gewesen sowie die lebhaftige Börsenbewegung und das umfangreiche Devisen-

geschäft (Währungstrennung der Nationalstaaten), welche die volle Arbeitskraft der Banken in Anspruch genommen haben. Die sich hieraus ergebenden Aufgaben haben sich bisweilen um so schwieriger gestaltet, als zeitweise eine auf verschiedene Ursachen zurückzuführende sehr fühlbare Geldknappheit eingetreten hat.

Sehr schwierig erweist sich die Beantwortung der Frage nach der Zukunft. Darüber gibt es nicht viel mehr als Vermutungen, deren Erfüllung sich nicht eben leicht voraussagen läßt, weil diese vor allem von den Wandlungen der allgemeinen politischen Lage und dem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Sukzessionsstaaten abhängt. Es scheint sich aber die Erkenntnis durchzusetzen, daß es im Interesse aller Nachbarstaaten ebenso wie im Interesse der Entente gelegen ist, das konstruierte Deutschösterreich und insbesondere Wien durch Ermöglichung der Wiederherstellung der alten Handelsbeziehungen halbwegs lebensfähig zu gestalten. Der große Vorteil, den speziell der vorhandene Apparat der österreichischen Banken bietet, besteht in der aus Erfahrungen und praktischen Kenntnissen gewonnenen Beherrschung der Verhältnisse nicht nur im heutigen engeren Wirkungsgebiete, sondern auch in den Sukzessionsstaaten und ihren örtlichen Nachbargebieten. Die Finanzierung des über Wien gehenden Handels zwischen Ost und West ebenso wie die Teilnahme Wiens an Finanztransaktionen in Gebieten der alten Einflusssphäre sind Tatsachen, über die man trotz aller politischen Gegentendenzen nicht hinwegzukommen vermag. Ein klares Bild der Sachlage aber heute zu erschließen ist nicht möglich, weil die Tätigkeit der Banken in letzter Linie dadurch bedingt ist, ob es gelingt, die namhaften, nicht zu unterschätzenden, technisch hochentwickelten österreichischen Produktionsquellen zu erhalten und auszugestalten. Das ist ohne Hilfe des Auslandes an Rohstoffen und Kohle, nicht möglich und an dieser Stelle ist die Lösung des Problems von Voraussetzungen internationaler Natur abhängig. Darüber ist aber wohl heute kein Zweifel mehr, daß die vorhandenen Produktionsstätten bei entsprechender Belieferung mit Material hochwertige Produkte herstellen und ihre Lebensfähigkeit dartun werden. Damit wäre eine der wichtigsten Grundlagen des gerade industriell besonders orientierten österreichischen Bankwesens auch für die Zukunft festgelegt. Und ferner ist noch ein Moment von besonderer Zukunftsbedeutung. Widrigkeiten verschiedenster Art haben bisher den Ausbau der österreichischen Wasserkrafts verhindert. Ein Gesetz vom 23. Juli 1920, welches die Elektrifizierung eines Teiles der österreichischen Staatsbahnen vorsieht, bedeutet den Beginn tatkräftiger Arbeit auf diesem Gebiete.

Wird dieser Weg energisch weiter verfolgt, so dürfte mit der Verwirklichung des neuen Arbeitskomplexes ein Wendepunkt in der wirtschaftlichen Gestaltung Österreichs eintreten; denn alle fachmännischen Betrachtungen über dieses Thema stimmen darin überein, daß bei der voraussichtlich auf längere Zeit hinaus unsicheren, von politischen Zufällen abhängigen Kohlenlage die Ruhbarmachung der Wasserkräfte für die entwicklungs-fähigen Industrien von großer Bedeutung ist.

Es ist vielleicht nützlich, sich in diesem Zusammenhang speziell mit der Frage auseinanderzusetzen, ob die kommerziellen Einrichtungen Wiens und im besonderen seine Banken, die für das Gebiet des alten Österreich-Ungarn berechnet gewesen und mit der Ausdehnung des Geschäftes über dieses Gebiet organisch gewachsen sind, innerhalb des so unendlich verkleinerten Gebietes Deutschösterreich ihren Apparat vernünftig und zweckmäßig verwenden können. Nebenbei: Gerade im letzten Jahre hat die Pragis diese Frage bejahend beantwortet, denn es wäre sonst unverständlich, was die nicht wenigen Neugründungen von Banken und die Erweiterung bestehender Institute in Wien bedeuten sollten.

Um diese Frage richtig würdigen zu können, ist es notwendig, zunächst die wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zu den Sukzessionsstaaten zu prüfen. Wien ist im Mittelpunkt der industriellen und Handelsbeziehungen der Länder der alten Monarchie gestanden, und die Aufgaben der Wiener Banken hatten sich dieser Stellung angepaßt. Man muß sich vergegenwärtigen, daß Wien, keineswegs wie es jetzt gern dargestellt wird, ein widerwillig von den Angehörigen der Sukzessionsstaaten aufgesuchter, ihnen aufgezwungener wirtschaftlicher Mittelpunkt war, sondern daß dieser Mittelpunkt ein von Natur aus gegebener und für die gegenseitigen geschäftlichen Beziehungen der einzelnen Länder untereinander bequemer Mittelsort war, dessen geographische Lage allein seine wirtschaftliche Bedeutung herbeigeführt hat. Eine ernste, unvoreingenommene Untersuchung wird sicherlich nicht davon ausgehen, daß es möglich wäre, gegen alle natürlichen und ökonomischen Voraussetzungen einen Ort zum Mittelpunkt des Handels eines großen Wirtschaftsgebietes zu machen und als solchen zu erhalten. Wie hätte es bei Wien etwa so künstlicher Hilfsmittel bedurft, um den Handel hier festzuhalten, wie beispielsweise in Triest, das mit den billigen Eisenbahntarifen des Hinterlandes allein der Hafen blieb, der es sein sollte. Gewiß sind Absatz- und Handelsgebiete nicht für die Ewigkeit vorgezeichnet, und nicht nur die technische, sondern auch die politische Entwicklung kann auf sie Einfluß nehmen. Aber wo bleibt der Sinn des Geschehens, wenn darüber nach-

gedacht und geschrieben wird, welches die besten Mittel seien, einen mehrtausendjährigen Handelsplatz seiner natürlichen und rationalen Funktion zu berauben? Und es hat einen Sinn gehabt und war eine natürliche Funktion Wiens, der Handelsagent der böhmischen und mährischen Textil- und Eisenindustrie im Verkehr mit dem Osten, mit Galizien, Ungarn, Jugoslawien und dem Balkan zu sein. Der Reisende des Wiener Handelshauses, der die Kundschaft dieser Gebiete durch fortgesetzte Besuche kannte und darin ein spezielles Wissen und eine spezielle Erfahrung besaß, war kein produktionsverteuerndes, sondern ein nützlichcs Bindeglied zwischen Erzeugung und Absatz, ebenso wie sein Haus in Wien, das den Fabrikanten in den Sudetenländern das Delfredere für Gebiete abnahm, die man kennen und zu behandeln verstehen mußte. Das wird auch in den Sukzessionsstaaten erkannt. Bei Besprechung der Erneuerung des Kompensationsvertrages zwischen Jugoslawien und dem tschechoslowakischen Staat bemerkte seinerzeit die „Tribuna“, daß sich eine Hauptschwierigkeit aus der bedungenen Barzahlung der zu liefernden Waren durch eine Belgrader Bank ergebe. Die rasche Erledigung der Geschäfte, ja in vielen Fällen der Abschluß, werde dadurch unmöglich. Je weiter nach Osten, desto längerer Kredit müsse gewährt werden. Dies gelte in gewissem Maße noch heute. Diese Tatsache habe die Wiener kommerzielle Hegemonie auf dem Balkan aufrechterhalten.

Man muß sich die Bedeutung vergegenwärtigen, welche speziell die böhmische Industrie im Bereiche des alten Staates und insbesondere im Verkehr mit Wien gehabt hat, um zu begreifen, welche Rückwirkung eine gewaltsame Abtrennung des betreffenden Gebietes aus dem ehemals einheitlichen Wirtschaftsgebiete und damit die Losfagung von einem ehemals gemeinsamen Handelszentrum haben mußte. Der größte Prozentsatz aller Industrieerzeugnisse der gewesenen Monarchie entfiel (nach einer tschechischen Studie über diese Frage) auf die Sudetenländer, z. B. bei Zucker 92 %, Woll- und Leinenwaren 90 %, Baumwollwaren 80 %. Ähnliches galt für die Metallwarenproduktion (Eisenwerke, Hüttenbetriebe, Maschinen- und Waggonfabriken), auch für Wäsche, Schuhe, Papier, Zündhölzer, Glas, Porzellan usw. Ungefähr zwei Drittel der gesamten tschechischen Industrieerzeugnisse wurden im eigenen, alten Wirtschaftsgebiete der Monarchie abgesetzt. Heute könnten nur 15 % der Produktion auf dem Gebiete des tschechoslowakischen Staates abgesetzt werden, 85 % müssen ausgeführt werden. Im Frühjahr 1921 ist gelegentlich einer Darstellung der gegenwärtig in der Tschechoslowakei herrschenden Industrie-

frühe neuerlich darauf hingewiesen worden, daß diese Krise verhängnisvoll werden müsse, wenn nicht die bisherige handelspolitische Tendenz von Grund auf geändert werde. Auch bei diesem Anlasse wird ausgeführt, daß der Inlandsmarkt nur 10 bis 15 % der Produktion konsumieren könne und daß die Aus- und Einfuhrverbote sowie die Verkaufsschwierigkeiten gegenüber den östlichen und südwestlichen Nachbarstaaten nicht nur die eigene Industrie aufs schwerste geschädigt, sondern sie auch vielfach, speziell gegenüber der österreichischen Industrie, konkurrenzunfähig gemacht haben, dies auch in Hinblick auf das Mißverhältnis der österreichischen zur tschechischen Krone. Ja sogar der bis jetzt so stark ins Gewicht fallende Kohlenmangel werde sich vielleicht bald in eine Kohlen-Abverkaufskrise verwandeln. An die Stelle der Tschechoslowakei seien zum Beispiel in der Textilindustrie Italien, Frankreich und Deutschland als Lieferanten Österreichs getreten und die Baumwollindustrie, die zu 70 % auf den Export angewiesen sei, kämpfe mit Absatzschwierigkeiten.

Die Intensität der alten Handelsbeziehungen zwischen dem tschechischen Staate und Österreich erhellt auch daraus, daß trotz der hier und dort bestehenden Verkehrsbeschränkungen aller Art in den ersten zehn Monaten des Jahres 1919 Waren im Werte von rund 547,5 Millionen tschechische Kronen von Österreich in die Tschechoslowakei eingeführt und Waren im Werte von rund 1302,2 Millionen tschechischen Kronen aus der Tschechoslowakei nach Österreich ausgeführt wurden. Diese Ein- und Ausfuhrziffern sind die weitaus größten Posten in der tschechoslowakischen Handelsbilanz. Der Wert der Einfuhr aus Deutschland nach Tschechien betrug in der gleichen Periode 399,1 Millionen tschechische Kronen, der der Ausfuhr nach Deutschland 511,9 Millionen tschechische Kronen. Im Juni 1920 entfiel von der gesamten Ausfuhr aus der Tschechoslowakei der größte Posten (40,08 %) auf Österreich, danach 26,9 % auf das Deutsche Reich und 0,6 % auf Jugoslawien.

Eine Handelsbilanz zwischen den einzelnen Ländern der ehemaligen Monarchie wurde naturgemäß nie aufgestellt, aber diese Ziffern aus einer Zeit, in der die normalen Verkehrsbeziehungen durch Hemmungen aller Art, Walfahrtsschwierigkeiten, Ein- und Ausfuhrverbote usw. behindert waren, sind berechtigt genug, um zu zeigen, in welcher Richtung der natürliche Impuls für den Handel gelegen ist.

Man muß sich ständig vor Augen halten, daß sich in praktischen Wirtschaftsfragen keine Erfindungen machen lassen. Wenn es sich beispielsweise aus irgendwelchen Gründen gelohnt hätte, ein böhmisches

Produkt nach Amerika zu exportieren, so hätte und hat man es schon in der alten Monarchie getan, und es wäre diese Ausfuhr gar keinen Beschränkungen unterworfen gewesen. So wenig, wie die nordböhmische Glas- und Galanteriewarenindustrie im Frieden ausschließlich auf den österreichischen Markt angewiesen, sondern eine Exportindustrie war, so wird sie es bleiben, während es die sächsische Konkurrenz unwahrscheinlich macht, daß die böhmische Textilindustrie ihren Weg nach Deutschland, statt nach Osten und Südosten suchen wird, so wie sie es bisher getan hat.

Die Stimmung in wirtschaftlichen Kreisen der Sukzessionsstaaten ist in den letzten Monaten von diesen Erwägungen sichtlich beeinflusst gewesen, und dies hat in verschiedenen publizistischen Auslassungen auch Ausdruck gefunden. Daher ist es auch völlig zulässig anzunehmen, daß die trotz der schon ergangenen Verfügungen (z. B. tschechoslowakische Regierungsverordnung vom 13. September 1920, Slg. d. Ges. u. B. 572) gegenwärtig noch in einem unklaren Übergangsstadium befindliche geschäftliche Abtrennung der Wiener Bankbetriebe von ihren Niederlassungen in den Sukzessionsstaaten schließlich keine so ungünstige Rückwirkung auf die Wiener Zentralbetriebe haben wird, da die bestehenden Beziehungen nur in anderer Form aufrechterhalten werden.

Bedenklicher schien ursprünglich die Möglichkeit eines Abbaues der in Wien befindlichen Einlagen und Depots der Nationalstaaten, die seit einigen Monaten auf Grund besonderer Abmachungen mit den einzelnen Sukzessionsstaaten in die Wege geleitet werden. Es lag in der Linie der an anderer Stelle besprochenen Absonderungsbestrebungen der Sukzessionsstaaten, Einlagen und Depots von Wien abzuziehen, auch wenn geschäftliche Gründe früher oder später ganz oder teilweise zu einer Reetablierung führen würden. Da aber speziell die Wiener Börse bisher nichts von ihrer dominierenden Stellung eingebüßt, sondern an Geschäftsumfang gewonnen hat und bei entsprechender kluger Börsen- und Finanzpolitik diese Stellung auch erhalten wird, wird sich dieser Abzug, soweit er stattgefunden hat, nicht wesentlich fühlbar machen.

Auch der durch Notifikationsvorschriften in den Sukzessionsstaaten geförderte Wegzug der Unternehmungen aus Wien, der unter dem nationalen Druck derjenigen Staaten, in welchen sich die Erzeugungsstätten befinden, erfolgt, bedeutet keineswegs eine Aufgabe der geschäftlichen Wiener Niederlassung, auf die die Betriebe nicht zu verzichten vermögen, sondern nur eine Abänderung der Form der Niederlassung.

Bei der Betrachtung der Ausichten des österreichischen Bankgeschäftes in der Zukunft müssen aber auch die Folgen erwogen werden, welche die Ausführung der finanziellen Bestimmungen des Friedensvertrages und insbesondere der Staatsschuldenfrage des alten Staates in der Praxis haben werden. Was zunächst die letztere betrifft, so ist eine befriedigende Lösung des Kriegsanleiheproblems nicht nur in Österreich, sondern auch in den Sukzessionsstaaten, mit denen die Finanzkraft Österreichs noch immer auf das innigste verknüpft ist, nicht nur eine Frage der materiellen Leistungsfähigkeit, sondern insbesondere auch des Vertrauens zu den Kreditinstitutionen. Gewisse Erfahrungen der letzten Zeit haben gezeigt, daß der Erfolg jeder weiteren staatlichen Anleiheoperation organisch mit einem befriedigenden Ausgang der Kriegsanleihefrage zusammenhängt. Nur bei ungeschmälerter Einhaltung der Verpflichtungen aus den Staatsschuldverschreibungen wird die Finanzierung sowohl des gegenwärtigen als des künftigen öffentlichen Geldbedarfes glatt vor sich gehen. In dieser Richtung sind das österreichische Kriegsanleiheübernahmegezet vom 22. Juli 1920 und die von der österreichischen Finanzverwaltung bisher geübte Praxis den Rücksichten auf den Staatskredit in weit bedeutenderem Maße gerecht geworden, als die bisherigen, gleichartigen Verfügungen der anderen Sukzessionsstaaten.

Die Frage der Begleichung der Vorkriegsschulden im Sinne der Bestimmungen des Friedensvertrages ist in dem Augenblicke, in dem diese Zeilen geschrieben werden, noch immer im Flusse und bildet den Gegenstand von Verhandlungen einerseits mit den Sukzessionsstaaten, andererseits mit den Hauptmächten der Entente. Allerdings ist durch das mit Frankreich getroffene Übereinkommen, welches von französischer Seite noch nicht ratifiziert ist, und durch das gegenwärtig noch in Beratung stehende, sich systematisch an dieses Übereinkommen anschließende, sogenannte innere Ausgleichsgezet die Grundlage dafür geschaffen worden, daß die außerordentlich harten Bestimmungen des Friedensvertrages, speziell, soweit sie die sogenannte Kronenvalorisation betreffen, in ihrer Durchführung den wirtschaftlichen Erfordernissen der österreichischen Schuldner, soweit als unter den gegebenen Verhältnissen möglich, angepaßt werden.

* * *

Zum Schlusse sei noch versucht, auf einige wesentliche Unterschiede hinzuweisen, welche in den Rechtsgrundlagen des Bankgeschäftes in den beiden Staaten gegenwärtig bestehen.

Ein solcher wesentlicher Unterschied bestand zunächst bis in die Kriegszeit darin, daß in Österreich der im Deutschen Reiche seit 1870 nicht mehr geltende Konzessionszwang herrscht. Dieses Prinzip räumt dem Staate nicht nur den maßgebenden Einfluß auf die Gründung selbst, sondern auch die Möglichkeit einer weitgehenden Kontrolle des Betriebes ein, was insbesondere bei Statutenänderungen seinen Ausdruck findet. In der Praxis allerdings beschränkt sich die staatliche Ingerenz auf den Gründungsvorgang und wird die Betriebsaufsicht rein formal geübt. Eine Verordnung vom 5. September 1918 erweiterte die Notwendigkeit der staatlichen Genehmigung auch auf solche Kapitalserhöhungen, die bereits statutarisch vorgesehen waren, somit eigentlich einer neuerlichen Bewilligung nicht mehr bedurften.

Im Deutschen Reiche dagegen bestand bis 1917 nur für Hypothekendarlehen eine Art Konzessionspflicht, die aber nicht die gleiche Bedeutung wie im österreichischen Aktienrecht besaß, da sie nicht für die Gründung selbst, sondern bloß für die Ausübung des Geschäftsbetriebes erforderlich war, sich also als ein Akt der Gewerbeordnung darstellte. Erst die Bundesratsverordnung vom 2. November 1917 (RGBl. 1917) schrieb vor, daß die Neugründung von Aktiengesellschaften, Kommandit-Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. an die staatliche Genehmigung geknüpft sei, soweit das Grundkapital 300 000 Mark übersteige. Der gleiche Grundsatz gilt danach für Kapitalserhöhungen. Indessen ist bekanntlich gerade in jüngster Zeit eine wesentliche Abmilderung in der Praxis dieser Verordnung eingetreten.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich ferner durch den Bestand des deutschen Depotgesetzes vom 5. Juni 1896 und durch die Vorschrift der sogenannten Zweimonatsbilanz der deutschen Banken. Während in Österreich für das Verhältnis zwischen den Banken und ihren Klienten die allgemeinen zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen maßgebend sind, versuchte man im Deutschen Reiche wiederholt, die dem Bankgewerbe eigentümlichen Verhältnisse durch Spezialgesetze zu regeln. Anlaß dazu boten Vorfälle zu Beginn der neunziger Jahre, die ein Eingreifen der Gesetzgebung zum Schutze des Publikums geraten erscheinen ließen. Nach dem damaligen Rechtszustand bestand keine Absonderungspflicht des Bankiers gegenüber dem Kommittenten. Da aber erst durch diese Absonderung das Verfügungsrecht des Kommissionärs erlischt und erst unter dieser Voraussetzung der Kommittent im Falle des Konkurses des Kommissionärs einen Absonderungsanspruch besitzt, so war die Lage des Kommittenten bei den erwähnten Bankbrüchen rechtlich sehr ungünstig gewesen. Daher verfügte

das Depotgesetz die strenge Verpflichtung der Bank zur abgesonderten Hinterlegung der Kommittentendepots und äußerlicher Kennzeichnung dieser Absonderung, ferner zur Verzeichnung der Stücke, Übersendung der Stückverzeichnis an den Kommittenten binnen drei Tagen nach Ausführung des Auftrages. In Österreich hat sich das Fehlen derartiger Bestimmungen in der Praxis nicht fühlbar gemacht.

Im Zusammenhange mit dem im Jahre 1901 erfolgten Zusammenbruche der Leipziger Bank entstand neuerlich eine Bewegung zum Schutze der Depositengläubiger, die aber den Niederschlag nicht in einem neuen Gesetze fand, sondern in einer größeren Publizität der Bankenbilanzen, wie sie in den seit dem Jahre 1909 in Übung befindlichen sogenannten Zweimonatsbilanzen der Berliner Großbanken ihren Ausdruck findet, deren Veröffentlichung seit 1912 nach einem mit der Reichsbank vereinbarten Bilanzschema erfolgt. Eine unmittelbare Verpflichtung zu diesen Veröffentlichungen besteht nicht es, wird jedoch die Zulassung neuer Aktienemissionen zur Börse davon abhängig gemacht. Ähnliche Vorschriften bestehen in Österreich nicht.

In einer sehr bedauerlichen Hinsicht hat sich in beiden Staaten in der letzten Zeit eine Annäherung des Rechtszustandes vollzogen, nämlich in der Aufhebung des „Bankgeheimnisses“. In Österreich wurde dasselbe im Wesen schon durch die im April 1919 einsetzende sogenannte Vermögensanmeldung durchbrochen, die als ein vorbereitender Schritt zur Vermögensabgabe gedacht war. Zu dieser Zeit waren bereits in Deutschland in den Ausführungsbestimmungen zur Geldumsatzsteuer vom 26. Juli 1918 angeordnet gewesen, daß in der alljährlichen Anmeldung der vergüteten Habenzinsen sowohl die einzelnen Kontoinhaber als die auf jedes einzelne Konto entfallenden Zinsen ersichtlich sein mußten. Diese Bestimmung wurde infolge Einschreitens der Banken fallen gelassen, mit § 4 des Gesetzes vom 24. Juni 1919 jedoch angeordnet, daß die Kreditinstitute über diejenigen ihrer Kunden Auskunft geben mußten, die bei den Instituten seit 1. August 1914 Wertsachen, Wertpapiere, Geld, Kostbarkeiten usw. offen oder verschlossen hinterlegt bzw. ein Konto errichtet hatten. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz schränkten die Anzeigepflicht auf seit dem 1. Oktober 1918 errichtete Depots ein und beschränkten sie auf solche Banken, die in Gebieten liegen, deren Reichszugehörigkeit gefährdet ist. Durch Verordnung vom 21. November 1918 war ferner angeordnet worden, daß niemand für sich oder einen Dritten bei einer Bank, Bankier usw. auf einen falschen Namen ein Konto eröffnen, Depot errichten usw. lassen dürfe, und daß die Bank ver-

pflichtet sei, sich über die Personsideutität des Kommittenten zu ver-
gewissern.

Die deutsche Reichsabgabenordnung endlich vom 13. Dezember 1919 hat nicht nur eine weitgehende allgemeine Auskunftspflicht, also auch der Kreditinstitute normiert, sondern überdies auch die Vorlage von Kundenverzeichnissen angeordnet. In Österreich hat die Steuergesetzgebung des Jahres 1920, sowohl die Personalsteuernovelle vom 23. Juli 1920 als die einschlägigen Bestimmungen des Vermögensabgabegesetzes, das Bankgeheimnis faktisch aufgehoben und den Banken im wesentlichen folgende Verpflichtungen auferlegt:

Die Banken müssen der Steuerbehörde erster Instanz, in deren Bezirk sich ihre Niederlassung befindet, ein Verzeichnis ihrer Kunden übersenden und die bis zu Jahresmitte und Jahresende eintretenden Zu- und Abgänge des Kundenstockes jeweils bekanntgeben. Angegeben werden muß die Bezeichnung des Kontos, Name, Wohnsitz oder Aufenthaltsort des Kunden, als welcher der Inhaber eines verschlossenen Depots, eines Schließfaches, eines Guthabens oder eines laufenden Kontos anzusehen ist. Überdies wurde die Führung eines Kontos unter einem fingierten Namen verboten und insbesondere auch die rein kassamäßige Durchführung von Effektengeschäften untersagt. Solche Geschäfte müssen über ein auf den Namen des Auftraggebers lautendes Konto geführt werden. Vor Eröffnung eines Kontos, Entgegennahme von Einlagen usw. muß sich der Kontoführer über die Person des Verfügungsberechtigten gehörig vergewissern (Legitimationszwang). Beim Ankauf von Coupons und ein-
zulösenden Wertpapieren hat gleichfalls die Identitätsprüfung stattzufinden, wenn es sich nicht um Einlösung von Coupons von Depoteffekten oder um geringfügige Beträge handelt.

Ein Vergleich der Belastung der Banken durch öffentliche Abgaben in den beiden Staatsgebieten ist angesichts der Verschiedenartigkeit der Systeme sehr schwer möglich. Ein solcher Vergleich läßt sich daher nicht in bestimmten Ziffern formulieren, er muß sich auf allgemeine Bemerkungen beschränken. In den Hauptsteuern, das heißt also in der in Österreich nach dem sogenannten „zweiten Hauptstück“ des Personalsteuergesetzes erfolgenden dem neuen deutschen „Körperschafts“-Steuergesetz entsprechenden Erwerbsbesteuerung dürfte die Steuerlast in Österreich die deutsche weit-
aus übersteigen. Die schon an und für sich hohe Grundbesteuerung ist während des Krieges durch das System der sogenannten Kriegszuschläge sehr verschärft worden. Hierzu treten überdies die sogenannten autonomen Zuschläge, das heißt die Zuschläge der Gemeinden, in denen das Unter-

nehmen seinen Sitz hat. Auch hierin steht übrigens eine weitere Zuschlagsserhöhung bevor. Um eine approximative Vorstellung der gegenwärtigen Steuerbelastung durch die Erwerbssteuer zu geben, sei bemerkt, daß diese Steuer in Wien für das Jahr 1919 ungefähr 30—33 % und für das Jahr 1920 ungefähr 53 % des Reingewinnes der Banken wegsteuert.

Seit dem Jahre 1918 ist eine verschärfte Form der Rentensteuer, insbesondere die Besteuerung der Kontokorrentzinsen hinzugetreten, die im Verkehr als sehr drückend empfunden wird. Ein gewisses Analogon hierzu bietet die deutsche Geldumsatzsteuer nach dem Gesetz vom 26. Juli 1918. Während aber nach dem österreichischen System die Banken hierbei nur die Rolle des Steuerzahlers spielen, das heißt also die Steuer nur in Abzug bringen und auf den Kontoinhaber überwälzen, sind sie entsprechend dem ganz anderen Aufbau dieser Steuer im Deutschen Reiche dort selbst die Steuerträger. Die Staffelung der deutschen Steuer, welche von $\frac{1}{2}$ % auf 4 %, je nach dem Betrag der vergüteten Habenzinsen, steigt, in der Absicht, die größeren Institute, welche fremde Gelder zu niedrigerem Zinsfuß als die kleineren Institute erhalten, nicht vor diesen kleineren Instituten zu bevorzugen, ist in Österreich durch einen einheitlichen Steuersatz ersetzt, der mit den Zuschlägen gegenwärtig 6 % für Kontokorrentguthabungen und 6 % für Sparbüchereinlagen (bei welcher letzteren gegenwärtig eine 5 % ige Sondergebühr hinzukommt) beträgt, weil ja hier, wie schon bemerkt, die Steuer nicht vom Institut getragen, sondern von ihm bloß eingehoben und in der Regel auf den einzelnen Kommittenten überwälzt wird.

Entsprechend der weitaus geringeren Börsenentwicklung in Österreich ist auch die Effektenumsatzsteuer, deren neuerliche Erhöhung übrigens vom Staatssekretär der Finanzen soeben der Nationalversammlung vorgeschlagen wird, niedriger als im Deutschen Reiche. Während in Österreich die bisherige Steuer nach Aktien und nach Anlagewerten differenziert ist, für erstere 0,6 ‰ (eine noch nicht parlamentarisch behandelte Regierungsvorlage sieht eine Erhöhung auf 0,8 ‰ vor und ermächtigt den Finanzminister, nach Bedarf den Steuersatz bis auf 1 K 20 h pro 1000 K zu erhöhen und erforderlichenfalls wieder auf 80 h zu ermäßigen), für letztere 5 h für das 1000 beträgt, ist der Steuersatz im Deutschen Reiche mit 2 ‰ für Aktien, mit 0,6—1 ‰ für Anlagewerte festgesetzt.

Auch die Couponstempelgebühren sind mit Rücksicht auf die noch geringe Entwicklung des Aktienwesens niedriger als in Deutschland. Sie betrugen in Österreich bis zur Gebührennovelle vom 15. Juli 1920 $\frac{1}{2}$ %, sodann 1 %, wobei für die Coupons solcher Schuldverschreibungen, deren

Gebührenpflicht vor dem 28. August 1916 begründet wurde, die Begünstigung gilt, daß der frühere Gebührensatz der Skala II zur Anwendung kommt, der $\frac{1}{4}\%$ betrug. Und ebenso bleibt für die vor der Erhöhung von 1920 gebührenpflichtig gewordenen Coupons der frühere Satz von $\frac{1}{2}\%$ bestehen. Im Deutschen Reiche dagegen beträgt die gleichartige Steuer der Aktien 2% für 10 Jahre, also 0,2% jährlich vom Nominalbetrag der Aktien (mit Ermäßigungen bei einer bloß 4%igen und mit Steuernachlaß bei einer bloß 3%igen Dividende). Bei einer 5%igen Dividende beträgt also die deutsche Steuer 4% dieser Dividende.

Dagegen ist die Lantiemesteuer in Österreich höher als im Deutschen Reiche. Sie beträgt bei Steuerfreiheit bis zu einem Lantiembetrag von 5000 Kronen bis zu 20 000 Kronen 20%, von 20 000 Kronen bis 50 000 Kronen 30%, darüber 40%, im Deutschen Reiche dagegen (Steuerfreiheit bis 5000 Mark) durchwegs 20%.

Die Emissionsgebühr wurde in Österreich bis zur Gebührennovelle vom 15. Juli 1920 nach der Gebührenskala III entrichtet, betrug danach 1% und wurde nunmehr auf 5% für Aktiengesellschaften (3% für Ges. m. b. H.) erhöht. Im Deutschen Reiche beträgt sie bei Schul- und Rentenverschreibungen, Obligationen und Pfandbriefen von Kommunen, Hypothekenbanken und Eisenbahnen, sofern diese Papiere mit staatlicher Genehmigung ausgegeben sind, $\frac{1}{2}\%$ vom Nominale. Bei ausländischen Papieren wird der Satz auf $1\frac{1}{2}\%$ erhöht.

Verschieden sind auch bis heute die Sätze der sogenannten Admissionsgebühren für ausländische Effekten gewesen. Vor dem Jahre 1918 waren diese in Deutschland schon mit der Aushändigung im Inlande stempel-pflichtig, während sie in Österreich nur dann vergebührt werden mußten, wenn sie zum Gegenstande eines Rechtsgeschäftes gemacht wurden. Das deutsche Reichsgesetz vom 26. Juli 1918 näherte sich dem österreichischen System, indem es die Stempel-pflicht als gegeben annahm, wenn das Effekt in inländischen Verkehr gebracht, also veräußert oder verpfändet wurde. Ein weiterer Unterschied lag darin, daß im Deutschen Reiche die Gebühr vom Nennwert der Aktie auch dann entrichtet werden mußte, wenn sie nicht voll eingezahlt war, während in Österreich nur der wirklich eingezahlte Betrag zur Besteuerungsgrundlage dient. Die Sätze waren bis zur oben erwähnten Gebührennovelle in beiden Staaten wesentlich verschieden; sie betrugen in Deutschland 5%, in Österreich 1%, wozu allerdings in Österreich noch eine weitere Gebühr nach Skala II, das heißt 1% für jene Gesellschaften hinzukam, welche zum inländischen Geschäftsbetriebe nicht zugelassen und daher verpflichtet sind,

den auf diesen Betrieb entfallenden Kapitalbetrag zu vergebühren. Nach der Novelle ist die Admissionsgebühr auch in Österreich wesentlich, und zwar auf 5 % für Aktien- und Kommanditgesellschaften und auf 3 % für Gesellschaften m. b. H. hinsichtlich des dem inländischen Betriebe gewidmeten Teiles des Aktien- (Einlage-) und Obligationskapitales der Gesellschaft erhöht worden.

Eine ziemlichliche Differenzierung weist schließlich die Grundlage des Börsenverkehrs in den beiden Staaten auf. Über die Zulassung der Effekten zum Börsenverkehr entscheidet nach der österreichischen Gesetzgebung (Börsengesetz vom 1. April 1875) nach vorheriger Anhörung der Börsenkammer das Bundesministerium für Finanzen. Im Deutschen Reiche dagegen bestehen (Börsengesetz vom 8. Mai 1908) für diesen Zweck eigene Zulassungsstellen, unabhängige und vermöge ihrer Zusammensetzung am Wertpapierhandel teilweise desinteressierte Organe. In die Kompetenz dieser Zulassungsstellen fällt es nicht nur, die Zulassung neuer Aktien ohne Angabe von Gründen zu verbieten, sondern auch bereits zugelassene Papiere vom Börsenhandel wieder auszuschließen. Die Entscheidung einer Zulassungsstelle ist, wenn die Ablehnung nicht etwa aus lokalen Gründen erfolgt, für die anderen Börsen bindend.

Die aus Anlaß der Einführung von Papieren an der Börse bzw. bei Kapitalserhöhungen usw. erfolgende Prospektveröffentlichung ist im Deutschen Reiche obligatorisch, in Österreich in faktischer Übung. Die sich aus dieser Veröffentlichung im Deutschen Reiche ergebende sogenannte Prospekthaftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben ist in Österreich nicht normiert. Auch die im Deutschen Reiche für neu gegründete Gesellschaften festgesetzte, von der Eintragung ins Handelsregister an laufende einjährige Sperre für die Börsenzulassung, die überdies nicht vor Veröffentlichung der ersten Bilanz aufgehoben wird, fehlt in Österreich, ohne sich in der Praxis nachteilig bemerkbar gemacht zu haben. Im Deutschen Reiche soll den weniger kapitalkräftigen Kreisen durch diese Bestimmung das Gründungsgeheimnis erschwert worden sein.

Statistische Tabellen.

Tabelle 1.

Institute	Gründungs- jahr	Stammkapital per 15. März 1921 Kronen	Reserven per 31. Dezember 1919 Kronen
Anglo-österreichische Bank . . .	1863	300 000 000	83 386 322,08
Wiener Bankverein	1869	300 000 000	67 812 225,22
Allg. österreichische Bodenkredit- anstalt	1863	150 000 000	206 660 831,12
Österreichische Kreditanstalt für Handel und Gewerbe	1855	400 000 000	154 724 176,—
Niederösterreichische Eskomptege- sellschaft	1853	¹ 150 000 000	56 863 805,10
Österreichische Länderbank . . .	1880	160 000 000	53 651 411,78
Unionbank	1870	200 000 000	36 863 267,78
Allgemeine Depositenbank . . .	1871	² 300 000 000	69 705 972,33
Bank- und Wechselstuben-A.-G. „Mercur“	1887	200 000 000	42 100 000,—
Allgemeine Verkehrsbank	1864	175 000 000	83 911 441,86
Wiener Kommerzbank	1916	150 000 000	3 148 011,01
Wiener Lombard- und Eskompte- bank	1873	³ 100 000 000	2 395 590,—
Wiener Giro- und Kassenverein .	1872	6 000 000	2 072 638,25
Österreichische Kontrollbank für Industrie und Handel	1913	1 000 000	350 000,—
Zentralbank der deutschen Spar- kassen	1901	120 000 000	12 031 645,63
Österreichische Industrie- und Handelsbank	1910	180 000 000	2 023 203,—
Internationale Handelsbank . .	1916	80 000 000	3 020 000,—
Österreichische Hypothekendarb .	1868	8 000 000	5 361 490,24
Österreichische Zentral- Boden- kreditbank	1871	8 000 000	5 021 168,79
Österreichische Immobilienbank .	1912	4 000 000	243 530,08
Wiener Baufreditbank	1909	3 000 000	244 268,68
Kontinentale (früher Soziale) Bank	1919 ⁴	30 000 000	—
Italo-Wiener Kreditbank	1920	28 500 000	—

¹ Erhöhung auf 200 000 000 Kronen im Zuge.² Erhöhung auf 500 000 000 Kronen im Zuge.³ Erhöhung auf 200 000 000 Kronen im Zuge.⁴ Ursprünglich Allgemeine Kreditvereinsbank.

Tabelle 1 (Fortsetzung).

Institute	Gründungs- jahr	Aktienkapital per 15. März 1921 Kronen	Reserven per 31. Dezember 1919 Kronen
Nationale Bank- u. Wechselstuben- A.-G.	1920	30 000 000	—
Niederösterreichische Bauernbank .	1920	12 000 000	—
Wiener Bank-A.-G.	1919	50 000 000	—
Bank f. Oberösterreich u. Salzburg	1869	20 000 000	4 050 000,—
Bank für Tirol und Vorarlberg.	1904	10 000 000	925 000,—
Steiermärkische Eskomptebank . .	1864	¹ 50 000 000	6 500 000,—
Steirer Bank A.-G. Graz . . .	1920	30 000 000	—
Kärntner Bank, Klagenfurt. . .	1917	² 20 000 000	10 000 000,—
Agrarbank für die Alpenländer, Innsbruck	1920	2 000 000	—
Niederösterreichische Gewerbe- und Handelsbank	³ 1914	⁴ 20 000 000	2 500 000,—
hzw.	1919		
Österreichisches Kreditinstitut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten	1896	⁵ 2 000 000	2 677 000,—
Österreichische Holzbank	1921	200 000 000	—
Deutsche Bodenbank	1918	30 000 000	283 444,—
„Kompas“ Allg. österreichische Kredit-Versicherungsbank . . .	1912	⁶ 25 000 000	5 594 489,42
Braubank A.-G., Oberösterreich .	1921	70 000 000	—
Tiroler Hauptbank	1920	30 000 000	—
Allg. Handels- u. Gewerbebank ⁷	1915	10 000 000	—
Österreichische Vereinsbank ⁸ . . .	1921	60 000 000	—

¹ Erhöhung auf 100 000 000 Kronen im Zuge.

² Erhöhung auf 35 000 000 Kronen im Zuge, weitere Erhöhung auf 50 000 000 Kronen soll im Herbst 1921 durchgeführt werden.

³ Hervorgegangen aus der Niederösterreichischen Kreditbank, welche vom Jahre 1914 bis zum Jahre 1919 bestanden hat.

⁴ Erhöhung auf 50 000 000 Kronen geplant.

⁵ In der Generalversammlung vom 2. April 1921 wurde Erhöhung auf 15 000 000 Kronen beschloffen.

⁶ Erhöhung auf 75 000 000 Kronen in Durchführung.

⁷ Früher Grazer Gewerbebank reg. Gen. m. b. H.

⁸ Nimmt die Wiener Gewerbe- und Genossenschaftsbank, die aus dem Wiener gewerblichen Kreditinstitut, gegründet 1894, hervorging, in sich auf.

(Tabellen 2 und 3 siehe S. 42 bis 45.)
Tabelle 4.

Bilanz-Summe in den Jahren 1913 bis 1918 (in Tausenden Kronen).

	1900	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Anglobank	219 085	750 702	768 350	947 426	1 311 338	2 082 251	2 197 399	4 219 992 786,41
Bankverein	286 341	918 570	1 047 306	1 163 776	1 884 132	2 650 559	3 432 343	5 431 964 538,48
Bodenkredit	638 532	920 114	1 125 940	1 210 914	1 628 716	1 858 983	1 954 797	4 097 116 934,79
Zentralbank d. deutschen Spartasse	—	353 541	443 915	625 298	1 103 134	1 492 026	1 270 512	1 931 333 405,98
Kreditanstalt	503 885	1 181 173	1 365 932	1 626 133	2 188 882	2 913 011	3 174 340	3 505 502 358,80
Depositenbank	50 308	194 584	181 882	198 073	342 956	558 033	891 109	1 380 413 372,51
Gesamptgesellschaft	121 029	432 381	638 061	790 876	1 154 002	1 241 963	1 132 972	1 672 347 868,88
Länderbank	336 771	821 415	830 025	947 408	1 269 091	1 599 822	2 002 135	3 672 242 166,99
„Mercur“	25 322	283 047	311 759	436 089	600 168	834 646	747 163	1 342 999 541,25
Unionbank	155 110	374 520	431 118	516 123	729 932	1 019 151	841 561	1 151 117 062,06
Verkehrsbank	31 635	306 780	364 338	505 281	732 883	950 782	910 694	1 637 569 183,81
Kommerzialbank	—	—	—	—	66 098	192 302	220 255	585 706 842,27
Kommanditbank	18 879	46 784	50 446	56 711	67 575	108 752	92 501	127 250 855,07

Tabelle 2.
 Entwicklung der eigenen Mittel 1913 bis 1919.

	Einfluss- nahmen	Aktienkapital im Grün- dungsjahr Gulden	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
			Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen
Anglobank:									
a) eigenes Kapital . .	1863	6 000 000	100 000 080,—	100 000 080,—	100 000 000,—	130 000 080,—	130 000 080,—	150 000 000,—	150 000 000,—
b) Reserven			26 708 929,02	29 708 929,02	30 208 929,02	51 414 438,18	54 414 438,18	77 886 322,08	78 386 322,08
c) Kriegsverlustreserven			—	5 000 000,—	5 000 000,—	5 000 000,—	5 000 000,—	5 000 000,—	5 000 000,—
Bankverein:									
a) eigenes Kapital . .	1869	3 200 000	130 000 000,—	150 000 000,—	150 000 000,—	150 000 000,—	150 000 000,—	180 000 000,—	180 000 000,—
b) Reserven			43 164 287,24	48 212 661,02	41 331 760,51	41 900 000,40	42 861 421,68	58 825 144,12	59 071 699,14
c) Kriegsverlustreserven			—	—	8 740 526,08	8 740 526,08	8 740 526,08	8 740 526,08	8 740 526,08
Robertreitanstalt:									
a) eigenes Kapital . .	1863	24 000 000	54 000 000,—	54 000 000,—	54 000 000,—	63 000 000,—	63 000 000,—	75 000 000,—	75 000 000,—
b) Reserven			111 121 231,12	113 798 831,12	115 548 831,12	145 094 831,12	148 444 831,12	192 810 831,12	195 766 000,—
c) Kriegsverlustreserven			—	—	—	—	—	—	—
d) Agiofond			9 600 000,—	9 600 000,—	9 600 000,—	9 600 000,—	9 600 000,—	8 600 000,—	9 600 000,—
Zentralbank d. deut- schen Sparkasse:									
a) eigenes Kapital . .	1901	2 000 000 Kronen	30 000 000,—	30 000 000,—	30 000 000,—	30 000 000,—	30 000 000,—	50 000 000,—	50 000 000,—
b) Reserven			3 859 501,50	4 255 010,28	4 578 636,04	5 084 778,39	6 016 009,17	10 183 304,60	12 031 645,63
Kreditanstalt f. Ban- del und Gewerbe:									
a) eigenes Kapital . .	1855	100 000 000 1864 auf 50 Mfl. herabgesetzt	150 000 000,—	150 000 000,—	150 000 000,—	170 000 000,—	170 000 000,—	200 000 000,—	200 000 000,—
b) Reserven			93 616 044,—	96 116 044,—	96 116 044,—	113 695 690,—	115 198 690,—	148 724 175,—	149 724 176,—
c) Kriegsverlustreserven			—	5 000 000,—	5 000 000,—	5 000 000,—	5 000 000,—	5 000 000,—	5 000 000,—

Tabelle 3.
 Übersicht über die Zeichnungsergebnisse der I. bis VIII. Kriegsanleihe, die Beteiligung der Banken
 hieran und die Verteilung der Zeichnungen nach den gezeichneten Beträgen.

Zeichnungen von	I. Kriegsanleihe		II. Kriegsanleihe		III. Kriegsanleihe		IV. Kriegsanleihe		V. Kriegsanleihe	
	Anzahl	Nominalbetrag	Anzahl	Nominalbetrag	Anzahl	Nominalbetrag	Anzahl	Nominalbetrag	Anzahl	Nominalbetrag
zusammen	418 912	2 200 746 900	384 991	2 688 321 800	582 326	4 202 600 200	673 671	4 520 292 000	438 205	4 467 940 000
Banken u. Wechsel-										
flüssen (deren eigene										
Zeichnungen)	—	229 293 100	—	345 114 300	—	673 848 400	—	728 030 100	—	678 984 000
Privatpersonen und										
Firmen, und zwar										
a) durch die Renten-										
sparkasse.	33 027	3 370 500	11 690	1 954 600	35 288	5 438 400	19 689	1 135 000	—	—
b) sonst. Zeichnungen										
bis 100 Kronen	54 949	5 494 900	35 682	3 568 200	145 540	14 554 000	258 249	25 824 900	106 112	8 917 200
" 200	51 756	10 351 200	41 506	8 301 200	60 305	12 061 000	68 022	13 604 400	98 171	7 634 200
" 300—500	66 514	28 732 500	68 255	27 146 200	72 531	27 745 600	56 865	20 306 900	39 996	15 465 400
" 600—900	24 622	17 700 300	31 614	25 861 000	30 518	22 782 700	27 237	20 066 600	33 066	22 417 500
" 1000—1900	79 830	95 313 000	80 082	107 017 700	93 879	111 618 900	99 723	107 837 900	103 970	105 239 000
" 2000—9900	81 330	289 214 500	86 884	306 209 600	93 423	344 549 300	99 898	317 166 200	81 484	251 386 000
" 10000—49900	22 972	339 236 800	24 452	382 727 600	41 746	615 716 100	35 696	527 592 200	27 410	444 042 000
" 50000—99900	2 235	123 893 300	2 699	142 281 000	5 135	279 987 600	4 740	276 918 300	4 256	247 414 200
" 100000—499900	1 480	320 549 300	1 931	286 642 800	3 591	494 688 800	3 201	447 526 800	3 268	498 348 400
" 500000 Kronen u. darüber	197	174 483 300	246	225 091 200	370	402 332 400	441	578 214 900	472	541 354 000

(Fortsetzung von Tabelle 3.)

Zeichnungen von	VI. Kriegsanleihe		VII. Kriegsanleihe		VIII. Kriegsanleihe		Zusammen	
	Anzahl	Nominalbetrag	Anzahl	Nominalbetrag	Anzahl	Nominalbetrag	Anzahl	Nominalbetrag
Zusammen	396 134	5 189 066 000	394 390	6 045 896 000	288 780	5 814 000 000	—	35 128 862 900
Banken und Wechsel- stuben (deren eigene Zeichnungen)	—	779 909 750	—	1 004 430 200	—	973 388 850	—	5 412 998 700
Privatpersonen und Firmen, und zwar								
a) durch die Rentenpar- tasse	—	—	—	—	—	—	—	11 898 500
b) sonstige Zeichnungen bis 100 Kronen	116 314	10 613 550	86 085	7 440 850	60 766	5 994 600	863 697	82 408 200
" 200 "	50 216	9 997 250	53 479	10 227 000	32 354	6 462 200	395 809	78 638 450
" 300—500 "	34 300	12 426 350	40 196	15 816 100	21 822	8 083 500	400 479	155 722 550
" 600—900 "	17 094	12 394 250	17 103	11 805 900	15 537	11 330 450	196 791	144 358 700
" 1 000—1 900 "	75 691	83 362 150	85 131	89 358 650	62 280	65 911 500	680 586	765 656 800
" 2 000—9 900 "	65 998	238 899 000	66 854	27 235 900	55 340	207 958 400	631 161	2 183 668 900
" 10 000—49 900 "	27 112	507 928 950	33 863	536 745 650	31 321	491 762 800	244 572	3 843 752 100
" 50 000—99 900 "	4 952	306 499 700	6 682	372 397 600	5 087	301 633 950	35 786	2 051 025 650
" 100 000—499 000 "	3 664	580 429 950	4 286	668 558 300	3 690	589 222 150	25 111	3 785 966 500
" 500 000 Kronen u. darüber	748	759 600 850	711	813 904 800	583	726 938 950	3 768	4 221 920 400

Tabelle 5.

Entwicklung der Kreditoren

	1890	1900	1913	1914
Anglobank.	42 756 000,—	95 696 000,—	424 648 581,91	518 604 618,18
Bankverein	34 096 000,—	142 670 000,—	514 638 129,62	594 902 079,13
Bodentreditanstalt .	106 682 000,—	159 097 000,—	282 933 301,74	454 024 815,77
Centralbank der deut- schen Sparkasse }	—	—	143 441 281,94	76 536 275,48
Creditanstalt f. Handel u. Gewerbe	125 782 000,—	158 279 000,—	783 724 930,75	799 806 536,50
Depositenbank	3 392 000,—	6 799 719,—	78 722 005,79	71 410 123,98
Escomptegeellschaft .	30 526 000,—	65 448 000,—	254 473 126,43	273 112 677,33
Länderbank	68 244 000,—	144 392 000,—	409 495 821,53	466 254 573,63
„Mercur“	11 216 000,—	15 605 600,—	143 925 926,92	175 958 016,57
Unionbank.	34 960 000,—	59 484 000,—	201 358 828,87	196 724 218,97
Verkehrsbank.	587 302,—	1 529 961,—	164 805 052,90	128 976 900,46
Kommerzialbank . .	—	—	—	—
Sombardbank	9 190 414,—	13 578 841,—	31 079 105,45	34 634 886,36

¹ Kriegsanleihe-Verrechnungs-Konto.
² Inklusive Kriegsanleihe-Verrechnungs-Konto.

Tabelle 6.

Einlagenstand (Kassenscheine

	1890	1900	1913	1914
Anglobank.	1 808 000,—	2 957 000,—	74 196 895,48	83 094 125,38
Bankverein	¹	¹	133 247 960,13	167 946 373,11
Bodentreditanstalt .	¹	¹	—	—
Centralbank der deut- schen Sparkasse }	—	—	23 371 757,74	26 726 347,57
Creditanstalt f. Handel u. Gewerbe	12 462 000,—	11 446 000,—	80 386 705,96	109 013 252,87
Depositenbank (Gelder in laufend. Rechn.) }	6 329 129,—	22 795 709,—	53 629 471,69	43 514 396,95
Escomptegeellschaft .	31 406 000,—	24 991 000,—	23 923 507,94	29 238 006,20
Länderbank	5 978 000,—	24 339 000,—	126 603 367,90	133 128 691,20
„Mercur“	¹	¹	42 938 327,37	44 850 034,97
Unionbank.	11 638 000,—	16 765 000,—	28 530 384,36	34 448 253,78
Verkehrsbank.	7 957 938,—	13 017 837,—	71 828 870,58	73 864 594,52
Kommerzialbank . .	—	—	—	—
Sombardbank	¹	¹	1 466 188,81	1 128 405,94

¹ Nicht gefondert ausgewiesen und in der Post „Kreditoren“ enthalten.

von 1913 bis 1919.

1915	1916	1917	1918	1919
659 541 225,72	906 022 764,90	1 572 862 254,50	1 508 528 074,49	3 462 800 804,33
702 135 937,35	1 239 807 194,27	1 752 527 964,05	2 281 727 040,88	4 542 933 765,91
545 840 540,90	{ 752 466 142,77 146 138 792,79 ¹	{ 768 773 602,59 311 558 520,90 ¹	1 091 499 673,33	3 253 062 485,13
137 072 945,20	{ 117 947 392,62 518 240 110,58 ¹	{ 293 425 483,69 572 415 673,48 ¹	210 773 739,08	344 771 006,39
1 190 750 107,30	1 644 480 249,91	2 274 739 925,41	2 439 866 224,34	2 916 658 955,76
71 186 327,54	162 920 523,37	251 327 888,49	621 229 198,33	986 220 133,39
348 560 923,07	607 783 467,02	664 023 003,56	872 574 874,10	1 445 416 866,90
569 748 322,31	808 411 272,40	{ 1 030 484 956,39 425 288 233,17 ²	1 286 117 734,75	2 802 654 161,69
171 921 634,39	263 518 572,83	{ 332 002 970,77 250 594 108,55 ¹	438 273 710,64	1 049 257 027,74
256 500 763,76	383 760 752,45	{ 525 483 700,27 202 855 748,60 ¹	518 063 339,—	897 234 310,96
172 335 957,68	324 215 425,60	{ 380 392 556,78 239 887 219,20 ¹	479 390 119,—	1 178 450 207,89
—	23 863 130,61	{ 100 730 181,06 52 409 920,44 ¹	153 531 127,34	522 844 766,65
40 681 655,89	52 148 084,18	84 338 132,94	62 950 795,24	93 191 035,64

und Geldeinlagen ¹⁾.

1915	1916	1917	1918	1919
110 532 535,48	187 857 775,36	283 288 545,81	413 501 957,56	469 301 058,11
220 406 732,88	396 695 904,34	643 316 371,29	829 679 719,06	536 309 888,65
32 606 354,89	259 639 326,79	{ 72 186 034,37 326 486 479,83 (Scheck- und Girofonti)	113 926 441,86 630 783 275,02	106 648 287,74
147 051 291,38	213 596 801,22	290 121 151,38	333 599 443,72	146 326 894,24
{ 51 226 626,62 (Raffenscheine und Geldeinlagen)	68 778 978,98	88 645 637,26	142 181 347,80	103 930 233,37
41 940 374,81	58 951 697,54	73 208 474,36	72 996 889,53	52 040 099,58
157 380 042,76	241 091 073,89	336 702 328,33	413 783 158,73	395 699 529,06
55 126 850,60	84 987 075,37	133 667 459,59	172 065 793,92	119 987 849,46
57 556 810,35	91 013 727,90	124 779 576,44	142 888 697,79	82 966 605,11
95 907 517,74	146 737 611,08	228 544 014,40	313 220 475,—	219 864 696,14
—	1 211 547,89	4 404 449,30	16 713 762,44	8 638 301,03
1 326 063,97	2 360 776,84	5 375 862,15	5 657 336,37	4 219 357,20

Tabelle 7.

Verwaltungskosten der Wiener

		1890	1900	1913
Anglobank	a) Gehalte	740 028,—	940 035,54	5 770 813,14
	b) Spesen	287 362,—	352 518,36	3 302 517,02
	c) Pensionsfondbeitr.	40 320,—	58 767,16	460 869,42
	d) Steuern	773 142,—	741 883,93	2 355 886,56
Bankverein	Gratifikationen . . .	—	—	—
	a) Gehalte	459 372,—	1 098 596,15	7 834 836,16
	b) Spesen	395 736,—	808 902,40	3 418 825,09
	c) Pensionsfondbeitr.	—	43 357,87	392 720,41
Bodenkredit- anstalt	d) Steuern	530 000,—	1 432 853,04	2 837 949,59
	a) Gehalte	1 180 000,—	1 647 260,28	3 111 694,07
	b) Spesen			
	c) Pensionsfondbeitr.			
	d) Steuern			
Zentralbank b. d. Sparkassen	a) Gehalte u. Pensions- fondbeiträge . . .	—	—	1 137 269,83
	b) Spesen	—	—	701 822,58
	c) Steuern	—	—	679 879,08
	d) Steuern	—	—	—
Kreditanstalt f. G. u. B.	a) Gehalte	1 985 236,—	2 921 240,90	7 380 885,46
	b) Spesen	981 854,—	1 172 607,03	2 782 243,35
	c) Pensionsfondbeitr.	70 000,—	200 000,—	410 000,—
	d) Steuern	1 037 186,—	2 084 572,53	4 632 016,93
Depositen- bank	a) Gehalte	170 648,—	220 245,71	840 883,39
	b) Spesen	199 332,—	468 311,61	
	c) Pensionsfondbeitr.	22 170,—	32 088,32	95 038,75
	d) Steuern	243 078,—	—	762 618,52
Escompte- gesellschaft	a) Gehalte	811 726,—	1 108 896,04	1 776 613,81
	b) Spesen			221 591,37
	c) Pensionsfondbeitr.			348 738,83
	d) Steuern			1 999 750,57
Länderbank	a) Gehalte	1 054 016,—	1 812 341,51	3 032 237,93
	b) Spesen	557 344,—	1 125 179,34	3 016 230,82
	c) Pensionsfondbeitr.	40 318,—	81 541,57	256 062,51
	d) Steuern	645 698,—	1 280 121,50	2 933 169,64
„Mercur“	a) Gehalte	187 608,—	327 328,—	1 961 868,81
	b) Spesen	199 204,—	—	1 316 537,52
	c) Pensionsfondbeitr.	—	416 001,—	200 609,83
	d) Steuern	104 000,—	—	1 244 239,46
Unionbank	a) Gehalte	628 108,—	806 649,69	1 533 152,39
	b) Spesen	343 544,—	581 928,91	1 155 235,59
	c) Pensionsfondbeitr.	—	—	—
	d) Steuern	350 108,—	488 770,31	1 524 951,83
Verkehrsbank	a) Gehalte	289 064,—	564 755,41	2 249 773,11
	b) Spesen	218 706,—		633 807,29
	c) Pensionsfondbeitr.	10 000,—	10 000,—	240 391,13
	d) Steuern	211 002,—	215 451,92	1 096 138,17
Wiener Kommerzial- bank	a) Gehalte	—	—	—
	b) Spesen	—	—	—
	c) Pensionsfondbeitr.	—	—	—
	d) Steuern	—	—	—
Kombardbank	a) Gehalte	132 008,—	147 141,—	236 894,96
	b) Spesen	102 874,—	112 644,—	139 538,15
	c) Unterflüßungsfond	—	8 939,—	15 027,38
	d) Pensionsfondbeitr.	57 488,—	—	14 680,52
	e) Steuern	—	69 295,—	159 268,69

1914	1915	1916	1917	1918	1919
5 892 436,11	6 170 170,44	7 409 681,64	11 250 022,69	21 580 124,78	51 250 004,94
3 106 906,93	3 207 156,15	4 053 283,84	6 015 627,02	10 810 825,72	18 819 822,77
275 928,99	226 815,84	270 931,21	309 799,50	384 548,11	1 033 482,05
2 367 645,75	2 967 037,46	5 933 535,57	7 421 003,02	11 599 543,50	19 128 522,26
520 000,—	—	—	—	—	—
8 390 190,45	8 352 863,34	9 995 204,10	13 938 770,09	25 011 103,57	62 159 267,41
4 168 848,38	4 252 194,65	5 961 192,52	7 029 851,51	10 946 114,38	17 198 349,64
431 230,69	478 771,15	540 525,38	641 623,76	1 543 209,40	1 590 191,20
3 047 013,27	2 260 544,15	3 498 511,61	5 079 972,34	6 591 764,34	16 367 267,26
—	—	—	—	—	15 216 278,01
3 750 449,44	4 294 229,22	5 777 398,41	7 351 397,62	10 570 908,96	3 392 429,30
3 253 832,04	2 605 741,76	3 316 488,74	8 396 803,10	10 610 009,96	12 744 505,68
1 330 393,47	} 2 032 135,85	2 323 038,48	3 553 790,52	6 475 085,43	12 730 252,59
757 491,47					3 785 937,17
692 418,08	606 260,52	679 817,91	1 461 083,01	1 931 216,85	5 491 372,41
7 892 815,16	8 666 089,17	10 319 403,37	14 005 505,86	22 232 260,20	31 493 925,25
3 265 014,59	3 346 917,59	5 578 164,40	6 178 228,62	8 609 798,46	12 141 332,61
420 000,—	660 000,—	730 000,—	700 000,—	974 492,13	1 171 933,02
3 226 711,02	4 940 030,60	8 869 151,41	13 704 306,41	15 570 134,54	17 961 775,43
981 701,55	1 734 300,87	2 200 914,20	4 083 712,34	5 230 390,88	16 529 957,90
100 123,37	710 776,75	1 057 752,24	1 796 892,92	3 777 107,37	9 339 071,93
836 718,09	158 115,36	208 085,44	632 141,73	846 442,30	1 084 939,30
1 704 780,40	628 344,46	1 480 310,14	3 399 518,18	3 779 373,22	3 541 547,44
450 358,26	2 070 477,95	2 748 538,42	3 636 700,09	4 233 952,66	9 079 039,36
429 229,89	522 080,63	1 325 729,77	1 174 058,49	1 248 772,29	1 944 686,50
2 379 131,71	406 641,43	379 439,02	408 294,42	447 823,84	645 129,98
4 408 029,48	2 717 617,76	5 208 192,34	8 056 278,14	10 897 330,35	11 885 593,08
2 313 909,27	4 695 219,76	5 399 138,37	6 983 381,56	12 537 231,—	34 106 983,52
310 940,55	2 331 960,09	2 811 523,25	3 806 850,68	5 981 052,37	14 453 966,96
2 970 879,54	318 268,10	322 639,83	4 948 330,43	456 314,84	688 019,22
2 140 070,60	1 998 338,43	4 631 116,68	8 013 219,08	5 415 781,80	9 615 257,—
1 285 492,84	2 268 953,99	2 515 322,52	3 993 235,81	7 796 962,32	18 775 117,64
221 702,69	1 355 533,62	1 606 340,54	2 497 324,29	2 920 411,35	6 090 269,30
1 449 637,65	229 716,41	260 752,79	306 548,96	359 195,49	566 170,84
1 615 097,68	1 031 708,32	1 586 002,44	2 839 799,36	4 001 609,71	7 213 858,19
1 416 562,13	1 748 384,94	2 048 171,59	3 292 819,28	5 913 939,58	10 662 209,65
781 168,33	1 355 415,85	1 898 906,53	2 552 237,27	3 453 320,70	4 404 289,11
2 459 925,98	1 448 245,77	2 290 034,40	6 690 900,17	2 699 186,16	9 451 630,26
734 843,15	2 559 219,69	2 983 310,70	4 688 149,89	8 710 835,—	17 949 588,23
232 694,01	865 784,13	1 154 712,76	2 226 033,59	3 574 215,—	6 773 920,68
1 172 801,65	251 477,08	207 217,81	328 613,07	330 013,—	433 964,50
—	745 496,66	1 500 945,08	2 188 440,—	3 606 992,—	5 344 258,68
—	—	123 839,35	422 595,35	1 054 628,14	3 056 592,94
—	—	206 755,17	820 821,90	1 181 692,39	2 443 145,39
—	—	—	—	—	—
—	—	225 500,—	1 450 000,—	611 270,—	2 500 000,—
274 766,06	280 028,09	287 827,22	329 349,18	379 505,15	1 360 673,56
142 698,99	165 944,81	171 363,91	278 689,33	508 700,25	420 226,74
16 608,87	16 804,85	17 128,64	16 029,07	17 282,59	15 854,52
16 743,—	17 034,—	18 735,—	21 468,—	23 718,—	26 088,—
189 647,86	112 064,76	221 147,16	575 843,40	522 948,44	320 148,31

Tabelle 8.
Dividenden in Prozenten.

	1890	1900	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Anglo-öfterr. Bank	8 1/2	6 1/4	8 1/3	6 1/4	8 3/4	10	10 5/16	6 1/4	10
Wiener Bankverein	8	7 1/2	8	5	7	8	8 1/2	5	8 1/2
Bodentreditanstalt	16 1/4	19	20	17	20	21	22	18	20
Kreditanstalt	10 5/8	10	10 5/8	6 7/8	10	11 1/4	12 3/16	5	11 7/8
Gesamptgesellschaft	6	6 1/2	10 1/2	10 1/2	11	11 1/2	12	10	12
Länderbank	6	6	7 1/2	4	6	7 1/2	8	5	5
Unionbank	8 1/2	7 1/2	8 1/2	5	7 1/2	8 1/2	9	5	9
Zentralbank d. deutschen Sparkassen	—	—	5	4	4 1/2	5	5 1/2	5	6 1/2
Allgemeine Depositenbank	7	5 1/2	8 1/2	5	8 1/2	9 1/4	9 3/4	5	10
„Mercur“	15	10	9	5	7	9	9 1/2	5	10
Verkehrsbank	6 2/7	6 1/14	7,85	5	6 3/7	7 6/7	8 4/7	5	10
Wiener Lombard- und Gesamptbank	17 K	10 K	6 1/2	4	5	5	5	4	5
Wiener Kommerzialbank	—	—	—	—	—	3 3/4	6	4	8

Entwicklung der Wechselportefolles in den Jahren 1913 bis 1919
in Tausenden Kronen ausgedrückt.

	1890	1900	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Anglobant	21 558	32 875	159 930	160 688	144 135	100 913	35 034	{ 632 720 ¹ 36 259 ² }	76 712 387,11
Bankverein	12 750	58 534	218 576	251 306	132 492	101 885	101 917	{ 1 122 400 ¹ 35 595 ² }	86 034 945,35
Böhmisch-böhm. Bank	28 774	56 992	108 234	127 975	123 245	102 015	99 271	89 778	241 129 065,29
Zentralbank d. b. Sparkassen	—	—	65 846	58 379	51 502	17 418	13 108	17 555	85 384 154,52
Kreditbank	1 712	3 778	202 364	215 046	159 607	143 536	194 320	657 853	355 190 597,46
Depositenbank	11 820	17 001	61 784	46 986	32 915	20 245	14 241	126 206	39 213 113,96
Österreichische Bank	27 178	30 236	66 624	93 083	71 331	82 661	57 191	66 219	266 088 543,61
Landesbank	37 064	47 373	173 323	167 022	98 596	92 862	53 158	{ 394 934 ¹ 55 590 ² }	102 902 068,60
„Mercur“	103	313	34 875	37 938	32 247	25 648	22 330	159 744	55 471 393,26
Unionbank	12 988	38 214	90 652	127 303	122 203	79 401	64 089	176 458	156 870 811,63
Verkehrsbank	1 088	4 711	62 308	69 449	85 633	36 429	41 063	56 597	95 346 263,52
Kommerzialbank	—	—	—	—	—	430	853	2 881	5 072 284,10
Lombardbank	123	16	6 089	5 607	7 331	5 859	4 701	8 738	3 026 69,42

¹ Kassenscheine der Österreichisch-ungarischen Bank.

² Wechsel und Devisen.

Tabelle 10.

Entwicklung der Debitoren

	1890	1900	1913	1914
Anglobank	69 749 940,—	164 725 959,—	499 212 315,72	477 151 862,69
Bankverein	52 445 134,—	171 956 305,—	519 958 685,31	580 109 025,21
Bodenkreditanstalt	62 005 690,—	108 703 560,—	326 407 412,81	417 015 407,01
Zentralbank d. deut- schen Sparkassen Kreditanstalt f. Han- del u. Gewerbe	} —	—	60 151 009,03	62 163 934,45
Depositenbank				
Eskomptegeellschaft	221 263 672,—	317 563 730,—	754 253 933,89	742 091 696,45
15 070 196,—	20 422 290,—	105 308 232,38	105 452 947,59	
17 725 506,—	49 715 615,—	288 030 798,03	330 553 119,42	
Länderbank	113 701 660,—	193 428 073,—	446 421 883,07	469 472 805,37
„Mercur“	10 930 060,—	19 104 345,—	204 033 870,72	219 309 896,07
Unionbank	32 364 798,—	70 086 951,—	191 669 344,64	193 847 464,83
Verkehrsbank	6 038 046,—	9 447 586,—	174 564 740,99	179 933 917,46
Kommerzialbank	—	—	—	—
Lombardbank	13 755 266,—	16 706 299,—	35 228 325,12	39 529 263,96

¹ Kriegsanleihe-Verrechnungsfonto.² Deutsch-österreichisches Staatsanleihe-Verrechnungsfonto.³ Inklusiv Kriegsanleihe-Verrechnungsfonto.

Tabelle 11.

Überblick über die Entwicklung der Durchschnittskurse

	1890	1900	1910	1911	1912
Anglobank	330,—	267,60	321,50	326,20	323,33
Bankverein	238,—	460,50	554,—	547,58	515,17
Bodenkreditanstalt	336,—	879,—	1285,—	1303,83	1220,93
Kreditanstalt	614,—	702,—	674,08	656,—	623,78
Depositenbank	398,—	433,—	497,—	536,67	530,42
Eskomptegeellschaft	1200,—	1470,—	724,67	778,67	746,83
Länderbank	434,20	407,—	522,33	543,97	508,83
„Mercur“	—	796,—	647,50	638,83	603,83
Unionbank	482,—	576,—	624,75	625,67	590,67
Verkehrsbank	314,—	327,—	379,33	376,17	369,58
Lombardbank	—	—	228,—	232,17	225,67

von 1913 bis 1919.

1915	1916	1917	1918	1919
634 240 068,82	1 009 339 402,07	1 766 964 865,26	1 229 554 188,04	3 007 911 252,16
832 711 663,13	1 541 880 687,67	2 168 669 851,84	1 800 455 254,90	3 502 287 851,70
363 429 681,38	630 219 447,80	736 286 683,77	785 285 512,22	1 909 153 495,37
40 814 956,50	{ 88 500 695,32	106 515 679,16	208 321 506,39	637 596 922,79
	{ 388 439 876,79 ¹	593 648 238,36 ¹	10 511 351,98 ²	
836 646 025,14	1 313 363 274,95	1 396 150 609,25	2 034 225 028,46	2 550 135 065,02
91 045 488,66	131 266 590,01	213 660 284,30	626 438 288,76	
407 646 857,91	654 474 048,18	{ 698 415 421,32	955 331 558,78	961 869 726,58
		{ 394 508 910,42 ¹		1 197 335 757,43
604 314 981,33	955 306 536,14	{ 1 280 204 425,39	1 285 192 046,89	2 664 255 311,81
		{ 680 553 122,18 ³		
251 234 376,38	381 852 960,97	{ 542 262 878,10	467 912 733,15	1 106 189 709,36
		{ 186 271 216,06 ¹		
179 464 612,43	280 101 343,97	{ 414 270 727,13	538 861 304,92	788 467 420,17
		{ 449 708 902,37 ¹		
220 276 392,78	410 445 558,42	{ 535 060 783,41	493 680 070,—	1 180 797 678,91
		{ 147 174 985,28 ¹		
—	{ 42 567 675,24	{ 75 696 664,55	201 636 122,60	533 480 276,37
	{ 12 102 360,59 ¹	{ 95 321 263,66 ¹		
44 451 813,02	55 898 274,13	97 294 469,32	73 254 827,56	109 587 637,29

der Bankaktien in den Jahren 1910 bis 1918.

1913	1914 bis 25. 7.	1915	S c h ä t z w e r t e			Schätzungs- kurs am 30. Juni 1920	Tageskurs am 15. März 1921
			1916 per 31. 12.	1917 per 31. 12.	1918 per 1. 7.		
334,58	328,48	—	468,—	577,50	595,—	695,—	1560,—
515,17	482,33	—	555,—	640,—	630,—	825,—	1274,—
1181,33	1125,17	—	1480,—	1655,—	1545,—	1825,—	2925,—
625,17	597,75	—	660,—	832,50	880,—	965,—	1386,—
540,67	539,33	—	655,—	712,50	720,—	810,—	1120,—
757,17	724,33	—	910,—	1010,—	1020,—	1235,—	1500,—
518,22	481,58	—	520,—	610,—	615,—	875,—	2850,—
590,67	570,17	—	620,—	680,—	730,—	885,—	1078,—
594,08	561,47	—	620,—	710,—	690,—	855,—	1443,—
364,25	361,67	—	382,—	447,50	465,—	645,—	855,—
209,83	205,92	—	215,—	260,—	300,—	395,—	611,—

Finanzverwaltung und Notenbank im alten Österreich.

Von

Friedrich Schmid-Dasatiel,
Generalsekretär der Österreichisch-ungarischen Bank a. D.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Die Entstehung der Notenbanken	57
Die Wiener Stadtbank und der Staatsbankrott von 1811	60
Die Privilegierte Österreichische Nationalbank	61
Die Gründung der Österreichisch-ungarischen Bank	68
Die Einführung der Goldwährung in der Österreichisch-ungarischen Monarchie	71
Die Notenbank in dem österreichisch-ungarischen Ausgleich vom Jahre 1899 .	81
Die Österreichisch-ungarische Bank während des Weltkrieges	86
Der Zusammenbruch	92

Es gibt wohl keine für die Menschheit segensreiche Erfindung, die nicht früher oder später auch zu deren Nachteil mißbraucht worden wäre. Ganz besonders gilt dies von den beiden wichtigsten Erfindungen auf dem Gebiete des Geldwesens, den Münzen und den Banknoten. Ehe es Münzen gab, mußten die als Tauschmittel dienenden Metallstücke, so oft sie von Hand zu Hand gingen, auf ihr Gewicht und, wenn es sich um Edelmetallstücke handelte, auch auf ihren Feingehalt geprüft werden. Die den Nydern zugeschriebene Erfindung der Münzen bestand darin, daß der Staat Metallstücke mit seiner Prägung versah und hierdurch die Haftung für ein bestimmtes Gewicht und einen bestimmten Feingehalt dieser Stücke übernahm; der Verkehr hatte damit ein außerordentlich vervollkommnetes Tauschmittel erhalten. Aber der Umstand, daß man jetzt nicht mehr nach dem Gewicht und dem Feingehalte des Metalles sondern nach der Zahl der daraus ausgebrachten Münzen rechnete, führte bald dazu, daß der Staat, ohne den Namen der Münze zu verändern, deren Gewicht oder Feingehalt oder beides herabsetzte und sich so die Möglichkeit schuf, Schulden oder sonstige Verpflichtungen, die in gutem Geld eingegangen worden waren, in einem schlechteren Gelde zu begleichen und sich auf diese Art zum Nachtheile der Allgemeinheit einen Vorteil zuzuwenden. Dieser schon im Altertum üblich gewordene Mißbrauch, den man bereits damals bemüht war, auch theoretisch zu rechtfertigen, erreichte während des Mittelalters und auch später, selbst noch im 18. Jahrhundert, besonders während der durch lang andauernde Kriege hervorgerufenen Finanznot der Staaten, oft eine außerordentliche Ausdehnung und brachte Handel und Verkehr in eine furchtbare Verwirrung. Am meisten litt selbstverständlich die mit Kredit arbeitende Kaufmannschaft unter den Münzverschlechterungen, denn stets drohte die Gefahr, daß ein in gutem Gelde gewährter Kredit infolge einer Münzverschlechterung in einem schlechteren, also minderwertigeren Gelde zur Rückzahlung gelangen konnte.

Im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, als während des Dreißigjährigen Krieges, in der sogenannten Ripper- und Wipperzeit, die Mißbräuche des Münzregales eine kaum mehr zu überbietende Höhe erreicht hatten, wurde seitens der Kaufmannschaft als Mittel, sich den Wirkungen

der Münzverschlechterungen zu entziehen, die Bankwährung oder Bankovaluta geschaffen; die bestehenden großen Stadtbanken setzten nämlich eine Münze von bestimmtem Gewicht und bestimmtem Feingehalt als jene fest, in welcher allein sie Zahlungen annahmen und Zahlungen leisteten. Die betreffende Währung hieß die Bankwährung. Die Kaufleute konnten nun ihre Bestände an Metallgeld, das entweder Bankwährungsgeld sein mußte oder in solches umgerechnet wurde, gegen Bestätigung bei der Bank erlegen, und diese Bestätigungen wurden von der Bank auf Verlangen wieder in Bankwährungsgeld oder in anderen auf Bankwährungsgeld umgerechneten Münzen eingelöst. Mit dem Bankwährungsgelde war somit ein Geld geschaffen, das einer Veränderung durch Münzverschlechterungen nicht unterlag. Trat eine Münzverschlechterung ein, so konnte von dieser nur das nicht bei den Banken befindliche, im Verkehr umlaufende Geld betroffen werden, und es entstand dann neben der Bankwährung eine dieser gegenüber minderwertige Kurantwährung. Diese beiden Währungen liefen nebeneinander; so war in Hamburg durch mehr als hundert Jahre bis zum Jahre 1873 neben der Hamburger Mark Banco die Mark Kurant im Umlaufe. Der Bequemlichkeit wegen, welche die von den Banken für bei ihnen hinterlegtes Bankogeld ausgegebenen Bestätigungen gegenüber dem schweren Silbergelde, ja selbst gegenüber dem Goldgelde boten, gingen diese als Bankozettel oder Banknoten bezeichneten Bestätigungen bald gleich dem Metallgelde von Hand zu Hand und blieben oft lang im Umlauf, ehe sie bei der Bank zur Einlösung gegen Bankogeld vorgewiesen wurden. Dieser Umstand brachte die Banken auf den Gedanken, aus der Ausgabe der Banknoten Nutzen zu ziehen, sei es, indem sie einen Teil des bei ihnen gegen solche Noten hinterlegten Metallgeldes gegen kurzfristige Sicherheiten auf Zinsen ausliehen, sei es in der Weise, daß sie Noten, für welche kein Metallgeld bei ihnen hinterlegt worden war, ebenfalls gegen kurzfristige Sicherheiten und gegen Verzinsung ausgaben. So trat neben die metallisch voll bedeckte Banknote die nicht metallisch sondern nur bankmäßig bedeckte Note. Kurzfristig mußten diese bankmäßigen Deckungen sein, weil die Bank nur in diesem Falle sicher war, die zur Einlösung gegen Metall bei ihr vorgewiesenen Noten jederzeit einlösen zu können; es mußte nämlich die Gewißheit vorhanden sein, daß die gegen bloß bankmäßige Deckung ausgegebenen Noten, die sich ja von den metallisch bedeckten Noten äußerlich nicht unterschieden und in gleicher Weise wie diese einen Anspruch auf eine entsprechende Menge Metallgeld gewährten, schon im Wege der Rückzahlung der gewährten Darlehen an die Bank zurückgeflömt sein

würden, bevor es möglich sei, sämtliche metallisch bedeckte Noten zur Einlösung an die Schalter der Bank zu bringen. Dies war der Ursprung der heutigen Notenbanken, deren erste in Europa die im Jahre 1694 begründete Bank of England war.

Raum waren aber die ersten Notenbanken entstanden, als die Staaten in der Möglichkeit, metallisch unbedeckte Noten auszugeben, ein noch weit bequemerer, allerdings aber auch noch viel gefährlicheres Mittel entdeckten, sich Geld zu verschaffen, als es früher die Münzverschlechterungen waren, indem sie die Banken zwangen, gegen staatliche Schuldverschreibungen, die jedoch nicht kurzfällig waren und oft gar nicht eingingen, ihnen Noten zur Verfügung zu stellen, oder indem sie die Banken kurzweg verstaatlichten, womit die Noten zu einem meist uneinlöslichen Staatspapiergelde wurden. Mit Ausnahme der Bank of England, deren Ausbeutung durch den Staat sich das englische Parlament — England war ja bereits im 17. Jahrhundert ein parlamentarisch regiertes Land — standhaft widersetzte, waren bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts alle im 17. und 18. Jahrhundert in Europa entstandenen Notenbanken zu Staatsbanken und damit früher oder später zu bloßen Papiergeldfabriken für den Staat geworden. Das ganze Notenbankwesen war zu Beginn des vorigen Jahrhunderts vollständig in Verruf gekommen und hatte jedes Vertrauen bei den Völkern des europäischen Festlandes verloren.

Ein Umschwung kam mit der im Jahre 1800 erfolgten Gründung der Banque de France, dem großen Werke Napoleons I. „Ich will,“ sagte der Kaiser bei den im Jahre 1806 stattgefundenen Beratungen, aus welchen das im wesentlichen heute noch in Geltung stehende Statut der Banque de France hervorging, „daß die Bank in der Hand des Staates sei, aber ich will nicht, daß sie dies zu sehr sei.“ Diesem Grundsatz entsprechend errichtete der Kaiser die Bank als eine rein private Aktiengesellschaft, auf deren Leitung zwar dem Staat ein großer Einfluß zustand, die aber dabei doch von der Finanzverwaltung vollständig unabhängig blieb. Die Einrichtungen der Banque de France haben sich durch nunmehr 120 Jahre trefflich bewährt; durch die ausgezeichnete Führung der Bank wurde das Vertrauen zu dem Notenbankwesen wieder hergestellt, und ihr Statut hat bei der Gründung der meisten seit dem Jahre 1800 entstandenen europäischen und außereuropäischen Notenbanken als Vorbild gedient.

In Österreich hatten sich die Verhältnisse nicht anders gestaltet als in den übrigen Ländern des europäischen Festlandes. Die durch den Siebenjährigen Krieg verursachte Finanznot bestimmte die Kaiserin Maria

Theresia, die eine Gegnerin der Münzverschlechterung war, durch welche noch ihr großer Gegner Friedrich II. einen Teil der Kriegskosten bestritt, mit dem Patente vom 15. Juni 1762 der im Jahre 1705 gegründeten, sehr gut geleiteten Wiener Stadtbank das Recht zur Ausgabe von Zetteln, den später zu so trauriger Berühmtheit gelangten Bankzetteln zu verleihen, die dem Staate dargeliehen und durch Verpfändung von Staatseinnahmen bedeckt wurden. Diese Zettel, deren Umlauf zunächst auf 12 Millionen Gulden C. M. beschränkt wurde, waren also durch bestimmte Staatsgefälle bedeckte Privatwertzeichen. Im Jahre 1769 wurde die Wiener Stadtbank der Hofkammer unterstellt, also verstaatlicht. Die Zettel wurden nun ein unbedecktes Staatspapiergeld. Seit dem Regierungsantritte des Kaisers Franz II. und dem Beginne der Revolutionskriege stieg der Umlauf der Zettel beständig an. Im Jahre 1797 mußte die Einwechslung der Noten gegen klingende Münze eingestellt werden. Die Zettel erhielten einen Minderwert gegenüber dem Silber, das Metallgeld verschwand aus dem Verkehre. Im Jahre 1800 wurde den Bankzetteln der Zwangskurs verliehen. Ihre Entwertung nahm besonders während der unglücklichen Kriege von 1805 und 1809 rasch zu; im Dezember 1810 mußten 100 Gulden Silber bereits mit 1240 Gulden in Bankzetteln bezahlt werden. Die Regierung sah keinen anderen Ausweg als den Staatsbankrott: das Finanzpatent vom 20. Februar 1811 setzte den Wert der Bankzettel auf ein Fünftel ihres Nominales herab und ordnete die Einziehung der Zettel gegen ein anderes, gleichfalls uneinlösliches und mit Zwangskurs ausgestattetes Papiergeld, die Einlösungsscheine, an. Die Einlösungsscheine, die unter dem Namen „Wiener Währung“ nunmehr die alleinige Währung der Monarchie bildeten, hatten gleich bei ihrer Ausgabe einen Minderwert gegenüber dem Metallgeld, und diese Entwertung wurde um so größer, als die Regierung ihr feierliches Versprechen, keinen höheren als den dem fünften Teile der im Umlaufe gewesenen Bankzettel entsprechenden Betrag an Einlösungsscheinen in Verkehr zu setzen, in der Weise umging, daß sie zwar nicht mehr Einlösungsscheine aber neben diesen noch sogenannte Antizipationscheine ausgab, die ebenfalls ein Umlaufsmittel der Wiener Währung bildeten.

Als man nach Beendigung der napoleonischen Kriege in Österreich endlich an die Ordnung des durch die Staatsnotenwirtschaft furchtbar zerrütteten Geldwesens schritt, war man sich darüber klar, daß das auf tiefste erschütterte Vertrauen auf die Note gleich wie in Frankreich nur durch die Schaffung einer privaten Notenbank wieder herzustellen sei. Mit den beiden Patenten vom 1. Juni 1816 wurde die Privilegierte

Österreichische Nationalbank ins Leben gerufen. Sie war eine private Aktienbank. Als die Bankwährung, das heißt die Währung, in welcher allein die Bank alle Zahlungen zu empfangen und zu leisten sowie ihre Rechnungen zu führen hatte, wurde die nach dem Konventionsfuß ausgeprägte Silbermünze festgesetzt; die Zahlungsmittel der Bank waren also ausschließlich die gesetzlichen Silbermünzen und ihre eigenen Noten, zu deren Annahme im Privatverkehre kein Zwang bestand. Die Bank war also von Anbeginn an eine barzahlende, das heißt eine ihre Noten auf Verlangen sofort gegen gesetzliches Silbergeld einlösende Bank. Neben der Bankwährung blieb aber das Staatspapiergeld der Wiener Währung, die Einlösungs- und Antizipationscheine, weiter im Umlauf; im Jahre 1820 setzte der Staat, abermals zu dem Mittel des Staatsbankrotts greifend, zwischen dem Staatspapiergeld und der Bankwährung das Verhältnis von 100 zu 40 fest, und zu diesem Kurs erfolgte nun allmählich die Einlösung des Staatspapiergeldes gegen auf Konventionsmünze lautende Staatsobligationen.

Wie man bei der Gründung der Bank dem Beispiele Frankreichs gefolgt war, so wurde auch die Organisation der Österreichischen Nationalbank jener der Banque de France nachgebildet. In einem sehr wesentlichen Punkte wich man jedoch, nicht zum Vortheile der österreichischen Notenbank, von dem französischen Vorbild ab. Der oberste Funktionär der Bank, der Gouverneur, wurde zwar nach dem Bankpatent ebenso wie der Gouverneur der Banque de France vom Kaiser ernannt; aber während der Gouverneur der Banque de France die oberste Leitung sämtlicher Geschäfte führt und daher eine mit den Geschäften vollkommen vertraute Persönlichkeit sein muß, wurde bei der österreichischen Nationalbank die eigentliche Geschäftsführung dem von der Direktion hierzu bestellten ersten Beamten, dem Generalsekretär, übertragen, während der Gouverneur bloß auf die oberste Aufsicht über die ganze Gebarung der Bank beschränkt blieb. Durch diese Einrichtung wurde es möglich, auch Persönlichkeiten zu Gouverneuren zu ernennen, die gar keine Bankfachmänner waren, sondern durch die Berufung auf den Gouverneursposten für dem Staate geleistete Dienste belohnt oder auf Kosten der Bank versorgt werden sollten; daß aber diese Doppelherrschaft von Gouverneur und Generalsekretär, oft zum großen Nachtheile für die Bank, zu Unstimmigkeiten zwischen diesen beiden Organen führte, ist natürlich, und diese Unstimmigkeiten waren um so häufiger, je fremder der Gouverneur dem Bankgeschäfte gegenüberstand und je mehr er bestrebt war, seine Stellung auf Kosten jener des Generalsekretärs zur Geltung zu bringen. Mit der Beaufsichtigung der gesamten Verwaltung

durch den Gouverneur gab man sich aber in Oesterreich noch nicht zufrieden; es wurde außerdem noch ein der k. k. Hofkammer, dem späteren k. k. Finanzministerium angehöriger Beamter als landesfürstlicher Kommissär bei der Bank bestellt, durch dessen Vermittlung sich die Staatsverwaltung die Überzeugung verschaffte, „daß sich die Bank den Statuten gemäß benimmt“. Nach dem Bankpatente vom Jahre 1816 war dieser Kommissär zwar ermächtigt, an allen Versammlungen der Bankdirektion teilzunehmen, er hatte jedoch „weder auf die Leitung der Geschäfte im allgemeinen, noch auf einen Zweig der Bankgebarung insbesondere, einen beratenden oder entscheidenden Einfluß zu nehmen“.

Die österreichische Finanzverwaltung, seit fast einem halben Jahrhundert gewohnt, hinsichtlich der Notenausgabe vollkommen frei zu schalten und zu walten, war jedoch mit der Beschränkung auf das durch den Gouverneur und den landesfürstlichen Kommissär ausgeübte bloße Aufsichtsrecht über die neue Notenbank keineswegs zufrieden. Die Nationalbank war kaum ins Leben getreten, als schon der Kampf der Finanzverwaltung um die Herrschaft über die Bank einsetzte, ein Kampf, der mit geringen Unterbrechungen bis auf den heutigen Tag mit der größten, einer besseren Sache würdigen Zähigkeit fortgeführt wurde. Schon das der Bank auf Grund der Patente von 1816 im Jahre 1817 verliehene erste Statut ging hinsichtlich der Rechte des landesfürstlichen Kommissärs viel weiter als das Bankpatent. Dem landesfürstlichen Kommissär wurde ein Veto-recht eingeräumt, indem er berechtigt wurde, Beschlüsse, welche ihm den Statuten nicht angemessen oder als den Staatsinteressen zuwiderlaufend erschienen, zu fiktieren und diesbezüglich das schriftliche Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde zu verlangen. Damit war für die Finanzverwaltung die Möglichkeit gegeben, jeden Beschluß der Bankdirektion gegenstandslos zu machen, denn was konnte nicht alles den Staatsinteressen zuwiderlaufend erscheinen! In die Selbständigkeit der Bank war mit dieser Bestimmung bereits eine breite Bresche geschlagen.

Noch viel weiter ging das der Bank anläßlich der Verleihung ihres zweiten Privilegiums im Jahre 1841 auferlegte Statut. Nach diesem Statute wurden nicht nur der Gouverneur sondern auch sämtliche Direktoren vom Kaiser ernannt, und neben dem bisherigen landesfürstlichen Kommissär wurde noch ein zweiter solcher Kommissär bestellt, welcher besonders die Geschäftsführung der Eskompte- und Leihanstalt zu überwachen hatte und zu diesem Behufe tagaus tagein am Schalter der Bank saß. Außerdem wurde noch eine Reihe der wichtigsten Verwaltungsmaßregeln der Bank von der Zustimmung der Finanzverwaltung abhängig gemacht.

Die beiden Hofkommissäre waren jetzt die eigentlichen Herren der Bank, und die Bank war, wenn sie auch dem Namen nach noch immer eine Privatbank blieb, doch tatsächlich nicht viel mehr als eine Abtheilung des Finanzministeriums. Die verderblichen Folgen zeigten sich bald. Noch fast jede Finanzverwaltung war, wenn sie die Herrschaft über die Notenbank hatte, bestrebt, sich über eintretende Schwierigkeiten durch Notenvermehrung hinwegzuhelfen, welches Mittel freilich viel bequemer ist und weniger Nachdenken erfordert als jedes andere. Selten ist aber von diesem gefährlichen Mittel in leichtsinnigerer und gedankenloserer Weise Gebrauch gemacht worden als von der österreichischen Finanzverwaltung in den Jahren von 1841 bis 1848. Vergeblich versuchte der seit dem 27. März 1837 an der Spitze der Bank stehende ausgezeichnete Gouverneur Karl Freiherr von Lederer, die Bank gegen die immer wiederkehrenden Geldansprüche der Finanzverwaltung zu schützen. Müde und verbittert legte er endlich am 31. Oktober 1847 sein Amt nieder. Sein Nachfolger Franz Breyer Ritter von Breynau, ein altersschwacher, fränklicher Mann, der schon am 29. April 1848 starb, hatte nicht seine Widerstandskraft; das Verhängnis ging seinen Gang. Die Ereignisse des Jahres 1848 fanden die Bank in jeder Hinsicht unvorbereitet. Die Schuld des Staates an die Bank war auf 126 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden C. M., das ist das Vierfache des damaligen Bankfonds, angewachsen; nicht weniger als 82% des Banknotenumlaufes waren Geldbeschaffung für den Staat. Um das durch Gerüchte von der bevorstehenden Zahlungseinstellung der Bank erschreckte Publikum zu beruhigen, veröffentlichte die Bank zum erstenmal ihren Stand, denn bis dahin waren die Bilanzen der Bank vor der Öffentlichkeit streng geheim gehalten worden. Der erste veröffentlichte Stand vom 29. Februar 1848 war scheinbar nicht ungünstig; der Eskompte war darin mit 86²⁹⁵, der Lombard mit 12⁶⁰² und die Schuld des Staates an die Bank mit 81³⁸⁷ Millionen Gulden C. M. angegeben. Dieser Stand gab aber insofern kein richtiges Bild der Lage, als sich unter den eskomptierten Effekten nicht weniger als 50 Millionen Gulden Unweisungen der Staatszentralcasse befanden, die augenblicklich uneinbringlich waren, und als auch der Lombard größtenteils festgelegt war; der größte Teil der Lombarddarlehen war nämlich an hohe Persönlichkeiten hinausgegeben worden, welche das erhaltene Geld zur Verbesserung ihrer Güter verwendet hatten. Die dargeliehenen Summen waren also wohl sicher, aber innerhalb der statutenmäßigen Frist von drei Monaten nicht einbringlich. Der veröffentlichte Ausweis beruhigte nicht. Das Rückströmen der Banknoten zur Verwechslung gegen Silber dauerte fort,

und die Bankdirektion sah sich genötigt, die Barzahlungen einzustellen. Ein Regierungskirkular vom 22. Mai 1848 verlieh den Noten der Bank Zwangskurs. Es ist bezeichnend für die österreichische Finanzwirtschaft, daß die Uneinlöslichkeit und der Zwangskurs der Banknoten in den seither verflossenen 72 Jahren nicht beseitigt wurden, obwohl sich die Monarchie von 1866 bis 1914, also durch fast ein halbes Jahrhundert, einer ununterbrochenen Reihe gesegneter Friedensjahre erfreute.

Der Krieg von 1859 brachte neuerlich einen Beweis für die Verderblichkeit des Einflusses der Finanzverwaltung auf die Notenbank. Infolge der kriegerischen Ereignisse war das Haus Arnstein & Eskeles, eines der größten und angesehensten Bankhäuser Österreichs, in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Die Finanzverwaltung suchte die wankende Firma zu halten. Von welchen Gründen sie hierbei geleitet wurde, ist auch heute noch nicht ganz klar. Allgemein verlautete damals, daß eine sehr mächtige Persönlichkeit im Finanzministerium, welche zu dem Chef des großen Triester Bankhauses Revoltella in verwandtschaftlichen Beziehungen stand, die Firma Arnstein & Eskeles um jeden Preis so lange zu halten wünschte, bis das Haus Revoltella seine Verbindungen mit Arnstein & Eskeles abgewickelt hätte. Als das Haus Arnstein & Eskeles endlich doch fallierte, stellte sich plötzlich heraus, daß sich im Portefeuille der Bank Wechsel in beträchtlicher Höhe befanden, welche lediglich die Unterschrift der falliten Firma trugen. Der besonders mit der Überwachung des Eskompte- und Leihgeschäftes der Bank betraute zweite Regierungskommissär — es war dies der damalige Ministerialkonzipist und spätere Sektionschef im österreichischen Finanzministerium Alois Moser — hatte über Befehl der Finanzverwaltung Solawechsel der Firma Arnstein & Eskeles, deren Zahlungsunfähigkeit damals kein Geheimnis mehr war, in Eskompte genommen, obwohl das Bankstatut ausdrücklich vorschrieb, daß nur mit der Unterschrift von drei als zahlungsfähig bekannten Verpflichteten versehene Wechsel zum Eskompte zugelassen werden durften. Das Statut war in der gröblichsten Weise verletzt worden, zum großen Schaden der Bank, die nun an diesen Wechseln Millionen verlor. Selbst der außerordentlich tatkräftige und tüchtige damalige Generalsekretär Wilhelm Ritter von Lucam, der seit dem 7. Dezember 1857 an der Spitze der Geschäfte stand, war diesem Vorgehen des zweiten Regierungskommissärs gegenüber ohnmächtig gewesen, denn auch er erfuhr von der Eskomptierung der Arnstein & Eskeles'schen Solawechsel erst, als diese Wechsel notleidend geworden waren.

Die Überzeugung war schließlich allgemein geworden, daß es so nicht

weiter gehen könne und daß es notwendig sei, der Bank ihre Selbstständigkeit zu geben. Kaum war Österreich nach dem unglücklichen Kriege von 1859 wieder in die Reihe der parlamentarisch regierten Staaten getreten, als von der Bevölkerung wie von dem Parlamente stürmisch die Forderung nach Befreiung der Notenbank von dem Einflusse der Finanzverwaltung erhoben wurde. Die Thronrede vom 1. Mai 1861 empfahl „der reiflichen Erwägung des Reichsrates, bei den Vorschlägen zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Bank vor allem deren Unabhängigkeit sicherzustellen“. Das neue Bankstatut, das der damalige äußerst einsichtsvolle und verständige Finanzminister Ignaz Edler von Plener gemeinsam mit dem Generalsekretär der Bank Wilhelm Ritter von Lucam ausarbeitete, suchte dieser Forderung möglichst zu entsprechen. Es ist aber bezeichnend für die damalige Stimmung in der Bevölkerung wie im Parlamente, daß der Reichsrat, in welchem der Abgeordnete Eduard Herbst das Referat über das Bankstatut führte, die auf die Sicherung der Unabhängigkeit der Bank bezüglichen Bestimmungen des Statutenentwurfes noch nicht hinlänglich fand und sie durch verschiedene Zusätze verschärfte. Das neue, am 14. Januar 1863 ins Leben getretene Bankstatut brachte der Bank endlich ihre volle Unabhängigkeit von der Finanzverwaltung. Die Direktoren wurden wieder von den Aktionären gewählt, die Tätigkeit des nach wie vor vom Kaiser ernannten Gouverneurs blieb auf die oberste Aufsicht beschränkt, der zweite Regierungskommissär fiel weg, und der verbleibende Kommissär wurde, wie dies in dem Bankpatente vom Jahre 1816 vorgesehen aber nie durchgeführt worden war, lediglich ein Organ, durch welches sich die Staatsverwaltung die Überzeugung verschaffte, „daß sich die Bank den Statuten gemäß benimmt“.

Die Unabhängigkeit der Bank, wie sie bei deren Gründung in Aussicht genommen worden war, war endlich erreicht worden. Die Bank sollte sich deren nur durch kaum 15 Jahre erfreuen; aber diese 15 Jahre waren die große Zeit der Bank, während welcher sie, unter der Leitung des genialen Generalsekretärs Lucam stehend, sich die Achtung und Anerkennung von ganz Europa erwarb.

Mit aller Kraft setzte sich die Bank nun für die Wiederaufnahme der Barzahlungen ein. Es gelang, bis zum Februar 1866 das Silberagio bis auf 101½ % herabzudrücken; mit Beginn des Jahres 1867 sollte die Bareinlösung der Noten wieder beginnen. Da kam der Krieg von 1866. Die österreichische Finanzverwaltung, die seit mehr als hundert

Jahren gewohnt war, die Mittel zur Kriegsführung stets durch Vermehrung des Notenumlaufes zu beschaffen, fand auch diesmal keinen anderen Ausweg. Da ihr die Notenpressen der Bank aber nicht mehr zur Verfügung standen, schritt sie zur Ausgabe von Staatsnoten, von welchen 312 Millionen Gulden ö. W. in Verkehr gesetzt wurden. Wenn die Finanzverwaltung schon diesen auch für die damalige Zeit nicht allzu hohen Betrag nicht durch ein Anlehen oder durch Steuern aufbringen wollte oder konnte, so hätte sie doch wenigstens an ein Mittel denken sollen, die Währung des Landes vor dem verderblichen Einflusse der Staatsnotenausgabe zu schützen: sie hätte einfach, gleich wie im Jahre 1816, die Landes Silbermünze zur Bankwährung erklären und die Bank verpflichten müssen, Zahlungen ausschließlich in Silber oder in ihren eigenen Noten anzunehmen und zu leisten. Die Staatsnoten wären dann, gleich wie seinerzeit die Einlösungs- und Antizipationscheine der Wiener Währung, als ein gegenüber den Zahlungsmitteln der Bankwährung minderwertiges Kurantgeld umgelaufen, die Banknote aber hätte zum großen Vortheile für Handel und Verkehr ihren vollen Nennwert gegenüber dem Silber behauptet. Daran dachte man aber im österreichischen Finanzministerium gar nicht; man verlieh den Staatsnoten einfach Zwangskurs auch gegenüber der Bank, und da die Bank die bei ihr einströmenden Staatsnoten auch zur Einlösung ihrer eigenen Noten verwenden mußte, wenn sie nicht bald sämtliche Staatsnoten in ihren Kassen versammelt sehen wollte, so war die Bareinlösung der Banknoten zunächst unmöglich.

Die Ausgabe der Staatsnoten bedeutete außer der neuerlichen Zerstörung der österreichischen Währung auch eine Verletzung des der Nationalbank verliehenen Notenprivilegiums und eine schwere finanzielle Schädigung der Bank, da die Staatsnoten mit den Noten, welche die Bank gegen bankmäßige Deckung auf Zinsen ausgab, nunmehr in Wettbewerb traten. Der Prozeß, welchen die Bank wegen dieser Verletzung ihrer Privilegialrechte gegen die Finanzverwaltung anstrebte, blieb lange unentschieden und wurde schließlich durch einen für die Bank keineswegs sonderlich günstigen Vergleich beigelegt. Außer der schweren Schädigung der Bank und der neuerlichen Zerrüttung des österreichischen Geldwesens hatte die Ausgabe der Staatsnoten aber noch eine viel schlimmere Folge: unter dem Einflusse der plötzlichen, übermäßigen Vermehrung der Umlaufsmittel entwickelte sich in den Jahren 1867 bis 1872, seit 1871 noch durch die Milliardenwanderung von Frankreich nach Deutschland aufgepeitscht, in der Monarchie eine wilde Überspekulation, die im Mai 1873 mit einer furchtbaren Krise endete. Daß die Bank den Ausschreitungen

des Effektenmarktes kraftvoll entgegentrat und sich im Interesse der heimischen Volkswirtschaft gegenüber den stürmischen Forderungen der Börse nach ausgiebiger Kredithilfe ablehnend verhielt, hat ihrer Beliebtheit in Börsenkreisen ebenso Eintrag getan, wie die Krise dazu beitrug, ihr früheres Ansehen bei der Bevölkerung zu untergraben, welche, durch den Zusammenbruch der Börse aufs schwerste geschädigt, die Schuld an ihren Verlusten den „Schwindelbanken“ zuschrieb und in ihrer Unkenntnis die Notenbank ohne weiteres mit den verschiedenen Gründerbanken zusammenwarf. Aus der Asche der Milliarden, welche bei der Krise in Rauch aufgingen, ist eine in Österreich früher unbekannte Erscheinung entstanden: der Antisemitismus.

Mit Ende des Jahres 1870 hatte der Generalsekretär der Bank, Herr von Lucam, inzwischen jene großartigen Tauschgeschäfte begonnen, durch welche in etwas mehr als fünf Jahren 72⁷ Millionen Gulden ö. W. Silber im Auslande gegen Gold, und zwar im Durchschnitte nach dem Verhältnisse von 15½ zu 1, also zu der sogenannten lateinischen Relation, umgewechselt wurden, Geschäfte, welche, um deren Ausbeuten durch die Arbitrage zu verhindern, ganz geheim durchgeführt wurden. Als nach dem Übergange Deutschlands zur Goldwährung im Jahre 1873 der von Lucam vorhergesehene Sturz des Silberpreises begann, verschwand das Silberagio in Österreich-Ungarn. Das bedeutete aber keine Besserung der österreichischen Währung. Das Silber war einfach auf den Wert des österreichischen Papiergeldes herabgeglitten. Schließlich erschien es vorteilhaft, Silber nach Österreich-Ungarn hereinzubringen und hier durch Ausprägung in Silbergeld oder durch Einlieferung bei der Bank in österreichisches Währungsgeld umzuwandeln, eine Gelegenheit, von welcher besonders einige Wiener Arbitragefirmen zu ihrem eigenen großen Vorteil, aber zum Schaden für die österreichische Währung reichlich Gebrauch machten. Trotz dem anfänglichen heftigen Widerstande der Finanzverwaltung setzte es Generalsekretär von Lucam durch, daß die Verpflichtung der Bank zur Einlösung von Silber aufgehoben, und in weiterer Folge auch die Einstellung der Silberprägungen für Private verfügt wurde. Damit war in Österreich-Ungarn eine sogenannte Kreditwährung entstanden, das heißt, eine Währung, welche das Eigentümliche hatte, daß der Wert des Geldes, weil es nicht mehr den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechend vermehrt werden konnte, schließlich weit über die Kaufkraft des betreffenden Münzmetalles hinaus stieg. Der Generalsekretär hatte durch seine sich nach keinem Vorbilde richtende, geniale Tätigkeit die Monarchie vor ungeheuren Verlusten und deren Geldwesen vor einer

entfesselichen Verwirrung bewahrt und den Grund zu dem 1892 vollzogenen Übergang Österreich-Ungarns zur Goldwährung gelegt.

Nach der im Jahre 1867 durchgeführten dualistischen Gestaltung der Monarchie bemühte sich Ungarn, eine eigene ungarische Notenbank zu schaffen. Da das hierzu notwendige Kapital in Ungarn nicht aufzubringen war, trat die ungarische Regierung mit einigen ausländischen Geldplätzen in Verhandlung. Das ausländische Kapital verlangte jedoch die Gewährung des Notenprivilegiums, das Ungarn nur auf zehn Jahre verleihen wollte, für eine längere Reihe von Jahren und machte außerdem die Schaffung einer ungarischen Notenbank von der vorherigen Herstellung der Währung abhängig. Da dieser Weg sich also nicht als gangbar erwies, wendete sich das ungarische Finanzministerium an die Nationalbank und empfahl ihr, in Ungarn eine eigene, selbständige Notenbank auf Grundlage der gegenseitigen Annahme der Noten zu errichten. Dieser Vorschlag wurde aber von der Nationalbank abgelehnt. Nun suchte die ungarische Finanzverwaltung mit der österreichischen ein Einvernehmen über die künftige Gestaltung des Notenbankwesens zustande zu bringen. Die ungarischen Unterhändler zeigten sich bei dieser Gelegenheit, wie dies leider bei den verschiedenen Ausgleichsverhandlungen zwischen Österreich und Ungarn nur allzu häufig der Fall war, den mit dem Bankwesen ganz unvertrauten österreichischen Vertretern weit überlegen. Nach den im Mai 1876 buchstäblich über Nacht zustande gebrachten sogenannten „Maipunktationen“ sollten zwei ganz von einander getrennte Banken, eine für Österreich und eine für Ungarn, errichtet werden, die lediglich durch ein gemeinsames Zentralorgan und die Banknote verbunden sein sollten, so daß jede Bank auch für die Noten der anderen zu haften gehabt hätte. Dieser für Ungarn sehr günstigen, für Österreich aber unmöglichen Lösung widersetzte sich die Nationalbank. Generalsekretär von Lucam trat zu Beginn des Jahres 1877 selbst mit dem Entwurf eines Bankgesetzes hervor, das endlich im wesentlichen von den Parlamenten der beiden Staaten angenommen wurde und mit dem 30. Oktober 1878 ins Leben trat. Mit diesem Gesetze wurde die Privilegierte Österreichische Nationalbank in die dualistisch eingerichtete Österreichisch-ungarische Bank umgestaltet. Das neue, bis Ende 1887 geltende Gesetz trug der dualistischen Gestalt der Monarchie Rechnung und erhielt doch die Einheit der Bank aufrecht.

Die Unabhängigkeit der Bank von der Finanzverwaltung blieb in dem neuen Statute zwar scheinbar gewahrt, doch enthielt dieses eine Bestimmung, welche, auch sonst in ihren Wirkungen verhängnisvoll, der Finanz-

verwaltung die Möglichkeit gab, ihre schmerzlich vermifste Herrschaft über die Bank wieder zu gewinnen. Das neue Statut gewährte nämlich den beiden Staatsverwaltungen einen Anteil an dem Reingewinne der Bank. Diese Bestimmung war dem Statute der Deutschen Reichsbank entnommen worden, obwohl die Verhältnisse bei der Reichsbank ganz andere waren als bei der Österreichisch-ungarischen Bank. Die Reichsbank untersteht unmittelbar dem Reichskanzler und ist von den Finanzverwaltungen sämtlicher deutscher Staaten unabhängig; ihre Beamten sind durchwegs Reichsbeamte. Bei der Österreichisch-ungarischen Bank sind die Beamten Privatbeamte, und ein für Österreich und Ungarn gemeinsames Organ, welchem die Bank unterstanden hätte, gab es nicht. Um den Anteil der Staatsverwaltungen am Gewinne der Bank möglichst zu erhöhen, beschränkte das neue Statut die Reservierungen ungemein. Es setzte fest, daß von dem jährlichen Reinertrage der Bank nach einer Vorzugsdividende für die Aktionäre von 5 % 10 vom 100 in den Reservefonds zu hinterlegen waren; von dem Reste wurde zunächst die Dividende auf 7 % ergänzt, und von dem dann noch erübrigenden Teile des Gewinnes fiel die Hälfte den beiden Staatsverwaltungen, die andere Hälfte aber den Aktionären zu. Unerwartete Reservierungen durften nicht gemacht werden. Die nächste Folge dieser statutarischen Vorschrift war, daß der bis dahin von der Bank stets entsprechend dotierte, zur Sicherstellung der Ruhegenüsse und Abfertigungen der Bankbediensteten bestimmte, aber ein Eigentum der Bankgesellschaft bildende Pensionsfonds unzureichend wurde. Bei der Erneuerung des Privilegiums im Jahre 1887 wurde der betreffende Artikel der Statuten dahin abgeändert, daß nach der Vorzugsdividende von 5 % 8 vom 100 in den Reservefonds und 2 vom 100 in den Pensionsfonds zu erlegen seien; hat der Reservefonds die Höhe von 20 Prozent des eingezahlten Aktienkapitals erreicht, so sind ihm, solange er auf dieser Höhe verbleibt, keine weiteren Zuschüsse zuzuwenden, und in diesem Falle kann der Generalrat den dem Pensionsfonds zuzuwendenden Betrag bis auf 4 vom 100 erhöhen. Bei der raschen Entwicklung der Bank und der starken Zunahme der Zahl der Angestellten erwiesen sich natürlich diese gesetzlich festgelegten geringen alljährlichen Zuweisungen an den Pensionsfonds als völlig unzureichend. Der Pensionsfonds wurde mehr und mehr unterdeckt. Der Ausfall betrug im Jahre 1917 bereits mehr als 81 Millionen Kronen. Hätte die Bank damals in Liquidation treten müssen, so hätte sich herausgestellt, daß ungefähr der dritte Teil des Aktionärvermögens verloren war. Das Gesetz hatte die Bank gezwungen, Jahre hindurch falsche Bilanzen auf-

zustellen. Erst im Jahre 1917 kam über das unaufhörliche Drängen des damaligen Generalsekretärs eine Vereinbarung mit den beiden Staatsverwaltungen zustande, wonach der Ausfall im Pensionsfonds aus dem damals infolge der großen Darlehen der Bank an die beiden Staatsverwaltungen sehr großen Gewinne der Bank gedeckt wurde.

Die Bestimmung über den Anteil der Staatsverwaltungen am Reingewinne der Bank gab aber den Finanzverwaltungen auch die erwünschte Gelegenheit, sich, unter dem Vorwande, die Interessen der Staatsverwaltungen wahren zu müssen, in die Geschäftsführung der Bank zu mengen. Daß Generalsekretär von Lucam sich gegen den betreffenden Artikel der Statuten, dessen Gefährlichkeit er wohl einsehen mußte, nicht kräftiger zur Wehr gesetzt hat, dürfte sich dadurch erklären, daß er, sowie die gesamte öffentliche Meinung in Österreich, der Meinung gewesen war, daß nach der erfolgten Umgestaltung der Bank er als der Schöpfer der neuen Bankverfassung berufen sein werde, als Gouverneur an die Spitze der Bank zu treten, und daß er sich zutraute, der Gefahren, die in der erwähnten Bestimmung lagen, Herr zu werden. Es sollte aber anders kommen. Herr von Lucam hatte sich besonders durch sein schroffes Ablehnen der Maipunktionen den Haß der Ungarn zugezogen und war als eifriger Verfechter der Selbständigkeit der Bank auch bei der österreichischen Finanzverwaltung nichts weniger als allgemein beliebt. Als er am 3. Dezember 1878 von dem Posten des Generalsekretärs, den er durch 21 Jahre bekleidet hatte, zurücktrat, wurde zur allgemeinen Überraschung nicht er, sondern der Sektionschef des österreichischen Finanzministeriums Alois Moser zum Gouverneur der Bank ernannt, derselbe Moser, der im Jahre 1859 als Regierungskommissär bei der Bank diese um schwere Millionen geschädigt hatte und der noch aus jener Zeit her ein persönlicher Gegner Lucams war. Tief gekränkt und verbittert zog sich nun Lucam zurück; nur mit Mühe war er zu bewegen, noch für nicht ganz drei Jahre die damals unbefoldete Stelle eines österreichischen Vizegouverneurs der Bank anzunehmen.

Eine der ersten Handlungen des neuen Gouverneurs war es, daß er unter Berufung auf die Anteilnahme des Staates am Reingewinn und die daher gebotene äußerste Sparsamkeit, trotz dem heftigsten Widerspruche mehrerer Generalräte — so hießen nunmehr die früheren Direktoren der Bank —, die Verkürzung des Anfangsgehaltes der Beamten der Bank um ein volles Drittel durchsetzte. Daß sich infolgedessen auch die durchschnittliche Eignung der Bewerber um Beamtenstellen entsprechend verschlechterte, war ihm gleichgültig. Ungleich verhängnisvoller war die

Haltung des Gouverneurs in der im Jahre 1890 von Ungarn angeregten Frage des Überganges zur Goldwährung und der Fortsetzung des von Lucam mit so großem Geschick begonnenen Umtausches von Silber gegen Gold. Während der langen Friedenszeit, die nach dem Kriege von 1866 einsetzte, war von österreichischer Seite, insbesondere auch seitens der Notenbank, immer wieder auf die Notwendigkeit der Wiederherstellung der Währung hingewiesen worden. Diese Wiederherstellung sollte auf Grundlage der Goldwährung erfolgen. Österreich hatte sich in einem am 31. Juli 1867 mit Frankreich abgeschlossenen Präliminarvertrage verpflichtet, mit 1. Januar 1870 zur Goldwährung überzugehen und mit der Prägung von Goldmünzen nach dem Verhältnisse: 1 Gulden ö. W. gleich $2\frac{1}{2}$ Francs, also nach dem Verhältnisse des Silbers zum Golde wie $15\frac{25}{81}$ zu 1 zu beginnen. Alle Versuche aber, die Währung auf dieser Grundlage wiederherzustellen, begegneten stets dem heftigsten Widerspruch Ungarns. Das war sehr erklärlich. Ungarn führte alljährlich beträchtliche Mengen seiner Bodenerzeugnisse nach dem Ausland aus, die ihm in ausländischer, also in Metallwährung, bezahlt wurden. Es war aber an Österreich wie an das Ausland stark verschuldet, und diese Schulden lauteten Österreich gegenüber fast zur Gänze, dem Auslande gegenüber zu einem großen Teil auf die österreichische, der Metallwährung gegenüber minderwertige Papierwährung. Je schlechter nun die österreichische Papierwährung gegenüber der Metallwährung stand, einen desto geringeren Teil des für seine Ausfuhr erhaltenen ausländischen Geldes mußte Ungarn zur Verzinsung und Tilgung seiner Schulden an Österreich und an das Ausland verwenden. Es zog daher aus der Zerrüttung der österreichischen Währung einen sehr großen Nutzen, den es durch eine Wiederherstellung, also durch eine dauernde Besserung der österreichischen Währung verloren hätte. Vom Jahre 1873 an hatte sich nun, wie schon früher erwähnt, infolge der fortschreitenden Entwertung des Silbers eine scheinbare Besserung und schließlich sogar eine Wiederherstellung der österreichischen Währung, deren Grundlage damals noch das Silber war, vollzogen, indem das Silbergeld allmählich auf den Wert des Papiergeldes herabglitt. Diese Wiederherstellung bedeutete aber keinen Nachteil für Ungarn, denn dieses erhielt, da jetzt alle für seine Ausfuhr in Betracht kommenden fremden Länder die Goldwährung hatten, den Gegenwert seiner Ausfuhr dorthin in Gold, und je weiter sich der Silbergulden und der diesem nun gleichwertige Papiergulden der österreichischen Währung von dem seitens der Monarchie in Aussicht genommenen Wertverhältnisse von 8 Gulden ö. W. gleich 20 Francs ent-

fernt hielten, desto größer war Ungarns Nutzen. Nun hatten aber, wie ebenfalls bereits erwähnt, die Finanzverwaltungen Österreichs und Ungarns sich über Drängen der Notenbank veranlaßt gesehen, im Jahre 1879 die freien Prägungen von österreichischen Währungsilbermünzen für Private einzustellen. Das österreichische Währungsgeld erhielt jetzt dadurch, daß es nicht mehr durch die Ausprägung von aus dem Auslande herangezogenem Münzmetalle dem Bedarfe des Verkehrs entsprechend vermehrt werden konnte, mit der Zeit einen Seltenheitswert und begann über seinen Silberwert hinaus zu steigen. Diese Steigerung, die sich bei der raschen Zunahme des allgemeinen Wohlstandes und dem sich fortwährend vermehrenden Bedarfe an Umlaufsmitteln in immer schnellerer Weise vollzog, hätte zweifellos in nicht allzu langer Zeit zur Erreichung des Wertverhältnisses von 8 Gulden ö. W. gleich 20 Goldfrancs geführt, und damit hätte sich die Einführung der Goldwährung in Österreich-Ungarn von selbst vollzogen; es wäre nur nötig gewesen, an Stelle des Silberguldens den Goldgulden oder den Goldfranc gesetzlich zur Münzeinheit zu erklären. Diese Bewegung erfüllte Ungarn begreiflicherweise mit großer Besorgnis; jede Steigerung des Wertes des österreichischen Guldens gegenüber dem Gold um wenige Kreuzer, erhöhte ja die Schuldenlast Ungarns um viele Millionen. Nun war es Ungarn, das seit dem Jahre 1890 mit aller Kraft auf eine Festlegung des Wertes der österreichischen Währung durch den Übergang der Monarchie zur Goldwährung drängte, natürlich aber nicht auf Grund des im Jahre 1867 in Aussicht genommenen Verhältnisses von 8 Gulden ö. W. gleich 20 Goldfrancs sondern auf Grund eines „gerechten“, das heißt eines für Ungarn möglichst günstigen Verhältnisses zwischen der österreichischen Währung und dem Golde. Wie viel Ungarn an einem Entgegenkommen Österreichs in dieser Richtung lag, und wie sehr es bereit war, hierfür auch seinerseits Zugeständnisse zu machen, geht daraus hervor, daß im Jahre 1890 der damalige ungarische Finanzminister Dr. Alexander Wekerle an die Österreichisch-ungarische Bank mit dem Vorschlage herantrat, sie möge als Vorbereitung für den bevorstehenden Übergang der Monarchie zur Goldwährung einen Teil ihrer noch vorhandenen Silberbestände gegen Gold umsetzen; der ungarische Finanzminister stellte der Bank, falls sie dieses Tauschgeschäft durchführe, die Verlängerung ihres Notenprivilegiums auf 25 Jahre ohne Änderung ihrer Organisation oder der finanziellen Bedingungen in Aussicht. Die damalige Lage des Silbermarktes ließ das von Ungarn angeregte Tauschgeschäft, auch ganz abgesehen von den ungarischerseits dafür in Aussicht gestellten Begünstigungen,

außerordentlich vorteilhaft erscheinen; infolge einer von den Besitzern der großen amerikanischen Silberminen ausgegangenen Bewegung zugunsten des Silbers war der Silberpreis um diese Zeit auf eine lange nicht mehr dagewesene Höhe gestiegen. Am 30. August 1890 wurde die Unze Standard Silber in London mit 54 $\frac{1}{2}$ Pence bezahlt. Der damals mit dem Referat über die Währungs- und Valutafragen betraute Beamte des Generalsekretariates der Bank beeilte sich denn auch, den ungarischen Vorschlag auf das wärmste zu befürworten. Aber der Bankgouverneur Moser, ein bereits hochbetagter und kränklicher Mann, war in seiner Ängstlichkeit und seiner den Staatsbeamten des alten Österreich leider nur allzu häufig eigenen Scheu vor der Übernahme irgendeiner Verantwortung längere Zeit überhaupt zu keinem Entschlusse zu bringen und erklärte endlich, zur Entscheidung gedrängt, er könne nicht dulden, daß die Bank sich in eine solche „Spekulation“ einlasse. Der ungarische Vorschlag wurde abgelehnt, das Tauschgeschäft unterblieb; eine seither nie wieder-gekehrte, wunderbare Gelegenheit, den Goldbesitz der Bank zu stärken und dabei noch einen Gewinn von vielen Millionen für die Bank und die Monarchie zu erzielen, war infolge der geschäftlichen Unkenntnis und der Ängstlichkeit des Bankgouverneurs veräußert worden, und damit war auch ein für die Bank außerordentlich wichtiges Zugeständnis der ungarischen Regierung gegenstandslos geworden.

Unentwegt verfolgte aber die ungarische Regierung ihren auf die Einführung der Goldwährung in der Monarchie auf Grundlage eines „gerechten“ Verhältnisses zwischen dem Gold und der österreichischen Währung gerichteten Plan weiter; sie trat nun mit dahin zielenden Vorschlägen an die österreichische Regierung heran. Der Finanzminister des Kabinetts Taase, Dr. Julian Dunajewski, ein schlauer Pole, zeigt sich jedoch den ungarischen Wünschen gegenüber keineswegs entgegenkommend; seine Absicht scheint es gewesen zu sein, die Umgestaltung der Währung erst anläßlich der Verhandlungen über die Erneuerung des mit Ende des Jahres 1897 ablaufenden österreichisch-ungarischen Ausgleiches in Erwägung zu ziehen. Im Februar des Jahres 1891 wurde jedoch Finanzminister Dunajewski durch Dr. Emil Steinbach ersetzt. Die Ernennung Steinbachs zum Finanzminister bildet geradezu ein Musterbeispiel jener im alten Österreich so häufig geübten, unglücklichen Gewohnheit, treffliche Männer, die auf anderen Posten Ausgezeichnetes geleistet hätten, auf Stellen zu setzen, für welche sie weder Eignung noch Neigung besaßen. Steinbach war ein außerordentlich tüchtiger, kenntnisreicher Rechtsgelehrter, besaß jedoch keinerlei geschäftliche Begabung und stand den

Fragen des Geld- und Währungsweßens fremd gegenüber. Jeder nur halbwegs kaufmännisch Denkende hätte sich doch sofort die Frage vorgelegt, warum denn Ungarn, das sich früher gegen alle auf die Herstellung der Währung bezüglichen Anregungen so schroff ablehnend verhalten hatte, sich jetzt plötzlich so eifrig dafür einsetze; er hätte erkannt, über welch' treffliche Waffe Österreich in der Währungsfrage bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Erneuerung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches verfüge, und er hätte jedes Entgegenkommen Österreichs in dieser Frage Ungarn gegenüber von entsprechenden Zugeständnissen Ungarns beim Ausgleich abhängig gemacht. Aber dieser sehr naheliegende Gedanke kam dem österreichischen Finanzminister gar nicht. Er ging ohne weiteres auf die ungarischen Anregungen ein. Ungarn wünschte, daß das neu festzusetzende Verhältnis zwischen der österreichischen Währung und dem Gold auf Grund eines Durchschnittes der Kurse der ausländischen Goldwechsel — der Devisen — während einer bestimmten Reihe von Jahren und unter möglichster Annäherung an die zur Zeit des Überganges zur Goldwährung bestehenden Verhältnisse statifinde. Zur Ausarbeitung der bezüglichen statistischen Zusammenstellungen berief Steinbach den ihm von dem Präsidenten der statistischen Zentralkommission empfohlenen, in diesem Amt auf ziemlich untergeordnetem Posten beschäftigten Dr. Ignaz Gruber als Finanzrat in das Ministerium und übertrug ihm das Referat über die Währungsangelegenheiten. Dem neuen Referenten kam es ebenso wenig wie dem Minister in den Sinn, darüber nachzudenken, ob Österreich mit dem bedingungslosen Eingehen auf die ungarischen Wünsche nicht ungeheuerer Vorteile aus der Hand gebe. Er beschränkte sich darauf, mit unermüdlichem Fleiß endlose Zahlenreihen, die „Tabellen zur Währungsfrage der Österreichisch-Ungarischen Monarchie“, zusammenzustellen, um das entsprechende Verhältnis zwischen dem österreichischen Währungssilber und dem Golde, die „Relation“, herauszufinden. Daß die schließlich errechnete Relation von $18\frac{2}{9}$ zu 1 fast haargenau mit jener übereinstimmte, welche der ungarische Finanzminister schon zwei Jahre vorher als die „gerechte“, das heißt für Ungarn günstige, bezeichnet hatte, war kein Zufall; während man im österreichischen Finanzministerium Statistik trieb, strengte das ungarische Finanzministerium, in welchem ein ausgezeichnete Fachmann, der spätere Gouverneur der Österreichisch-ungarischen Bank und ungarische Finanzminister Dr. Alexander Popovics, das Referat über die Währungsfragen führte, mit Unterstützung der großen Budapestener Banken alle Kräfte an, um möglichst viele Golddevisen aufzukaufen und so durch das Hinauf-

treiben der Devisenkurse die österreichischen Berechnungen in dem von Ungarn gewünschten Sinne zu beeinflussen. Auf Grund der von Dr. Gruber errechneten Relation fand nun anfangs August des Jahres 1892 der Übergang der Monarchie zur Goldwährung statt. Nach dieser Relation waren nicht, wie im Jahre 1867 in Aussicht genommen worden war, 8 österreichische oder ungarische Goldgulden, sondern ungefähr 9,52 Goldgulden, oder weil der Gulden in dem neuen Münzsysteme durch die einem halben Gulden entsprechende Krone ersetzt wurde, 19,04 Kronen einem Zwanzigfrancsstück gleich. Da die Österreichisch-ungarische Bank ihren Gold- und Devisenbesitz bis dahin nach dem Verhältnisse von 8 Goldgulden und später nach dem von 8,10 Goldgulden gleich 20 Francs, also nach einem Verhältnisse des österreichischen Währungsilbers zum Golde wie $15\frac{25}{81}$ zu 1, beziehungsweise wie $15\frac{1}{2}$ zu 1 in ihren Büchern stehen hatte, so ergab sich bei einer Umrechnung dieses Besitzes nach dem neuen Verhältnisse von $18\frac{2}{3}$ zu 1 ein rechnungsmäßiger Zugang von 13 525 166,55 Gulden ö. W. Die Bank machte das österreichische wie das ungarische Finanzministerium darauf aufmerksam, daß ihr ein Eigentum der Bankaktionäre bildender Gold- und Devisenbesitz (die Noten der Bank lauteten damals noch auf Silbermünze, die Bank mußte also für ihre im Wege der Metalleinlösung hinausgegebenen Noten Silber bereit halten und konnte Gold und Goldwechsel demnach nur bis zur Höhe ihres Aktionärvermögens erwerben) tatsächlich gleich geblieben sei und sich nur durch die Umrechnung nach der neuen gesetzlichen Relation scheinbar vergrößert habe, und ersuchte die beiden Finanzministerien um eine ausdrückliche Anerkennung dieses ihres Rechtsstandpunktes, ein Ersuchen, dem beide Finanzministerien auch bereitwilligst nachkamen, indem sie schriftlich das volle und uneingeschränkte Eigentum der Bank an dem erwähnten rechnungsmäßigen Mehrwerte, der nun dem Reservefonds zugewiesen wurde, anerkannten. Am 11. August 1892 traten die Gesetze, mit welchen die Goldwährung eingeführt wurde, in Österreich wie in Ungarn in Kraft. Ungarn sah seine kühnsten Erwartungen übertroffen; zum ersten Male seit dem Bestande des Ausgleiches hatte Österreich ein unfehlbares Mittel in der Hand gehabt, um bei der Erneuerung des mit Ende des Jahres 1897 ablaufenden österreichisch-ungarischen Ausgleiches für sich günstigere oder doch nicht ungünstigere als die früheren Bedingungen zu erlangen, und es hatte dieses mächtige Zwangsmittel ohne jede Nötigung und ohne jede Gegenleistung von Seite Ungarns aus der Hand gegeben! Man war in Ungarn klug genug, den Jubel über diesen glänzenden Erfolg sorgfältig zu ver-

bergen und innerlich schmunzelnd die statistischen Zusammenstellungen des österreichischen Finanzministeriums als ein Meisterwerk ersten Ranges anzustaunen. Das Ansehen des Verfassers dieser Tabellen stieg infolgedessen ungemein, und als die Verhandlungen mit Ungarn über die Erneuerung des mit Ende des Jahres 1897 ablaufenden Ausgleiches und die Verlängerung des zur gleichen Zeit zu Ende gehenden Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank begannen, wurde ihm als einem, wie man glaubte, sehr gründlichen Kenner des österreichisch-ungarischen Währungs- und Geldwesens, das Referat über die Bankfrage übertragen.

Es war keine glückliche Wahl. Dr. Gruber gehörte zu der im alten Österreich leider sehr zahlreichen Gruppe von Staatsbeamten, die allem privaten Unternehmertum mit der größten Abneigung gegenüberstanden. Diese Feindseligkeit hatte ihren Grund nur selten in sozialistischen Anschauungen der Betreffenden, sie beruhte vielmehr auf dem Haß der schlecht besoldeten österreichischen Staatsbeamten gegen die oft viel mehr verdienenden, allerdings aber auch meist eine viel größere Arbeitslast und Verantwortung tragenden privaten Unternehmer und auf der aus der absolutistischen Zeit herstammenden Sucht der Beamten, alles selbst leiten und beherrschen, alles „veramten“ zu wollen. Man kennt in Österreich heute noch lange nicht genug den verderblichen Einfluß, den diese, jede Entfaltung privaten Unternehmungsgeistes so viel als möglich hemmende und hindernde Gesellschaft auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ausgeübt hat; so blieben die meisten der gewaltigen Wasserkräfte unserer Alpen unausgenützt, weil Ansuchen um Konzessionen zu deren Verwertung sehr oft nur äußerst zögernd bewilligt oder kurzweg mit der Begründung abgewiesen wurden, daß die Verstaatlichung der Wasserkräfte „in Erwägung stehe“, und dieser geplanten Verstaatlichung durch Erteilung von Konzessionen an private Unternehmer nicht „präjudiziert“ werden dürfe. Dr. Gruber war wohl ein ausgezeichnete Statistiker, aber ohne jede Kenntnis des Bankwesens. Welch' seltsame Vorstellungen er von dem Wesen und den Aufgaben einer Notenbank hatte, erhellt wohl am besten aus dem von ihm mit großem Eifer vertretenen Gedanken der Betrauung des Postsparkassenamtes mit der Notenausgabe; die beste Fundierung der Note, erklärte er, sei jene auf die Ersparnisse der Bevölkerung. Daß eine solche „Fundierung“ in Wahrheit eine Sicherstellung von Schulden durch Schulden bedeuten würde, daß das Banknoten ausgebende Postsparkassenamt ganz einem Kaufmanne gleichen würde, der Schecks ausstellt nicht auf Grund von Forderungen, die er hat, sondern auf Grund von solchen, die gegen ihn laufen, vermochte er nicht einzusehen.

Das war der Mann, der nunmehr im österreichischen Finanzministerium das Referat über die Bankfrage zu führen hatte. Seinen Lieblingsgedanken, die Verstaatlichung der Bank, mußte der Referent allerdings zurückstellen. Die Errichtung einer für beide Staaten der Monarchie gemeinsamen Staatsbank war ausgeschlossen, und die Errichtung je einer selbständigen Bank für Österreich und für Ungarn beugnete dem unbeugsamen Widerstande der Krone, die ebenso wie an dem gemeinsamen Heer auch an der gemeinsamen Bank, die nur als Privatbank möglich war, unerschütterlich festhielt. Der Referent brachte aber wenigstens eine Bestimmung in Vorschlag, durch welche die künftige Verstaatlichung der Bank vorbereitet werden sollte: den Artikel 107 der Bankstatuten. Im übrigen galt das Bestreben des Referenten nur zwei Zielen: erstens der Bank möglichst große finanzielle Opfer zugunsten des Staates aufzuerlegen — daß 30 % des den Aktionären, die ja damals zum weitaus überwiegenden Teil österreichische und nur zu einem sehr kleinen Teil ungarische Staatsbürger waren, abzunehmenden Geldes in den ungarischen Staatschatz fließen mußten, daß also Österreicher zum guten Teile zugunsten Ungarns ausgebeutet werden sollten, socht den starren Fiskalisten nicht an — und zweitens die uneingeschränkte Macht der Finanzverwaltung über die Bank, wie sie zum großen Unheile für den Staat wie für die Bank vor dem Jahre 1863 bestanden hatte, soweit als nur irgend möglich wieder herzustellen. Die Arbeit machte sich der Referent ziemlich leicht; er schrieb einfach aus den Statuten der verschiedenen ausländischen Notenbanken alles heraus, was sich auf Leistungen der Bank an den Staat und auf die Oberherrschaft des Staates über die Bank bezog, teilte diesen ganzen Wust in einzelne Punkte und stellte diese als Forderungen der Regierung an die Bank auf.

Als aber die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn begannen, da zeigte es sich, daß die Ungarn, die ja die ihnen so nötig gewesene Währungsherstellung dank der österreichischen Gedankenlosigkeit ohne irgendein Opfer ihrerseits erreicht hatten, wohl wieder wie gewöhnlich mit großen Ansprüchen an Österreich herantraten, jedoch gar nicht geneigt waren, den österreichischen Forderungen gegenüber der Bank zuzustimmen. Als kluge Geschäftsleute sagten sie sich, daß jetzt, da eben erst ihren Gläubigern durch die Art, wie die Währung in Österreich-Ungarn geordnet worden war, die Hoffnung auf eine weitere Besserung der österreichischen Währung und damit auf einen Mehrwert ihrer Forderungen entzogen worden war, jede Verschlechterung der neu geschaffenen Währung im Interesse des Kredites des Landes vermieden werden müsse; sie waren

daher für eine möglichste Festigung der neu geschaffenen Goldwährung und hielten den Zeitpunkt durchaus nicht für geeignet, die Bank, welcher die große Aufgabe der Aufrechterhaltung der Währung zufiel, finanziell zu schwächen. Ebenso war man in Ungarn mit der österreichischerseits geplanten völligen Unterwerfung der Bank unter die Herrschaft der Finanzverwaltung nicht einverstanden, weil man von der sehr richtigen Ansicht ausging, daß schließlich doch der Sitz der Bank in Wien sei, und daher der Einfluß des österreichischen Finanzministeriums wahrscheinlich stets jenen des ungarischen Finanzministeriums überwiegen werde.

Angeichts dieser Lage der Dinge verfiel der österreichische Referent auf ein sehr gewagtes Mittel, um die Ungarn zum Eintreten für seine Forderungen zu bestimmen. Er hängte seinen beiden an die Bank zu richtenden Forderungen noch eine dritte an: die Parität sollte voll ausgestaltet, das heißt, die im Jahre 1878 nach unendlichen Schwierigkeiten zustande gekommene Lucamsche Bankorganisation sollte beseitigt und durch eine neue, den Ungarn weit größere Rechte einräumende ersetzt werden. „Wir haben diese Ausgestaltung der Parität nicht verlangt“, äußerte sich ein hoher Beamter des ungarischen Finanzministeriums später gegenüber dem Generalsekretär der Bank, „wir waren mit der früheren Organisation auch vom ungarischen staatsrechtlichen Standpunkt aus vollkommen zufrieden; aber nachdem uns die Ausgestaltung der Parität von Österreich angeboten worden war, konnten wir sie begreiflicherweise unmöglich ablehnen.“ Nun trat auch Ungarn für die österreichischen Forderungen an die Bank ein, und in einer viele Bogen umfassenden Note der Regierungen wurden der Bank die Forderungen mitgeteilt, von deren Erfüllung die Erneuerung des Privilegiums abhängig gemacht wurde. Der österreichische Referent rechnete mit Bestimmtheit darauf, daß sich die Bank, wie sie in den Jahren 1876—1878 unter der Führung des Generalsekretärs von Lucam der Zerreißung der Bankeinheit erfolgreich Widerstand geleistet hatte, der Zerstörung ihrer damals geschaffenen, ohnehin schon sehr verwickelten Organisation mit der äußersten Hartnäckigkeit widersetzen werde; im entscheidenden Augenblicke sollte dann die Forderung nach Ausgestaltung der Parität seitens der österreichischen Regierung fallen gelassen, auf den beiden anderen Punkten aber um so fester bestanden werden. So sollten die finanziellen Forderungen und der erhöhte Staatseinfluß durchgesetzt, im übrigen aber die bisherige Organisation der Bank erhalten werden. Bei diesem Plane war übersehen, daß die Verhältnisse im Jahre 1896 nicht mehr so lagen wie 20 Jahre vorher. Die Bank hatte jetzt einen ungarischen Gouverneur,

den am 6. März 1892 an Mosers Stelle getretenen Professor Dr. Julius Rauß; es gab einen ungarischen Vizegouverneur, und es gab ungarische Generalräte, die stets geschlossen mit ihrem Gouverneur gingen. Auch die österreichischen Generalräte waren zum Teil nicht mehr die aufrechten Männer, die einst Lucam zur Seite gestanden waren.

Die Verhandlungen, welche nun zwischen der Bank und den beiden Regierungen begannen, gestalteten sich angesichts der geradezu ungeheuerlichen Forderungen der Regierungen äußerst schwierig und langwierig. Es läßt sich nicht eben behaupten, daß das österreichische Finanzministerium bei diesen Verhandlungen eine besonders vornehme Haltung gezeigt habe. Unter den finanziellen Forderungen der Regierungen befand sich unter anderen auch jene nach Abtretung des gelegentlich des Überganges der Monarchie zur Goldwährung entstandenen sogenannten Kursgewinnes der Bank von rund 13 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden an die beiden Staatsverwaltungen, weil angeblich die Staatsverwaltungen durch den Übergang zur Goldwährung diesen Gewinn „erzeugt“ hätten. Als sich die Bank auf die seinerzeit erhaltene schriftliche Anerkennung der beiderseitigen Finanzminister berief, daß dieser rein rechnungsmäßige Mehrwert ihr freies und uneingeschränktes Eigentum sei, erwiderte der österreichische Referent höhnisch, daß die Unterschrift eines Finanzministers seinen Nachfolger — inzwischen hatte ein Wechsel in der Person des österreichischen Finanzministers stattgefunden — nicht binde. Die Presse wie die gesamte Öffentlichkeit wurden von der österreichischen Finanzverwaltung in einem für die Bank ungünstigen Sinne beeinflusst. Der österreichische Referent verwies insbesondere auf die ungeheueren Gewinne, welche der Bank aus der Einnahme der Staatsnoten erwachsen müßten, welche in dem anläßlich der Einführung der Goldwährung zwischen Österreich und Ungarn abgeschlossenen Währungsvertrag in Aussicht genommen war; er berief sich hierbei auf den im Jahre 1866 eingelegten Protest der Bank gegen die Ausgabe der Staatsnoten und die von der Bank damals erhobenen Ansprüche auf Ersatz des ihr durch diesen Bruch ihres Privilegiums erwachsenen Schadens und schloß daraus, daß, wenn die Ausgabe der Staatsnoten einen großen Verlust für die Bank bedeutet habe, die Einnahme dieser Noten ihr nun einen ebenso großen Gewinn bringen müsse. In diesem Punkte scheint der Referent wohl im guten Glauben gewesen zu sein, er befand sich aber in einem gewaltigen Irrtume. Die im Jahre 1866 ausgegebenen Staatsnoten waren mit den Noten der Bank in Wettbewerb getreten und hatten das Eskompte- und Lombardgeschäft der Bank sehr schwer geschädigt; zum ersten Male seit dem Jahre 1819

war damals die Dividende der Bank unter 7 % gesunken. Wären die Staatsnoten nun ohne Ersatz durch andere Umlaufsmittel wieder aus dem Verkehr gezogen worden, so wäre in dem Geldumlaufe der Monarchie eine weite Lücke entstanden, die wenigstens zum Teile durch im Wege des Eskompte- und Lombardgeschäftes aus der Bank geholte Banknoten hätte ausgefüllt werden müssen, und die Bank hätte durch die plötzliche, starke Vermehrung ihres gewinnbringenden, das heißt ihres nur bankmäßig bedeckten Notenumlaufes tatsächlich einen großen Zinsgewinn in ihren Geschäften erzielen müssen. Nun wurden aber die Staatsnoten nicht ohne Ersatz aus dem Umlaufe gezogen, sondern an ihre Stelle traten Banknoten und Silbergulden, beziehungsweise Silberkronen, welche die beiden Staaten der Monarchie sich gegen Hinterlegung von Goldmünzen aus der Bank beschafften. Es entstand also keine Lücke im Geldumlaufe, die auszufüllen gewesen wäre, und das hinterlegte Gold, das die Bank ja zinsenlos in ihren Kellern liegen lassen mußte, brachte der Bank keinen Gewinn; sie hatte nur die Kosten für die Erzeugung der dafür ausgegebenen Noten zu tragen. Aber je weniger man in der Öffentlichkeit von diesen Dingen verstand, desto größer wurde die allgemeine Aufregung über die Haltung der Bank, die es, wie man behauptete, nur darauf abgesehen hatte, durch Ausbeutung des Staates wie des Publikums ungeheuerer Gewinne zu erzielen. Eigentümlich berührt es, daß dieselbe Finanzverwaltung, welche das Schlagwort von dem „unermesslichen Werte“ des der Bank zu verleihenden neuen Privilegiums ausgegeben hatte, sich alle erdenkliche Mühe gab, die Bank auf gütlichem wie auf gewaltsamem Wege zur Annahme dieses angeblich so überaus kostbaren Privilegiums zu zwingen. Man drohte mit dem Abbruche der Verhandlungen, erklärte, daß bereits seitens einer Wiener Großbank — es wurde die Österreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe genannt — ein die Gründung einer neuen Notenbank betreffendes Angebot vorliege, man suchte einzelne widerstrebende Generalräte durch das Versprechen der Verleihung von Auszeichnungen und Standeserhöhungen zu gewinnen, ja man ging sogar so weit, Strohmänner für die Generalversammlung der Bank anzuwerben.

Mit der größten Zähigkeit und Ausdauer widersetzte sich der damalige Generalsekretär der Bank, Emil Edler von Necsenffy, den Forderungen der Regierungen und insbesondere der Zertrümmerung der Lucas'schen Bankorganisation; er ließ es bis zum zeitweiligen Abbruche der Verhandlungen kommen. Durch diese seine Bestrebungen geriet der Generalsekretär aber in den heftigsten Gegensatz zu dem Gouverneur und den übrigen ungarischen Mitgliedern des Generalrates, und er sah sich

schließlich auch von der Mehrzahl der durch die endlosen Verhandlungen ermüdeten österreichischen Generalräte im Stiche gelassen. Wohl gelang es ihm, einige der ärgsten Ungeheuerlichkeiten aus der Masse der von den Regierungen geforderten Statutenänderungen auszuschalten, im wesentlichen aber drangen die Forderungen der Regierungen, auch jene nach Ausgestaltung der Parität, durch.

Als im Jahre 1897 die Vereinbarungen über den neuen Ausgleich und die damit zusammenhängenden über das Bankstatut in der Öffentlichkeit bekannt wurden, ging ein Schrei der Entrüstung durch ganz Österreich. Es schien ausgeschlossen, daß dieser Ausgleich von einem österreichischen Parlament angenommen werden würde. Die österreichische Regierung, an deren Spitze damals der Pole Graf Kasimir Badeni stand, versuchte, durch eine Sprachenverordnung zugunsten der Tschechen deren Stimmen für den Ausgleich zu erlaufen. Die Folge waren unerhörte Sturmjzenen im österreichischen Abgeordnetenhaus; die deutschen Abgeordneten verhinderten die Abstimmung. Der deutsche Abgeordnete Dr. Otto Lecher hielt damals während einer 33 stündigen Sitzung des Abgeordnetenhauses seine berühmt gewordene 12 stündige Dauerrede. Als die Tschechen zu offener Gewalt schritten, und der tschechische Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, Dr. Karl Kramář, die widerstrebenden deutschen Abgeordneten mit Waffengewalt aus dem Parlament entfernen ließ, brach der Aufruhr in den Straßen von Wien los. Das Kabinett Badeni fiel, und von der Annahme des Ausgleiches war in Österreich vorerst keine Rede mehr. Das Bankprivilegium wurde zunächst provisorisch, und zwar zweimal auf je ein Jahr, unverändert verlängert. Da eine andere Einigung über den Ausgleich aber nicht erzielt werden konnte, wurde schließlich der neue Ausgleich, und damit auch das neue Bankprivilegium, wie es zwischen den beiden Finanzverwaltungen und der Bank vereinbart worden war, auf Grund des berücktigten § 14 durch die Kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899 Österreich aufgezwungen.

Das neue Privilegium legte der Bank sehr große finanzielle Lasten auf. In der Frage des sogenannten Kursgewinnes am Golde von rund 27.⁰⁵ Millionen Kronen war zwar schließlich der Rechtsstandpunkt der Bank anerkannt, der Gesamtbetrag aber als „Preis für das Privilegium“ von den Regierungen in Anspruch genommen worden. Die Macht der Finanzverwaltungen über die Bank war zu einer fast schrankenlosen ausgebildet worden; nicht nur, daß von den Mitgliedern des Generalrates, deren Zahl von 15 auf 17 erhöht worden war, 5 von den Regierungen ernannt wurden — nach den ursprünglichen Forderungen der Regierungen

sollte sogar mehr als die Hälfte der Generalratsmitglieder vom Staat ernannt werden --, die Regierungskommissäre hatten das im Jahre 1863 beseitigte Einspruchsrecht „im Staatsinteresse“ wieder erhalten, und überdies war nun auch dem Gouverneur ein fast ganz unbeschränktes Einspruchsrecht gegen alle Beschlüsse des Generalrates eingeräumt worden, eine Bestimmung, welche dem Statute der Banque de France entnommen worden war, und zwar wie gewöhnlich ohne jede Rücksicht darauf, daß die Stellung des Gouverneurs der Banque de France eine ganz andere und vor allem eine von der Finanzverwaltung viel unabhängigere ist als jene des Gouverneurs der Österreichisch-ungarischen Bank. Die Parität zwischen Österreich und Ungarn war bis ins Kleinliche ausgebaut worden, obwohl die Regierungen bei den Verhandlungen mit der Bank auf eine Reihe noch weiter gehender Forderungen verzichtet hatten.

Es ist begreiflich, daß die Bestimmungen des neuen Bankstatutes, so sehr sich auch manche christlichsoziale und sozialdemokratische Kreise von den der Bank auferlegten schweren Lasten und von der nunmehr wieder erreichten, fast unumschränkten Macht der Staatsverwaltungen über sie befriedigt zeigten, doch in Österreich im allgemeinen mit dem größten Unwillen aufgenommen und als ein neuer großer Erfolg Ungarns gewertet wurden, was sie ja tatsächlich waren. Sehr verstimmt über die durch die Ausgestaltung der Parität Ungarn zugefallenen Vorteile zeigte sich auch der Mann, der als erster diese Ausgestaltung als Forderung der Regierung aufgestellt hatte: der österreichische Referent Dr. Gruber. Er beschuldigte jetzt den österreichischen Generalräten gegenüber den Generalsekretär, daß dieser durch seine bei den Verhandlungen den Ungarn gegenüber gezeigte schwächliche Haltung an dem Durchbringen dieser Forderung Schuld trage, eine Beschuldigung, die zwar vollkommen ungerechtfertigt war, aber die Stellung des Generalsekretärs gegenüber den österreichischen Mitgliedern des Generalrates doch stark erschütterte. Verleßt und großend, so wie seinerzeit Lucam, trat nun auch Generalsekretär Mecenseffy von seinem Amte zurück. Sein Nachfolger wurde, da die Parität nunmehr, wenn auch nicht statutarisch, so doch tatsächlich auch auf die obersten Stellen in der Bank ausgedehnt wurde, ein Ungar, Josef Pranger de Rohoncz, der erste Ungar auf dem Posten des Generalsekretärs der Notenbank; dieser ausgezeichnete Mann bekleidete das Amt des Generalsekretärs bis zum 22. Dezember 1913.

Bald zeigten sich die unheilvollen Wirkungen des neuen Statutes. Der von Dr. Gruber auf Grund seiner statistischen Berechnungen stets behauptete und von der Öffentlichkeit auch geglaubte „unermessliche Wert“

des Privilegiums, für welches die Bank mehr als den zehnten Teil ihres gesamten Vermögens als Preis hatte zahlen müssen, kam darin zum Ausdruck, daß gleich im Jahre 1901 die Dividende der Bank auf den nie vorher dagewesenen Tiefstand von 4,9 % und im Jahre 1902 sogar bis auf 4 % sank, und selbst diese 4 % waren nicht voll verdient, sondern von dem damaligen Oberbuchhalter der Bank mühselig unter Anwendung aller durch das Gesetz gestatteten Bilanzkünste herausgerechnet worden. Erst im Jahre 1905 erhöhte sich die Dividende der Bank wieder auf etwas über 5 %. Das Sinken der Dividende machte die Besitzer der Bankaktien, unter denen sich damals noch sehr viele Ausländer befanden, ängstlich; massenhaft wurden Bankaktien auch aus dem Ausland auf den Markt geworfen. Der Kurs der Aktien ging zurück, und zu einer Zeit, in welcher die Monarchie zur Festigung ihrer kurz vorher geschaffenen Goldwährung eine Goldeinfuhr dringend nötig gehabt hätte, mußte Gold für die einströmenden Bankaktien abgegeben werden. Die Erfolge Ungarns auf dem Gebiete der Parität bewirkten, daß jetzt auch von anderen Nationen der Monarchie, in erster Reihe von den Tschechen und den Kroaten, Forderungen nach „Parität“ erhoben wurden; insbesondere verlangten die Tschechen stürmisch tschechische Generalräte, die Erhebung der Bankfiliale in Prag zu einer Hauptanstalt oder mindestens zu einer „Hauptfiliale“, einen tschechischen Text auf den Banknoten usw. Da die Tschechen in dem Bemühen, die Mehrheit in der Generalversammlung der Bankaktionäre zu erlangen, sehr zahlreiche tschechische Aktionäre in diese Versammlung entsendeten, ein Vorgehen, welches die Deutschen, um im Besitze der Mehrheit zu bleiben, mit der Entsendung einer noch größeren Menge von deutschen Aktionären beantworteten, so wuchsen die Generalversammlungen der Bankaktionäre, deren Verhandlungen sich früher meist bei Anwesenheit von wenig mehr als den statutenmäßig geforderten 100 Mitgliedern in der ruhigsten und vornehmsten Weise abgespielt hatten, jetzt zu wahren Volksversammlungen an, für welche bald die größten Säle von Wien zu klein erschienen, und in denen es überaus stürmisch zuging.

Aber auch in Ungarn wurden, nachdem einmal das unheilvolle Schlagwort von der Ausgestaltung der Parität in die Bevölkerung geworfen worden war, immer neue Forderungen nach deren weiterer Ausgestaltung erhoben; so wurde alles Ernstes verlangt, die Budapester Hauptanstalt der Bank müsse, obwohl ihr Geschäftsbetrieb ganz ungleich kleiner war als jener der Wiener Hauptanstalt, der Parität wegen genau ebensoviele Beamte zählen wie die Hauptanstalt Wien, und diese Beamten müßten genau in denselben Rangsklassen stehen wie die Be-

amten der Wiener Hauptanstalt, eine Forderung, welche natürlich von den meisten ungarischen Beamten der Bank mit großer Begeisterung begrüßt wurde. Langsam aber sicher zerfiel infolge der immer weiter greifenden Parität der bis dahin einheitliche Beamtenkörper der Bank in einen österreichischen und einen ungarischen Teil. Die Aufrechterhaltung der einheitlichen Geschäftsführung wurde immer schwieriger, und es wäre wohl auch ohne den Zusammenbruch der Monarchie sehr schwer gewesen, die allmählich immer mehr auseinanderstrebenden beiden Hälften der Bank viel länger beisammenzuhalten. Außerst schädlich für das Geldwesen der Monarchie war es, daß während des Krieges der Parität zuliebe auch zwei Devisenzentralen, eine für Österreich und eine für Ungarn, errichtet wurden, durch welche Zweiteilung jede einheitliche Führung des damals außerordentlich wichtigen Devisengeschäftes trotz den für die beiden Zentralen gleichen Vorschriften unmöglich wurde. Es kam nur allzu oft vor, daß Ansprüche auf Devisen, welche von der Wiener Devisenzentrale als ungerechtfertigt abgelehnt worden waren, bei der Budapester Zentrale erhoben und dort anstandslos bewilligt wurden.

Daß die Gefahren, welche sich aus der nunmehr fast ganz schrankenlos gewordenen Macht des von den beiden Regierungen vorgeschlagenen und von der Krone ernannten Gouverneurs ergaben, zunächst nicht in Erscheinung traten, war dem glücklichen Umstande zu danken, daß die Bank nach dem Rücktritte des schwachen Dr. Julius Raug in dem früheren österreichischen Finanzminister Dr. Leon Ritter von Bilinski und nach dessen infolge seiner Ernennung zum gemeinsamen Finanzminister erfolgten Enthebung in dem ehemaligen Staatssekretär des ungarischen Finanzministeriums Dr. Alexander Popovics zwei ganz ausgezeichnete, äußerst geschäftskundige und vornehm denkende Männer als Gouverneure erhielt, die sich streng im Rahmen der dem Gouverneur in den Statuten eingeräumten Befugnisse hielten und in allen wichtigeren Angelegenheiten stets im Einvernehmen mit dem Generalsekretär, als dem obersten geschäftsführenden und verantwortlichen Organe der Bank, vorgingen. Nach der am 11. Februar 1918 stattgefundenen Enthebung des Gouverneurs Dr. Popovics von diesem Posten, welche infolge seiner Ernennung zum ungarischen Finanzminister stattfand, wurde das leider anders.

Am 4. Februar 1910 war der Schöpfer des unglücklichen Bankstatutes von 1899, Professor Dr. Ignaz Gruber, auf die nach den Bestimmungen dieses Statutes nunmehr besoldete Stelle des österreichischen Vizegouverneurs der Bank berufen worden. Ungleich seinen Vorgängern, die sich auf den ihnen statutenmäßig zukommenden Wirkungsbereich be-

beschränkt hatten, begann er bald, auch auf außerhalb seines eigentlichen Amtsbereiches liegende Angelegenheiten Einfluß zu nehmen, meist im Sinn einer möglichst weitgehenden Geltendmachung des Staatseinflusses und der möglichsten Erhöhung des Gewinnanteiles der Finanzverwaltungen am Reinertragnisse der Bank. Von dem letzterwähnten Gesichtspunkt ausgehend, war er ein grundsätzlicher Gegner aller von ihm für unnötig gehaltenen Auslagen. Er bekämpfte alle Vorschläge, welche eine Besserstellung der Lage der Bankangestellten betrafen, und trat besonders heftig gegen den nach langen Kämpfen endlich der Ausführung entgegenreisenden Plan der Errichtung eines neuen Bankgebäudes in Wien auf. Die Bank war in Wien in zwei räumlich voneinander getrennten Baublocken in veralteten, unzweckmäßigen und längst völlig unzureichend gewordenen Räumlichkeiten untergebracht; ein Neubau erschien dringend nötig. Zu Beginn des Jahres 1909 gelang der Ankauf des sehr großen Grundes der früheren Mserfaserne, und nach einem Beschlusse des Generalrates sollten nun auf diesem Grunde vor allem zwei große Gebäude: ein Hauptgebäude für das eigentliche Bankgeschäft und ein Gebäude für die Noten- und Typendruckerei der Bank errichtet werden, während der Rest des Grundes mit drei als Reserve dienenden und vorläufig zu vermietenden Gebäuden besetzt werden sollte. Der österreichische Vizegouverneur, der die räumlichen Verhältnisse in der Bank übrigens gar nicht kannte, denn er hat während seiner ganzen mehrjährigen Tätigkeit bei der Bank dort nie einen anderen Raum betreten als seine und die Arbeitsräume des Gouverneurs sowie die Beratungssäle, bekämpfte den ganzen Plan leidenschaftlich und wußte durch immer neue Forderungen nach Ersparnissen den Beginn des Baues dermaßen zu verzögern, daß erst mehr als 5 Jahre nach dem Ankaufe des Grundes der erste Spatenstich, und zwar auch zunächst nur zum Baue des Druckereigebäudes gemacht werden konnte. Daß die verlorbenen Zwischenzinsen mittlerweile weit mehr ausmachten als die ganzen von ihm beantragten Ersparungen, kam ihm nicht zum Bewußtsein. Nach Ausbruch des Krieges wurde der Bau, von dem damaligen Generalsekretär mit aller Kraft gefördert, so lange fortgesetzt, bis endlich Mangel an Arbeitern und an Material zur vorläufigen Einstellung der Arbeiten zwang; immerhin war es gelungen, wenigstens das Druckereigebäude bis zur Dachgleiche zu bringen. Nach dem Zusammenbruch im Herbst 1918 beantragte der Generalsekretär, nunmehr den Bau des Hauptgebäudes unverzüglich in Angriff zu nehmen. Dazu war aber der damals die Geschäfte des Gouverneurs führende österreichische Vizegouverneur nicht zu bewegen, da die Baukosten für dieses Gebäude, welche vor dem Kriege

mit 25 Millionen Kronen veranschlagt waren, nun auf 100 Millionen Kronen geschätzt wurden, ein Betrag, der ihm viel zu hoch erschien. Vergeblich machte der Generalsekretär darauf aufmerksam, daß vor dem Kriege 25 Millionen Papierkronen 25 Millionen Goldkronen gleich waren, und daß also durch den Bau 25 Millionen Kronen von dem in Gold vorhandenen Aktionärvermögen in dem Gebäude angelegt worden wären, daß aber jetzt nach dem Kriege die veranschlagten 100 Millionen Kronen in dem entwerteten Papiergeld um einen viel geringeren Betrag als 25 Millionen Goldkronen zu beschaffen seien, daß es mit Rücksicht auf die rasch fortschreitende Entwertung der österreichisch-ungarischen Papierkrone vielleicht möglich sein werde, den Bau um 10 Millionen, ja vielleicht sogar um 5 Millionen Goldkronen herzustellen, wenn man für diese Goldkronen die entwerteten Papierkronen im Ausland aufkaufe; vergeblich verwies er darauf, daß die Bank, wenn sie den Bau unternehme, genau dasselbe tun würde, was so viele Ausländer täten, die mit ihrem guten Gelde zu ihrem ungeheueren Vorteile Häuser, Grundstücke, Waldungen usw. in Österreich erwerben, nur mit dem Unterschiede, daß in dem vorliegenden Falle der Gewinn der Bank, also einem inländischen Unternehmen zugute kommen würde, daß durch das allmähliche Aufkaufen der für den Bau veranschlagten 100 Millionen Papierkronen im Auslande der Kurs der österreichisch-ungarischen Währung im Auslande gefestigt, daß durch die Aufnahme des Baues viele Hunderte von Arbeitslosen, darunter viele unserer trefflichen Kunsthandwerker, Beschäftigung finden, und so dem Staate bedeutende Summen an Arbeitslosenunterstützungen erspart würden. Der Vizegouverneur war von seinem Standpunkte nicht abzubringen; von dem Baue wurde endgültig abgesehen, und die Bank kam nicht nur um die Gelegenheit, um einen äußerst billigen Preis ein neues, zweckentsprechendes und schönes Gebäude, das ihr selbst bei ihrer Liquidierung von einer neuen Notenbank gewiß gern abgenommen worden wäre, zu erhalten, sie verlor auch die ganzen nach mehreren Millionen zu beziffernden Summen, welche für die Vorarbeiten bereits verausgabt worden waren. Die verspätete Aufnahme des Baues des Druckereigebäudes hat sich während des Krieges empfindlich fühlbar gemacht, denn wiederholt konnte die Bankdruckerei, an ihrer Ausdehnung durch den Raummangel beständig gehindert, den Forderungen des Verkehrs nach Banknoten nur mit großer Mühe und unter den allergrößten Schwierigkeiten nachkommen.

Als der Krieg ausbrach, waren der damalige Gouverneur Dr. Alexander Popovics und der Generalsekretär sofort darüber einig, daß sich die Bank den Geldansprüchen der Regierung nicht werde entziehen können, da ja

im Fall einer Weigerung der Bank deren Vergewaltigung durch die Regierungen mit Sicherheit zu erwarten war. Die ersten Darlehen der Bank an die Staatsverwaltungen erfolgten im Wege der Eskomptierung von Staatswechseln und der Lombardierung von Staatskassascheinen. Als die Regierungen aber dann weitere, immer größere Darlehen lediglich auf Grund von Schuldscheinen der Regierungen forderten, waren sowohl der Gouverneur wie der Generalsekretär der Ansicht, daß für diese Darlehen an die Staatsverwaltungen eine von diesen zu gewährende Sicherstellung, sei es durch Verpfändung der Salinen, wie der Gouverneur meinte, sei es durch jene des Tabak- und des Salzmonopols, wie der Generalsekretär glaubte, verlangt werden müsse. Vizegouverneur Gruber erklärte sich aber in höchster Aufregung gegen jede Forderung einer Sicherstellung und drohte, wenn eine solche Forderung gestellt werde, sofort für die Sequestration der Bank, das heißt für die Übernahme der Verwaltung derselben durch die Staatsverwaltungen, einzutreten. Hätte der gesamte Verwaltungskörper der Bank einmütig und geschlossen die weiteren Darlehensgewährungen an die Staatsverwaltungen von der Bestellung entsprechender Sicherheiten abhängig gemacht, so wäre es vielleicht gelungen, die Regierungen zur Leistung von solchen zu bestimmen. Angesichts des heftigen Widerstandes, den der österreichische Vizegouverneur schon dem bloßen Gedanken, daß eine Sicherstellung gefordert werden könne, entgegensetzte, erschien es aber keineswegs ausgeschlossen, daß die Regierungen eine solche Forderung der Bank tatsächlich mit der Sequestration der Bank beantworten könnten, und von dieser Erwägung geleitet, gab der Gouverneur den Plan der Forderung einer Sicherstellung auf. Nun mußte auch der Generalsekretär seine Absicht, im Generalrat eine solche Forderung zu beantragen, fallen lassen, da ein gegen den Willen des Gouverneurs im Generalrat eingebrachter Antrag, selbst wenn der gesamte Generalrat ihm zugestimmt hätte, angesichts der durch das Statut von 1890 dem Gouverneur eingeräumten Macht, jeden Beschluß durch Verweigerung seiner Zustimmung ungültig zu machen, doch ganz erfolglos bleiben mußte. Es ist angesichts dieser Sachlage nicht recht verständlich, wie Vizegouverneur Dr. Gruber später, als seitens einiger Generalräte dem Gouvernement heftige Vorwürfe wegen der angeblich allzu weit gegangenen Willfährigkeit der Bank gegenüber den Regierungen gemacht wurden, sich hinter der Ausrede verschanzte, die ganze Schuld an der ungeheueren Verschuldung der Staatsverwaltungen an die Bank trage der Generalsekretär, der den Forderungen der Regierungen gegenüber eine sträfliche Schwäche gezeigt habe.

Im vierten Jahre des Krieges, am 11. Februar 1918 wurde, wie bereits erwähnt, der zum ungarischen Finanzminister ernannte Bankgouverneur Dr. Popovics von dem Posten des Gouverneurs enthoben. Man befand sich in einer außerordentlich bewegten Zeit. Der Krieg ging sichtlich seinem Ende entgegen; dies mochte günstig oder ungünstig sein, in jedem Falle stand die Monarchie vor gewaltigen Umwälzungen. Nie vorher seit dem Bestehen der Bank war an der obersten Spitze der Anstalt ein geschäftsfundiger, klar denkender, zielbewußter und tatkräftiger Mann nötiger gewesen. Mehr als ein solcher wäre in der so viele hochbegabte Männer zählenden österreichischen Beamtenschaft — der Parität entsprechend mußte ja dem Ungarn Popovics jetzt ein Österreicher als Gouverneur folgen — und nicht zuletzt auch im österreichischen Finanzministerium — wenn schon der Bankgouverneur stets ein ehemaliger Staatsbeamter und womöglich ein ehemaliger Beamter des Finanzministeriums sein mußte — zu finden gewesen. Die öffentliche Meinung bezeichnete verschiedene Persönlichkeiten als berufene Anwärter auf den jetzt ungeheuer wichtig gewordenen Posten des Bankgouverneurs. Welche Erwägungen dazu geführt haben, daß die Bank in der für sie, für das Geldwesen der Monarchie, ja für den Staat selbst gefährlichsten Zeit fast 13 Monate lang ohne Oberhaupt gelassen wurde, ist nicht bekannt. Tatsache ist es aber, daß bis zum 5. März 1919 kein Gouverneur ernannt wurde. Die Führung der Geschäfte des Gouverneurs fiel daher statutenmäßig den beiden Vizegouverneuren zu. Da der ungarische Vizegouverneur aber durch seine Amtsgeschäfte fast beständig an Budapest gebunden war, so wurde der österreichische Vizegouverneur Dr. Gruber nun der Alleinherrscher in der Bank. Das Steuer des österreichisch-ungarischen Noteninstitutes wurde also mitten in den wildesten Stürmen, welche jemals über die Monarchie und die Bank hinweggebraust sind, den schwachen Händen eines 77 jährigen, kränklichen und geschäftsunkundigen Greises überlassen. Dazu kam, daß Vizegouverneur Gruber sich keineswegs auf die nach den Statuten und den vom Generalrate festgesetzten Bestimmungen dem Gouverneur zustehende Überwachung des Geschäftsbetriebes und der Verwaltung und die ihm diesbezüglich vorbehaltene Entscheidung beschränkte, sondern eigenmächtig in die Geschäftsführung und Verwaltung Eingriffe unternahm, zu denen er weder befugt noch befähigt war. Es kam zum Beispiele vor, daß er behufs Erhöhung der Bestände an Noten zu 1000 Kronen die Heranziehung einer Anzahl von Buchdruckschnellpressen zur Erzeugung von solchen Noten anbefahl; daß die Noten zu 1000 Kronen mittels Kupferdruckes erzeugt werden, und daß man Kupferdrucke nicht

auf Buchdruckpressen herstellen kann, wußte er nicht. Das beständige, unentschlossene Hin- und Herschwanken des leitenden Vizegouverneurs, seine einander oft von einem Tag auf den anderen widersprechenden Aufträge brachten besonders die obersten Beamten der Bank häufig zur Ver zweiflung.

Bald kam es aber auch zu ernststen Unstimmigkeiten zwischen dem leitenden Vizegouverneur und dem Generalsekretär. Der erste Zwist entstand hinsichtlich der Führung des vom Generalkrate ganz dem Generalsekretär übertragenen Devisengeschäftes. Dieses Geschäft war während des Krieges von außerordentlicher Bedeutung. Der verhältnismäßig nicht große Gold- und Devisenbesitz der Bank zwang von vornherein zur äußersten Sparsamkeit. Die Einfuhr mußte auf das notwendigste beschränkt werden; der Generalsekretär hatte gleich nach Kriegsausbruch, als es sich um die Frage handelte, für welche Zwecke Devisen oder Gold von der Bank abgegeben werden dürften, der Börsenabteilung der Bank kurzweg die Richtschnur gegeben: „für Brot und Waffen!“, das heißt, ausländische Valuta oder Gold durften nur zur Bezahlung von Lebensmitteln und Kriegsbedarf, nicht aber zur Deckung der Einfuhr von Luxus- oder nicht unbedingt nötigen Waren abgegeben werden. Nach einem Übereinkommen zwischen der Österreichisch-ungarischen Bank und der Deutschen Reichsbank, von welcher die Österreichisch-ungarische Bank in ihren Bestrebungen zur Beschaffung der notwendigen ausländischen Zahlungsmittel in äußerst dankenswerter Weise unterstützt wurde, wurden die Kurse der Auslandswechsel in Österreich-Ungarn fast ständig niedriger gehalten, als es dem Kurse der österreichisch-ungarischen Krone auf den betreffenden Auslandsplätzen entsprochen hätte. Der Zweck dieses Vorgehens war, die zur Bezahlung der Einfuhr von Lebensmitteln und von Kriegsbedarf nötigen ausländischen Zahlungsmittel möglichst billig abgeben und so der Bevölkerung wie dem Staate nützen zu können. Die Österreichisch-ungarische Bank war daneben eifrigst bestrebt, den Kurs der österreichisch-ungarischen Krone im Auslande zu halten. Gleich zu Beginn des Krieges hatte sich eine Menge zweifelhafter Elemente aus Österreich-Ungarn in das Ausland, besonders nach Holland und der Schweiz, begeben und dort, von ihren in Österreich-Ungarn zurückgebliebenen Hintermännern über alle Vorgänge in der Monarchie auf das genaueste unterrichtet, einen Feldzug gegen die österreichisch-ungarische Krone und die deutsche Reichsmark unternommen. Man nannte diese Gesellschaft, weil sie vorwiegend aus von beiden Seiten der Karpathen herstammenden Persönlichkeiten bestand, an der Amsterdamer Börse spottweise „die Karpathenbank“. Obwohl mit den Gold- und

Devisenbeständen der Bank, wie erwähnt, sehr Haus gehalten werden mußte und Haus gehalten wurde, gelang es der Geschicklichkeit der Börsenabteilung der Bank doch, durch oft mit ganz kleinen Mitteln, aber rasch und unvermutet unternommene Einbrüche an den Börsen von Zürich und Amsterdam den gegen den Wert der österreichisch-ungarischen Krone gerichteten Bestrebungen der dortigen Spekulanten sehr erfolgreich zu begegnen und den Kontermineuren mitunter höchst empfindliche Verluste beizubringen. Bei ihren Bemühungen um das Halten des Kronenkurses wurde die Bank von den Direktoren der meisten Wiener und Budapester Banken in ebenso wirksamer als uneigennütziger Weise unterstützt. Leider galt von so manchem Bankier und Arbitrageur das Gegenteil. Das Halten des Wertes der Krone gelang in einer Weise, wie es die Bank selbst kaum zu erwarten gewagt hatte. Während bei Beginn des Krieges von 1859 die österreichische Währung im Auslande sofort einen Minderwert von fast 35 % und während des Krieges von 1866 einen solchen von fast 29 % aufzuweisen gehabt hatte, wurde die österreichisch-ungarische Krone in Zürich am 15. Juli 1915, also nach fast einem Jahr eines ungeheueren und furchtbar kostspieligen Krieges noch mit 80,75 Schweizer Franken für 100 Kronen notiert; zu Ende Dezember 1915 betrug der Kurs 67,—, zu Ende des Jahres 1916 53,25, zu Ende des Jahres 1917 53,— und selbst zu Ende des Jahres 1918, nach dem revolutionären Umsturz und nach dem Zerfalle der Monarchie noch über 30,—. Der Lobspruch, mit welchem der greise Kaiser Franz Joseph den Generalsekretär der Bank empfing, als dieser anfangs Juli des Jahres 1916 zum letzten Male bei ihm in Audienz erschien: „Die Österreichisch-ungarische Bank hat sich während des Krieges großartig gehalten!“ war wohl verdient.

Daß das Vorgehen der Bank ihr auch Gegner erwecken mußte, ist selbstverständlich. Die ganze Luxusindustrie, soweit sie ihre Rohstoffe aus dem Auslande bezog, litt schwer darunter, daß für manche Rohstoffe, wie Rohseide, Edelsteine, Elfenbein usw. von der Bank keine Zahlungsmittel zur Verfügung gestellt wurden; das gleiche galt von dem Handel mit Luxuswaren, zum Beispiele mit Pretiosen. Die Exporteure waren äußerst unzufrieden damit, daß sie die für von ihnen ausgeführte Waren erhaltenen ausländischen Zahlungsmittel zu den im Inlande künstlich niedriger gehaltenen Devisenkursen abzugeben gezwungen waren. Vor allem aber waren die auf den Niedergang der österreichisch-ungarischen Krone spekulierenden Kreise in Zürich und Amsterdam und deren in Österreich und in Ungarn befindliche Hintermänner und Mitläufer stets furchtbar

empört, wenn es der Bank wieder einmal gelungen war, einen erfolgreichen Schlag gegen sie zu führen. Aus diesen trüben Quellen entsprangen vornehmlich jene Angriffe, welche besonders in den beiden letzten Kriegsjahren gegen die Bank und deren Leitung sowie auch gegen den Generalsekretär persönlich gerichtet wurden. Sogar in der Bank selbst erstand der so erfolgreichen Devisenpolitik der Bank ein Gegner. Es war dies der im Februar 1918 in den Generalrat gewählte Chef des Wiener Bankhauses M. Thorsch Söhne, welches Haus sich besonders mit dem Devisen- und Valutengeschäft und der Devisen- und Valutenarbitrage befaßte; dieses Bankhaus war es auch vornehmlich gewesen, das in den Jahren von 1874 bis 1878 zu seinem eigenen großen Vorteil aber zum Schaden der österreichischen Währung jene gewaltigen Silbereinfuhren getätigt hatte, denen endlich durch die auf Drängen des Generalsekretärs Lucam erfolgte Einstellung der freien Prägungen für Silber ein Ende gemacht wurde. Generalrat Alfons Thorsch trat, kaum in das Kollegium der Generalräte gewählt, sofort für eine Hinauffetzung der Devisenpreise ein. Man braucht nicht eben anzunehmen, daß der ungeheuer reiche Bankier hierbei von Rücksichten auf seinen persönlichen Vorteil geleitet wurde; es ist ganz gut möglich, daß es ihm als Devisenhändler unbegreiflich erschien, wie man Devisen billig abgeben könne, wenn man es in der Hand habe, einen höheren Preis dafür zu erzielen. Daß eine Notenbank bei ihren Devisengeschäften von ganz anderen Erwägungen ausgehen muß, als der einfache Devisenhändler, scheint er nicht begriffen zu haben. Übrigens hätte die Bank von einem höheren Gewinn an den von ihr abgegebenen Devisen gar nicht einmal etwas gehabt. Gleich zu Beginn des Krieges, als der Kurs der Papierkrone unter den Wert der Goldkrone sank, hatte der Generalsekretär erklärt, daß jene Gewinne, die dadurch entstünden, daß Gold, welches im Wege der statutenmäßigen Goldeinlösung in die Bank gelangt sei, oder für solches Gold erworbene Devisen von der Bank um einen höheren als den von ihr bei der Einlösung dafür bezahlten Preis abgegeben würden, gerechterweise nicht den Aktionären, sondern voll und ganz der Öffentlichkeit, also dem Staate, zufallen müßten, und diese Gewinne wurden daher auch für die beiden Staatsverwaltungen reserviert, eine Reserve, welche nur für allfällige Wiederankäufe von Gold oder Devisen in Anspruch genommen werden durfte. Es scheint, daß Generalrat Thorsch, als er mit seinen Anträgen auf die Hinauffetzung der Devisenkurse bei den übrigen Generalräten gegen den Widerspruch des Generalsekretärs nicht durchdrang, durch den Hinweis auf die Möglichkeit einer bedeutenden Steigerung dieser dem Staate

zufallenden Gewinne den des Devisengeschäftes völlig unkundigen und infolgedessen dem genannten Generalrat als einem Fachmann auf diesem Gebiete blind vertrauenden und stets auf die Erhöhung des staatlichen Gewinnes bedachten Vizegouverneur Gruber für die Erhöhung der Devisenpreise zu gewinnen mußte. Vizegouverneur Gruber beauftragte den Generalsekretär, die bisher zur Erhaltung des Kronenkurses im Auslande getätigten Aufkäufe von Kronen unverzüglich einzustellen. Der Generalsekretär verwies darauf, daß ein Einstellen dieser Aufkäufe notwendigerweise ein Sinken des Kronenkurses, ein Hinaufschneiden der Devisenpreise und damit eine Verteuerung der Lebensmitteleinfuhren aus dem Auslande nach sich ziehen müsse. Alle Vorstellungen blieben jedoch dem Vizegouverneur gegenüber, bei dem sich bereits der Starrsinn des Alters eingestellt hatte, vergeblich; der Vizegouverneur erteilte vielmehr nun den formellen Befehl zur Einstellung der Interventionen im Auslande. Der Generalsekretär erklärte hierauf, daß er das ihm bei Antritt seines Amtes vom Generalrate durch besondere Ermächtigung übertragene Devisengeschäft unter seiner persönlichen Verantwortung gegenüber dem Generalrate, dessen Mehrheit mit dem bisherigen Vorgehen einverstanden sei, führe, daß er nicht in der Lage sei, einer dem Generalrate nicht verantwortlichen Persönlichkeit einen Einfluß auf dieses Geschäft einzuräumen, und daß er die Befolgung des ergangenen Befehles, welchen zu erteilen der Vizegouverneur übrigens gar kein Recht habe, rundweg verweigern müsse. Der bei der vollständig verfehlten Organisation der Bank vom Jahre 1899 auf die Dauer fast unvermeidliche Kampf zwischen dem der Verwaltung gegenüber keine Verantwortung tragenden Gouvernement und dem verantwortlichen obersten Beamten der Bank war in voller Schärfe ausgebrochen.

Bald kamen weitere Streitpunkte dazu. Infolge der unglücklichen Ereignisse an der Front brach im November 1918 die alte Monarchie zusammen und löste sich in eine Anzahl von Nachfolgestaaten auf. Wäre zu jener Zeit ein entschlossener, tatkräftiger Mann an der obersten Spitze der Bank gestanden, so hätte sich vermutlich viel Unheil vermeiden lassen. Es hätte die erste Handlung des Gouverneurs nach dem Zusammenbruche sein müssen, die Nachfolgestaaten einzuladen, Vertreter zu einer Beratung über die nunmehrige Gestaltung des Geld- und Notenwesens zu entsenden. Die Stellung der Bank war keine ungünstige; noch war ihr Statut gültiges Gesetz in allen Nachfolgestaaten, sie besaß die einzige Notenerzeugungsstätte in dem ganzen Gebiete der früheren Monarchie, sie hatte es noch in der Hand, ihre Filialen in den einzelnen Nachfolgestaaten sofort zu sperren oder abzuziehen. Es ist mindestens nicht unwahrscheinlich, daß

es bei zielbewußtem Vorgehen der Bank gelungen wäre, ein Einvernehmen zwischen den Nachfolgestaaten zustande zu bringen, das für alle vorteilhaft gewesen, und durch welches der nachher eingerissene fürchterliche Wirrwarr im Geldwesen vermieden worden wäre. Aber der längst vollkommen rat- und hilflos gewordene Vizegouverneur Dr. Gruber tat gar nichts, gestattete aber auch keinen Eingriff seitens des Generalrates oder des Generalsekretärs, sondern ließ die Ereignisse an sich herankommen und begnügte sich, als nun einzelne Staaten, allen voran die Tschecho-Slowakei, mit der Zerreißung der bisherigen Währungseinheit, der Abstempelung der in ihren Gebieten umlaufenden Banknoten usw. vorgingen, mit schriftlichen Protesten und mit der Anordnung von Bittgängen nach Prag, die selbstverständlich ganz erfolglos blieben und der Bank nur Spott und Hohn eintrugen.

Der neue tschecho-slowakische Staat war kaum ins Leben getreten, als er auf die alten tschechischen Forderungen, die Errichtung einer Hauptanstalt der Bank in Prag und die Berufung des Vorstandes derselben in die Geschäftsleitung der Bank, wieder zurückkam und überdies auch noch das Recht für sich in Anspruch nahm, einen Regierungskommissär in die Bank zu entsenden, welcher gleich dem österreichischen und dem ungarischen Regierungskommissär das Recht haben sollte, gegen Beschlüsse des Generalrates, welche ihm dem Staatsinteresse — natürlich dem Interesse des tschecho-slowakischen Staates — zu widerstreiten schienen, Einspruch zu erheben, in welchem Falle dann die betreffende Regierung — also die tschecho-slowakische Regierung — die Entscheidung zu treffen hätte. Vizegouverneur Dr. Gruber, der, obwohl ein gebürtiger Wiener, schon früher stets für die tschechischen Wünsche eingetreten war, fand auch die nun erhobenen Forderungen völlig gerechtfertigt. Nicht so der Generalsekretär; er verwies auf das Bankstatut, welches vorschreibe, daß nur zwei Hauptanstalten, eine in Wien und eine in Budapest, zu errichten seien, welches genau sage, welche Persönlichkeiten der Geschäftsleitung der Bank angehören dürfen, und welches endlich nur zwei Regierungskommissäre, einen österreichischen und einen ungarischen, kenne. Er erklärte entschieden, daß die Bewilligung der tschecho-slowakischen Wünsche eine offenkundige, schwere Verletzung des Gesetzes bedeuten würde, und daß die Forderung, daß der Vertreter eines fremden Staates nicht nur allen Beratungen des Generalrates beizumohnen, sondern auch das Recht haben solle, gegen Beschlüsse des Generalrates Einspruch zu erheben, und daß dann eine fremde Regierung die Entscheidung zu fällen habe, eine ganz ungeheuerliche und sofort zurückzuweisen sei. Aber aller Widerstand des Generalsekretärs war ver-

geblich; Vizegouverneur Dr. Gruber bewilligte sämtliche tschecho-slowakische Forderungen ohne weiteres und erklärte, daß seiner Ansicht nach auch die sämtlichen übrigen Nachfolgestaaten das Recht hätten, Regierungskommissäre zur Bank zu entsenden.

Zu einem dritten, ebenfalls sehr heftigen Zusammenstoße zwischen dem Vizegouverneur und dem Generalsekretär kam es bald darauf, als es sich um die Festsetzung der für das Jahr 1918 zu verteilenden Dividende der Bank handelte. Der Generalsekretär schlug vor, die Dividende in der gleichen Höhe wie für das Jahr 1917, also mit 134 Kronen oder 9,57 % zu bemessen; die Mittel für eine solche Dividende waren überreichlich vorhanden. Vizegouverneur Dr. Gruber bestand jedoch hartnäckig auf einer durch nichts gerechtfertigten Herabsetzung der Dividende auf 70 Kronen oder 5 %, also auf fast die Hälfte der für das Jahr 1917 bezahlten Dividende. Maßgebend für die Haltung des Vizegouverneurs in dieser Frage dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach ein ihm vertraulich mitgeteilter Wunsch der Tschecho-Slowaken gewesen sein. Die Tschechen mußten als kluge Geschäftsleute, die sie immer waren, sehr genau, daß jede Aktie der Österreichisch-ungarischen Bank einen Anteil an dem in Gold vorhandenen Aktionärvermögen gibt, und sie waren, um ihrem Land einen möglichst großen Anteil an dem Goldschätze der Notenbank zu sichern, bestrebt, Bankaktien aufzukaufen; dazu wünschten sie aber einen billigen Kurs der Aktien, und daß die plötzliche, ungerechtfertigte und daher auch ganz unerwartete Herabsetzung der Dividende den Kurs der Aktien sehr ungünstig beeinflussen mußte, war klar. Auch in dieser Frage mußte der Generalsekretär nach harten Kämpfen endlich dem Machtworte des Vizegouverneurs weichen, der entschieden erklärte, er werde einen anderen als einen ihm genehmen Beschluß nicht durchlassen.

Müde der beständigen, fruchtlosen Streitigkeiten und nicht Willens, Beschlüsse, deren verderbliche Folgen er voraussah, mit seiner Person zu decken, legte nun der Generalsekretär mit Ende des Jahres 1918 sein Amt nieder. Es war eine seit dem Bestande der Bank stets festgehaltene Gepflogenheit, daß bei dem Rücktritte des Generalsekretärs dessen Meinung hinsichtlich der Person seines Nachfolgers eingeholt wurde, und immer war der Generalsekretär aus der Zahl der älteren, erprobten und mit dem gesamten Geschäfte der Bank wohl vertrauten Beamten der Bank selbst entnommen worden. Der Parität entsprechend hätte jetzt ein Ungar zum Generalsekretär der Bank ernannt werden müssen, und mehrere ausgezeichnete Kräfte für diesen Posten standen in der Bank zur Verfügung, so vor allem der außerordentlich erfahrene und geschäftskundige General-

sekretärstellvertreter; aber dieser war als Ungar und aufrechter Mann dem österreichischen Vizegouverneur nicht genehm, und wurde von ihm durch die plötzliche, völlig unbegründete Entziehung eines der wichtigsten Referate — eine Verfügung, welche der Vizegouverneur eigenmächtig gar nicht hätte treffen dürfen — schwer gekränkt und zum Rücktritte genötigt. Vizegouverneur Dr. Gruber wußte nun, beraten und unterstützt von dem Generalrate Thorsch, abweichend von der bewährten, mehr als hundertjährigen Übung, die Besetzung des Postens des Generalsekretärs durch einen Außenseiter, den früheren Direktor der Filiale der Deutschen Bank in London, durchzusetzen, dem wohl der Ruf eines tüchtigen Fachmannes auf dem Gebiet einer Kreditbank voranging, der sich aber doch auf dem wesentlich anders gearteten Gebiet einer Notenbank noch nicht versucht hatte und vor allem infolge seines mehrere Jahrzehnte langen Aufenthaltes im Auslande mit den so unendlich schwierigen und verwickelten Verhältnissen in Österreich nicht genügend vertraut war.

Nunmehr schied auch eine ganze Reihe der obersten und erprobtesten Beamten der Bank, darunter auch der Vorstand der Hauptanstalt Budapest, die obersten Beamten der Börsenabteilung usw. aus dem Dienste der Österreichisch-ungarischen Bank; die meisten der Ausgetretenen wurden sofort von anderen Banken mit offenen Armen aufgenommen. Das Ausscheiden der erfahrensten und mit den Verhältnissen vertrautesten Beamten der Bank gerade in diesem Zeitpunkte war von schwerem Nachteil für die Bank wie auch für den Staat. Die unerträglichen Zustände, welche durch verschiedene teils unklare, teils ganz unausführbare Bestimmungen des Friedensvertrages von Saint-Germain hinsichtlich der Bank herbeigeführt wurden, hätten vermieden werden können, wenn bei den Friedensverhandlungen mit den Verhältnissen vertraute österreichische Unterhändler zugegen gewesen wären.

Als begeisterter Anhänger des Staatsbanksystems wurde Vizegouverneur Gruber von der nach dem Umsturz im November 1918 in Österreich zur Macht gelangten sozialistischen Partei, in deren Regierungsprogramme ja die „Sozialisierung der Banken“ einen Hauptpunkt bildete, am 5. März 1919 zum Gouverneur ernannt. Er hat diesen von ihm durch lange Jahre heiß erstrebten Posten aber nur 13 Tage lang bekleidet; am 18. März 1919 starb er eines plötzlichen Todes, seinen Nachfolgern eine schlimme Erbschaft hinterlassend.

In schrecklicher Weise gingen jetzt die Saaten auf, die er in den 13 Monaten seiner Herrschaft gesät hatte.

Die Interventionen zugunsten der österreichisch-ungarischen Krone

waren sofort nach dem Rücktritte des früheren Generalsekretärs eingestellt worden; man hatte sogar noch dafür gesorgt, daß dieser Umstand in der Öffentlichkeit nicht unbekannt blieb. Frei von jeder Furcht vor einer plötzlichen, unangenehmen Überraschung seitens der Bank konnten sich jetzt die in- und ausländischen Währungsspekulanten und Arbitrageure ihren verderblichen Geschäften widmen. Der Kurs der österreichischen Krone in Zürich, der, wie erwähnt, zu Ende des Jahres 1918 noch über 30 gestanden war, stürzte in wenig über Jahresfrist bis auf 1,65 herunter. Eine fürchterliche Teuerungswelle, die sich nun über Österreich ergoß, war die Folge. Es wäre wohl angesichts der ungünstigen politischen Verhältnisse sicher auch bei Fortsetzung der früheren Interventionen nicht möglich gewesen, den Kronenkurs auf 30 festzuhalten, aber ebenso sicher ist es, daß es mit verhältnismäßig kleinen Mitteln gelungen wäre, doch die ärgsten Stürze zu verhüten und der Bevölkerung schreckliche Leiden zu ersparen. Die Gewinne der Währungsspekulanten und Arbitrageure allerdings stiegen ins Maßlose und können nach Milliarden geschätzt werden.

Neben den im Bankstatute vorgesehenen beiden Regierungskommissären, dem österreichischen und dem ungarischen, saßen jetzt in der Bank noch sechs andere Regierungskommissäre: ein tschecho-slowakischer, ein polnischer, ein jugoslawischer, ein rumänischer, ein italienischer und ein ukrainischer, von welchen der Letztgenannte wahrscheinlich zeitweilig große Mühe gehabt hätte, anzugeben, welche ukrainische Regierung er eigentlich vertrete. Die Ungeheuerlichkeit, daß die Verwaltung der Notenbank eines selbständigen Staates der Überwachung von mehr als einem halben Duzend fremder Staaten, deren Geldwesen mit jenem des österreichischen Staates längst nichts mehr zu tun hat, untersteht, daß eine ganze Reihe fremder Regierungen das Recht hat, in die Verwaltung der österreichischen Notenbank einzugreifen, steht in der Geschichte des Geld- und Notenbankwesens einzig da, und daß das Recht dieser fremden Regierungskommissäre und der betreffenden fremden Regierungen keine bloße Formsache ist, hat sich gezeigt, als in der am 2. Juni 1920 abgehaltenen Generalversammlung Bankaktionäre der tschecho-slowakische Regierungskommissär gegen die Auszahlung der Restdividende für das Jahr 1919 ungeachtet des einstimmigen Beschlusses der Generalversammlung, daß eine solche auszusahlen sei, Einspruch erhob, worauf dann die Regierung des tschecho-slowakischen Staates die Entscheidung fällte, daß es bei der Nichtauszahlung zu verbleiben habe. Durch diesen Einspruch sollte offenbar derselbe Zweck erreicht werden, dem die im Jahre 1918 erfolgte Verfüzung der Dividende zu

dienen bestimmt war, nämlich einen Kurssturz der Aktien zu erzeugen, um diese dann billiger aufkaufen zu können. Daß es dem österreichischen Vizegouverneur und späteren Gouverneur Dr. Gruber in der Haft, mit welcher er sich beeilte, den Vertretern sämtlicher Nachfolgestaaten in der Verwaltung der Österreichisch-ungarischen Bank Sitz und Einspruchsrecht zu gewähren, gar nicht eingefallen ist, die doch ebenso naheliegende als gerechte Forderung zu stellen, daß auch Vertretern des österreichischen Staates die gleichen Rechte in der Verwaltung der Notenbanken oder Bankämter der Nachfolgestaaten eingeräumt werden, beweist am besten die vollständige Kopflosigkeit, mit welcher er in dieser so außerordentlich wichtigen Frage vorgegangen ist.

Wie die Herabsetzung der Dividende für das Jahr 1918 gewirkt hat, zeigt ein Blick auf die Kursentwicklung der Bankaktien. Noch am 1. Juli 1918 standen die Aktien der Österreichisch-ungarischen Bank auf 2525,—. Infolge der ebenso ungerechtfertigten als unsinnigen Gruberschen Verfügung stürzten sie bis 31. Dezember 1918 auf 1400,— und gingen im Jahre 1919 weiter bis auf 1070,— zurück, zur großen Freude der Tschechen, welche diese wertvollen Aktien nun um einen Spottpreis an sich bringen konnten. Ein Jahr später standen die Aktien vorübergehend auf 11000,—!

Der Artikel 206 des Friedensvertrages von Saint-Germain bestimmt, daß die Österreichisch-ungarische Bank an dem der Unterzeichnung des Friedensvertrages folgenden Tage mit der Liquidation zu beginnen habe. Die auf eine nicht unrühmliche Vergangenheit von mehr als 104 Jahren zurückblickende Bank muß daher nunmehr zu bestehen aufhören. Da der neue österreichische Staat aber ohne eine Notenbank nicht gut bestehen kann, so ist die Gründung einer neuen österreichischen Notenbank notwendig, und zwar dringend notwendig. Daß bisher noch keinerlei Schritte hierzu unternommen wurden, erklärt sich wohl dadurch, daß die seit dem Umsturze bis vor kurzem am Ruder gewesene sozialdemokratische Partei keine Privatbank errichten wollte, sich aber, wie es scheint, doch vollkommen darüber klar war, daß für eine Staatsbank kein Kapital zu haben wäre, ganz abgesehen davon, daß eine Staatsbank bei den herrschenden Verhältnissen kein Vertrauen genießen würde.

Die neue Bank kann, wenn sie lebensfähig und vertrauenswürdig sein soll, nur als private Aktienbank ins Leben treten. Bei ihrer Einrichtung müssen die verhängnisvollen Fehler vermieden werden, in welche man während des fast 160 jährigen Bestandes des Notenbankwesens in Österreich hier immer wieder verfallen ist: die Notenbank darf nicht der

Finanzverwaltung untergeordnet, und die Herrschaft über die Notenpresse nicht der Gegenstand eines beständigen Kampfes zwischen dem Finanzministerium und der Bank sein. Nicht nur in Oesterreich, sondern überall, wo die Notenbank unter die Gewalt der Finanzverwaltung geriet, war das Ende der Zusammenbruch der Bank und eine mehr oder minder weitgehende Zerstörung des Geldwesens, von der uralten chinesischen Staatsbank angefangen bis auf die neueste Zeit, denn es hat noch keine die Notenbank beherrschende Finanzverwaltung gegeben, welche diese Macht nicht, oft ohne das eiserne Gebot der Not, sondern nur aus Sorglosigkeit oder Bequemlichkeit, mißbraucht hätte; die Versuchung liegt eben zu nahe.

Damit soll durchaus noch nicht dem englischen Systeme der völligen Unabhängigkeit der Bank von der Staatsgewalt das Wort geredet werden, so trefflich sich dieses System auch durch mehr als zwei Jahrhunderte in England bewährt hat. Der Staat, welcher der Bank mit dem Notenprivilegium zugleich auch die Hütung seiner Währung anvertraut, soll vielmehr strenge darüber wachen, daß die Bank sich auf das Genaueste innerhalb des Rahmens der ihr gegebenen Statuten hält; hinsichtlich der Geschäftsführung soll er ihr aber freie Hand lassen. Von wie weittragenden und schwerwiegenden Folgen Eingriffe in das Getriebe einer Notenbank, die von unfundiger Hand getan werden, nicht nur für die Bank, sondern auch für den Staat und das gesamte Wirtschaftsleben des Landes sein können, das zeigt die Geschichte des österreichischen Notenbankwesens zur Genüge.

In dem alten Oesterreich, dem ja, auch nachdem es ein parlamentarisch regiertes Land geworden war, doch der alte Absolutismus noch immer tief in den Knochen steckte, konnte die Freiheit der Bank gegen die Eingriffe der Finanzverwaltung nur ganz vorübergehend behauptet werden, und das Los der Verfechter dieser Freiheit war kein beneidenswertes. Mit Bitterkeit schrieb die „Neue Freie Presse“ in dem Nachrufe, den sie anlässlich des Todes des genialen Generalsekretärs von Lucam diesem widmete, daß in Oesterreich noch jede Hand zerbrochen worden sei, die es gewagt habe, an die ererbten Übelstände zu rühren.

Möge es in dem neuen Oesterreich in dieser Beziehung besser bestellt sein als in dem alten!

Die österreichischen Eisenbahnen vor und nach dem Kriege.

Von

Dr. Heinrich Wittel,
k. k. Eisenbahnminister a. D. (Wien).

Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Die Friedenszeit bis zum Kriegsausbruch	101—106
Gebeilichler Aufschwung des österreichischen Eisenbahnwesens. — Staatsbahnbetrieb. — Finanzielle Ergebnisse. — Technische und Verkehrsleistungen. — Personalfürsorge und Wohlfahrtsanstalten. — Vorbereitete Lösung weiterer Aufgaben.	
II. Die Eisenbahnen während der Kriegszeit.	106—109
Mobilmachung. — Militärische Leistungen („Der Weltkrieg ein Eisenbahnkrieg“). — Zurückfluten der Truppen. — Gewalttätige Übergriffe der neuen Nationalstaaten.	
III. Der Friedensvertrag von St. Germain.	109—119
Handels- und verkehrspolitische Beschränkungen Österreichs. — Schifffahrt. — Donau. — Eisenbahnen. — Eingriffe in die Tarifhoheit. — Berner Übereinkommen. — Abtretung von Eisenbahnen. — Zugeständnisse an Italien. — Zugeständnisse an die Tschecho-Slowakei (Péage-Servitut).	
IV. Der Zustand seit dem Vertragsabschluß	119—126
Arge Verschlimmerung infolge Wagenmangels und Kohlennot. — Verkehrseinschränkungen. — Vorsorgen für den Wiederaufbau des Eisenbahnwesens. — Verkehrs- und Finanzlage der Südbahn. — Verkehrs- und Finanzlage der Staatsbahnen. — Zeitweilig verbesserter Zugverkehr. — Tarifierhöhungen. — Generalpfandrecht der Entente. — Ziel des Wiederaufbaus. — Mögliche Lösungen des Problems.	

In der Reihe fachlicher Abhandlungen, die bestimmt sind, den reichs-deutschen Leserkreis über wirtschaftliche Verhältnisse Deutsch-Osterreich näher zu unterrichten, darf eine Darstellung der Zustände des Eisenbahnwesens, wie sie sich vor und nach dem Kriege gestaltet haben, nicht fehlen. Bietet doch der Stand dieses Verkehrsmittels gleich einem Gradmesser wertvolle Anhaltspunkte zur Beurteilung der jeweiligen technischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung eines Landes und seiner Bevölkerung. Im folgenden wird der Versuch gemacht, die auffälligsten Erscheinungen im Bereiche des Gegenstandes übersichtlich zusammengefaßt vorzuführen. Sollte dabei Meinung und Empfinden des Verfassers stärker als sonst angängig hervortreten, so wird die Erklärung darin liegen, daß er sich trotz möglichster Unbefangenheit von dem Nachwirken der erschütternden Tragik der geschilderten Ereignisse nicht völlig freihalten konnte.

1. Die Friedenszeit bis zum Kriegsausbruch.

Das österreichische Eisenbahnwesen stand beim Ausbruch des Weltkrieges im Zeichen eines gedeihlichen Aufschwunges. Gleichwie in Deutschland, nur in einem durch die zeitweise Lähmung der parlamentarischen Tätigkeit infolge der nationalen und Partei-Streitigkeiten verlangsamten Zeitmaße hatte die Idee des Staatsbahnbetriebes sich auch in Österreich durchgesetzt. Der im Jahre 1907 vollendete Bau der Alpenbahnen, die ebenso wie das kurz vorher ausgeführte große Werk der Wiener Verkehrsanlagen einschließlich der Stadtbahn die Leistungsfähigkeit der österreichischen Eisenbahntechniker neuerlich bezeugten, brachte dem Staatsbetriebe im Verkehr mit Triest und Italien die überragende verkehrstechnische und tarifarische Stellung gegenüber der Südbahn, die ebenso wie die gleichfalls gemeinsame Kaschau-Oderberger Bahn vermöge des Widerstandes Ungarns vorläufig noch gleich den böhmischen Kohlenbahnen als Privatbahn bestehen blieb. Die in den Jahren 1906 bis 1909 dem Parlament

abgerungene Verstaatlichung der nach Norden und Nordosten führenden Hauptbahnen gestaltete die beherrschende Machtstellung der Staatsbahnen nördlich der Donau zu einer fast unbeschränkten. Das Gesetz über die Bahnen niederer Ordnung vom 8. August 1910 erleichterte durch weitgehende Begünstigungen das Zustandekommen von Neben- und Kleinbahnen.

Die Betriebsergebnisse der Staatsbahnen bewegten sich nach Behebung mancher Rückständigkeiten der zuletzt verstaatlichten Bahnen in aufsteigender Richtung. Die Staatsbahnen und vom Staate für seine Rechnung betriebenen Bahnen hatten mit Ende 1913 bei einer Gesamtbaulänge des österreichischen Eisenbahnnetzes von 22 880 km¹ den Umfang von 13 854 km² erreicht, wozu noch 306 km gemeinsam mit anderen Bahnen benützte Strecken kommen; außerdem führte der Staat den Betrieb von 5203 km Privatbahnen für Rechnung der Eigentümer, so daß im ganzen 19 057 km im Staatsbetriebe und 3823 km im Privatbetriebe verwaltet wurden. Der staatliche Betrieb wurde unter der obersten Leitung des Eisenbahnministeriums von 15 Staatsbahndirektionen (4 in Wien, hiervon je eine für die Nordbahn, die vormalig der Staatseisenbahngesellschaft gehörigen Linien und die Nordwestbahn, 2 in Prag, davon eine für die böhmische Nordbahn, je 1 in Linz, Innsbruck, Villach, Triest, Pilsen, Olmütz, Krakau, Lemberg, Stanislaw) und der Betriebsleitung in Czernowitz geführt. Der Längenumfang der ihnen zugewiesenen Strecken schwankte zwischen 391 km (Direktion für die böhmische Nordbahn) und 1870 km (StBD. Prag). Der eigene Betrieb der Privatbahnen (Südbahn, Kaschau-Oderberger Eisenbahn österreichische Strecke, Aufsig-Depliger Eisenbahn, Buschtehrader Eisenbahn, niederösterreichische Landesbahnen u. a. m.) wurde von den gesellschaftlichen, bei den Landesbahnen von den vom Lande bestellten Direktionen geführt.

Das dem Kriegsausbruche vorhergehende Jahr fünf zeigt nachstehende

¹ Hiervon 1,5 km in Ungarn, 20,5 km im Zolausland.

² Hiervon 13 007 km Staatsbahnen im Eigentum und Betrieb des Staates und 847 km vom Staate für eigene Rechnung betriebene Privatbahnen. Für 31. Oktober 1918 wird die Betriebslänge des österreichischen Eisenbahnnetzes einschließlich der Kleinbahnen mit 23 236 km ausgewiesen, wovon 13 667 km auf Staatsbahnen und vom Staate für eigene Rechnung, 4636 km für fremde Rechnung betriebene, 4044 km auf Haupt- und Nebenbahnen (Lokalbahnen) im Privatbetriebe und 763 km auf Kleinbahnen entfallen. Außerdem 126 km Industriebahnen.

stetige Steigerung der Einnahmen der Staatsbahnen und vom Staate für seine Rechnung betriebenen Eisenbahnen:

Einnahmen aus

dem	1909	1910	1911	1912	1913
Personenverkehr	119,845	173,342	181,987	191,961	196,677 Mill. Kr.
Güterverkehr	362,724	504,342	544,833	594,888	600,030 " "

Die gesamten Jahreseinnahmen waren in dieser Zeitperiode von 549,818 Mill. Kronen — einer halben Milliarde — auf 886,715 Millionen Kronen — mehr als $\frac{7}{8}$ Milliarde — gestiegen. Die Ausgabensteigerung war dagegen eine mäßige: sie bewegte sich von 481 Millionen Kronen auf 691 Millionen Kronen und blieb hinter der Einnahmensteigerung namhaft zurück. Das Verhältnis der Betriebsausgaben zu den Betriebseinnahmen gestaltete sich demzufolge ungeachtet der bekannten Betriebschwierigkeiten des großenteils Gebirgsbahnen (Arzlberg, Alpen- und Karpathenbahnen) umfassenden Staatsbahnnetzes günstiger, indem es für die Jahre 1909—1913 folgende im ganzen absteigende Zahlenreihe aufweist: 87,48, 79,60, 76,91, 77,01, 78,57. Die fortschreitend günstige Entwicklung fand ihren Ausdruck in der Zunahme des Betriebsüberschusses und in der erhöhten Verzinsung des Anlagekapitals, das im obigen Jahresfünft von 4182,968 Millionen Kronen auf 5828,758 Millionen Kronen angewachsen war:

	1909	1910	1911	1912	1913
Betriebsüberschuß	68,854	154,065	186,520	201,743	195,980 Mill. Kr.
Kapitalverzinsung	1,65	2,76	3,30	3,53	3,36 %

Die günstige Entwicklung hielt noch während des ersten Halbjahrs 1914 an. Dasselbe brachte eine Erweiterung des staatlichen Bahnnetzes um 49 km, Einnahmen von 105,526 Millionen Kronen aus dem Personen- und von 270,849 Millionen Kronen aus dem Güterverkehr, insgesamt Halbjahreseinnahmen von 420,384 Millionen Kronen, denen Ausgaben von 336,008 Millionen Kronen (= 79,93 %) gegenüberstanden, somit einen Betriebsüberschuß von 84,376 Millionen Kronen, entsprechend einer jährlichen Kapitalverzinsung von 2,862 %, die sich aber bei ungeänderten Verhältnissen erhöht haben würde, da die stärkeren Einnahmen erst in der zweiten Jahreshälfte eingehen. Auch die Privatbahnen wiesen eine Zunahme des Verkehrs und der Erträge auf. Selbst die Südbahn, deren finanzielle Lage schon seit längerer Zeit die uneingeschränkte Erfüllung der auf ihr noch von früher her lastenden drückenden Schuldverpflichtungen hinderte, hatte Aussicht, auf Grund eines unter der Regide der Regierung mit werktätiger Unterstützung der Bodenkreditanstalt getroffenen Abkommens mit ihren Obligations-

gläubigern beim Zutreffen der darin vorgesehenen Annahmen über die zu gewärtigende Einnahmensteigerung zur dauernden Ordnung ihrer Verhältnisse zu gelangen.

So bietet der Stand des österreichischen Eisenbahnwesens in den letzten Jahren vor dem Kriege ein durchweg günstiges Bild. Ein wohlgeordneter, von erfahrenen Fachmännern geleiteter Betrieb, bei dem die Fortschritte der Technik ausgiebige Verwertung fanden — Gölsdorfs Lokomotivtypen verbreiteten sich bis nach Amerika —, zeigte sowohl die staatlichen als die privaten Bahnen auf der vollen Höhe ihres Berufes und war geeignet, den weitgehenden Anforderungen des hochentwickelten Verkehrslebens Genüge zu leisten. Zahlreiche, mit allen der Sicherheit und Bequemlichkeit der Reisenden dienlichen Einrichtungen ausgestattete Fernzüge vermittelten den Verkehr zwischen der Reichshauptstadt Wien und den Landeshauptstädten sowie mit dem Auslande. Express- und Luxuszüge, wie der Orient- und Ostende-Express, die Zugverbindungen Petersburg-Rom gingen von Wien aus oder nahmen hier ihren Durchzug und Aufenthalt. Direkt durchlaufende Wagen gingen von den österreichischen Hauptstationen nach solchen des Auslandes, so von Wien nach Frankfurt, Berlin, Paris, Warschau, von Triest nach München, von Innsbruck nach Amsterdam. Mehrmalige tägliche Schnellzugsverbindungen erleichterten den Verkehr zwischen Wien und Prag, Salzburg, Triest, Zernberg und Budapest. Ein dichtes Netz von Zügen im Nahverkehr umspannte die wichtigeren Knotenpunkte der Bahnlinien und ermöglichte, soweit Wien in Betracht kommt, im Vereine mit der Stadtbahn und den städtischen Straßenbahnen, vielen in der Stadt Beschäftigten das Wohnen in den Umgebungsorten wie auch der gesamten Stadtbevölkerung einen massenhaften Ausflugsverkehr. Die Verkehrsabwicklung vollzog sich mit großer Regelmäßigkeit; Verspätungen kamen nur in geringem Umfange vor, solche über 10 Minuten bei den Staatsbahnen im Jahresdurchschnitt nur in etwa 6 v. H. der Zahl der Fernzüge. Die Verkehrssicherheit ließ trotz der schwierigen Betriebsverhältnisse wenig zu wünschen übrig. Größere Unfälle kamen kaum vor. Obwohl die leidigen parlamentarischen Verhältnisse und der durch sie bedingte häufige Ministerwechsel — das Eisenbahnministerium hatte im Jahre 1911 nicht weniger als 4 Minister oder Leiter — es nicht dazu kommen ließen, ein systematisches Investitionsprogramm für die Staatsbahnen festzustellen, wie dies im Jahre 1901 zugleich mit der Sicherstellung des Baues der Alpenbahnen geschehen war, wurden doch Jahr für Jahr namhafte Beträge für Erneuerung und Vermehrung des Fahrparks budgetmäßig be-

willigt und verwendet¹ und gleiche Vorfragen auch seitens der Privatbahnverwaltungen getroffen. Den sozialpolitischen und humanitären Anforderungen wurde bei den Staatsbahnen nach dem Vorgange eines früheren Eisenbahnministers, in dessen Amtszeit auch die Neuordnung der Dienstordnung (Dienstpragmatik) mit Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Disziplinarverfahrens und die Einführung geregelter Dienst- und Ruhezeiten des im ausübenden Dienste verwendeten Bahnpersonals fällt, Rechnung getragen, so namentlich durch den fortgesetzten Bau von Wohnhäusern zum Teil unter autonomer Verwaltung der Bediensteten wie auch späterhin durch Überlassung entbehrlicher Bahngrundstücke an erstere zur Anlage von Schrebergärten und werktätige Förderung der für das Bahnpersonal bestehenden Wohlfahrtsinstitute. Die Privatbahnen waren bestrebt, dem Vorbilde der Staatsbahnen nachzufolgen. Neben den eifrig gepflegten sozialen und humanitären Vorfragen stand die österreichische Staatsbahnverwaltung damals vor einer Reihe wichtiger verkehrspolitischer und betriebstechnischer Aufgaben, deren Lösung unter der Leitung bewährter

¹ Auf sämtlichen für Rechnung des Staates betriebenen Bahnlinien wurden an hervorragenden Investitionsausgaben aus den hierfür im Staatsvoranschlage bewilligten Krediten verwendet in den Jahren:

	1910	1911	1912	1913	1914	1. Halbjahr
Insgesamt	140,783	107,077	106,210	113,958	59,403	Mill. Kr.
darunter zur Beschaffung von Fahrbetriebsmitteln und deren Einrichtungen	52,164	48,958	54,804	45,118	21,624	„ „
desgleichen zum Bau von Wohngebäuden für Be- amte u. Diener, Kasernen und Arbeiterhäusern . .	1,403	0,658	0,532	0,529	0,371	„ „

Aus Mitteln der Staatsbahnverwaltung wurden bis Ende Juni 1914 insgesamt 657 Wohngebäude für Beamte, Unterbeamte und Diener, 159 Wohngebäude für Arbeiter errichtet. Aus Mitteln der Altersversorgungsfonds wurden bis zu obigem Zeitpunkt 589 Wohnhäuser für Beamte, Unterbeamte, Diener und Arbeiter mit 5335 Wohnungen und dem Kostenaufwande von 32,903 Millionen Kronen erbaut und waren am 30. Juni 1914 weitere sechs Wohngebäude mit 72 Wohnungen und dem veranschlagten Kapitalbetrage von 0,333 Millionen Kronen im Baue begriffen, so daß die Gesamtzahl der bis dahin fertiggestellten oder in Ausführung begriffenen Wohngebäude dieser Gruppe 595 mit 5407 Wohnungen und das von den Altersversorgungsfonds beigesteuerte Gesamtkapital 33,236 Millionen Kronen ausmacht. Auch haben die Altersversorgungsfonds die Aktion der von Staatsbahnbediensteten gebildeten und verwalteten Baugenossenschaften in den einzelnen Direktionsbezirken durch Gewährung namhafter Hypothekendarlehen auf den genossenschaftlichen Grund- und Hausbesitz wirksam gefördert.

fachmännischer Ressortminister, von denen hier Ludwig Wrbas, Dr. Jdenko Baron Forster zu nennen sind, umsichtig vorbereitet und zum Teil bereits ins Werk gesetzt wurde. So die gelegentlich des Sanierungsübereinkommens mit den Prioritätsgläubigern der Südbahn bewirkte Klarstellung der Einlösungsbestimmungen, die direkte Verbindung Dalmatiens mit dem innerösterreichischen Eisenbahnnetz durch den Bau der am 27. Mai 1914 eröffneten Anschlußstrecke Rudolfswert-Möttling-Landesgrenze gegen Karlstadt, die Einführung des elektrischen Betriebes bei den Staatsbahnen (Arzlberg und Tauernbahn), wofür durch Ermittlung und Sicherstellung der geeigneten Wasserkräfte im gesamten Bahngebiete umfassende Grundlagen geschaffen wurden, sowie bei der Wiener Stadtbahn, deren organische Verbindung mit den projektierten Schnellbahnen für den hauptstädtischen Personenverkehr ins Auge gefaßt wurde, dann der Bau des dritten und vierten Geleises der Nordbahn und die Vervollständigung der Umfahranlagen für den Wiener Transitverkehr, wie auch der Umbau der Bahnhöfe in Linz und Innsbruck. Desgleichen war die Ressortleitung bestrebt, das vermöge der einander widerstreitenden politisch-nationalen Anforderungen besonders heikle Problem der endgültigen Organisation des durch die Übernahme der jüngst erworbenen Bahnnetz erweiterten Staatsbetriebes seiner die wirtschaftlichen und sachlichen Rücksichten voranstellenden Lösung zuzuführen.

II. Die Eisenbahnen während der Kriegszeit.

Die günstige Entwicklung der österreichischen Eisenbahnen wurde durch den Kriegsausbruch jäh abgeschnitten. In den letzten Tagen vor Beginn der Mobilmachung — Ende Juli 1914 — begann ein massenhaftes Zurückströmen von Militärpflichtigen, Kurgästen und Sommerfrischlern namentlich aus den Aufenthalten in den Alpenländern nach ihren Heimatorten. Die Bahnen, die schon durch die militärischen Transporte in Anspruch genommen waren und nur mit größter Anstrengung den Anprall zu bewältigen vermochten, wurden fortan der militärischen Transportleitung unterstellt und hatten in erster Reihe die Aufgabe zu erfüllen, der Heeresverwaltung als eines der wichtigsten Hilfsmittel der Kriegsführung zu dienen. Man hat den Weltkrieg nicht unzutreffend einen Eisenbahnkrieg genannt. Die österreichischen Bahnen dürfen an dieser Charakteristik ihren reichlichen Anteil beanspruchen. Schon der durch den Eintritt Rußlands als feindliche Macht bedingte Wechsel der Hauptkriegsfront, der die Ablenkung und Rücknahme des größten Teils der im Aufmarsch gegen die serbische Grenze begriffenen Heereskörper notwendig machte, er-

forderte gewaltige Leistungen der nach Südosten und Nordosten führenden österreichischen und ungarischen Bahnen. Diese Leistungen steigerten sich im Laufe des Krieges beim Eintritt Italiens und Rumäniens in die Reihe der Feinde durch die wiederholte Notwendigkeit, ganze Armeen zwischen den äußersten Grenzländern der Monarchie und den an sie anstoßenden, von den Mittelmächten besetzten feindlichen Gebieten hin- und herzuschieben, wie auch infolge des unabweisbaren Bedürfnisses, einen wenngleich beschränkten Zivilverkehr zur Vermeidung gänzlichen Stockens des Wirtschaftslebens im Hinterlande aufrechtzuerhalten.

Die Wirkung dieser abnormen Verhältnisse findet in den Betriebsergebnissen der Bahnen während der Kriegsjahre ihren Ausdruck¹. Schon die Einberufungen zum Heeresdienste hatten im Personal des Bahndienstes klaffende Lücken hinterlassen, deren Ausfüllung bei gesteigerter Diensttätigkeit durch Neuaufnahmen zum Teil weiblicher Arbeitskräfte bewirkt wurde. So gelang es, den Anforderungen der Heeresleitung und der Volkswirtschaft während der vier Kriegsjahre Genüge

¹ Die Einnahmen der österreichischen Staatsbahnen (1913: 886,715 Millionen Kronen) sanken im Rechnungsjahre 1914/15 auf 715,274 Millionen Kronen, stiegen im Jahre 1915/16 auf 977,746 Millionen Kronen; die Ausgaben (1913: 690,734 Millionen Kronen) sanken im Jahre 1914/15 auf 663,786 Millionen Kronen, stiegen aber im Jahre 1915/16 auf 895,793 Millionen Kronen. Der Betriebsüberschuß (1913: 195,981 Millionen Kronen) verminderte sich demzufolge im Jahre 1914/15 auf 51,489 Millionen Kronen, im Jahre 1915/16 auf 81,954 Millionen Kronen, die Verzinsung des Anlagekapitals in denselben Jahren von 3,36% auf 0,87% und 1,36%. Zugleich stieg der Staatszuschuß zur Verzinsung des Anlagekapitals, der in den Jahren 1909—1913 von 114,656 Millionen Kronen auf 50,887 Millionen Kronen gesunken war, auf 195,547 Millionen Kronen und 154,537 Millionen Kronen; für die Jahre 1916/17 und 1917/18 wird der für das Gesamtneß nach seinem damaligen Bestande erforderliche Staatszuschuß rechnungsmäßig und zwar für das erstere Rechnungsjahr 1916/17 mit ursprünglich 228 Millionen Kronen, später mit 348 Millionen Kronen, für das Rechnungsjahr 1917/18 mit 190 Millionen Kronen beziffert. Für das auf rund 4500 km Betriebslänge verringerte deutsch-österreichische Staatsbahnneß war im Staatsvoranschlag 1919/20 auf Grund der Einnahmen von 879,6 Millionen Kronen und der Ausgaben von 1626,2 Millionen Kronen ein Betriebsabgang von 746,6 Millionen Kronen angesetzt und nach späteren Berechnungen ein Staatszuschuß von 2607 Millionen Kronen zur Deckung des wirklichen Betriebsabganges, der unerläßlichen Investitionen und zur Verzinsung des mit 2,7 Milliarden Kronen angenommenen Anlagekapitals erforderlich. Der Staatsvoranschlag 1920/21 beziffert die Einnahmen mit 5,5 Milliarden Kronen, die Ausgaben ohne Investitionen mit 8,4 Milliarden Kronen, den reinen Betriebsabgang mit 2,9 Milliarden Kronen, wozu noch der Schuldendienst mit 100 Millionen Kronen kommt. An Investitionen sind 1,1 Milliarden Kronen, für Einführung der elektrischen Zugförderung 1,2 Milliarden Kronen veranschlagt.

zu leisten. Ihren Höhepunkt erreichten die Leistungen der Bahnen aber, als nach Abschluß des Waffenstillstands mit Italien am 3. November 1918 die an der Tiroler, Kärntner und kustenländischen Front gestandenen Truppen, und zwar zuerst die ungarischen infolge Rückberufung durch den hierzu gar nicht befugten dortigen Ministerpräsidenten Grafen Michael Karoly unfehligen Andenkens, sodann auch die übrigen Truppen beim Versagen höherer Befehlsgewalt und zum Teil unter dem Einflusse der auf sie vom Hinterlande her geübten Agitation ihre Stellungen verließen und nach dem Innern der Monarchie zurückfluteten. Ähnliches vollzog sich an den übrigen Fronten. Was das unter steter Todesgefahr im ausübenden Dienste tätige Personal der von den Frontgebieten nach Wien und darüber hinaus führenden Bahnen in diesen drangvollen Tagen und Wochen an Umsicht, Ausdauer und Opferwilligkeit geleistet, wird stets ein Ruhmesblatt in der Geschichte des österreichischen Verkehrswesens bleiben.

Mit dem Zerfall der Monarchie, der für die in den fremdsprachigen Gebieten angestellten deutschen Eisenbahnbeamten von den nachteiligsten Folgen (Rückübersiedlung nach Deutschösterreich, zum Teil vorzeitige Versetzung in den Ruhestand) begleitet war, ging die Zersplitterung des vormaligen österreichischen Eisenbahnnetzes Hand in Hand. Die neugebildeten Nationalstaaten begnügten sich aber nicht damit, die innerhalb der geschichtlichen und ethnographischen Grenzen ihres Volkstums gelegenen Bahnen, und zwar die Privatbahnen durch Verordnung von Regierungskommissaren unter ihre Botmäßigkeit zu bringen und die Staatsbahnen in Besitz zu nehmen, sondern sie griffen über diese Grenzen vielfach hinaus, indem sie die benachbarten im deutschösterreichischen Gebiete gelegenen Eisenbahnknotenpunkte und die dahin führenden Anschlußstrecken gewaltsam okkupierten. So erweiterten die Jugoslawen ihr Bahngebiet auf der Wien-Triester Linie der Südbahn über Marburg bis Spielfeld, auf der Kärntner Linie allerdings nur vorübergehend bis oberhalb Klagenfurt, wogegen die Italiener die Brenner-Linie der Südbahn bis zur Station Brenner und den westlichen Teil der Pustertaler Linie ab Sillian dauernd in Besitz nahmen, die Brenner-Linie bis einschließlich Innsbruck aber militärisch besetzten. Die Tschecho-Slowaken brachten durch militärische Handstreichs die in Gmünd zusammenlaufenden Endstücke der Linien Prag-Gmünd und Eger-Gmünd der Kaiser-Franz-Joseph-Bahn nebst der Station Gmünd und den dortigen Werfstätten, die Strecke Rež-Znaim der Nordwestbahn, die Strecke der vormaligen Staatseisenbahngesellschaft von der mährischen Grenze bis Laa und die Nord-

bahn bis einschließlich Lundenburg in ihre Gewalt. So blieben von den zuletzt genannten Linien des österreichischen Staatsbahnnetzes diesem nur die Rumpfstücke von Wien bis Gmünd (164 km), bis Reg (82 km), bis Laa (83 km) und bis Hohenau (65 km) erhalten, die die Endbahnhöfe in Wien und die Donaubrücken enthalten und deshalb eine schwere Belastung des Kapitalkontos bilden, der keine ebenmäßigen Einnahmen gegenüberstehen. Infolge dieser und der im Süden und Südwesten erlittenen Abtrennungen hat sich der Umfang des österreichischen Eisenbahnnetzes beim Ausgang des Krieges von rund 23 000 km auf 6500 km verringert, wovon rund 4500 km im Staatsbetriebe stehen.

III. Der Friedensvertrag von St. Germain.

Die so geschaffene Sachlage ist von den führenden Mächten der Entente als eine endgültige gemeint, indem der der „Republik Österreich“ aufgezwungene, zu St. Germain-en-Laye am 10. September 1919 unterzeichnete und von der österreichischen konstituierenden Nationalversammlung am 18. Oktober 1919 ratifizierte Friedensvertrag die Gebietsgrenzen des österreichischen Staates, wie sie sich nach Kriegsausgang gestaltet hatten, mit Ausnahme der vorbehaltenen Volksabstimmung im Klagenfurter Becken und im südöstlichen Teile Kärntens feststellte und dabei im übrigen den Jugoslawen sowie den Tschecho-Slowaken die von ihnen rechtswidrig besetzten Randgebiete mit den in ihnen gelegenen Eisenbahnen zusprach. Gleiches geschah zugunsten Italiens.

Weit empfindlicher aber als diese von der Entente formell sanktionierten sind die Eingriffe und Beschränkungen, die der Friedensvertrag dem österreichischen Staate in handels- und verkehrspolitischer Hinsicht auferlegt. Sie gehen so weit, daß die der Republik Österreich im Art. 88 des Vertrages zuerkannte Eigenschaft der „unabänderlichen Unabhängigkeit“ sich in Wahrheit wie eine Fronie ausnimmt.

So haben die Ententemächte für sich und die ihnen verbündeten und assoziierten Staaten nicht nur den freien Durchzug von und nach ihren Gebieten, benachbart oder nicht, durch Österreich auf den für den internationalen Verkehr geeignetsten Wegen (Schienen- oder Wasserwegen) in weitestem Umfange (für Flugzeuge, Personen, Güter, Schiffe und Boote, Eisenbahnwagen und Post) bedungen (Art. 284–289), sondern sich durch die handels- und zollpolitische Meistbegünstigung unter Gleichstellung der Behandlung ihrer Staatsangehörigen mit den einheimischen gesichert, wobei diese Meistbegünstigung von den Entente-

mächten zunächst ohne Verpflichtung zur Gegenseitigkeit, von den Nachfolgestaaten mit dieser, während drei Jahren vom Inkrafttreten des Friedensvertrages, nach Befinden des obersten Rates der Entente mit gewissen Einschränkungen aber auch länger in Anspruch genommen werden kann (Art. 217 u. ff.). Insbesondere wird Österreich verwehrt, irgendeine Kontrolle über die Transportunternehmungen für den Durchgangsverkehr von Auswanderern auf der Hin- und Rückfahrt auszuüben oder eine Einflußnahme von anderer (auch privater) Seite in dieser Hinsicht zu gestatten (Art. 285). Österreich mußte ferner darauf verzichten, einen Unterschied zu machen oder eine direkte oder indirekte Bevorzugung eintreten zu lassen in betreff der Zölle, Abgaben und Verbote bezüglich der Einfuhr in sein Gebiet oder der Ausfuhr aus diesem sowie in betreff der Transportbedingungen und Kosten für ein- oder ausgehende Güter oder Personen sei es auf Grund der Art oder Nationalität der verwendeten Transportmittel (inbegriffen Luftverkehrsmittel), sei es auf Grund des Ausgangspunktes, des Bestimmungsortes, der Reisewege oder Umladeplätze, sei es auf Grund der Ein- oder Ausfuhr über einen österreichischen oder fremden Hafen, sei es auf Grund der Beförderung der Ware über Land oder auf dem Luftwege. Weiter verzichtete Österreich auf die Einführung von Aus- oder Einfuhrprämien, besonders in der Form kombinierter Tarife für Personen oder Waren, zugunsten der heimischen oder der Häfen und der Schifffahrt einer anderen Macht (Art. 286). Es sagte alle administrativen und technischen Maßnahmen zu, um den Warenübergang an der österreichischen Grenze möglichst abzukürzen und ab der Grenze die Abfertigung und den Transport dieser Waren und zwar ohne Unterschied sicherzustellen, ob sie aus dem Gebiete der verbündeten und assoziierten Mächte kommen oder dahin bestimmt oder Durchgangsgüter aus oder nach diesen Gebieten sind. Diese Verpflichtung gilt besonders hinsichtlich der Schnelligkeit und sorgfältigen Behandlung, die die Waren gleicher Art, unter gleichen Transportbedingungen auf österreichischem Gebiete genießen. Die Zollförmlichkeiten beim Transport verderblicher Güter sollen die unmittelbare Weiterführung der Warentransporte mit den Anschlußzügen ermöglichen (Art. 287). Der Genuß aller auf den österreichischen Eisenbahnen und Schifffahrtswegen zugunsten der österreichischen oder der Häfen einer anderen Macht zugestandenen Begünstigungen und Tarifiermäßigungen wird den Seehäfen der verbündeten und assoziierten Mächte gewährleistet (Art. 288) und Österreich darf seine Teilnahme an Tarifen oder Tarifkombinationen nicht verweigern, die diesen Häfen analoge Vorteile

sichern, wie es sie seinen eigenen Häfen oder denen einer anderen Macht etwa zugebilligt hat (Art. 289).

Muß es schon mundernehmen, wie so der Vertrag, der Österreich seine Seeküste und Seehäfen weggenommen hat, dazu kommt, dem nunmehrigen Binnenstaate Regeln vorzuschreiben, die — augenscheinlich anderen Verträgen entlehnt — sich auf die Ausübung der Hafen- und Schifffahrtspolitik im weitesten Umfange beziehen, so mindert sich das Befremden, in dem nächstfolgenden Kapitel I „Freiheit der Schifffahrt“ des die Schifffahrt behandelnden Abschnittes II des Vertrages einer Reihe von Bestimmungen zu begegnen, die den Angehörigen der verbündeten und assoziierten Mächte, ebenso wie ihren Gütern, Schiffen und Booten in allen Häfen und auf allen österreichischen Binnenschifffahrtswegen in jeder Hinsicht die gleiche Behandlung sichern, wie sie die einheimischen genießen, und ihnen das Recht einräumen, mit allen auf österreichischem Gebiete gelegenen Häfen oder Plätzen unter gleich günstigen Bedingungen wie die einheimischen, mit allen diesen zustehenden Vergünstigungen und Erleichterungen welcher Art immer einschließlich aller öffentlichen Abgaben und Gebühren (Zonnage-, Kai-, Lotsen-, Leuchtfeuer-, Quarantäne- und ähnliche Gebühren) in Verkehr zu treten. Jede etwa einer der verbündeten oder assoziierten Mächte oder einer fremden Macht zugestandene Vorzugsbehandlung muß sofort und bedingungslos auf alle verbündeten und assoziierten Mächte ausgedehnt werden (Art. 290). Alle diese Bestimmungen haben in bezug auf Österreich, dem seine gesamte maritime Handelsflotte verloren gegangen ist, keinen rechten Sinn. Der Donau ist ein eigenes Kapitel (II Art. 291—308) dieses Vertragsabschnitts gewidmet, in dem als *privilegium odiosum* österreichischen Schiffen die Unterhaltung regelmäßiger Schifffahrtsverbindungen zwischen Häfen einer verbündeten oder affilierten Macht nur mit deren spezieller Ermächtigung gestattet (Art. 293) und die Wegnahme eines Teils der nach Abzug des zur Wiederherstellung oder Wiedergutmachung abgegebenen Schiffsmaterials verbleibenden österreichischen Schlepper und Schiffe nebst dem zur Benutzung des Flußnetzes notwendigen Materials verfügt wird (Art. 300). Von der europäischen Donaukommission wird Österreich ausgeschlossen (Art. 301), in der an Stelle der Uferstaatenkommission eingesetzten internationalen Kommission, unter deren Verwaltung die Donau künftig stehen soll, ist die Vertretung Österreichs zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt (Art. 302). Deutlich tritt hier das Bestreben der Entente hervor, Österreich auch bezüglich der kümmerlichen, ihm verbliebenen Reste der Binnenschifffahrt in dauernder Abhängigkeit zu halten.

In weitestgehendem Umfange gelangt dieses Bestreben zum Ausdruck in dem die Eisenbahnen betreffenden Abschnitt III des XII. Teils des Friedensvertrages. Zwar wird als so ziemlich einziges Zugeständnis an Österreich diesem im Kapitel I Art. 311 der freie Zugang zum Adriatischen Meer eingeräumt und zu diesem Zwecke die Freiheit der Durchfuhr über die Gebiete und zu den Häfen, die vom ehemaligen Österreich-Ungarn abgetrennt wurden, zuerkannt. Doch ist dieses Zugeständnis auf die Zeit bis zum Zustandekommen des Abschlusses eines allgemeinen Abkommens zwischen den verbündeten und assoziierten Mächten, das an die Stelle der jetzt im Art. 284 geregelten Freiheit der Durchfuhr treten soll, beschränkt und außerdem hinsichtlich seiner Ausübung (Art der Benutzung der Häfen und Freigegebiete sowie der zu ihnen führenden Eisenbahnlinien, Einrichtung internationaler Dienste und Tarife, einschließlich direkter Fahrkarten und Frachtbriefe, Aufrechterhaltung des Berner Übereinkommens vom 14. Oktober 1890) von Spezialabkommen zwischen den beteiligten Staaten oder Verwaltungen abhängig gemacht, von denen nach den bisherigen Erfahrungen kaum viel förderliches Entgegenkommen zu erwarten ist.

Im Kapitel II des die Eisenbahnen betreffenden III. Abschnitts sind die Bestimmungen über internationale Beförderung (Art. 312—316) enthalten. Sie stellen eine besonders in tarifarischer Hinsicht konkretisierte Anwendung der allgemeinen Grundsätze des Art. 284 dar. In bezug auf die Güterbeförderung (Art. 312) wird Österreich die Verpflichtung auferlegt, die Staaten der Ententegruppe auf dem Fuße der weitgehendsten Meistbegünstigung zu behandeln. Hiernach sollen von Rechts wegen die aus den Gebieten der alliierten und assoziierten Mächte kommenden und nach Österreich gehenden Güter sowie die durch Österreich von oder nach diesen Gebieten durchgeführten Güter auf den österreichischen Eisenbahnen bezüglich der Gebühren (unter Berücksichtigung aller Rückvergütungen und Prämien), der Erleichterungen und in jeder anderen Hinsicht die günstigste Behandlung erfahren, die für Güter gleicher Art gilt, welche auf irgendeiner österreichischen Strecke, sei es im Binnenverkehr, sei es zum Zwecke der Aus-, Ein- oder Durchfuhr unter gleichen Bedingungen, insbesondere bezüglich der Länge der durchlaufenen Strecken, befördert werden. Auf Verlangen auch nur einer der interalliierten Mächte müssen solche Tarife für von ihnen bezeichnete Einfuhrgüter nach ihren Gebieten aus Österreich zur Verfügung gestellt und ebenso für transitierende Güter zwischenstaatliche Gebührensätze auf obiger Grundlage mit Durchgangsfrachtbriefen geschaffen werden. Bezeichnend für das wachsame Mißtrauen, mit dem jede etwa Deutschland zugute kommende Verkehrs-erleichterung

verfolgt wird, ist die Österreich am Schlusse des Art. 312 auferlegte Verpflichtung, die dem Wettbewerb der adriatischen und Schwarzen Meereshäfen mit den deutschen Nordseehäfen dienende Art der Tarifbildung auch fernerhin aufrechtzuhalten. Wesen und Wirkung dieser Bestimmungen, falls sie in größerem Umfang zur Anwendung gelangen, liegen auf der Hand. Sie stellen einen harten Eingriff in die normale Betätigung der österreichischen Eisenbahnverwaltung dar. Dieser wird die Ausübung ihrer primitivsten naturgemäßen Funktion, Verkehr und Tarif nach dem Bedürfnis der heimischen Volkswirtschaft zu gestalten, in überaus lästiger Weise erschwert, um für die wirtschaftlichen Expansionsbestrebungen der Ententemächte und ihrer Gefolgschaft eine offene Tür zu schaffen, durch die sie Österreich nach allen Richtungen hin ihrem Wettbewerb dienstbar machen können. Es bedarf keiner näheren Ausführung, um zu erkennen, wie sehr die österreichischen Bahnverwaltungen in ihren Verfügungen dadurch gehemmt und gestört würden, wenn diese stets unter dem Drucke der eventuellen Berufung ständen, sie auf andere, die Ententemächte interessierende Transporte und Bahnstrecken übertragen zu müssen. Unter diesem Drucke wären die österreichischen Bahnverwaltungen häufig gehindert, für bestimmte Relationen und gelegentliche Transporte ausnahmsweise Tarifiermäßigungen zu gewähren und überhaupt die Verkehrsabwicklung auf ihren Linien möglichst rationell und ökonomisch zu gestalten. Aus einer solchen Beschränkung der tarifarischen und betriebstechnischen Autonomie würden aber für Österreich auch in verkehrspolitischer Hinsicht recht mißliche Folgen erwachsen. Denn es ginge dadurch den österreichischen Bahnen der Vorteil ihrer zentralen Lage inmitten der nord-südlichen und west-östlichen Hauptverkehrsrouten, die von alters her in Wien zusammenreffen und hier den Anschluß an die Großschifffahrt auf der Donau finden, in gewissem Sinne verloren. Ihre beherrschende Stellung wäre untergraben, ihre Vermittlerrolle schwer beeinträchtigt. In dem die Regelung der internationalen Güterbeförderung enthaltenden Vertragskapitel wird ferner die Erneuerung des Berner Übereinkommens vom 14. Oktober 1890 nebst seinen Nachträgen sowie die Ersetzung desselben durch ein neues im Verlaufe der nächsten fünf Jahre mit Ausdehnung auf den Personen- und Gepäckverkehr abzuschließendes internationales Übereinkommen vorgesehen. Dagegen ist gewiß nichts einzumenden, vielmehr die Aufrechterhaltung des Übereinkommens, die seinerzeit durch Frankreichs Kündigung gefährdet schien, sowie dessen beabsichtigte Erweiterung zu begrüßen. Wieso die Verfasser des Friedensvertrages in dem diesen Gegenstand behandelnden Art. 313 dazu kommen, Österreich zu unterstellen, daß diese „Macht“ sich

weigern sollte, an der Vorbereitung des neuen Abkommens mitzuwirken oder ihm beizutreten, und daß für diesen Fall die Drohung ausgesprochen wird, Österreich durch dieses Abkommen und etwaige Ergänzungsbedingungen über den internationalen Eisenbahntransport gleichwohl zu verpflichten — das bleibt um so unerfindlicher, als Österreich im Verein mit Deutschland sich stets als Vorkämpfer in dieser Angelegenheit betätigte und seinen Vertretern in Bern — vor allem Steinbach — ein Hauptanteil an dem Erfolge der Einigung über das Vertragswerk zukommt. Von gleichem Mißtrauen in bezug auf den guten Willen Österreichs und von dem Bestreben der Ententemächte, zu ihren Interessen über die österreichischen Bahnen nach Gutdünken zu verfügen, zeigen die Bestimmungen des Friedensvertrags über den internationalen Personenverkehr in Art. 314 und 315. Hiernach wird Österreich verpflichtet, bei der Einrichtung von Beförderungen mit direkten Fahrscheinen für Reisende und Gepäck mitzuwirken, sofern eine solche Einrichtung von einer oder mehreren der verbündeten und assoziierten Mächte gefordert werden sollte, um Verbindungen dieser Mächte untereinander und mit irgendwelchen anderen Ländern über das österreichische Gebiet herzustellen. Diese Verpflichtung umfaßt insbesondere die Übernahme der Züge und Wagen, die aus den Gebieten der vorhin bezeichneten Mächte kommen, und ihre Weiterbeförderung mit einer mindestens jener der besten Fernzüge auf derselben Strecke gleichkommenden Geschwindigkeit, wobei die für diese direkte Beförderung eingehobenen Fahrpreise keinesfalls höher als die sein dürfen, welche im inneren österreichischen Verkehr auf derselben Strecke bei gleicher Geschwindigkeit und Bequemlichkeit zur Einhebung gelangen. Desgleichen dürfen im Tarif für die Beförderung von Auswanderern nach oder von den Häfen der Entente-Mächtegruppe keine höhere Kilometertaxe enthalten sein als die der günstigsten Tarife (unter Berücksichtigung aller Rückvergütungen und Prämien) für Auswanderer nach oder von irgendwelchen anderen Häfen (Art. 314). Überdies enthält Art. 315 das Verbot der Einführung differentieller technischer, fiskalischer oder Verwaltungsmaßnahmen wie Zolluntersuchung, allgemeine oder sanitäre Polizei- oder Kontrollmaßnahmen zum Nachteil der im Art. 314 erwähnten direkten Verbindungen und Auswanderertransporte. Im Kapitel III „Rollendes Material“ Art. 317 wird Österreich verpflichtet, die österreichischen Wagen mit Einrichtungen zu versehen, die es ermöglichen: 1. sie in die auf den Linien jener verbündeten und assoziierten Mächte, die dem Berner Übereinkommen über die technische Einheit der Fahrzeugmittel vom 15. Mai 1886, abgeändert am 18. Mai 1907, beigetreten sind, verkehrenden Güterzüge einzustellen, ohne

die Wirkung der durchgehenden Bremse zu behindern, falls solche innerhalb zehn Jahren nach Inkrafttreten des Friedensvertrages in jenen Ländern eingeführt wird, 2. die Wagen dieser Mächte in alle auf den österreichischen Linien verkehrenden Güterzüge einzustellen. Auch soll das rollende Material der Ententegruppe auf den österreichischen Linien dieselbe Behandlung wie das österreichische in bezug auf Wagenumlauf, Erhaltung und Ausbesserungen erfahren. So weitgehend und vom technischen Standpunkte ansehnlich die vorstehenden Bestimmungen sind, zumal Ziffer 1 den österreichischen Bahnen eine Verpflichtung auferlegt, deren Inhalt derzeit noch gar nicht faßbar ist, so überbietet doch das nächstfolgende Kapitel IV „Abtretung der Eisenbahnlinien“ die bereits besprochenen Vertragsbestimmungen noch weitaus an ungerechter Härte und schwerer materieller Belastung. Österreich wird nämlich im Art. 318 ungläubigerweise die Verpflichtung auferlegt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen über die Abtretung der Häfen, Wasserstraßen und Eisenbahnen in den auf Grund des Friedensvertrages abgetretenen Gebieten und vorbehaltlich der finanziellen Bestimmungen über KonzeSSIONäre und die Ruhegehaltsbezüge der Bahnangestellten die Bauwerke und Anlagen aller Eisenbahnen vollständig und in gutem Zustande abzuliefern und den zugehörigen Wagenpark vollständig nach der letzten Bestandaufnahme vom 3. November 1918 und zwar in normalem Erhaltungszustand zu übergeben. Für Linien ohne besonderen Wagenpark soll die Verteilung der Wagenparks des Stammnetzes durch Sachverständigen-Kommissionen erfolgen, die von den Verbündeten und assoziierten Mächten ernannt werden und in denen Österreich vertreten sein wird. Vorräte, Mobiliar und Werkzeuge sollen unter denselben Bedingungen wie der Wagenpark abgeliefert werden und die beiden letzteren Bestimmungen auch auf die in Russisch-Polen auf Normalspur umgenagelten Strecken Anwendung finden. Dem durch den Zerfall der alten Monarchie auf einen kümmerlichen Gebietsrest zusammengeschmolzenen finanziell zerütteten neuen Staate Österreich wird also unter Aufrechterhaltung der Fiktion seiner Rechtsnachfolgerschaft zugemutet, unterschiedlos für die Schäden aufzukommen, die die Eisenbahnen in den abgetretenen Gebieten, sei es durch deren legitime Verteidigung, sei es durch feindliche Einwirkung erlitten haben. Dabei wird unbeachtet gelassen, daß eine Übergabe der Strecken oder auch nur die Feststellung der Beschädigungen wie auch die Übergabe des Fahrparks gar nicht mehr in Betracht kommen kann, da die Bahnstrecken teils schon während des Krieges vom Feinde besetzt, teils von den Nachfolgestaaten rechtswidrig in Besitz genommen wurden, der Fahrpark der österreichischen Eisenbahnen aber in den verschiedensten

ändern einschließlich der Okkupationsgebiete der Mittelmächte zerstreut war und größtenteils nicht zurückgekommen ist. Hierin liegt eine der Hauptursachen der Wagennot, unter der unser Eisenbahnverkehr heute leidet¹. Geradezu unbegreiflich erscheint das im Schlußabsatz dieses Artikels dem durch die Mittelmächte von der russischen Herrschaft befreiten Polen zugedachte Geschenk der Wiederherstellung seines im Kriege wesentlich erweiterten Normalspurnetzes. Gleichwie die soeben besprochenen Vertragsbestimmungen dem Rechtsgefühl und der Billigkeit widerstreiten, ist auch von den im Eingange des Art. 318 bezogenen besonderen und finanziellen Bestimmungen (Art. 199 und 204) über die Bedingungen solcher Art, unter denen die in den abgetretenen Gebieten gelegenen Staatsbahnlinien an Italien und die Nachfolgestaaten übergehen und die sichergestellten Eisenbahnschulden von den die Bahnen übernehmenden Staaten anteilig übernommen werden sollten, für Österreich wenig Tröstliches zu erwarten. Denn die Vornahme der Schuldenverteilung sowie der Wertverteilung bezüglich des erworbenen Besitzes und Eigentums wird in Ermangelung präziser Regelung im Vertrage selbst der „Wiedergutmachungskommission“ „nach Grundsätzen, die sie für billig hält“, überlassen. Diese Kommission, die nach freiem Ermessen verfügt und entscheidet, besteht aus ernannten Vertretern der sechs hauptbeteiligten und einem gemeinsamen Vertreter der fünf anderen Staaten, mit Ausschluß Österreichs, dem nur gestattet ist, Beweismittel anzubieten und Bemerkungen vorzubringen, und sie wird bei anzuerkennendem guten Willen, wie er bei ihrer nach Wien entsendeten, nunmehr in Auflösung begriffenen österreichischen Sektion nach deren Anträgen vormaltete, als ausgesprochene Interessenvertretung und Exekutivorgan der Entente kaum imstande sein, dieser und den Nachfolgestaaten gegenüber in ihren Entscheidungen unbefangene Gerechtigkeit und Billigkeit für Österreich walten zu lassen. Gleiche Be-

¹ Die österreichischen Staatsbahnen verfügten Ende 1912 über 45 011 gedeckte und 74 227 offene, zusammen 119 238 normalspurige Güterwagen, welcher Bestand sich während der folgenden Jahre durch Neubeschaffungen ansehnlich vermehrte. Die meisten Wagen flossen unmittelbar nach dem Zusammenbruch an die neu entstandenen Staaten ab, so daß am 11. Februar 1919 nur mehr 26 817 gedeckte und 22 650 offene, zusammen 49 476 Güterwagen gezählt wurden. Inzwischen sind bis 22. Oktober 1919 nicht weniger als 9616 gedeckte und 1469 offene, zusammen 11 085, darunter 2360 gemäß dem Waffenstillstandsvertrage an Italien abgegebene Güterwagen abhanden gekommen, so daß die an diesem Tage vorgenommene Zählung nur noch 17 201 gedeckte und 21 190 offene, zusammen 38 391 Güterwagen ergab, wovon 25 666 sich auf den österreichischen Staatsbahnlinien, die restlichen 12 725 Wagen aber auf den österreichischen Privatbahnlinien befanden.

denken sind gegen die im Kapitel V „Bestimmungen über einzelne Eisenbahnlinien“ Art. 319 vorgesehenen Sachverständigenkommissionen zu erheben, die im Falle als wegen Regelung der Betriebsverhältnisse von Bahnstrecken, die infolge der neu gezogenen Grenzlinien ein anderes Land durchschneiden oder in einem solchen enden, ein Abkommen zwischen den beteiligten Bahnverwaltungen nicht erzielt wird, den Streit zu schlichten haben. Die zutreffende Anordnung im selben Artikel, daß durch gleichartige Vereinbarungen die Bestimmung aller Grenzbahnhöfe zwischen Österreich und den angrenzenden verbündeten und assoziierten Staaten, sowie die Betriebsführung auf den Anschlußstrecken zu regeln sein werden, ist — wie schon früher bemerkt — zum Nachteil Österreichs durch die Zuweisung des Bahnhofes Gmünd, der dortigen Eisenbahnwerkstätten und der Grenzanschlußstrecken an die Tschecho-Slowaken (Art. 27 Ziffer 6) durchbrochen.

Die unerläßliche Vorjorge für die Sicherstellung der Regelmäßigkeit der Betriebsführung auf den Bahnnezen der vormaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, die infolge der Bestimmungen des Friedensvertrages nunmehr auf den Gebieten mehrerer Staaten gelegen sind, im Wege einer zwischen den Interessenten und den territorial beteiligten Staaten zu vereinbarenden, eventuell schiedsgerichtlich zu regelnden administrativen und technischen Reorganisation ist im Art. 320 leider auf die Privatbahnneze beschränkt. Die hierdurch offengelassene Lücke hinsichtlich der durch den Friedensvertrag zerschnittenen staatlichen Bahnneze ist um so empfindlicher, als bei den nach Norden und Nordwesten führenden Hauptlinien für Innerösterreich und namentlich Wien insbesondere die Verbindung mit den böhmischen, mährisch-schlesischen und galizischen Kohlenproduktionsgebieten ins Gewicht fällt und die Sicherstellung des unbehinderten Bahnverkehrs in diesen Richtungen seitens der Nachfolgestaaten geradezu ein Lebensinteresse für Deutschösterreich bildet. Ist das Stillschweigen des Friedensvertrages über diese Transportfrage — Art. 224 spricht nur von einer 15 jährigen Meistbegünstigung Österreichs bezüglich der Ausfuhrzölle und gewissen Bezugs erleichterungen für unzureichende Mengen Kohle und für Rohstoffe aus der Tschecho-Slowakei und Polen — ein sehr beredtes, so kann es anderseits bei dem bekannten Interesse des französischen Kapitals nicht überraschen, im Schlußabsatze dieses Artikels der besonderen Bedachtnahme auf die Südbahn Gesellschaft zu begegnen, deren Prioritätsgläubiger Comité die Anrufung dem vorhin erwähnten Schiedsrichter eingeräumt wird, den der Rat des Völkerbundes bestimmen wird.

Neben der Schmälerung der autonomen Verwaltungsbefugnisse der österreichischen Eisenbahnverwaltungen und der Aufbürdung unerzwinglicher Lasten ohne Vorfrage für die Lebensbedingungen des Staates werden auch dessen Hoheitsrechte durch die Eingriffe beeinträchtigt, die der Friedensvertrag in seinen nächstfolgenden Art. 321 bis 324 einerseits Italien bezüglich des innerhalb fünf Jahren zu verlangenden Baues oder der Ausgestaltung neuer Alpenbahnen über den Reschen¹ und Predilpaß² auf österreichischem Gebiete, andererseits dem Tschecho-Slowakischen Staate durch das diesem ohne Zeitbeschränkung zugestandene Recht eingeräumt hat, seine Züge zum Zwecke des freien Verkehrs mit der Adria über die österreichischen Teilstrecken der Linien Preßburg—Fiume³ und Budweis—Triest nebst Abzweigung Klagenfurt—Tarvis⁴ zu führen. Die Kosten der infolge Ausübung des Italien eingeräumten Optionsrechtes auf österreichischem Gebiete auszuführenden Bauten und Ausgestaltungsarbeiten kann sich Österreich, dessen Gebiet nach den neuen Grenzlinien übrigens gar nicht mehr bis Tarvis, dem Ausgangspunkte der Predilbahn reicht und das die Baupläne für die neuen Alpenbahnen samt Zugehör unentgeltlich an Italien abzutreten hat, von diesem Staate vorstrecken lassen. Jener Teil dieser Kosten aber, der der infolge der Neubauten eintretenden Ertragssteigerung des österreichischen Bahnnetzes entspricht — eine Fiktion, da ihr Wettbewerb eher das Gegenteil erwarten läßt — ist von Österreich an Italien zu vergüten und wird von einem vom Räte des Völkerbundes zu bestellenden Schiedsrichter bestimmt (Art. 321).

Noch einschneidender und auch in nationaler Hinsicht nicht unbedenklich ist das als völkerrechtliche Servitut aufgebaute Pöagerrecht der Durchfuhr tschecho-slowakischer Züge über österreichische Bahnlinien (Art. 322). Denn dieses Recht beschränkt sich nicht auf eine bloße Mitbenutzung der bestehenden Bahnanlagen, sondern begreift insbesondere das Recht in sich, Maschinendepots und Werkstätten für kleinere Reparaturen am rollenden Material zu errichten und Vertreter für die Überwachung des Dienstes der tschecho-slowakischen Züge zu bestellen (Art. 323). Damit ist nebst der Gefahr störender Einnischung fremdstaatlicher Aufsichtsorgane in den

¹ Reschenbahn Vandeck—Mals.

² Predilbahn Tarvis—Raibl—Flitsch (Pezzo)—Karfreit (Caporetto)—Canale—Görz—Triest mit Variante Tarvis—Flitsch.

³ Preßburg—Ödenburg—Steinamanger—Mura Kereßtur und Abzweigung Mura Kereßtur—Pragerhof.

⁴ Budweis—Linz—St.-Michael—Klagenfurt—Nßling und Abzweigung Klagenfurt—Tarvis.

Verkehrsdienst eine bequeme Handhabe geboten, um durch ständige Ansiedlung fremdnationaler Beamten und Arbeiter in österreichischen Bahnstationen dem bekannten tschechischen Expansionsdrange Vorschub zu leisten. So sonderbar es erscheint, mag doch eine höhere Gewähr der Unbefangtheit darin gefunden werden, daß nach Art. 324 zur Austragung von Streitpunkten zwischen den Bahnverwaltungen bezüglich des von ihnen über die technischen, administrativen und finanziellen Bedingungen der Ausübung des Durchzugsrechtes abzuschließenden Übereinkommens ein von der britischen Regierung bestellter Schiedsrichter berufen sein wird. Bei Nichtübereinstimmung über die Auslegung des Übereinkommens oder im Falle von darin nicht vorgesehenen Schwierigkeiten soll vorbehaltlich der Einführung eines anderweitigen Verfahrens seitens des Völkerbundes schiedsgerichtlich entschieden werden.

Mit dem Vorausgeschickten steht es im Einklang, wenn im Kapitel VI „Übergangsbestimmungen“ Art. 325 Österreich befohlen wird, die Anweisungen auszuführen, die es durch „eine im Namen der verbündeten und assoziierten Mächte handelnde Behörde“ hinsichtlich der Beförderung von Truppen und Heeresbedürfnissen in Ausführung des Friedensvertrages sowie einstweilig hinsichtlich der Beförderung von Nahrungsmitteln für bestimmte Gegenden, der möglichst schnellen Wiederherstellung normaler Transportverhältnisse und der Einrichtung des Post- und Telegraphenbetriebes erhält. Es drängt sich dabei nur die Frage auf, ob auch die anderen Nachfolgestaaten, ohne deren Mitwirkung normale Transportverhältnisse unerreichbar sind, gleiche Befehle erhalten und ob sie ihnen Folge leisten werden.

Die vorstehende, in den wichtigsten Belangen wortgetreue auszugsweise Wiedergabe der die Eisenbahnen betreffenden Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain läßt die Vorstellungen und Absichten seiner Verfasser deutlich erkennen. Die Ententemächte wollten das neue verkleinerte Österreich, das sie als Rechtsnachfolger der österreich-ungarischen Monarchie betrachten, wie ein erobertes Gebiet behandeln, bezüglich seiner Eisenbahnen und der Verkehrspolitik überhaupt in steter Abhängigkeit erhalten und zur Befriedigung fiktiver Reparationsansprüche finanziell ausnützen.

IV. Der Zustand seit dem Vertragsabschluß.

Bevor noch der Leoninische Vertrag von St. Germain infolge der Verzögerung des Ratifikationsaustausches formell in Kraft treten konnte, haben die ihm zugrunde liegenden Voraussetzungen sich als hinfällig er-

wiesen. Die Verhältnisse der österreichischen Eisenbahnen und die mit der Unzulänglichkeit der eigenen Kraftquellen des verstümmelten Kleinstaates zusammenhängende Notlage seiner Bevölkerung, insbesondere jener der Zweimillionsstadt Wien, haben die Entente bemüht, statt der von ihr angestrebten Bereicherung sich mit dem Gedanken einer Hilfeleistung zur Abwendung des gänzlichen Zusammenbruches des neugeschaffenen Staatsgebildes und des hiervon befürchteten sozialen Umsturzes zu befassen. Der Zustand der österreichischen Eisenbahnen hat sich seit dem Zerfall der Monarchie im Spätherbst 1918 zunächst arg verschlimmert. Wagenmangel und Kohlennot, ersterer verursacht durch die regulativwidrige Zurückbehaltung der österreichischen Wagen in den Nachfolgestaaten und durch den hohen Reparaturstand von 14 v. H. des in den Kriegsjahren abgenutzten Fahrparcs, letztere mit ersterem zusammenhängend und durch die Nichteinhaltung der vereinbarten Kohlenlieferungen seitens der bezeichneten Staaten verschärft, führten zu immer schärferer Drosselung des Zugverkehrs. Schon im Sommer 1919 mußten die städtischen Wiener Straßenbahnen ihren Verkehr wegen Kohlenmangels bei den Elektrizitätswerken zeitweilig unterbrechen, und wurde der Fernverkehr der Hauptbahnen für den Personendienst auf das äußerste eingeschränkt. Wien hatte im Spätherbste die Ablenkung des Orient- und Nordexpresszuges zu beklagen, derer ersterer über Prag und Preßburg, der letztere über Linz und Prag nach Warschau geleitet wurde. Maßlos steigerten sich die Schwierigkeiten mit dem Eintritte des Winters. Trotz der angestrengtesten Bemühungen des Staates für Verkehrsweisen, das sich die Anmietung und den Ankauf von Güterwagen angelegen sein ließ und 900 solche erwarb, gelang es doch nur, den unentbehrlichsten Güterdienst, insbesondere den Zuschub von Nahrungsmitteln notdürftig aufrechtzuerhalten, und mußte nach dem Vorgange Deutschlands der gesamte Personenverkehr auf den österreichischen Eisenbahnen, abgesehen von einigen Arbeiterzügen im Umkreise der großen Städte, vom 21. Dezember 1919 bis über Neujahr hinaus mit einer zweektägigen beschränkten Verkehrsaufnahme am 2. und 3. Jänner eingestellt werden. Nur mit Hilfe und durch die werktätige Einflußnahme der führenden Ententemächte, die heute bereits einzusehen scheinen, welches Unheil ihr in den Friedensverträgen ausgesprochener Siegerwille über Mitteleuropa gebracht hat, konnte es gelingen, die lähmende Verkehrskalamität nach und nach zu beheben. Es mochte als günstiges Anzeichen dienen, daß der Oberste Rat der Entente Anfang Dezember 1919 der Republik Österreich die Lieferung von fortan monatlich 257 000 Tonnen Steinkohle — 20 v. H. unseres Gesamtbedarfes — aus Tschecho-Slowakien

und Polen zugesichert, und daß die französische Regierung damals beschlossen hatte, nach der Tschecho-Slowakei unverzüglich 3000 Güterwagen und 2000 Metallgestelle, die an Ort und Stelle rasch in solche Wagen umgestaltet werden können, mit der Bestimmung abzuschießen, daß diese 5000 Wagen, die sich nachträglich aber größtenteils als unverwendbar erwiesen, lediglich für den Kohlentransport nach Österreich zu verwenden sind. Nicht minder notwendig und dringend wäre es aber, wie von ausländischer Seite wiederholt hervorgehoben wurde, gewesen, die Arbeiten der unter der Leitung Sir Francis Dents tagenden Sachverständigenkommission zur Aufteilung des ehemaligen österreichisch-ungarischen Fahrparks mit aller Beschleunigung zu Ende zu führen. Daß es zu diesem Zwecke nicht genügt, diese Kommission unter der Leitung eines französischen Ingenieurs derart zu organisieren, um vom 15. Jänner 1920 ab fungieren zu können, steht außer Zweifel. Die Verhandlungen schleppen sich endlos fort.

Die von unserem Staatsamte für Verkehrswesen zu bewältigende Riesenaufgabe des Wiederaufbaues des österreichischen Eisenbahnwesens umfaßt neben den drängenden Anforderungen eines geordneten Eisenbahnverkehrs auch die Probleme der künftigen Organisation des Österreich verbliebenen Bahnnetzes und die Vorsorge für die Wiederherstellung seiner finanziellen und budgetären Ordnung. In organisatorischer Hinsicht ist die als erster Schritt nach dem Ziele einer vereinfachten und minder kostspieligen Verwaltung verfügte Zusammenlegung der Direktionen der Nordbahn, der vormaligen Staatsbahngesellschaftslinien und der österreichischen Nordwestbahn als sachlich begründete, in ihrem augenblicklichen Nutzeffekt aber durch die gebotene Rücksicht auf das zahlreiche Personal der genannten drei Zentralverwaltungsstellen beschränkte vorläufige Maßnahme anzuerkennen. Sie bringt auch keine restlose Lösung des Verwaltungsproblems der drei Rumpfstücke großer durchgehender Hauptbahnlinien — eine Frage, auf die noch zurückzukommen sein wird, und die mit der Erhaltung des dermaligen Staatsbahnbefizes zusammenhängt. Schon hier sei indes bemerkt, daß die Westbahn als einzige Österreich verbliebene westöstliche Durchgangslinie nebst ihrer Fortsetzung bis zur ungarischen Grenze sowie ihren Abzweigungen, darunter den Anschlußlinien der vormaligen Kronprinz-Rudolf-Bahn gegen Italien und Triest unbedingt in Händen des Staates bleiben sollte, der seinen Einfluß auf dem Gebiete des Eisenbahnbetriebes nicht aufgeben darf.

Die Betriebsverhältnisse der Südbahn, der die Patronanz des französischen Kapitals zugute kommt, dürften sich noch am ehesten im Sinne der im Art. 320 des Friedensvertrages vorgesehenen Reorganisation

ordnen lassen. Allerdings ist die Lage dieses größten Privatbahnunternehmens der alten Monarchie im Laufe des Krieges, seit dessen Beginn die italienische Annuitätenzahlung ausblieb und die Einlösung der Kupons der Prioritätsanleihen gänzlich eingestellt wurde, eine immer üblere geworden. Der Verkehr war auf etwa 30 % jenes der Friedenszeit zurückgegangen, hat sich jedoch inzwischen wieder auf etwa 60 % gehoben. Die Dienstfreudigkeit und Verlässlichkeit hat bei einem Teil des Personals infolge der Kriegswirren, der materiellen Sorgen und der auf die Untergrabung der Autorität der Vorgesetzten gerichteten Agitationen noch mehr als bei den Staatsbahnen gelitten. Die Betriebsausgaben sind infolge der enormen Verteuerung der Kohle, der maßlosen Erhöhung der Personalausgaben — Gehälter und Löhne über das Doppelte, nebstbei Vermehrung des Personals — sowie der Preise aller Verbrauchsmaterialien derart gestiegen¹, daß der passiv gewordene Betrieb nur mit Hilfe von Staatsvorschußen aufrechterhalten werden kann. Welche Millionensummen die Wiederherstellung eines normalen Bahnzustandes erfordern wird, ist hier noch gar nicht abzuschätzen.

Gleiche Ursachen haben den finanziellen Niedergang der österreichischen Staatsbahnen bewirkt, der sich seit dem Zerfall der Monarchie in erschreckender Weise geltend gemacht hat. Wie an einer früheren Stelle² angeführt ist, sind auch die deutsch-österreichischen Staatsbahnen derzeit mit einem schweren Betriebsabgange belastet, der infolge der mit 1. Januar 1920 in Wirksamkeit getretenen Gehaltsregulierung sich noch weiter er-

¹ Der Preis der oberösterreichischen Kohle hat sich im Jahre 1919 für 1 Tonne um 371,52 Kronen, jener der Ostrauer Kohle um 257,77 Kronen, und seither infolge Verschlechterung der Valuta noch weiter erhöht. Schienen kosteten seit 1. Januar 1919 pro Tonne durchschnittlich 4500 Kronen gegen früher 2000 Kronen, Leinöl kostete schon im Jahre 1919 32 000 Kronen gegen 15 000 Kronen, Zylinderöl 8000 Kronen gegen 3000 Kronen, Paraffin 20 000 Kronen gegen 7000 Kronen, Petroleum 3000 Kronen gegen 1000 Kronen, Zinn 120 000 Kronen gegen 36 000 Kronen, Kesselbleche 5200 Kronen gegen 1450 Kronen. Gewaltige Preissteigerungen gegen 1914 weisen auch die Fahrzeugbetriebsmittel auf: Kohlenwagen von 6000 Kronen auf 51 000 Kronen, gedeckte Güterwagen von 6210 Kronen auf 54 800 Kronen, Personenwagen III. Klasse von 26 690 Kronen auf 129 000 Kronen, Güterzuglokomotiven von 95 000 Kronen auf 990 000 Kronen. Die Baukosten für 1 km Eisenbahn, die sich im Jahre 1914 auf 500 000 Kronen beliefen, betrugen im Jahre 1919 etwa 4 Millionen Kronen. Alle diese Preise haben infolge des stetig gesunkenen Kronenwertes im Jahre 1920 namhafte Erhöhungen erfahren. Beispielsweise kommt der Geleiskilometer neuer Oberbau, der im Frieden 27 000 bis 30 000 Kronen kostete, jetzt auf 2,8 bis 3,1 Millionen Kronen zu stehen.

² Siehe Anmerkung oben S. 107.

höht hat. Wie der finanziell aufs äußerste zerrüttete Staat die Riesensummen aufbringen soll, die nötig sind, um den Betrieb fortzuführen und die Kosten der erforderlichen Ausbesserungen, Ersätze und Neuanschaffungen zu bestreiten, ist unerfindlich. Immerhin ist im abgelaufenen Jahre nach Maßgabe zeitweise vermehrter Kohlenzuschübe eine merkliche Verbesserung des Zugverkehrs erzielt worden und haben die aner kennenswerten Bemühungen der Verwaltung unter der Leitung des jetzigen Bundesministers Dr. Pest a es erreicht, daß Fern- und Durchgangszüge wieder über Wien gefahren werden. Wiederholte mit vorübergehenden Verkehrsstörungen verbundene Streiks wurden rasch beigelegt. Die Bauten für die Wasserkraftwerke und die Anschaffungen für die Einführung der elektrischen Zugförderung auf einem Teile des Staatsbahnnetzes — Investitionen, die übrigens vom Standpunkte des technischen Fortschritts und der dereinstigen Kohlenersparnis warm zu begrüßen sind — werden im laufenden Jahre wenigstens 700 Millionen Kronen erfordern. Die Staatsverwaltung ist übrigens unter dem Drucke der Finanznot nicht säumig gewesen, das zweischneidige Hilfsmittel ausgiebiger Tarifierhöhungen im Personen- und Güterverkehr schon während der Kriegszeit und auch nachher wiederholt zur Anwendung zu bringen¹. Neuestens wurden diese Tarifierhöhungen,

¹ Im Personentarif der Staatsbahnen, denen die Südbahn nachfolgte, fanden seit 1. Januar 1910 folgende Fahrpreiserhöhungen statt: Am 1. Februar 1917 um 37% (Tarifkilometer III. Klasse von 3,5 auf 4,8 Heller); am 1. Dezember 1917 um 50% (wie oben auf 7,2 Heller); am 5. Mai 1919, am 15. November 1919, am 1. Januar 1920 um je 50% (wie oben auf 10,8, 16, 24 Heller (im ganzen Steigerung von rund 580%). Beispielsweise ergeben sich folgende Fahrpreiserhöhungen in Kronen: (Siehe die Tabelle S. 124 unter Anmerkung.)

Eine weitere 50%ige Fahrpreiserhöhung trat mit 16. April 1920 in Kraft. Auch die Güterbeförderungstarife haben wiederholt namhafte Erhöhungen erfahren. Solche brachte der mit 15. Oktober 1920 eingeführte neue Lokalgütertarif, die Mitte Dezember 1920 in Kraft getretene 50%ige lineare Steigerung und der Beschluß des Hauptausschusses der Nationalversammlung vom 26. Jänner 1921. Beispielsweise wurde der Tarif für Kohle auf das Zwölfwache der Friedenssätze hinaufgesetzt. Diese Tarifierhöhungen wurden, da die Kohle zumeist aus dem Auslande (Tschecho-Slowakei und Polen) bezogen werden muß und lange Auslandsstrecken zu durchlaufen hat, durch die Entwertung der österr. gegen die Valuta der Nachbarstaaten ins Ungemessene gesteigert. So stellte sich schon anfangs Juli 1920 der Frachtsatz für oberschlesische Kohle per 10 Tonnen nach Wien auf durchschnittlich 5000 Kronen, für böhmische Braunkohle auf 5600 Kronen, welche Sätze gegenüber den Friedenssätzen im Jahre 1914 von 105 und 80 Kronen Verteuerungen um 4895 Kronen (= 4662 v. H.) und 5520 (= 6900 v. H.) ergeben. Zurzeit sind diese Frachtsätze unter dem Einfluß der Tarifierhöhung vom 15. Dezember 1920 und des Tiefstandes der österr. Krone mit rund 10 000 Kronen für 100 Meterzentner Kohle zu beziffern.

die schon jetzt eine Massenflicht sowie eine für den Mittelstand prohibitive Verteuerung des Reisens zur Folge haben müssen, noch durch die Einführung von Eisenbahn-Verkehrssteuern zugunsten des Finanzetats verschärft¹.

So begreiflich und bis zu einem gewissen Grade unausweichlich derartige Maßnahmen zum Zwecke einer der drängenden Notlage entsprechenden ausgiebigen Einnahmenvermehrung der Eisenbahnen sein mögen, wie solche Vororgen denn auch im Auslande derzeit allwärts, wenn auch in

Von Wien nach	Personenzug						Schnellzug					
	III.	II.	I.	III.	II.	I.	III.	II.	I.	III.	II.	I.
	1914			1920			1914			1920		
St. Pölten (61 km)	2,5	3,9	6,4	15,6	31,2	62,4	—	5,1	8,4	—	46,8	93,6
Sinz (189 km)	6,7	10,5	17,2	45,6	91,2	182,4	8,8	13,8	22,6	68,4	136,8	273,6
Fischl (289 km)	10,2	16,0	26,2	69,6	139,2	278,4	13,4	21,1	34,5	104,4	208,8	417,6
Salzburg (314 km)	11,2	17,6	28,8	76,8	153,6	307,2	14,8	23,2	38,0	115,2	230,4	460,8
Innsbruck (567 km)	18,2	29,4	46,3	136,8	273,6	547,2	23,2	37,0	58,0	205,2	410,4	820,8
Bregenz (787 km)	23,4	38,8	63,6	189,6	379,2	758,6	30,3	47,4	75,7	284,4	568,8	1137,6
Gmünd (164 km)	6,0	9,4	15,4	40,8	81,6	163,2	7,9	12,4	20,3	61,2	122,4	244,8
Lundenburg (84 km)	3,2	5,0	8,2	21,6	43,2	86,4	4,2	6,6	10,8	32,4	64,8	129,6
Villach (über Amstetten 486 km)	16,7	26,5	43,0	91,2	182,4	364,8	18,8	29,1	43,0	136,8	273,6	547,2

Desgleichen auf der Südbahn:

Baden (27 km)	1,0	1,4	2,4	6,6	13,2	26,4	—	—	—	—	—	—
Payerbach- Reichenau (82 km)	3,5	5,3	7,1	20,4	40,8	81,6	4,5	6,9	9,2	30,6	61,2	122,4
Semmering (112 km)	4,6	7,1	9,4	28,8	57,6	115,2	6,0	9,2	12,3	43,2	86,4	172,8
Graz (224 km)	8,6	13,2	17,7	55,2	110,4	220,8	11,2	17,2	23,0	82,8	165,6	331,2

¹ Nach der von der Nationalversammlung beschlossenen Regierungsvorlage bestehen die Eisenbahnverkehrssteuern in einer Erhöhung des am 10. Januar 1917 auf Kriegsdauer eingeführten, im allgemeinen in die Tarife einzurechnenden Kriegszuschlags, und zwar bei der Frachtsteuer von 15 auf 30 %, bei der Fahrkarten- und Gepäcksteuer hinsichtlich der Hauptbahnen von 20 auf 30 %, der Lokalbahnen von 10 auf 15 % und der Kleinbahnen von 5 auf 7,5 % des Beförderungspreises.

verschiedener Schärfe getroffen wurden, so können doch gegenüber der vorhin geschilderten Tarifpolitik wegen der hiervon befürchteten Überspannung des schon überaus schwer belasteten Tragwerks unserer Verkehrswirtschaft gewisse Bedenken nicht unterdrückt werden. Denn jede Erschwerung des Verkehrs, die nahezu an dessen Verhinderung reicht, wirkt der als unser einziges Rettungsmittel gepriesenen produktiven Tätigkeit geradezu entgegen. Sie gefährdet zugleich, indem sie auf die Güterpreise und die Lebenshaltung verteuern und dadurch gesteigerte Lohnansprüche des Personals hervorruft, den angestrebten Zweck einer Entlastung der Staatsfinanzen wie auch den Abbau der Teuerung durch vermehrte Gütererzeugung. Sie erschwert dem heimischen Export auf dem Weltmarkte den Wettbewerb, dessen unsere Volkswirtschaft zur Wiederherstellung unserer Valuta so dringend bedarf. Ob übrigens die draconische Hinauffetzung der Eisenbahntarife die gewünschten Mehreinnahmen bringen wird, und ob diese Mehreinnahmen gegenüber dem Milliardenfordernis des Eisenbahnbetriebes derart entscheidend ins Gewicht fallen würden, daß die offensichtliche Schädigung des Wirtschaftslebens darin einen Ausgleich findet, muß wohl bezweifelt werden. Mit Tarifierhöhungen und Verkehrssteuern allein ist dem Tiefstande unserer Eisenbahnzustände nicht abzuhelpen. Hier ist vor allem nebst der Ordnung des Währungsproblems eine den geänderten Verhältnissen entsprechende Neuorganisation des ganzen Eisenbahnwesens vonnöten. Dieser steht indes zunächst das Hindernis im Wege, daß die Regierung vermöge des Generalpfandrechtes, das die Ententemächte sich zur Sicherstellung ihrer Ansprüche im Art. 197 des Friedensvertrages an dem gesamten Staatseigentum der Republik Österreich ausbedungen haben, ein freies Verfügungsrecht über diesen wichtigen Bestandteil des Staatsvermögens, der einen noch auf den Friedenspreisen beruhenden Anlagekapitalwert von 2,7 Milliarden Kronen darstellt, derzeit nicht ausüben kann. Es war daher ganz richtig, daß die österreichische Vertretung in Paris die Freigabe dieses Staatsgutes verlangte — leider ohne damals damit durchzudringen. Hierfür scheinen sich jetzt endlich durch den Verzicht der führenden Ententemächte bessere Aussichten zu eröffnen. Österreich bleibt aber vorläufig noch bei substantziellen Verfügungen über seine Staatsbahnen an die Zustimmung der Ententemächte gebunden und auf ihre Mithilfe in dieser Hinsicht nicht minder angewiesen, als dies auch in der Kohlen- und Kreditihilfefrage der Fall ist.

Diese Mitwirkung wird übrigens auch aus einem anderen Grunde beim Neuaufbau des österreichischen Eisenbahnwesens nicht zu entbehren sein. Das nächste Ziel jedes solchen Aufbaues besteht in der Wieder-

herstellung eines einheitlichen oder mindestens eines flott ineinandergreifenden Betriebes der durch die neuen Staatsgrenzen zerschnittenen Hauptverkehrslinien Wien–Budweis–Pilsen–Eger (Kaiser-Franz-Joseph-Bahn), Wien–Znaim–Kolin–Lissa–Letzchen (Österreichische Nordwestbahn), Wien–Brünn–Prag–Bodenbach (vormals Staatseisenbahngesellschaft) und Wien–Oberberg–Kraufau (Nordbahn). Der jetzige unerträgliche Zustand der wiederholten Paß- und Zollrevisionen mit vielstündigen Aufenthalten in den Grenzstationen, Zugverspätungen und Anschlußversäumnissen, der willkürlichen Aufhaltung oder Ablenkung von Gütertransporten seitens untergeordneter Organe der Nachbarstaaten muß ein Ende nehmen. Zu alledem ist eine verkehrsfreundliche Verständigung mit den beteiligten Nachfolgestaaten, nötigenfalls unter dem Drucke der führenden Entente-mächte, erforderlich. Sollte es nicht gelingen, dieses Einverständnis im Wege eines die nötigen Garantien bietenden zwischenstaatlichen Abkommens zu erzielen, oder sollte die Erkenntnis überwiegen, daß der finanziell zerrüttete Kleinstaat „Republik Österreich“ mit seiner entwerteten Valuta voraussichtlich außerstande wäre, die Mittel für die Wiederherstellung seines Eisenbahnbesitzes aufzubringen, dann würde der schon jetzt mehrfach erörterte Gedanke nähergerückt, mit einstweiligem Verzicht auf die unverfügte Beibehaltung des Staatsbahnbetriebes die Reste der nördlichen und nordöstlichen Hauptlinien für eine Reihe von Jahren von internationalen, der vormaligen Organisation der Südbahn nachgebildeten Privatgesellschaften pachtweise bewirtschaften zu lassen, die zu gleichem Zwecke den Betrieb der anschließenden außerösterreichischen Bahnlinien zu führen berufen würden. Mit dieser für alle Anhänger und Freunde des Staatsbahngedankens gewiß schmerzlichen, aber unter den obwaltenden Umständen kaum von der Erwägung auszuschließenden Eventualität endet die Darstellung des Zustandes der österreichischen Eisenbahnen nach dem Kriege. Möge es den berufenen Staats- und Fachmännern beschieden sein, den Ausweg zu finden, der aus dem Wirrsal des augenblicklichen Niederganges zu einer den großen Traditionen des österreichischen Eisenbahnwesens ebenbürtigen besseren Zukunft hinüberleitet!

Österreichs Kunsthandwerk.

Von

Eduard Leisching.

—

Inhaltsübersicht.

	Seite
Wirtschaftsgeschichte des österreichischen Kunsthandwerks	129—137
Die Umwertung des Kunsthandwerks, Maschine und Industrialismus .	137
Neuorganisation der Arbeit durch Österreichisches Museum, Kunstgewerbeschule und gewerbliches Bildungswesen, Wiedergewinnung verloren gegangener Techniken, Ausbreitung des Schaffens, seine wirtschaftliche Bedeutung	137—157
Rückkehr zu den geistigen und technischen Grundlagen des Kunsthandwerks	158—164
Reform des Unterrichts, Ausgestaltung der Kunstgewerbeschule	165—169
Das österreichische Talent	170—174
Aufgaben der Gegenwart, Bedeutung des Kunsthandwerks für den Wiederaufbau, Gefahren und Schwierigkeiten, Aufrufung aller schöpferischen Kräfte, Zukunft	175—178

Eine Wirtschaftsgeschichte des Kunsthandwerks, an der es uns noch fehlt, da weder Kunstgeschichte noch Gewerbegeschichte sich um die geistigen Besonderheiten des Kunstgewerbes bisher bekümmert haben, könnte vielleicht eine gewisse Bedeutung für die Aufhellung so mancher kunstgeschichtlicher Probleme erlangen; daß sie großen, praktischen Wert hätte, liegt auf der Hand. Nicht alles, was der Entwicklung des Kunsthandwerks in früheren Zeiten erheblich nützte, mag heute unter so wesentlich veränderten technischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen von gleichem Einflusse sein. Aber die durch Boden und Volkstum bestimmte Eigenart des Schaffens, seine Geistigkeit, welche es von anderer Arbeit scheidet und ihr den persönlichen Stammescharakter verleiht, behält ihre Gesetze über den Wandel von Zeiten und Menschen hinaus. Der Bodenständigkeit des innerösterreichischen Kunsthandwerks hat weder die Internationalität des Kapitalismus, noch die durch den modernen Verkehr beeinflusste Internationalisierung der städtischen Kultur etwas anzuhaben vermocht, sie ist durch die geographische Lage Österreichs, durch Luft, Boden, Klima und tausendjährige Blutmischung wie durch die Nachwirkungen der alten Staatlichkeit der deutschen Donau- und Alpenländer und ihrer alten politischen Mission gewährleistet. An anderer Stelle¹ hat der Verfasser dieser Studie sich hierüber wie folgt ausgesprochen: „Ein Blick auf die Landkarte belehrt uns darüber, daß dieses vom frühesten Mittelalter an sehr stark mit fremdnationalen Elementen durchsetzte deutschösterreichische Volk, welches diese aufzusaugen und sich einzuordnen immer die Kraft hatte, eingekleilt zwischen Nord- und Südslawen, Ungarn und Italiener, mit seinem national- und wirtschaftspolitischen Programm der Ostmark, mit seiner Brückenstellung nach Osten und Süden, in so vieler Hinsicht anders werden mußte als andere Völker, aber auch als seine nord- und mitteldeutschen und selbst seine süddeutschen Stammesgenossen. Hier mußte schon der Aufbau des frühmittelalterlichen Wirtschaftslebens anders orientiert sein und dem Kommunismus anderer Gebiete frühzeitig und

¹ „Kunst und Kunsthandwerk“, XXIII, 162 ff.: „Die wirtschaftliche Stellung des österreichischen Kunsthandwerks.“

Schriften 162.

immer aufs neue autoritärer, staatspolitischer Eingriff entgegenzutreten. So erheischte es die politische Stellung, welche unseren Ländern verliehen war.“ Neben die kunsthandwerkliche Klosterarbeit, wie sie kaum später als in Sachsen, im Maasland, am Rhein, in Bayern, auf unserem Boden in Salzburg, Melf Heiligentreu, Klosterneuburg musterhaft geübt wurde, trat auch hier, ausgehend von den Hausgenossenschaften der weltlichen und geistlichen Grundherren, ein geschultes gewerbetätiges Laienelement; gebend und nehmend beeinflussen die klösterlichen und weltlichen Arbeitsgemeinschaften sich gegenseitig. Wie kirchliches Bauhandwerk, Malerei und Bildhauerei, Edelschmiedekunst und Textilarbeit am Sitze der Klöster durch Geistliche, Brüder und Nonnen gepflegt wurden, so ist vor allem Schreinerei, Metallarbeit, Töpferei und Weberei das Arbeitsgebiet der Hausgenossenschaften. Das Land mit ihren Herren durchziehend, lernen diese Handwerker andere Gebräuche, Arbeitsmethoden, Arbeitsmittel. Zuwanderer und vor allem die Kreuzfahrer helfen den Gesichtskreis erweitern. Sehr bald wird an der Donaustraße ein Tauschverkehr sich entwickelt haben, dem der nach Deckung des Eigenbedarfs verbleibende Überschuß der handwerklichen Arbeit zugrunde lag, wogegen Nahrungsmittel und vor allem metallische Rohstoffe eingehandelt wurden. Als die Christianisierung der Ungarn mit der Erbauung von Kirchen und Klöstern durch westliche Bauhandwerker auch das Verlangen nach ihrer Ausstattung mit allerhand Gerät rege machte, hat ein solcher Tauschverkehr zwischen den Ländern dies- und jenseits der Leitha gewiß eingesetzt. So greift die hausgenossenschaftliche Handwerksarbeit frühe in das Wirtschaftsleben der Ostmark ein und schafft die Grundlagen für gewerbliches Leben mit bestimmter Technik und Formensprache, das sich sodann an den festen Plätzen und in den wichtigeren Verkehrszentren festsetzt. Für Wien, Klosterneuburg, Krems, Wiener-Neustadt, Salzburg und die an den alten Salz- und Eisenstraßen Oberösterreichs und Steiermarks gelegenen Knotenpunkte können wir dies mit einer gewissen Bestimmtheit schon für das 12. Jahrhundert annehmen. Sehr richtig erkennen hier Landesherren und obrigkeitliche Gewalten die staatswirtschaftliche, die handelspolitische Bedeutung des Handwerks und greifen früher und zielbewußter als anderwärts in seine Entwicklung ein. Damit hängen zusammen die wiederholten Maßnahmen zur „Auffrischung und Blutmischung des Volkskörpers in seinen handwerkstätigen Teilen und zur Verhinderung der Festsetzung monopolistischer Ausnutzung überlieferter lokaler Vorrechte, welche zur Erstarrung und daher zur Minderung der Qualität der Arbeit und somit der Wirtschaftlichkeit des Schaffens führen konnten.“ Auf Einzelheiten

dieser Entfaltung und Eigenart der Arbeit und der zu ihrer Vorwärtsbewegung getroffenen Maßnahmen im Mittelalter kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden, hingewiesen sei aber darauf, daß jene, manchmal harten, aber durchaus heilsamen Eingriffe der Staatsgewalt immer dann notwendig waren, wenn schwere Ereignisse die städtischen Wirtschaftskörper, und das war vor allem der gewerbliche, angegriffen hatten und zu vernichten drohten. So hat Ottokar im Jahre 1276, als Wien durch furchtbare Brände größtenteils zerstört war und sich aus eigener Kraft nicht rasch wieder erheben konnte, die Zünfte „omnium artificum“ aufgehoben, um den Zuzug arbeitsfreudiger Elemente vom Lande sicherzustellen. Auch das Rudolfsinische Stadtrecht hat diesen Grundsatz der Freizügigkeit vorübergehend aufgenommen und auf andere österreichische Städte ausgedehnt. Man hütete sich jedoch wohl, die technischen Grundlagen handwerklicher Arbeit, die nur in strenger Erziehung zur Qualitätsleistung beruhen können, zu verleugnen und ist immer wieder darauf bedacht gewesen, den guten Geist und richtigen Sinn des Zunftgedankens lebendig zu erhalten. Aber man wahrte sich Beweglichkeit, hütete sich vor Verknöcherung und legte das größte Gewicht auf den Zufluß tüchtiger, mit der Natur des heimatischen Bodens eng verbundener Elemente, wodurch jener volkskünstlerische Zug in die städtische Arbeit kam und in ihr nach Gestaltung rang, der für die österreichische Formensprache und Ausdruckskultur stets so bezeichnend war. Der Umstand, daß der Wiener Bürger, und noch mehr der Handwerksmeister der kleineren Städte, Weinberg oder Feld vor den Mauern der Stadt besaß, aus ihm Nutzen zog und ihn selbst bebaute, übte auf Naturfinn und Urmüchsigkeit der Handarbeit starken Einfluß aus. Und auch daß der Handel fast mehr als die gewerbliche Arbeit das wirtschaftliche Leben Österreichs erfüllte, hob die schaffenden Menschen über die Beengtheit des sonst üblichen Gesichtskreises hinaus. So vereinigt sich hier feste technische Überlieferung, künstlerischer Ehrgeiz, Kraftbewußtsein mit den Stimmungen, die aus Natur und Heimat zufließen, und einem gewissen, durch den regen Durchzugsverkehr geförderten Weltfinn zu einer Geistigkeit eigentümlicher Art, die gerade in der durch Gefühl und Lebensfrische gehobenen manuellen Leistung, der kunsthandwerklichen, am deutlichsten zum Ausdruck kommt. Die wunderbare Leistungsfähigkeit der Meister und Gehilfen, welche in der Wiener Bauhütte von St. Stephan im 14. und 15. Jahrhundert wirksam ist, die auf alter Vorarbeit ruhende Entfaltung der Goldschmiede- und Schmelzkunst des 14. Jahrhunderts, die Werke der Schreinerei und Schnitzkunst, der Glasmalerei, der Lederarbeit, wie vor allem auch der

Töpferei und Hafnerkunst, die vom frühen Mittelalter bis tief ins 18. Jahrhundert hinein in Oberösterreich und Salzburg so trefflich gepflegt worden ist, sprechen eine deutliche Sprache. War schon das babenbergische Wien eine Stätte hoher Kultur, welche höfischen Charakter trug, wie es in der Natur jener Zeiten lag, so zeigt uns das Bild von der Wohnkultur Wiens im 15. Jahrhundert, das uns Aeneas Sylvius entwirft, ein gewerbetätiges, ganz auf die Kraft des Bürgertums und eines hochqualifizierten Gesellentums gestellten Gemeinwesens, in dem das Kunsthandwerk sich in langer zäher, zielbewußter Arbeit zu einer wichtigen Stellung im Stadt- und Staatshaushalte erhoben hatte. Trotz der kriegerischen Ereignisse mit ihren tiefgehenden Erschütterungen und Nöten im 15. und 16. Jahrhundert bleibt die Arbeit immer gut und wird mit Ernst und stiller Freude geübt. Kulturbedürfnisse und Lebenshaltung erweitern sich, der Humanismus übt auch in Österreich seine Wirkung, neue Aufgaben, wie auf dem Gebiete des Buchdrucks und der Buchausstattung, der Geräte für Haus und Kirche, Fürsten, Adel und Bürger werden gestellt und erfüllt. In manchen Zweigen, wie in der Gold- und Silberschmiedekunst, erweist sich Wien gerade im 16. und 17. Jahrhundert als Kunst- und Lehrstätte, welche auch in den hierin von alters her hochentwickelten deutschen Gebieten Achtung genießt, indem von Augsburg und Nürnberg Gehilfen und Lehrlinge hierher ziehen. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts dürfte sich die Zahl der organisierten kunsthandwerklichen Werkstätten Wiens auf 250—300 belaufen haben; dazu kamen viele außerhalb der Zünfte Stehende, welche für die technisch-künstlerische Entwicklung des Handwerks von größter Bedeutung wurden; das alte Hofhandwerk erfuhr neue Ausbildung, und zu diesen Handwerkern treten Künstler, welche für bestimmte Zweige der Arbeit mit kaiserlichen Freibriefen ausgestattet waren. Im Jahre 1572 gab es nicht mehr als 70 solche Freimeister, unter Rudolf und Mathias schon über 400, unter Leopold I. an 500. Es ist höchst lehrreich für uns, aus der Geschichte Österreichs zu entnehmen, daß Lebenskraft, Arbeitsfreude und Fähigkeit zu neuer Gestaltung des Schaffens immer dann am stärksten war, wenn schwere Schicksale auf dem Volke gelastet haben. So war es in den Tagen des Mathias Corvinus, so nach der Türkennot, welche die Erkenntnis vertiefte, daß die Hebung der Edelarbeit eine Lebens- und Zukunftsfrage des Staates sei. Dasselbe zeigte sich zu Beginn der Epoche Maria Theresias und in den harten Zeiten der Kriege gegen Napoleon. Was bis auf Leopold I. mehr instinktmäßig erkannt und geübt worden war, wird unter dem Drucke der Verwüstungen, welche die Türken über Wien

und Österreich gebracht hatten, in eine Art wissenschaftlichen wirtschafts-
politischen Systems gebracht. Immer mehr gewinnt die merkantilistische
Lehre Einfluß auf Wirtschaft und Politik Österreichs, und sie trägt
wesentlich bei zur Ausbreitung, Intensivierung und Organisierung der
kunsthandwerklichen Arbeit, deren Ausnützung ein Problem der Geld-
wirtschaft wird. Man will alles erzeugen, was der gesteigerte Luxus
bedarf, um sich von der Wareneinfuhr des Auslandes unabhängig zu
machen, man strebt aber danach, durch Verdichtung, Differenzierung und
technische wie künstlerische Wertsteigerung der Arbeit einen Überschuß zu
erzielen, der exportiert werden kann und fremdes Geld ins Land bringt.
Sehr deutlich ist man sich dessen bewußt, daß die Ware besser und wohl-
feiler sein muß als die ausländische, und daß sie eine bestimmte Note zu
tragen hat, um Gefallen zu erregen. Der Schritt vom bis dahin aus-
schließlich gepflegten Kleinbetriebe zu Manufaktur und Verlagsystem ist
eine logische Folge dieses Strebens, und wie die Staatsgewalt im Mittel-
alter die gewerbliche Arbeit zu regeln bemüht war, muß sie jetzt ihre
Einflußnahme auf Entwicklung der Manufakturen, Erleichterung des
Verkehrswesens und Handelsverkehrs, Überwachung der Arbeitsqualität,
technische Erziehung der im Handwerk Tätigen, neuerliche Heranziehung
führender und Neuheiten einführender Kräfte und auf die Beschaffung
der Geldmittel zu derartiger Organisation der Edelarbeit richten. Es ist
höchst lehrreich zu sehen, daß Wirtschaftsnot und Kulturbedrohung, welche
Dreißigjähriger Krieg und Türkengefahr hervorgerufen haben, den Anstoß zu
dieser Einsicht und Willensbetätigung geben, welche von Leopold I. bis
zur Revolution von 1848 wirksam bleibt und in neuerer Zeit wieder
und mit neuen Mitteln und Kräften lebendig gemacht worden ist. Wenn
sich Leopold I. schon 1660, über alle Gewerbeordnungen und Zunft-
überlieferungen hinweggehend, vorbehält, „sonderbare“ Künstler, d. h.
Spezialisten auf zumeist kunstgewerblichem Gebiete, mit persönlichen Vor-
rechten auszustatten, so gehört dies ganz in die bezeichnete Linie. Wann
und wo es an wünschenswerten Impulsen gebricht, werden neue Menschen
und neue Arbeitsmethoden eingeführt und, falls sie sich bewähren, der be-
stehenden Organisation eingegliedert. Bei allem politischen Konservatismus
ist man gar nicht geneigt, starren zünftlerischen Anschauungen Zugeständnisse
zu machen, man durchbricht sie, wenn es vorteilhaft erscheint, und setzt
an Stelle veralteter Vorrechte neue, so mit der Erteilung der „privilegia
privativa“, welche das befristete oder unbefristete Recht auf ausschließliche
Erzeugung bestimmter neuer Waren einräumen. Diese Privilegierten
waren von allem Zunftzwange befreit. Nur so konnte es schon in den

sechziger und siebziger Jahren geschehen, daß, wenn auch nur vorübergehend, durch Crafft und Altdorff porzellanartiges Geschirr, Kristallglaswaren und Spiegel in venezianischer Art, durch Marinetti sonstige venezianische Glaswaren erzeugt, durch Fauconnet bestimmte Pariser Modenhüte in Wien eingeführt wurden. Im weiten Rahmen des Kunstgewerbes war es die Textilkunst, welche schon früher zum Verlagsystem übergegangen war. Massenerzeugung und Vereinheitlichung der Technik jedoch und Güte der Arbeit verlangte die Errichtung gemeinsamer größerer Werkstätten. Was die Türken 1683 an solchen Betrieben zerstörten, wurde unter Leopold I. und Josef I. erneuert. Der Wiederaufbau der zerstörten Stadtteile, starke Zuwanderung, die aus höfisch-politischen Gründen erfolgte Heranziehung des Adels in die Residenz, die außerordentliche Machtvergrößerung der Kirche lösten eine unerhört kräftige Bautätigkeit und die stärkste Inanspruchnahme aller Gewerbe aus. Die politisch keineswegs glückliche, wirtschaftlich aber sehr tätige Regierung Karls VI. setzte die eingeleiteten Bestrebungen fort. Das Straßenwesen wurde verbessert, dem Handel Vorschub geleistet, die Industrieförderung neu belebt, Seiden-, Samt-, Taffettfabriken, Gold- und Silberspinnereien wurden neu errichtet, 1713 tritt die Spiegelfabrik in Neuhaus, 1718 die Wiener Porzellanmanufaktur, 1726 die staatliche Schafwollenfabrik in Linz ins Leben. Um dem Buch- und Kunstdruck aufzuhelfen, errichtet die Stadt Wien in Rannersdorf bei Schwechat eine städtische Papierfabrik, zahlreiche ganz neue Kunstgewerbe entstehen, so die der Gelbgießer, Rahmenmacher, Galanterieerzeuger, Brokat-, Vorten- und Fransenmacher, Tapezierer, Spitzenklöpplerinnen, Glasschneider und -schleifer, Vergolder, Lackierer, Graveure und Medailleure. 1736 soll es in Wien und den Vororten ohne Hilfskräfte 12 000 Gewerbetreibende gegeben haben, von denen nur ein Drittel zünftlerisch organisiert war; 1742 versuchte man eine Zählung der bürgerlichen Meister nach ihrer Herkunft, und da stellte sich heraus, daß nur ein Viertel von ihnen in Wien geboren war, ein weiteres Viertel aus den Provinzen stammte, die andere Hälfte aus dem „Reiche“ und dem Auslande zugewandert war. So tief ging die Blutmischung der gewerblich tätigen städtischen Volkskreise, die schon vom 13. Jahrhundert angefangen immer wieder eingesetzt hatte, Charakter, Temperament, Begabung verändernd und dem Schaffen neue Richtungweisend. Alle jene Bestrebungen zur Vertiefung und Ausbreitung der Arbeit verband man aber auch schon in der Epoche Karls VI. mit den Anfängen eines fachlichen Unterrichtes. Ganz im Geiste Colberts, dessen Lehren Österreich, zuerst im übrigen Europa, sich zunutze machte, wurde die 1726 erfolgte

„Restabilisierung“ der bis dahin privaten Akademie mit den Absichten zur Hebung des „Commerci“ begründet und 1738 mit der Einführung von Lehrlingskurzen an dieser Kunstschule begonnen. Ohne Mißverständnisse und innenpolitische Schwierigkeiten ging es bei diesen wirtschaftlichen Reformen in der Zeit vor Maria Theresia natürlich nicht ab, kämpften doch die Länder noch lange gegeneinander durch Zölle, Konsumgebühren, Behinderungen und Absperrungen. Die zwar auch noch vielfach von Gegensätzen, Widersprüchen und Unklarheiten erfüllte, aber doch wahrhaft große, vorbildliche Zeit der wirtschaftlich-technischen Organisation der österreichischen Arbeit des 18. Jahrhunderts war die Epoche Maria Theresias und Josefs, welcher die beispiellose Sachkenntnis, Zielsicherheit und Willensstärke des Staatskanzlers Kaunitz das Gepräge gab. Es ist keine Übertreibung zu sagen, daß der Versuch, das durch verfehlte Politik und unglückliche Kriege in tiefste Not geratene Reich wirtschaftlich, moralisch und politisch zu retten und zu neuem Ansehen zu bringen, hauptsächlich auch dadurch gelang, daß man es verstand, die Qualität und Quantität der österreichischen Edelarbeit in außerordentlicher Weise mit allen zur Verfügung stehenden materiellen, geistigen und erziehlischen Mitteln zu heben. Immer ist es Kaunitz, der Alles verstehend und immer und von jedem lernend, die Initiative ergreift zur furchtbarsten Lebendigmachung der eigentümlichen Kräfte des österreichischen Volkes. Er sieht klarer als andere den Zusammenhang von Kunst und Handwerk, er hebt das gewerbliche Bildungswesen, treibt alle und jeden an zu treuer, gewissenhafter, beseelter Arbeit, errichtet die Spezialschulen für die textilen, graphischen und metallischen Künste, vereinigt sie später mit der Schule der „hohen“ Kunst, der er den stärksten Einfluß auf Meisterlehre und Meisterrecht einräumt, veranlaßt Maria Theresia, die 1744 in Staatsbetrieb übernommene Porzellanmanufaktur technisch und künstlerisch auszuwerten, organisiert die kunsthandwerkliche Frauenarbeit und versucht auch, in klarer Erkenntnis, daß gute Arbeit zu ihrem Vertriebe eines tüchtigen Kaufmannsstandes bedarf, diesen aus der Krämerei früherer Tage und ihrer Engherzigkeit zu freierer, weitblickender Bildung emporzuheben. Kaunitz ist es, dem wir das denkwürdige Wort verdanken, daß Kunst und Kunsthandwerk einem Volke größeren Nutzen bringen als die glänzendsten Siege berühmter Feldherren. 16 Jahre brauchte man dazu, die Porzellanmanufaktur aktiv zu machen, Kaunitz ließ sich nicht beirren, und es bezeugt den gesunden Sinn der Zeit, daß man diese Aktivität nicht anstrebte durch Massenproduktion, sondern durch edelste Arbeit in einem spezifisch Wiener Stile. Und gerade die Geschichte der Wiener

Porzellanfabrik zeigt, wie alles von der leitenden Persönlichkeit abhängt. Ohne Sorgenthal wäre die Manufaktur weder technisch und künstlerisch, noch wirtschaftlich zu ihrer bewunderungswürdigen Höhe emporgestiegen. Daß Kaunitz diesen Mann für seine Pläne gewann, war eine seiner besten Taten und beweist den freien klaren Blick des Staatskanzlers. Denn Sorgenthal war weder Künstler, noch Gelehrter, noch Bureaukrat, sondern ein für alles Technische hochbegabter einzigartiger Organisator, Volkswirt und Kaufmann, dessen Grundsatz es gewesen ist, fiskalistische Erwägungen hinter die einer wahrhaft guten Arbeit zu stellen, in der sicheren Erkenntnis, daß minderwertige Ware sich auf die Dauer nicht rentieren könne, hochwertige Leistungen aber keine Konkurrenz zu scheuen brauchen. Die Epoche von 1784 bis 1805 unter Sorgenthals Führung gehört zu den künstlerisch und finanziell besten der Manufaktur. Demselben Manne begegnen wir aber zur gleichen Zeit auch als Leiter anderer großer Staatsbetriebe: der Neuhauser Spiegelglas- und Metallwarenfabrik und der Linzer Wollenzeug- und Teppichfabrik, welche um 1800 einschließlich ihrer vielen Zweiganstalten und in Heimarbeit 30 000 und 1820, nach den Franzosenkriegen, noch immer 10 000 Menschen beschäftigte. Ebenso entfaltete die Wiener Textilindustrie gerade in den Zeiten der schwersten kriegerischen Ereignisse eine fruchtbare Tätigkeit. Tüchtige Menschen, aus Österreich selbst, vereinigen sich mit höchst wertvollen impulsiven Persönlichkeiten, die von auswärts kamen, um auf Wiener Boden die Textilarbeit zu heben. Die Wiener Seiden-, Samt- und Tücheldindustrie auf dem Schottenfelde dankt dem Hamburger Webermeister König und dessen Frau Eva König, die in zweiter Ehe Lessing heiratete, dann Hornborstel, der ebenfalls aus Hamburg kam, und den Wienern Mestrozzi, Fürgantner, Hartmann, Damböck unendlich viel. Das Schottenfeld wurde durch sie zum Brillantengrunde. Hatte Wien im Jahre 1760 nur 600 arbeitende Weber, so waren 1803 in 264 Betrieben 4300 Stühle in Gang, 1813 zählte man 6000 Gefellen, 8000 Arbeiterinnen, 1000 Lehrlinge, 1823 gab es in Wien für die Schallerzeugung allein 4000 Webstühle. Die altberühmte Goldschmiedekunst Österreichs entwickelte im 18. Jahrhundert auch in Bijouterie und Steinfassung ausgezeichnete Qualität; wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb dieses für Kirche, Hof, Adel und Bürgertum vollbeschäftigten Gewerbes gehoben hatten, beweisen ganze Generationen wohlsituierten Meister, die, wie der Hofjuwelier Maria Theresias, Josefs, Leopolds und Franz' II., Franz Mack, als geistige Leiter eine Art Verlagsgewerbe begründeten, das großen Aufschwung nahm. Mack selbst, einer der ausgezeichnetsten

Künstler der Zeit, war im Jahre 1760 ein armer Mann, in den siebziger Jahren besaß er bereits ein Haus auf dem Graben, 1790 war er Besitzer der Herrschaft Riefing-Kalksburg-Mauer und der Baulichkeiten und Gründe, welche durch die Aufhebung des Jesuitenordens zum Verkauf gelangt waren. Auch während der langen Kriegszeit um die Wende des Jahrhunderts hob sich das Gewerbe immer mehr, 1823 gab es in Wien 317 Gold- und Silber Schmiede und Juweliere. Der Handel mit geschnittenen Steinen wurde von Wien aus über alle Erbländer und nach Italien, Polen, Rußland und der Türkei ausgedehnt. Schon Kaunitz, der eifrigste Förderer der technischen Arbeit, unermüdlich bestrebt, den geschickten Händen der Heimat neue Gebiete der Edelarbeit zu erschließen, hatte dem Metallkunsthandwerk durch den Meister Domanöck die stärkste Förderung angedeihen lassen; auch ein künstlerisches Bronzegewerbe aus dem alteinheimischen Gürtlerhandwerk zu erheben, lag ihm sehr am Herzen. Wie er auch andere tüchtige junge Menschen mit Stipendien ins Ausland sandte, um dort neue Verfahrensweisen zu erlernen, so schickte er u. a. den jungen Domanöck nach Paris, um sich im Bronzeguß, der Zifilierung und Feuervergoldung zu vervollkommen. Auf diesen Vorarbeiten erwuchs in den Schreckensjahren nach 1809 unter der Führung von Danninger eine leistungsfähige Wiener Bronzeindustrie, deren Qualität der französischen nahe kam.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts hatte Österreich unter Führung geschulter Hüttentechniker und technisch gebildeter Aristokraten, wie Rudolf Urbna, den Eisenguß in den Dienst künstlerischer Arbeit gestellt, und hierin wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Leistungen hervorgebracht, die sich ebenbürtig neben jene von Berlin und Gleiwitz stellten. Zur gleichen Zeit entstanden 6 Tapetenfabriken; rührige Unternehmer, von tüchtigen Entwerfern unterstützt, standen an ihrer Spitze und gingen ganz neue Wege; der Absatz der österreichischen Tapeten erstreckte sich weit ins Ausland. Schon die großen Bedürfnisse an gediegener Wohnungsausstattung, welche die erhöhte Bautätigkeit nach der Befreiung Wiens von den Türken und die Verbesserung der Wirtschaftsverhältnisse zu Beginn des 18. Jahrhunderts hervorzurufen begann, konnten durch die alteinheimische Leistungsfähigkeit der Schreiner, Ornamentenbildhauer, Vergolder befriedigt werden. Die Aufgaben, welche Kirche, Hof und Adel im Zeitalter Karls VI. und Maria Theresias stellten, fanden Verständnis und beste Lösung. Dies galt nicht nur für Wien, sondern für alle Erbländer. Auch hier war es wieder Kaunitz, der alle Gewerbetätigen, Meister und Gehilfen, unter die Kontrolle der Akademie stellte

und immer aufs neue auf ernste tüchtige Arbeit und die Verwertung besonderer Techniken in Holzbehandlung und Holzverbindung drängte. Daß Wien um 1823 die große Zahl von 400 Kunsttischlern besaß, mit einem bedeutenden Stabe qualifizierter Arbeiter, die sich in der Welt umgesehen hatten und in diesem Rahmen sich eine so genial geleitete weithin berühmte Werkstätte, wie die Danhausers, entwickeln und längere Zeit behaupten konnte, beweist, daß Unternehmungsgeist, Schaffensfreudigkeit und kaufmännischer Sinn in den Zeiten schwerer Kriegs- und Wirtschaftsnot stark und lebendig geblieben war. Das Wiener Möbel und die ebenfalls werktüchtig entwickelte Wiener Tapeziererarbeit sind in jener Zeit wichtige Exportwaren gewesen; die Orientierung ging nicht nur nach Westen und Norden, sondern naturgemäß auch nach Süden und Osten, nach Deutschland, selbst nach Frankreich, nach Ungarn, Polen, Rußland, nach der Moldau und Walachei. Es geschah alles, was nur möglich war, durch gesteigerte Leistungen die Wirtschaftlichkeit des Kunsthandwerks, der Manufakturen und Industrien zu heben und auf dem Weltmarkte Fuß zu fassen. Welche Rolle in diesem Rahmen das österreichische, böhmische Glas spielte, das auf einer alten festen Tradition weiterbauen konnte, ist bekannt.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts tritt aber jener in alle Verhältnisse von Arbeit und Arbeitskultur tiefeingreifende Umschwung ein, der nicht aufzuhalten war und dessen Verwertung zu erneuter Fruchtbarkeit der lebendigen künstlerischen Kräfte unseres Volkes bis zum heutigen Tage eines der ernstesten Probleme unseres Schaffens und seiner Richtlinien darstellt. Die Revolution von 1848 und die auf sie folgende Epoche fällt zusammen mit dem Zurücktreten vieler in der Manufaktur und in den kleinindustriellen Betrieben bis dahin einflußreich gewesener, von bodenständiger Lebensauffassung getragener Elemente. Es ist eine sehr auffällige Erscheinung, daß der österreichische Adel, welcher seit Raunitz' Zeiten sich materiell und geistig viel um die schaffende Arbeit bekümmert hatte, nun allmählich sich selbst hiervon ausschaltet. Auch die persönliche Kultur und die Freude an Wissenschaft und Technik, welche im Vormärz in diesen Kreisen vorherrschend war, verfällt zusehends. Während der ersten Jahrzehnte der Wirksamkeit der zur Pflege der bürgerlichen Arbeit geschaffenen Wiener polytechnischen Schule befanden sich viele Angehörige alter Familien unter ihren Studierenden. Das hört nun auf, das Feld wird gänzlich anderen Kräften und Mächten überlassen. Die Zeit verlangt nach Veränderung der Gütererzeugung, Geldwirtschaft und kaufmännisch ins Große gehende Führung und Aus-

nützung der Arbeit erhält steigenden Einfluß. Auch das Kunsthandwerk wird dadurch betroffen und das ganze Verhalten der Menschen zum Leben und den zum Leben gehörenden Dingen. Bis dahin konnte von Industrie im modernen Sinne auf dem Gebiete der angewandten Kunst, aller und jeder Arbeit der Lebenskultur kaum die Rede sein. Manufaktur im engsten Anschlusse an das Handwerk, mit seiner festen technischen Überlieferung, welche weitgehende Mechanisierung der Arbeit und ihre Entgeistigung ausschloß, hatte noch immer die Hauptrolle gespielt. Wohl waren auch hier, vor allem in den Verlagsgewerben, viele Mittel investiert, aber von kapitalistischer Kräfteausbeutung und ihren Folgen für das tragende geistige Element der kunsthandwerklichen Arbeit, die ihren goldenen Boden, aber doch nicht die unbeschränkten Möglichkeiten künftiger Großbetriebe besaß, war man noch weit entfernt. Auch wurde noch viele volkskünstlerische Tätigkeit entfaltet, die ländliche und kleinstädtische, noch stark von agrarischen Interessen erfüllte Bevölkerung versorgte sich selbst mit Geweben, Stickereien, Geräten, Schnitzarbeit, Geschirr, und von hier aus waren ja durch die Jahrhunderte die stärksten sachlichen und persönlichen Impulse in das städtische Gewerbe gekommen. Nun reißt das seiner selbst bewußt gewordene Kapital die Herrschaft auch auf diesem Boden an sich, Maschine und Industrialismus beginnen ihren Siegeslauf, alte Methoden und Bräuche werden verdrängt, neue Arbeitsweisen und mit ihnen auch neue Bedürfnisse entstehen, und drohend tritt die Gefahr auf, daß die beginnende Massenerzeugung von Gleichartigem und rasch Wechselndem, welche das Ziel maschineller Arbeit sein muß, das künstlerisch-Geistige im Kunstgewerbe verdrängt, der lebendige Zusammenhang des schaffenden Menschen mit der aus seiner Tätigkeit hervorgehenden Leistung und mit dem Nationalen und Volkskünstlerischen gelockert, die Entwicklung der Formenwelt gehemmt oder überstürzt, jedenfalls um ihre natürliche Vielgestaltigkeit gebracht und die vom Unternehmertum diktierte Mode an Stelle des aus dem Geiste und Gefühl der Zeit mit voller Ursprünglichkeit erwachsenen Lebensstils gesetzt wird. Diese allmähliche Umorientierung, die sich aus zwingenden ökonomischen Ursachen rasch vollzieht und zur größten Verarmung des Lebensinhaltes zu führen droht, erscheint, eben weil sie wirtschaftlichen Gesetzen unterliegt, fast gleichzeitig in der ganzen europäischen Welt. Eine Gegenbewegung setzt ein: von England geht, unter Ruskins Führung, der mit starkem sentimentalen Pathos und tiefen Einsichten in die Ethik der kunsthandwerklichen Kultur mächte betriebene Versuch aus, ihnen die alte Stellung zurückzuerobern; der Kontinent folgt. Die Freunde nationaler Kultur erheben sich gegen

die feelenlose Maschine und die Gleichmacherei der in alle Kreise eindringenden Massenproduktion, welche alles Persönliche aufhebt und das natürliche Verhältnis der Menschen zu den sie umgebenden, sie beseelenden Dingen vermischt, indem sie Leeren Scheine das Wesentliche und Bedeutungsvolle hinopfert. Verkannt wurde nun freilich, daß eine neue Zeit angebrochen war, die nicht zurückgeschraubt werden konnte, und daß es sich nur darum handeln könne, die fabrikmäßige Erzeugung und die Präzision der Maschine in den Dienst neuer Ideen und Forderungen zu stellen, ohne daß die handwerkliche Arbeit, die neu zu organisieren und mit neuen Zielen auszustatten wäre, aufgegeben zu werden brauchte. Dieser dramatische Kampf erfüllte die letzten 60 Jahre. Heute ist er zwar noch nicht ganz abgeschlossen, aber wir sehen klar, um was es sich handelt, nicht um ein Gegeneinander von maschineller Arbeit und Handarbeit, sondern um ein Nebeneinander. Die Maschine leistet uns die größten Dienste, das Handwerk aber kann sie für eine Fülle von Arbeit nie ersetzen. Wir müssen beide für Kultur und Wirtschaft verwenden, und wir tun es seit langem mit steigendem Erfolge. Was in diesem Ringen um Neuaufbau der kunstgewerblichen Arbeit in Österreich geleistet wurde, in so mancher Hinsicht beispielgebend für die Welt, gehört zu den erfreulichsten und fruchtbarsten Erinnerungen an den nunmehr in seine Teile zerfallenen Staat, dessen Nachfolger in ihrem eigensten Interesse nichts Besseres tun können, als die alten gemeinsamen Errungenschaften in nationalem Geiste fortzuentwickeln. Hierbei wird nie vergessen werden können, daß das Wiener Kunstgewerbe den österreichischen Ländern viel Kraftzufuhr dankte, daß aber die geistige, künstlerische und erzieherische Führung seit dem 18. Jahrhundert und vor allem seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stets von Wien ausgegangen ist, und daß dieses alte Kulturzentrum trotz aller Schicksalsschläge und empfindlicher Machtverkürzung, dank seiner alten Werkstätten, seiner zahlreichen qualifizierten Handwerker und Gehilfen, seiner Schulen und des großen Kapitals an geistiger, künstlerischer Tradition und technischem Können wie an Schöpferkraft der dem Kunsthandwerklichen Schaffen zugewandten großen Begabungen, die hier zur Entfaltung gelangten, stets dauernden Einfluß üben wird.

Ohne die Wirkungen einzelner, noch so weitblickender und kraftvoll tätiger Menschen und der von ihnen geschaffenen Einrichtungen und diese selbst zu überschätzen, darf man sagen, daß Kunsthandwerk und Kunstindustrie Österreichs ohne die Einflußnahme des Österreichischen Museums und seiner Schule nicht hätte neu aufgebaut werden können. Hier vor

allem wurde der, allerdings wenig zutreffende, Name „Kunstgewerbe“ geprägt, worunter man die fabrikmäßig oder in gewerblichen Betrieben hergestellten künstlerisch betonten Geräte sowohl der Wohnungsausstattung als der Baukunstwerke überhaupt und alle jene der Lebenskultur dienenden Arbeitsleistungen verstand, welche diesen Form und Schmuck verleihen, darüber hinaus aber auch jede über den unmittelbaren Gebrauchszweck hinausgehende, nur um ihrer selbst willen geschaffene formkünstlerische Arbeit, welche im Unterschiede von der sogenannten Monumentalkunst der Architektur und der Großplastik und der sogenannten hohen Malerei als Kleinkunst bezeichnet zu werden pflegt. So ist Buchkunst als Kunst des Schriftsatzes, Illustration und Einband des Buches als Buchkunstwerk, aber auch das menschliche Kleid, Kleinbronze, originale, wie reproduzierende Graphik usw., weil überall das Handwerkliche dem Persönlich-Künstlerischen zugrunde liegt, ebenso ein Objekt des Kunstgewerbes, wie Möbel, Porzellan, Glas und Textilarbeit. Heute geht man aber noch um einen Schritt weiter und nimmt in den Begriff der Edelarbeit, um ihrer durchgeistigten technischen Leistung willen, jede Art von Präzisionsarbeit ebenso auf wie jede hochwertige Materialbereitung selbst, die nicht nur durch mechanische Prozesse, sondern durch gesteigerte geistige Arbeit dem rohen Stoffe abgerungen ist. So ist Qualitätsstahl ebenso wie Qualitätspapier und Qualitätsleder, jede für höchste Kunstzwecke sorgsam bereitete Glasur und Patinierungstechnik Edelarbeit wie jede daraus oder mit deren Hilfe geschaffene Formleistung. Überall, wo über mechanische Geschicklichkeit hinaus eine geistige persönliche Kraftquelle höhere Werte hervorbringt, ist von Edelarbeit in modernem Sinne zu reden. Diese Erweiterung des Gesichtskreises und seine begriffliche Erfassung hat sich nur allmählich vollzogen, sie gehört zum Wesen der ganzen Entwicklung, welche im Laufe der letzten 50 bis 60 Jahre durchlaufen wurde.

Die mit der Gründung des Österreichischen Museums neu aufgenommene staatliche Einflußnahme auf das kunsthandwerkliche Schaffen, die für alle Zeiten mit Eitelbergers Namen verknüpft bleiben wird, hat lebendige Anregung aus England empfangen, wo zwei hervorragende deutsche Männer: Prinz Albert, der Gemahl der Königin Viktoria, und Gottfried Semper, der große Architekt und Verfasser des berühmten Werkes über den Stil, durch die Gründung des South-Kensington-Museums und den unter seine Oberaufsicht gestellten Kunstunterricht an allen Schulen des Reiches, ein treffliches Vorbild für Zusammenwirken von Kunst, Wissenschaft, Technik und Handwerk geschaffen hatten. Wie

Österreich im 18. Jahrhundert als erster und einziger Staat sich die Lehren Colberts zu eigen machte, so ist es ein Ruhmesblatt in der Geschichte des neuen Verfassungslebens Österreichs, daß hier, zuerst auf dem Kontinent, die von England um die Mitte des 19. Jahrhunderts ausgegangene Reform der Edeldarbeit aufgenommen worden ist. Eitelberger war einer der wenigen starken Männer Altösterreichs um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Schon 1860 hat er in einer gemeinsam mit Heinrich Ferstel herausgegebenen Schrift („Das bürgerliche Wohnhaus und das Wiener Zinshaus“) die Grundzüge einer großangelegten Wohnungsreform entwickelt und mit impetuosom Temperament und überzeugenden Gründen, ankämpfend gegen die Korruption der städtischen Wohnverhältnisse, „das bürgerliche Wohnhaus (Einfamilienhaus) ebenso sehr ein Postulat der öffentlichen Moral und des bürgerlichen Wohlstandes, als im eigentlichen Sinne des Wortes einen Vorwurf für künstlerische Tätigkeit“ genannt. Rechtzeitig hatte er die kulturfördernden Möglichkeiten, aber auch die großen sittlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Gefahren erkannt, welche die eben begonnene Stadterweiterung in sich barg. Eingeleitet, um der grauenhaften Wohnungsnot zu steuern, war sie, auch von staatlichen Behörden, sofort kapitalistisch ausgebeutet und dadurch zu einem Hindernis gesunder Entwicklung geworden. Eitelberger sah voraus, was wir heute in furchtbarer Weise bewahrheitet finden, daß die übermächtige Boden- und Zinshauspekulation zu einer unheilvollen Verteuerung des Bauens, Wohnens und Lebens führen müsse, welche einmal nötigen werde, „nicht bloß öffentliche Wohnquartiere für die kleinen Beamten, sondern auch Hospize für die verarmten kleinen Bürger und Handwerker zu bauen“. Gelang es auch nicht, den äußeren Aufbau der modernen Großstadt in vernünftiger Bahnen zu lenken, so mußte mit um so größerer Energie und Zähigkeit die Kultur des Wohnens von innen heraus gestaltet, dem Amerikanismus durch Veredlung des Lebens ein Gegengewicht gegeben werden. Dieser durchaus moderne, klar denkende und mutige Mann, der die österreichischen Fehler erkannte und offen darlegte, aber auch die Vorzüge von Land und Leuten zu schätzen und zu verwerten mußte, war der berufene Reformator der österreichischen Arbeit. Gelehrter und Forscher, dessen unermüdlicher geistiger Arbeit immer neues Wissen von Geschichte und Kultur vergangener Zeiten zuflörmte, politisch und nationalökonomisch in einem für seine Zeit außerordentlichen Maße geschult, mit feinem Sinne für die Erfassung des Notwendigen und Erreichbaren ausgestattet, voll lebendigen Verständnisses für die sittlichen Mächte und für die technischen Grundlagen

alles künstlerischen Schaffens, mit hinreißendem Temperament ausgestattet, Propagandist und Agitator, kühn, rücksichtslos wenn es notwendig war, mit allen führenden Persönlichkeiten der Gesellschaft wie mit dem Manne aus dem Volke in Fühlung, dabei Optimist und Patriot, Altösterreicher vom besten Schlage, vereinigte er alle Fähigkeiten in sich, um ein völlig neues Arbeitsfeld mit durchaus neuen und fruchtbaren Gedanken zu pflügen. Solches Wirken in einer dem öffentlichen und gouvernementalen Geiste Österreichs damals ungewohnten Bestimmtheit und Zielsicherheit war aber nur möglich, weil zu Beginn der sechziger Jahre, wenn auch leider nur vorübergehend, ein frischer demokratischer Zug die durch die Reaktion der fünfziger Jahre aufgerüttelte bürgerliche Gesellschaft erfüllte, und weil Eitelberger die Unterstützung eines Ministerpräsidenten wie Erzherzog Rainer fand, der die für einen Prinzen seltene Einsicht besaß, daß Österreichs Zukunft davon abhängt, durch ein freies, ehrlich arbeitendes, fortschrittlich gesinntes Bürgertum wieder zum Bewußtsein seiner selbst und zur Entfaltung aller seiner Kräfte gebracht zu werden. Von dem großen Programm der bürgerlichen Demokraten jener Zeit konnte der politische Teil, wie bekannt, die reaktionären und nationalen Widerstände freilich nicht überwinden. Aber die Wirtschaft Österreichs empfing doch nachhaltige Impulse, und die wissenschaftliche, künstlerische und technisch-gewerbliche Bildung wurde vertieft und erweitert. Auf diesem Boden gedieh das österreichische Kunsthandwerk zu neuer Blüte. Eitelberger war, wie die Politiker, Nationalökonom und Kunstfreunde des Maria-Theresianischen Zeitalters, ganz erfüllt von dem Gedanken, das reiche Talent der österreichischen Völker wieder zu einem ausschlaggebenden Faktor im Wirtschaftsleben zu machen, in doppeltem Sinne: durch Emanzipation vom Auslande hinsichtlich des Eigenbedarfs und durch Export des Überschusses der Arbeit aller jener Zweige, in denen Österreich dank seines Geschmacks und seiner technischen Leistungen der Welt etwas zu sagen hatte. Auf die Erhaltung der guten alten Traditionen und die Wiedergewinnung verloren gegangener wertvoller Techniken legte er mit Recht kein geringeres Gewicht als auf die stete Zuführung künstlerischer Ideen ins Handwerk, wie sie in früheren Zeiten lebendig gewesen und im Verlaufe des 19. Jahrhunderts durch den immer stärker werdenden Einfluß der Maschine und der Massenproduktion ausgeschaltet worden war. Indem er der Verflachung und Stillosigkeit wie der Verschlechterung der Arbeit durch ein großzügiges Unterrichtswesen und die Erziehung modern geschulter Meister und Gehilfen entgegenzuwirken und auf die solcherart wieder gehobene Qualität und künstlerische Veredlung

des Schaffens die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes durch Ausstellungen, literarische und wirtschaftliche Propaganda zu lenken suchte, erkannte er auch in einem modern organisierten Musealwesen eine der wichtigsten Hilfen für die Zwecke der Geschmacksbildung weiter Kreise; Schuleinrichtungen und Museen hatten in seinem Sinne dem gleichen Zwecke zu dienen, Anregung und Hebung der lebendigen künstlerischen Kräfte des Volkes zu bieten, deren Entfaltung aber auch nur auf dem Boden einer allgemein geläuterten Geschmackskultur und Achtung vor den geistigen Werten schöpferischer Arbeit möglich erschien. So hat Eitelberger mit aller Macht seiner originalen Persönlichkeit für die Fruchtbarmachung der in den Museen aufgehäuften Schätze gewirkt, seinem eigensten Werke, dem Österreichischen Museum, von vornherein eine durchaus demokratische Note gegeben und die Aufgabe gestellt, im höchsten Sinne des Wortes volksbildnerisch zu wirken, indem alle hierzu Berufenen und daran Interessierten zur Mitarbeit herangezogen wurden. Es sollte sein und ist geworden ein Institut der Wissenschaft, Forschung und Lehre, zugleich aber auch eine Pflegestätte der schaffenden praktischen Arbeit der Gegenwart, eine wirtschaftliche Beratungsstelle und der Ort, an welchem jede gute Leistung vorbereitet, die Verbindung von Wissenschaft, Kunst und Handwerk, der Verkehr von entwerfenden und ausführenden Kräften hergestellt und die Entwicklung und Richtung des Schaffens jederzeit der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird. Den überlieferten Begriff des Museums als einer nur für Gelehrte, Künstler und Feinschmecker bereiteten Stätte historischer Einker und sublimen Ahetentums, von welcher ängstlich das pulsierende Leben der Gegenwart mit seinen neuen Ideen und mit seinen Kämpfen und Sorgen ferne zu halten sei, hat jener einzigartige Mann umzudeuten und zeitgemäß zu erweitern verstanden. Pflege der Vermächtnisse jener großen Vergangenheit, der Wissenschaft mit ihrer kritischen Forscherarbeit und der Erkenntnis aller Zusammenhänge des Werdens und Geschehens war ihm nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zur Befruchtung des Lebens und der Arbeit der Gegenwart. So ist die „Arbeitsgemeinschaft“ des Österreichischen Museums ein musealer Typus geworden, der kein Vorbild und kaum ein Gegenstück besitzt; denn auch das Kensington-Museum hat durch das Departement of Science and Art wohl auf den Zeichenunterricht Englands, aber nicht unmittelbar auf das Kunsthandwerkliche Schaffen, das Musée des Arts décoratifs und das Conservatoire des Arts et Métiers in Paris haben nur in geringem Maße, die großen und mittleren reichsdeutschen Kunstgewerbemuseen fast gar nicht in die Produktion eingegriffen.

Eng verbunden mit der Kunstgewerbeschule und der gesamten didaktischen und wirtschaftlichen Gewerbeförderung, gefördert von einem Stabe von Gelehrten, Künstlern, Industriellen, Handwerkern und Gewerbetreibenden, getragen von der stillen Mitarbeit weiter Kreise der Gesellschaft, hat das Österreichische Museum tief in das Leben der Zeit eingegriffen und wird seine Daseinsberechtigung behaupten, wenn es das ganze Vielerlei seiner Pflichten, Aufgaben und Einrichtungen, das ein geschlossenes, wohl organisiertes Ganzes bildet, auch aufrechtzuerhalten vermag.

Zahlreich sind die kunstgewerblichen Betriebe, welche sich Namen und wirtschaftliche Stellung hauptsächlich auf dem Boden der Ausstellungen des Museums errungen haben, nicht gering ist die Zahl der Werkstätten, deren Errichtung durch geldliche und geistige Hilfe des Institutes überhaupt ermöglicht worden ist. Die Mittel des Hoftiteltarfonds, welcher nur zu diesem Zwecke gegründet wurde, hat stets das Museum verwaltet und im Einvernehmen mit dem früheren Obersthofmeisteramte zur Förderung des Kunstgewerbes (Ermöglichung von Studienreisen, Erteilung von Aufträgen, Unterstützung von Werkstatteinrichtungen und Ankauf mustergültiger Arbeiten für Wanderausstellungen) verwendet. In keinem anderen Staate ist je von der Regierung selbst die Beratung der Kunstgewerbetreibenden und Hilfeleistung an sie derart als eine der wichtigsten Aufgaben des Ressorts für Unterricht und dann für öffentliche Arbeiten, Handel, Gewerbe und Industrie betrachtet worden, wie in Österreich, und hierin wurde nur festgesetzt, was der kaiserliche Arbeits- und Wirtschaftsplan begonnen und auch die französische Zeit nicht unterlassen hatte. Mehr als anderwärts ist in Österreich die Veranstaltung und Förderung von Ausstellungen eine offizielle Angelegenheit. Mit Vorbedacht hat man in neuerer Zeit sich bemüht, die Unponderabilien der modernen Entwicklung zu schonen, ohne einseitige Parteinahme das Ganze der Kräfteentfaltung zu fördern, immer mit dem Ziele vor Augen, die Wirtschaftlichkeit des gesamten Schaffens zu heben. Auch muß anerkannt werden, daß, von Schwankungen abgesehen, die in der politischen Machtsstellung und der zwar im allgemeinen kunstfreundlichen, aber der Ausdruckskultur der neueren Zeit abholden Haltung des Hochadels begründet waren, auch die altösterreichischen Regierungen Schritt für Schritt den modernen Anschauungen Rechnung trugen. Die Umgestaltung der geistigen und pädagogischen Grundlagen der Kunstgewerbeschule und die Einlenkung des Österreichischen Museums aus der historisch-akademischen Richtung über englischen Stil und Sezession in den Gedankenkreis, welchen man mit dem Schlagworte des Werkschaffens bezeichnet, das eine Rückkehr zu den

Einsichten der alten Handwerkskunst ist, geschah, nicht ohne schwere Kämpfe, unter dem starken Einflusse der Regierung. Merkwürdigerweise war es eine sehr konservative, welche wie Otto Wagner an der Akademie, so Josef Hoffmann, Kolo Moser und Alfred Roller an der Kunstgewerbeschule in den Sattel gehoben hat. Im großen Arbeitsfelde des Österreichischen Museums hat die von Arthur Scala 1897 begründete, von Franz Ritter bis heute geleitete und in der Staatsdruckerei hergestellte Monatschrift „Kunst und Kunsthandwerk“ dem heimischen Kunsthandwerke der Gegenwart und zugleich einer vertieften Einschätzung der bodenständigen künstlerischen Kultur Österreich die wertvollsten Dienste geleistet; weit über Österreichs Grenzen, in allen Kulturstaaten eingeführt, hat diese Zeitschrift sehr viel zu der guten Meinung über unsere kunsthandwerkliche Leistungsfähigkeit beigetragen, die jetzt eine der wenigen Aktiiposten in unserer moralischen Abrechnung mit der Welt darstellt. Aber der Weg, der wieder zu wahrhaft zeitgemäßem Schaffen führte, das der Eigenart des österreichischen Talentes entsprach und seine volle wirtschaftliche Ausnützung verbürgte, war mühsam und reich an Hindernissen. Volle Einsicht in die Erfordernisse dieser aufbauenden Tätigkeit wurde erst nach manchen Irrungen gewonnen, die in der historisch-effektischen Stil- und Geschmacksrichtung der Zeit und in dem jähen Bruche mit der Vergangenheit tief begründet waren. Wir haben gar kein Recht, geringschätzig darüber zu urteilen, und wissen genau, daß alles, was damals geschah, von der Stimmung der Zeit und ihren subjektiven Anschauungen von Kultur getragen war, die erst auf dem Umwege über literarische Bildung den Weg zur nationalen Erziehung zurückfinden konnte.

Schon das Auftreten der österreichischen Kunstindustrie auf der Pariser Weltausstellung von 1867, auf der Wiener Weltausstellung von 1873 und der Münchener Kunstgewerbeausstellung von 1876, welche das Zusammenwirken von Künstlern, Gelehrten, Technikern mit Industrie und Gewerbe deutlich zeigte, hatte die Aufmerksamkeit der Welt auf die gewerbepolitischen Maßnahmen Österreichs gelenkt. Der Ausbau der Ringstraße mit dem Opernhause, der Votivkirche, den Hofmuseen, dem Burgtheater, Rathaus, Parlament, der Universität und die Errichtung vieler anderer öffentlicher und privater, profaner und kirchlicher Gebäude setzte Industrie und Handwerk in fast atemlose Tätigkeit und schulte zahlreiche Kräfte. Wir sehen heute deutlicher, als es damals möglich war, daß dem Kunsthandwerke der fünfziger Jahre, vor allem in der Möbelerzeugung und jeglicher Holzarbeit, noch eine Fülle von werk-

tüchtigem technischen Können zu Gebote stand, auf dem hätte weiter gebaut werden müssen, um von innen heraus zu neuen zeitgemäßen Gestaltungen zu gelangen. Aber seiner selbst unsicher und auf die Kraft der Zeit zu einer natürlichen Stilbildung nicht vertrauend, erblickte man im allgemeinen das Heil in einer Zurückversetzung in längst verblichene Ausdrucksformen, die man für vorbildlich hielt. Und so durchlief man durch mehr als 30 Jahre alle alten Stile, bis man wieder bei jenem verachteten Biedermeierstile, der so stark mit ausklingendem englischen Klassizismus verbunden war, anlangte, dessen Abbröckelung zur gesamten Stilverwirrung der folgenden Epoche geführt hatte. Auch diese Abkehr von scheinbar unnatürlichem Wege war weder ohne Beispiel in der Geschichte noch an sich für die Arbeit selbst und ihren wirtschaftlichen Ertrag so verderblich, wie es oft dargestellt worden ist. Schaden stiftete nur, daß diese Übergangsepoche in die Zeit des Eindringens ungeistiger, vor allem nur auf Erwerb bedachter kapitalistischer Mächte in die Produktion und des Aufkommens vieler plötzlich Reichgewordener fiel, welche, den Markt beherrschend, es, ohne die nötige Bildung, dem alten Besitze an Glanz des Lebens gleich tun wollten und allzu bereit waren, falschen Schein für wertvollen Schmuck des Lebens zu halten. Das persönliche Verhältnis zu den Grundlagen aller Kultur, die etwas persönlich Erarbeitetes sein muß, und vor allem auch zur Wohnkultur, war unterbrochen; man gestaltete sich sein Haus nicht selbst, sondern ließ dies zumeist von Künstlern, die dem Handwerk ferne standen, oder von Dekorateurs besorgen, welche doch zu wenig geistig betont waren, um sinnwidrige Forderungen einer aus dem natürlichen Gleichgewichte gekommenen Gesellschaft abzuwehren. Immerhin aber wurde auch eine Fülle ernster hochkünstlerischer Arbeit geleistet, wie wir sie in dem klassischen Werke der Neurenaissance von der Mäus- und Sickingburgs, dem Operngebäude, bewundern, und das Durchlaufen aller Stilformen mit den ihnen eigentümlichen Materialien und Techniken hatte das Gute, daß man viel Verlorengegangenes wieder entdeckte und üben lernte, wie andererseits Vermehrung des Wohlstandes, die erhöhte Bautätigkeit, die Ausbreitung des Verkehrs und die Entwicklung der großen und mittleren Städte stets steigende Anforderungen an geschulte Kräfte stellte und auf ihre systematische Vermehrung und Ausbildung hinwirkte, wodurch die Arbeitsgelegenheiten vermehrt, die fachliche Bildung der Massen gehoben und deren Lohn- und Lebensverhältnisse fortschreitend verbessert wurden. Nach oberflächlicher Schätzung kann angenommen werden, daß auch heute noch in Wien allein rund 200 000 Menschen mit der Edelarbeit ver-

bunden sind. So hatte sich, wenn auch zunächst vielleicht nicht die Qualität, so doch die Quantität von kunsthandwerklich Tätigen in den vorhandenen und immer neu zuwachsenden Betrieben schon in den ersten zwei Dezennien der Reform des Kunstgewerbes ins Mehrfache gesteigert und dem Staate an Steuern und durch den Export von Edelwaren aller Art sehr bedeutende Einnahmen verschafft. Vor allem galt dies für die Möbelindustrie und die einschlägigen Gewerbe, welche auf alte Überlieferungen und festgefügte handwerkliche Einrichtungen und auch hinsichtlich des Exportes ihrer Waren schon seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts auf beträchtliche Erfolge hinzuweisen hatten. Diesem Zweige der Arbeit kamen vor allem die gesteigerten Bedürfnisse einer erhöhten Lebenshaltung zugute. Was hier an Vermehrung der Arbeitsstätten, Indienststellung der Maschine, Verwertung neuer Materialien und deren Veredlung, Herausholung aller denkbaren Möglichkeiten aus den Qualitäten des Arbeitsstoffes, Wiederbelebung alter Techniken, wie Intarsierung, Boulearbeit, Hoch- und Flachschnitzerei, Holzvergoldung, Verbindung von Holz und Metall einerseits und des Möbelbaues mit der Tapeziererei andererseits in etwa 20 Jahren geleistet worden ist, war von unschätzbarem Werte für den Ruf und die Wirtschaftlichkeit des heimischen Schaffens. Nirgends zeigte sich deutlicher, daß das Handwerk noch immer goldenen Boden besaß, und daß jeder Tüchtige, Arbeitsfreudige, Umsichtige seinen Weg machen konnte. Die Väter einer großen Reihe von Möbelindustriellen von heute, die über Werkstätten verfügen, welche mit den modernsten maschinellen Einrichtungen und großen Ateliers ausgestattet sind, haben vor wenigen Jahrzehnten als Kleinmeister mit 1 bis 2 Gefellen ihren Betrieb begonnen, und wenn es auch Störungen und Krisen gab, die manches wieder vernichtet haben, so war der Aufstieg im allgemeinen doch unaufhaltbar und auch der Verkehr von den Arbeitszentren nach den Ländern und der Export vor allem nach Osten und Südosten in stetem Aufschwung begriffen. Auch die alten Kronlandstädte traten, gefördert durch Fachschulen, Gewerbeförderungsinstitute, Handelskammern, immer stärker in die Produktion ein, wenngleich der damalige billige Frachtenverkehr die Zufuhr des Holzes nach Wien und den anderen großen Städten des Reiches so sehr erleichterte, daß jene Zeit, in der man die Wasserkräfte nicht zu schätzen wußte, die Anlage großer Betriebe in den holzreichen Gegenden selbst kaum in Erwägung zog. Dies wird sich jetzt wohl ändern, aber immer wird Wien eines der wichtigsten Zentren der Kunstmöbelerzeugung bleiben, weil sich hier die alten gut eingerichteten Werkstätten, eine ausgezeichnete Arbeiterschaft und alle geistigen Hilfs-

mittel für die Gelarbeit befinden. Aber Holzpreise und Eisenbahntarife, vielleicht auch die Ernährungsverhältnisse werden zu einer Dezentralisierung, vor allem für die Massenerzeugung drängen. Der Möbelexport Österreichs könnte zu höchster Entfaltung gelangen, wenn er werktüchtig und anständig betrieben wird. Wir sind von möbelhungrigen Ländern umgeben, Rumänien, Polen und Jugoslawien könnten uns Lebensmittel und Hölzer, die wir nicht mehr haben, wie die Eiche, liefern, aber Voraussetzung ist die rücksichtsloseste Unterbindung allen Schleuderexportes. Die geistige und kapitalistische Führung der Möbelindustrie hatten zunächst nicht die Kunsttischler, sondern die Dekorateurs und Tapezierer. Dies entsprach dem Geiste der Zeit, die — es war die Mafartepoche — so großes Gewicht auf das dekorative Element der Wohnkultur gelegt hat. So waren die ersten großen Industrien von Tapeziererkünstlern begründet worden, deren Werkstätten in ihrer den gesamten Hausrat von Palast und bürgerlichem Wohnhause umfassenden Vielfältigkeit einen Vorläufer in dem berühmten französischen Betriebe Danhausers besaßen. Dieses Verhältnis hatte den Vorteil, daß das alte Tapezierergewerbe selbst technisch und künstlerisch rasch gehoben worden ist. Später aber änderte sich, unter dem immer stärker werdenden Einflusse der künstlerischen Führung durch das Österreichische Museum und seine Schule, mit der Abkehr von der „malerischen“ Aufmachung der Wohnungen und ihrer Hinwendung zur „architektonischen“ das Verhältnis von Tischler und Tapezierer. Die Führung übernahm zunächst der Tischler, der danach strebte ein handwerklich geschulter Architekt zu sein, oder der Innenarchitekt, der Wohnungsbau und Wohnungseinrichtung als ein Gesamtkunstwerk betrachtete. So hat sich eine Organisation der Arbeit und ihrer Zusammenhänge ergeben, welche der Gesamtwirtschaft große Vorteile brachte. Damit hing die Entwicklung der Textilindustrie zusammen, welche mit Aufträgen für Möbelfstoffe, Seidenkunstgewebe, Samt- und Brokaterzeugnissen, Druckstoffe, Vorhänge, Teppiche, Werten, Bänder und Posamenterien aller Art versehen wurde und dank großer Kapitalien, die sich in ihr konzentrierten, der raschen Verbesserung ihrer maschinellen Einrichtungen, der Erziehung tüchtiger Arbeiter und des auf diesem Gebiete besonders lebhaftem Zusammenwirkens von entwerfenden Künstlern mit den Leitern der Industrie zu einer qualitativen und quantitativen, für den Staat höchst ergiebigen Entfaltung gelangte. Im Laufe der Zeit sind von der seinerzeit auf Wiener Boden so reichlich vorhanden gewesenen Textilindustrie viele Betriebe abgewandert und liegen heute außerhalb der Grenzen der österreichischen Republik, aber noch immer ist

die Textilindustrie ein bedeutender Faktor im Wirtschaftsleben des Staates. Die reiche Tradition der französischen Kunst, mit dem Geiste der modernen Kunst so vielfach sich berührend, wurde auch in der Druckstoff-erzeugung wieder lebendig; hervorragende phantasiebegabte Künstlerinnen, die fast durchwegs aus der Kunstgewerbeschule hervorgegangen sind, brachten die Vatikantechnik in eigenartigster Weise zu wundervollen Farbenwirkungen und wie auf allen anderen Gebieten, ging auch in der kunsthandwerklichen Auswertung der Textilkunst in neuerer Zeit die Wiener Werkstätte führend und geistig belebend voran. Auf dem Gebiete der Teppichfabrikation hatten bis in die sechziger Jahre England und Frankreich Alleinherrschaft geübt. Nun eroberten sich österreichische Teppiche und Möbelstoffe einen Ehrenplatz in der Welt. Männer wie Eduard Haas, Bachhausen, Ginzkey und Leitenberger (die großen Fabriken der letzteren kommen für uns heute nicht mehr in Betracht, da auch ihre künstlerische und kommerzielle Führung in der Tschecho-Slowakei liegt) gehören zu den Begründern der österreichischen Großkunstartindustrie. Vor allem der Erstgenannte, der wie Lobmeyr zuerst den Weg zum Österreichischen Museum und den zeitgemäßen Ideen Eitelbergers fand, hatte bereits in den fünfziger Jahren eine eigene Fabrik für Smyrnaer Knüpftechnik errichtet; schon 1855 in Paris, dann 1860 in London und hernach ganz besonders 1873 auf der Wiener Weltausstellung erzielten seine Teppiche die größten Erfolge. Die Möbelstoffindustrie, ebenfalls von Haas aufs eifrigste betrieben, entwickelte sich derart, daß bis in die jüngste Zeit nur Frankreich und Italien hierin mit Österreich im Wettbewerb auf dem Weltmarkte standen. Angesichts der Zerstörung der wichtigsten französischen Betriebe im Departement du Nord und der oberitalienischen während des Weltkrieges hätte sich für die österreichische Möbelstoffindustrie eine glänzende Konjunktur, für eine gewisse Zeit sogar eine Monopolstellung ergeben, wenn sie, was leider nicht der Fall war, über das nötige Rohmaterial und genügend Kohle verfügt hätte. Aber es ist nicht daran zu zweifeln, daß Österreich sehr bald wieder an eine der ersten Stellen gelangen kann. Auch Stickerkunst und Spitzenkunst ist nach langem Tiefstande durch energische, vom Österreichischen Museum und der Kunstgewerbeschule ausgegangene Reformarbeit bereits in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts wieder zu ansehnlicher Höhe erhoben worden. Auf der Wiener Weltausstellung sah es damit noch trostlos aus; wenige Jahre später aber begann, angeregt durch jene trüben Erfahrungen, eine energische Tätigkeit, die alten Techniken zu beleben, künstlerische Entwürfe zu beschaffen, Arbeitskräfte auszubilden. Hieran haben neben Eitelberger und Storch drei Frauen

den größten Anteil: Jeanette Gittelberger, Aglaja Cenderes, Emilie Bach. Die Museumsammlungen, die kirchlichen Schätze und die des Hofes wurden emsig studiert; bald waren unzählige geschäftige Frauenhände am Werke, die edle Stickkunst in allen ihren Zweigen wieder zu beleben. Aber auch die genähte und geklöppelte Spitze wurden förmlich neu entdeckt, Spitzenkurse errichtet, Tausende von Frauen geschult, in einem eigenen Zentralatelier Entwürfe hergestellt. Schon 1878 erregte eine in Paris ausgestellte Duchesse-Spitze die lebhafteste Anerkennung und bei der 1892 ebenda veranstalteten „Exposition des Arts de la Femme“ der „Union centrale des Arts décoratifs“ wurde anerkannt, daß die Arbeiten Österreichs die der ganzen Welt übertreffen. Auf der Weltausstellung Paris 1900 befestigte sich dieser Ruf durch die an der Kunstgewerbeschule entworfenen Nähspitzen, welche den Beweis erbrachten, daß der moderne Stil sich für diese Technik ganz besonders eigne. Die Arbeiten fanden die Bewunderung der ganzen Welt.

Fast gänzlich verfallen waren im Rahmen des Metallkunsthandwerks zwei Arbeitsgebiete: das der Bronze und der Eisenschmiedekunst. Auf ersterem hatte Österreich, dank der Nachwirkung der von Maria Theresia und Kauniz entfalteten Fürsorge, um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert einen Aufbau versucht, der unter Danningers Einfluß, wie wir sahen, sehr bald zu den besten Hoffnungen berechnete. Aber die Geschäftsstockung in den vierziger Jahren und der Niedergang der monumentalen Bautätigkeit brachte die Kunstbronze wieder auf die Gürtlerarbeit herab. Während die Möbel der im Liechtensteinpalais in der Bankgasse in den fünfziger Jahren geschaffenen prunkvollen Einrichtung ein Erzeugnis des trefflichen Meisters Leislter waren, mußten die Luster aus Paris beschafft werden. D. Hollenbach, ein Bayer, und die Österreicher Dzieszinski und Hanusch bauten dann mit größter technischer Sachkenntnis und feinem künstlerischen Empfinden ein Bronzekunsthandwerk im neuen Wien auf, das sich sehr bald ebenbürtig neben die französische Edeldarbeit dieses Zweiges gestellt sah. Zeugnis dafür legen die Luster, Kandelaber und Geräte aller Art ab, mit denen schon in den sechziger Jahren das Operngebäude geschmückt wurde, und an den gewaltigen Aufgaben der folgenden Monumentalbauten der Ringstraße und der Fülle von Anforderungen, welche auch Kirchen und Wohnhäuser stellten, schulten sich zahlreiche geschickte Hände. Architekten und Bildhauer lieferten Entwürfe und Modelle und übten den größten Einfluß. Neben die von Meister Fernkorn geschaffene, dann von Röhlich und Pönninger, später von Artur Krupp fortgeführte, bald leider aufgelöste Erzgießerei, von welcher durch

viele Jahre die größten Monumentalaufträge glänzend bewältigt wurden, traten eine ganze Reihe anderer Gießereien. Man lernte wieder formen, ziselieren, feuervergolden, patinieren und montieren; auch die Verbindung der Bronze mit anderen Materialien, wie Glas, wurde trefflich geübt; der Kleinplastik eröffneten sich neue Möglichkeiten. Auf der Erhaltung nicht nur, sondern auf der für den Weltverkehr eingestellten guten Bronzearbeit Österreichs ruht heute eine unserer größten wirtschaftlichen Hoffnungen. Zwei große Gesellschaften, von denen eine aus dem Zusammenschlusse der leistungsfähigsten Wiener Betriebe hervorgegangen, die andere im Arsenal etabliert und einem Kreise von Künstlern dienstbar gemacht worden ist, stehen an erster Stelle, viele kleinere Werkstätten versuchen soeben, sich eine Organisation zu schaffen, deren Aufgabe es ist, die technischen Leistungen und die Modelle zu verbessern und mit ihnen alte Auslandsverbindungen neu anzuknüpfen und auszugestalten, die ihnen auch die Beschaffung des Materials erleichtern und sichern sollen. Nur derartige Vereinigung der Kräfte und ein gemeinsamer Arbeitsplan kann das Handwerk erhalten. Auch die Medailleurekunst gelangte zu neuer Blüte; zahlreiche Künstler, wie Tautenhayn und Scharff und ihre Schüler, traten in den Vordergrund, einen Kunstzweig wieder belebend, der im 18. Jahrhundert unter tüchtigen Meistern eine wundervolle Blüte erreicht hatte.

Nicht minder rasch wurde die alte hochberühmte österreichische Eisenschmiedekunst wieder erweckt, die unter dem Einflusse des dieser Technik abgewandten Klassizismus verfallen und vom Eisenguß gänzlich abgelöst worden war. Hier handelt es sich um ein Kunsthandwerk, das vom Mittelalter bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts in Österreich ununterbrochen gepflegt und zu den glänzendsten Leistungen emporgebracht worden war. Die Barockbauten Wiens zeigen, wessen man in diesem Material fähig war. Die Geschichte der Eisenschmiedekunst Österreichs beweist drastisch, wie rasch infolge geänderter Kunstgesinnung und aus Mangel an Aufträgen ein reiches Können verfallen, wie schnell es aber bei geänderten Verhältnissen auf einem zur handwerklichen Arbeit so hoch befähigten Boden, wie es der österreichische ist, immer wieder lebendig gemacht werden kann. Als Heinrich Ferstel am Ende der fünfziger Jahre am alten Bankgebäude geschmiedete Gitter anbringen wollte, mußte er, da es keinen einzigen Eisenschmied in diesem alten Lande der Eisenkultur mehr gab, Silberschmiede verwenden, die mit dem anders qualifizierten Material nichts anzufangen mußten. 20 Jahre später besaß Wien aber bereits wieder eine ganze Reihe großer und im

höchsten Maße leistungsfähiger Kunsteisenschmiedewerkstätten mit vielen Hunderten ausgezeichnete Arbeiter, die an den alten Werken und unter dem Einflusse eines gediegenen Werkstättenunterrichtes den Materialstil des Eisens und alle seine technischen und künstlerischen Möglichkeiten erlernt hatten und völlig meisterten, wie Block- und Stabeisenarbeit, Schweißen, Hämmern, Treiben, Meißeln, Drehen, Ätzen, Gravieren und Schneiden. Weithin verbreitete sich der Ruf der österreichischen Arbeit auf diesem Gebiete, wie in alten Zeiten, und lohnende Aufträge gab es durch lange Zeit auf diesem Gebiete. So darf man angesichts der Tatsache, daß die letzten 20 Jahre auch hier abermals einen Rückgang gebracht und alle die seinerzeit so berühmten Betriebe wie jene von Milde, Gillar, Wilhelm, Biro vernichtet haben, nicht daran zweifeln, daß neue Forderungen stets neue Kräfte zur Stelle bringen werden. Nicht minder tatkräftig bemühte man sich, der alten edlen Gold- und Silberschmiedearbeit und Schmuckkunst, welche vom frühen Mittelalter an bis zur Revolution von 1848 in Österreich so treffliche Leistungen hervorgebracht hatte und seitdem tief gesunken war, wie alle anderen Zweige des Kunsthandwerks, an die Grundlagen ihrer Technik und die bewährte Verbindung von entwerfenden und ausführenden Kräften zu erinnern und dadurch zu neuem Aufschwunge zu bringen. Die Stanzenarbeit war durch die Handarbeit wieder zu ersetzen, das Handwerkliche, das immer etwas Geistig-Persönliches hat, gegenüber der schablonenhaften Massenerzeugung zur Geltung zu bringen, das Wesen des Materials neu zu entdecken und seinen eigentümlichen Stil für jede Formgestaltung zur Richtschnur zu nehmen. Mehr als die übrige Edeldarbeit ist, aus begreiflichen Gründen, das Gedeihen der Edelschmiedekunst vom Wohlstande und dem Wunsche, ihn zu betonen, wie von der Verfeinerung der Körperkultur abhängig. Da es sich nicht um unerläßliche Lebensnotwendigkeiten handelt, so wird es auf diesem Gebiete besonders deutlich, welchen unmittelbaren Einfluß hier das Publikum selbst übt, mehr als in der Kleidermode, und wie groß seine persönliche Verantwortung für die Wege ist, welche das Kunsthandwerk gehen muß, um zu bestehen. Nicht geringer ist aber die Rolle, welche in diesen Dingen der Handel spielt; denn die Kostspieligkeit des Materials erfordert große Kapitalien, und so hat sich zwischen dem Handwerker und Abnehmer hier schon vor Jahrhunderten der Silberhändler und Verleger gestellt, von dessen Sachkenntnis, Geschmack und geistiger Führung nach beiden Seiten ganz wesentlich die höhere oder niedere Haltung des künstlerischen Niveaus abhängig ist. Nur große, reich mit Mitteln ausgestattete, unter eigener künstlerischer Führung stehende Betriebe sind in un-

mittelbarem Verkehr mit den Kunden und Einkäufern stehende Erzeugungsstätten. Aber nur wenig bekannt ist es, daß die großen Stadtgeschäfte, welche Silber Schmiedearbeiten verkaufen, nur Händler und nicht Produzenten sind, und daß hinter ihnen, unbekannt und namenlos, die zahlreichen kleinen Ateliers stehen, welche die Träger der Arbeit sind, die sie im Auftrage oder selbständig in kleinem Vorrathe ausschließlich nur für die Händler erzeugen. Ihre Organisation zu Wirtschaftsverbänden ist bisher noch nicht gelungen, sie sind kapital schwach, kaufmännisch ungeschult, oft auch weltfremd und durchaus einer kommerziellen und künstlerischen Führung bedürftig, aber ihr technisches Können ist groß, und sie sind instand, die besten Modelle in tadelloser Weise auszuführen. Unbestritten ist, daß auf Wiener Boden so manche kunst sinnige und handwerk kundige Händler, welche ein inneres Verhältnis zur Edelfarbe haben, auf ihre Hebung sehr heilsamen, fruchtbringenden Einfluß auszuüben vermochten, und daß gerade unter ihrer Leitung und dank ihrer weitläufigen Einsicht und Fürsorge schon in den letzten Jahrzehnten des abgelaufenen Jahrhunderts technisch unendlich viel zurückerobert worden ist, was außer Gebrauch gekommen war. Auf reinen Guß und gute Ziselierung wie auf technisch einwandfreie Montierung wurde wieder Gewicht gelegt; gerade die Händler waren es, welche sich um eine Verbindung mit Architekten und Bildhauern bemühten und auch eigene Entwurfsbüros einrichteten. Allmählich wurde auch die edle Hammerarbeit zurückerobert, die dem freien künstlerischen Empfinden Spielraum läßt und die Arbeit adelt. Auf dem Gebiete der Juwelier- und eigentlichen Goldschmiedearbeit stand es nicht anders. Auch hier neben größeren, Erzeugung und Vertrieb selbständig führenden Werkstätten, mit ausgezeichneten Meistern an der Spitze und einer sich immer mehr vervollkommnenden Arbeiterschaft, ein ausgebreiteter Handel, dem die kleinen Goldschmiede, Edelstein- und Perlhändler dienen. Der steigende Luxus hat die größten Anforderungen gestellt, die alten Werke wurden mit reifem Verständnisse studiert, alle Stile durchlaufen und schließlich in allem Rüstwerke des Schmuckes und seinem architektonischem Aufbau wie in der Verbindung mit Steinen, Perlen, Email eine Freiheit errungen, welche auf Grund eines wohlüberlegten und streng geleiteten Werkstättenunterrichtes und bei richtiger Erfassung der dem Schmucke gestellten Aufgabe, der Schönheit und Kultur des Körpers zu dienen, zu den höchsten Leistungen befähigen wird. Eine der besten Errungenschaften der neueren Zeit ist die auf alten technischen Vorarbeiten ruhende Bearbeitung der Steine selbst, um Glanz und Farbe zu voller Geltung zu bringen, und immer mehr wird man die Halbedelsteine heranzuziehen und

zu verwerten haben. Auch der künstlerisch-technischen Hebung der Schmuckindustrie in unedlen Metalle und der Verwertung volkskünstlerischer Motive wird im Hinblick auf den Export besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein. Die Handgeschicklichkeit, Phantasie und Gestaltungskraft des Österreichers könnte sich bei guter Organisation der Arbeit ein immer reicheres Feld der Betätigung schaffen, aber nur dann, wenn das gesamte Metallkunsthandwerk, also die Tätigkeitsgebiete der Gold- und Silberschmiede, Juweliere, Ziseleure, Gürtler- und Bijouteriewarenherzeuger, Bronze-, Zinn-, Silbergießer, Kunstschmiede und -schlosser nicht nur im zeichnerischen und plastischen Entwerfen, sondern auch im Planieren, Patinieren, Löten, Ziselieren und Treiben, dann Gießen und Bearbeiten des Gusses und im Schmieden gründlich geübt werden. Was technisch und geschmacklich von Einzelnen bereits erarbeitet ist, muß Gemeingut der heimischen Arbeit werden. Aber es handelt sich hier, wie auf allen anderen Gebieten darum, daß nicht nur Zuguskunst und Künstlerkunst, sondern wieder Volkskunst im weitesten Sinne des Wortes geschaffen wird. Ganz besondere Verdienste hat sich Österreich um das Email erworben. Hier ist die Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums bahnbrechend vorausgegangen, ihr diesem Zweige gewidmetes Spezialatelier hat das Verdienst, dem Email, das um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf die Herstellung von Ziffernblättern herabgesunken war, alle alten Techniken wieder zurückgebracht zu haben, das Drahtemail, den Zellschmelz, das Email à jour und das Maleremail. Eine ganze Reihe größerer und kleinerer Werkstätten, unter denen der Meister Souval, Scheid und Frank hervorragten, betätigten sich hierin seit langem mit bestem Erfolge; dem Schmucke und der Dosenfabrikation sind die feinen Farbenreize des Emails zum größten Vorteile geworden, und junge Künstler und Künstlerinnen haben sich vor allem mit dem Maleremail, das sie völlig beherrschen und mit künstlerischer Phantasie verwerten, auch im Auslande Ehre und Absatz gesichert. Das österreichische Email ist auf gutem Wege und könnte ein hochwertiger, einzigartiger Ausfuhrartikel in alle Länder der Welt werden, wenn wir die Kraft besitzen, nur hochkünstlerische Arbeit von persönlicher Eigenart zu schaffen und allen Lockungen des niederen Kommerzwarenverkehrs, die nur Täuschungen sind und auf Raubbau ausgehen, zähen Widerstand entgegenzustellen.

Besondere Pflege fand Lederbearbeitung, Buchbinderei, Buch- und Kunstdruck. Als so ziemlich das ganze Kunsthandwerk des auf seine Kultur so stolzen 19. Jahrhunderts darniederlag, war es die Leder-galanteriearbeit und alles, was mit dem Buche zusammenhängt, worauf

man mit Befriedigung blicken konnte. Hier war noch der alte gute Handwerksgeist lebendig und Österreich nahm eine geachtete Stellung ein. Wiener Lederware war ein weltläufiger, geschätzter Artikel, die Namen von Groner und August Klein waren in Paris und London bekannt und man nannte sie dort mit Ehren. Auf dieser handwerkstüchtigen Grundlage wurden alle alten Techniken der Lederpressung, des Lederschnitts und Ledermosaiks, wie der Handvergoldung erneuert, Künstler nahmen sich der Arbeit an, viele neue Werkstätten entstanden, der Ausbildung von tüchtigen Arbeitern wurde von energischen und schaffensfreudigen Meistern, die in ihrer Art treffliche Künstler waren, wie die aus Deutschland eingewanderten Albert Günther und Franke, das größte Augenmerk zugewendet. Die Buchbinder Wiens gehören auch heute, unter einsichtiger Führung stehend, zu den geschicktesten Kunsthandwerkern. Der steigende Luxus und mannigfache neue Bedürfnisse haben auch die Galanteriearbeit und Feinarbeit gehoben, große und kleine Betriebe, deren Arbeiten in Österreich fast unbekannt sind, arbeiteten schon vor dem Kriege mit steigendem Erfolge nach dem Auslande, auch nach England, wo man hohe Anforderungen an Qualität stellt. Hier haben wir gute Aussichten für die Zukunft, wenn die vielen, nur im Auslande erhältlichen Materialien in größeren Mengen zu beschaffen wären, so stände der Export auch jetzt schon wieder auf der alten Höhe. Aber noch fehlt es so gut wie an allem, da wir es nie verstanden haben, die Erfordernisse für unsere Arbeit uns selbst zu bereiten. Wer möchte es glauben, daß uns, wie die Glasuren für unsere Keramik, alle Werkzeuge für die Edelschmiedekunst, das Qualitätspapier für Zeitschriften und Kunstdrucke und Leder fehlen. So sind wir in allem und jedem gebunden und abhängig und können uns nicht rühren, so gerne und opferwillig auch alle tätigen Kräfte sich in die Arbeit stürzen möchten. Der Buchdruck und die Behandlung des Buches als Kunsthandwerk unter der Führung des der Kunstgewerbeschule angehörenden Meisters der Schriftkunst Larisch und hochgebildeter Männer der Privatindustrie haben im Laufe des letzten Menschenalters trotz aller drückenden Schwierigkeiten großen Aufschwung genommen, die Photomechanik, Lichtdruck und Tiefdruck sind hier zu einer Höhe gebiehn wie kaum in einem anderen Lande; um die Einrichtungen und die Leistungsfähigkeit der Staatsdruckerei beneidet uns die Welt, der graphischen Lehranstalt hat kein anderer Staat in der Fürsorge für die Hebung der Photographie Ähnliches gegenüberzustellen, die graphischen Künste werden in Österreich aufs beste gepflegt, die „Gesellschaft für vervielfältigende Kunst“, die eben jetzt ihren fünfzigjährigen Bestand feiert, hat großen Anteil daran.

In außerordentlich günstiger Lage befand sich die Glasmacherkunst Altösterreichs, die in ihren Reformbestrebungen auf mehrhundertjährige, vorbildliche Überlieferungen zurückgreifen konnte und sich, wie kein anderes Arbeitsgebiet des österreichischen Schaffens, durch zähe weitblickende kaufmännische Tätigkeit schon vom 17. Jahrhundert an den Weg in andere Länder gebahnt hatte. Es will etwas besagen, daß auch während der schweren, durch die Befreiungskriege hervorgerufenen wirtschaftlichen Krise die Glasausfuhr Österreichs auf 15 Millionen Gulden im Jahre berechnet werden konnte. Schon im Mittelalter begründet, unaufhörlich an der Verbesserung des Materials arbeitend, in Formgebung, Bemalung, Vergoldung, Diamantreiben frühe vorzüglich entwickelt, hatte sie sich mit den Tagen Rudolfs II. durch die Wiederentdeckung der alten Technik des Glaschnittes zu einer Vollandung und Mannigfaltigkeit sondergleichen erhoben. Man lernte erhaben und vertieft schneiden, immer mehr trat, mit der Vereblung der Masse, die natürliche Eigenschaft des Kristallglases in den Vordergrund, aber in anderer Weise als früher und technisch stets fortschreitend gewann im 18. Jahrhundert auch die Dekoration durch Bemalung und Vergoldung neue Geltung, in der Schapermanier, der Zwischenvergoldung, den Milch- und Opalgläsern. Und wenn auch unter dem Einflusse des Klassizismus manche wertvolle Technik wieder zurückgedrängt wurde, so kamen doch andere dafür auf, und es gelang, durch Färbung der Masse, Ätzung und Überfang ganz neuartige reizvolle, dem Stilempfinden der Zeit entsprechende Wirkungen zu erzielen, mit denen bei voller Aufrechthaltung des Ernstes und der inneren Würde der Arbeit auch geschäftlich die besten Erfolge erzielt wurden. Die aufgezwungene Schlichtheit der Lebensführung nötigte, wie bei allen anderen Dingen des Hausrates, zur Erfindung einfacher Formen, und es ist bewunderungswürdig, mit welchem Talent sich die österreichische Arbeit in die neuen Verhältnisse zu schicken mußte. Das englische Bleiglas mit seinem weißlichen glänzenden Metallton und seiner Weichheit, die zum Brillantschliff hindrängten, übte keine gute Wirkung auf das österreichische Kaliglas mit seinen ganz anderen physikalischen Eigenschaften. Die Verdrängung des Glaschnittes war ein schwerer künstlerischer Verlust, auch entstand unter kapitalistischem Einflusse ein buntes Vielerlei von Ware, die künstlerisch wertlos, geschmackverderbend und nur billig war, es vollzog sich jene Scheidung von Kunst- und Exportware, die es früher nicht gegeben hatte, die die Arbeiter verdarb und den Ruf auch der guten Leistung tief herabdrückte. Es ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Österreichischen Museums, daß die Rettung dieses alten

herrlichen Kunstzweiges als eine der ersten Aufgaben des Institutes betrachtet wurde. Neben Eitelberger und im Bunde mit ihm war es Ludwig Lobmeyr, der Erbe einer aus der französischen Zeit stammenden Wiener Glashandlung, dem die künstlerische und technische Wiederaufrichtung des Glases in erster Linie zu danken ist. Schon 1865 setzte diese Tätigkeit ein. Englische Kristallgefäße von James Green, deren nicht auf Lichtbrechung abzielende, sondern durch ihre klare Durchsichtigkeit wirkende Glastechnik dem österreichischen, böhmischen Glasmaterial durchaus angemessen war, und die im Österreichischen Museum als Vorbilder ausgestellten Prunkstücke der Schatzkammer, geschnittene Kristallgefäße des 16. und 17. Jahrhunderts, brachten ihn sofort auf den fruchtbaren Gedanken, die gleichen Wege zu gehen. Selbst künstlerisch geschult und durch sein ganzes Leben Zeichner und Erfinder, verband Lobmeyr sich mit den ersten Künstlern der Zeit, die ihm Entwürfe lieferten, die zumeist in den kaiserlichen Hütten in Adorf ausgeführt wurden. Im architektonischen Aufbau, im Ornament und im Figürlichen erzielten seine Gravierungen, als das Können der Glaskleifer und Glasschneider sich wieder gehoben hatte, ausgezeichnete Wirkungen, und auch das gesamte Tischgerät wurde reformiert, das Farbige durch Aufschmelzen durchsichtiger Emailfarben, die Schwarzlotmalerei und Zwischenvergoldung erneuert. Lobmeyr machte Schule. Er selbst war nicht nur Händler, der mit seinen Ideen die Arbeit anderer erfüllte, sondern ein weitblickend und unmittelbar in die Technik dieser Arbeit eingreifender Verleger, dessen Beispiele die Hohlglasindustrie wie die Heimarbeit folgten. Zahlreiche Fabriken entstanden und rangen sich zu ansehnlichen Leistungen empor, immer neue Fortschritte wurden gemacht; so ist auch das unter dem Namen Tiffannglas bekannte und für die moderne Kunst so wichtig gewordene Verfahren der Herstellung einer in Halbedelsteintönen schimmernden Glasmasse eine österreichische Erfindung, welche in der Böhmischen Glashütte in Klostermühl gemacht, dann nach Amerika enttragen und von dort wieder an seine Ursprungsstätte zurückgebracht worden ist. Das österreichische Glas, sofern es Kunstglas ist, wurde und wird auf böhmischen Boden erzeugt. Haida und Steinschönau haben den größten Anteil an dem Ruhme und der wirtschaftlichen Kraft dieses Arbeitszweiges, hier wurde mit das Beste geleistet durch all die Jahrzehnte seit dem Beginne der Reform des Glases und auch die Luxuserzeugung zu außerordentlicher Entfaltung gebracht. Immer kam Anregung, geistige künstlerische Führung, Propaganda und Betriebskapital von Wien, und wenn sich vor allem die nordböhmischen Werk-

stätten allmählich und besonders seit dem Eingreifen der modernen Kunstbewegung in die Glasmacherarbeit zu großer wirtschaftlicher Selbständigkeit erhoben, so gravitieren sie doch nach Wien als dem Sitz des Handels und dem Zentrum der modernen künstlerischen Führung. Diese Glasstellung Wiens zu erhalten, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben, nicht nur um des materiellen Vorteils, sondern um der Sache willen. Nordböhmen und Wien brauchen sich gegenseitig, das böhmische Glas würde mit der Zeit künstlerisch verarmen, wenn es der geistigen Führung Wiens, die von Prag aus nicht ersetzt werden kann, entraten müßte, und immer wird sich Wien für das deutschböhmische Glas als ein wichtiger Handelsplatz bewähren, wenn nur endlich wieder freier Verkehr gesichert sein wird. Versuche, auf dem Boden der österreichischen Republik Glasfabriken zu errichten, müssen wohl überlegt sein, der Mangel an Rohmaterial, vor allem an Potasche, und an geschulten Arbeitskräften läßt sich schwer überwinden. Kleinere Werkstätten, welche unter Aufsicht und Mitwirkung von führenden Wiener Künstlern die höchstwertigen Spezialitäten herstellen, werden sich lohnen, wenn man die Arbeit mit entsprechenden Mitteln leistet und nicht allzu schnell den Mut verliert; zur Massenproduktion fehlen aber, wie es scheint, alle Vorbedingungen. Noch sei auch hingewiesen auf die Glasmalerkunst, deren alte Werkstattgeheimnisse, im Mittelalter auf österreichischen Boden fruchtbar gestaltet und dann während der Herrschaft der Barock und des Klassizismus verloren gegangen, schon mit dem Eintritte der Romantik wieder hervorgeholt worden waren. Die Restaurierung alter Kirchen, die fortgesetzte Erbauung neuer in allen Teilen des Reiches, die Wiederherstellung von Schlössern und Burgen und das Farbensdürfnis profaner Bauten hatte die Überlieferung wieder geweckt und zu den allerdings noch lange nicht geglückten Versuchen geführt, die alte farbensatte Technik und mir ihr auch den Stil dieser Werke neu zu erfinden. Es wird nicht nur von der Richtung, welche die moderne Baukunst profanen und religiösen Charakters nimmt, sondern von einer neuen Vertiefung des Glaubenslebens und der Mittel, die für kirchliche Bauwerke in der Welt zur Verfügung stehen werden, abhängen, ob die Tiroler und Wiener Glasmalerei zu neuer Entfaltung gelangt und auch ihrerseits, wie es schon einmal der Fall gewesen ist, lohnende Aufträge des Auslandes an sich zu ziehen und dann auch wieder die Qualität ihrer Arbeit zu heben vermag. Wie sehr sie, ähnlich der Mosaikkunst, imstande ist, auch dem modernen Stilempfinden zum Ausdruck zu verhelfen, hat die im Jahre 1912 in Wien veranstaltete Ausstellung kirchlicher Kunst wohl bewiesen.

Wenn wir von einem höchst wichtigen Zweige des Kunstgewerbes, den Mitterreich zur reichsten Blüte gebracht hat, der Porzellanindustrie, hier nur mit Zurückhaltung sprechen können, so hat dies seinen Grund darin, daß diese vor dem Zusammenbruche des Reiches zwar eine quantitativ hohe und qualitativ zuzeiten eine nicht unerhebliche Entwicklung zu nehmen in der Lage war, aber durch die Zertrümmerung des Reiches heute ganz aus unserem Wirtschaftsleben geschieden ist und ihre Führung nie in jenem Maße von Wien abhängig war wie die des Glases. Aber die Keramik geht ja über das Porzellan weit hinaus, das ein verhältnismäßig neues Produkt menschlichen Erfindungsgeistes ist, und Innerösterreich ist ein uralter Bezirk der besten und edelsten Hafnerkeramik, während das Porzellan hier nur $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderte eine, allerdings wunderbar glänzende Gastrolle gespielt hat.

Welche hohe wirtschaftliche Bedeutung die Hafner-Keramik seit dem frühen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert in fast allen innerösterreichischen Ländern, vor allem in Oberösterreich und Salzburg besessen hatte, wurde bereits angedeutet. Daneben erlangte im 18. Jahrhundert zunächst nur künstlerisch, dann aber unter Maria Theresia dank der fortgesetzten Bemühungen von Kaunitz und Sorgenthal die Wiener Porzellanmanufaktur auch ökonomisch eine höchst wichtige Stellung. Ging diese berühmte Fabrik um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch nach beiden Richtungen sehr zurück, so war es doch ein schwerer, beklagenswerter Mißgriff des Parlamentes, sie in den sechziger Jahren, gerade zur Zeit der Entfaltung des Österreichischen Museums und der kunstgewerblichen Produktion aufzulösen, ihre Bestände zu verschleudern und ihre Marke freizugeben. Sie hätte als Musterwerkstätte dem modernen Kunsthandwerke die wertvollsten Dienste leisten können und ein anderer Sorgenthal, nicht ein weltfremder Gelehrter oder Bureaufkrat an ihrer Spitze, hätte sie auch wieder zu einer beachtenswerten Einnahmequelle für den Staat machen können. Allmählich hatte das Porzellan die Hafner-Keramik verdrängt, böhmisches und deutsches Porzellan versorgten den Handel auch in Innerösterreich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts so reichlich, daß nicht nur keine Porzellanfabriken hier aufkamen, sondern auch die alten Stätten der Tonwarenproduktion allmählich ganz verfielen. Heute besteht an Ort und Stelle kaum mehr eine Erinnerung an das starke Tonvorkommen alter Zeiten, die Hafner sind meistens Ofenseher, die ihre Rachen von auswärts beziehen, wie in Salzburg, das in der Hafnergenossenschaft gegenwärtig tatsächlich keinen einzigen ausübenden Hafner mehr besitzt. In Wien und Niederösterreich liegen die

Verhältnisse im großen und ganzen ähnlich, doch bestehen in Wien, Krems, St. Pölten wenigstens noch einige leistungsfähige einschlägige Betriebe für Ofenbau und für Geschirrerzeugung, denen in neuerer Zeit mehrere ausgezeichnete moderne kunstkeramische Werkstätten in Wien und Umgebung zugewachsen sind, wie die Wiener Werkstätte, die Wiener kunstkeramische Werkstätte, die keramische Werkgenossenschaft und solche in Mauer, in Langenzersdorf und an anderen Orten. Und es ist ein großer Fortschritt, daß die Wienerberger Gesellschaft unter der Leitung eines ausgezeichneten Künstlers eine keramische Schule für Bau- und Feinkeramik errichtet hat, welche berufen ist, tüchtige qualifizierte Arbeiter und Werkmeister zu erziehen. Die künstlerische Führung der kunstkeramischen Arbeit Österreichs liegt seit Jahren in den Händen Mich. Pomolnys an der Kunstgewerbeschule, deren Ausgestaltung vor allem auch seiner Lehrwerkstätte und der Erziehung eines technisch und künstlerisch reifen Nachwuchses zugute kommen wird. In Oberösterreich ist das alte keramische Zentrum Gmunden durch die Gmündener Keramik G. m. b. H., der Pomolny zur Seite steht, wieder zu hoch entwickeltem Schaffen und Welt Ruf gelangt; in Steyr, das eine große Rolle vom 15.—18. Jahrhundert spielte, arbeitet ein gut eingerichteter Betrieb für künstlerischen Ofenbau, der auch im Deutschen Reiche lebhaft Beziehungen unterhält, in hervorragender Weise. Wie auf so vielen anderen Gebieten der kunsthandwerklichen Tätigkeit, hängt auch bei der Keramik steigende wirtschaftliche Entwicklung und Ausbeutung von drei Faktoren ab: von der billigen Beschaffung des Rohmaterials, von der Sicherung genügender Mengen Kohle und von der Erhaltung oder in diesem Falle eigentlich von völliger Neugewinnung entsprechend geschulten Nachwuchses. Um von letzterem zuerst zu sprechen, muß gesagt werden, daß in dieser Hinsicht schwerer Mangel besteht, wie ja begreiflich ist, da, wie erwähnt, das Hafnergewerbe seit langem im argen liegt und der Krieg furchtbare Verheerungen unter dem Nachwuchse der qualifizierten Gewerbe gebracht hat. Gelingt es, woran nicht zu zweifeln, in zahlreichen Orten Österreichs das Hafnergewerbe neu aufzubauen, so wird es dessen nächste Sorge sein müssen, sich einen tüchtigen Arbeiterstand selbst zu erziehen. Die Schule am Wienerberg und die in Gmunden geführte Lehrwerkstätte wird zunächst nur den Zwecken der eigenen Betriebe dienen können. Die Kunstgewerbeschule hat handwerklich geschulte Künstler, welche sich, wie schon bisher, selbständig machen oder Leiter künstlerische Ziele verfolgender Werkstätten sein sollen, nicht aber Arbeiter heranzubilden. Über die Notwendigkeit der Sicherstellung wohlfeiler Kohle ist kein Wort zu verlieren, hiernon hängt ja alles ab,

mit der Holzfeuerung können sich große Betriebe nicht abfinden. In Steiermark wird man sich aus Eigenem behelfen können, das ganze übrige Österreich ist auf die Zufuhr von außen angewiesen. Wäre diese Schwierigkeit besiegt, so würde die Kunstindustrie Österreichs, der es an Arbeitslust keineswegs fehlt, schon längst genügende Mengen hochwertiger Waren erzeugen können. Auch die Möglichkeiten, welche die Keramik bietet, wären bereits der Erfüllung viel näher gebracht als dies heute der Fall ist. Vor allem handelt es sich aber darum, das in Österreich vorkommende, keramisch verwertbare Material nach Örtlichkeiten, Umfang und Qualität genau zu prüfen und dadurch die elementare Voraussetzung für zielbewusste, aussichtsvolle Arbeit zu schaffen. Immer wieder spricht man von der Notwendigkeit der Errichtung von Porzellanfabriken, weil Österreich nach dem Verluste von Deutschböhmen keine einzige derartige Industrieanlage besitzt und, von den Verkehrsschwierigkeiten ganz abgesehen, unter den unerschwinglichen Preisen der böhmischen und deutschen Industrie schwer leidet. Man übersieht, daß die berühmte Wiener Porzellanmanufaktur ihren Kaolinbedarf und wohl auch den an Feldspath aus der Gegend von Passau, aus Ungarn und Böhmen bezogen hat und daß die Wirtschaftlichkeit einer Porzellanindustrie heute mehr denn je von der Sicherung der qualitativ und quantitativ entsprechenden Menge des Rohmaterials im eigenen Lande abhängen wird. Wie wird man mit Böhmen und dem Deutschen Reiche erfolgreich in Wettbewerb treten können, wenn ganz oder nahezu weißbrennendes Rohmaterial nicht in großen Lagern aufgefunden wird. Aussichten hierzu bestehen allerdings in einigen Gegenden Oberösterreichs und Steiermarks, doch läßt sich mit voller Sicherheit dermalen über Art und Menge keine Voraussage machen. Es wäre unklug, zu verkennen, daß selbst bei Aufwendung großer Kapitalskräfte die Beschaffung der unerläßlichen Zahl geschulter Arbeitskräfte und Werkmeister und die systematisch erfolgende Erziehung des erforderlichen Nachwuchses keine leichte Sache ist. Nie darf vergessen werden, daß im Kunsthandwerke, eben weil es qualifizierte Arbeit ist und höchste Eignung, Geschicklichkeit und Erfahrung aller hierbei tätigen Menschen erfordert, die Arbeitskräfte nicht einfach verschrieben oder rasch abgerichtet werden können. Böhmen hat eine 130 jährige Porzellantradition; bis gegen 1815 brachten die dortigen Fabriken nur eine graue Masse zustande und konnten mit Wien nicht konkurrieren, aber das ganze 19. Jahrhundert und vor allem seit dem Untergange der Wiener Manufaktur wurde unablässig an der Verbesserung der Masse, Formen und Einrichtungen wie an der Schulung des Nachwuchses gearbeitet. Trotzdem ist die Qualität der deutschen

Industrie nicht erreicht. Bemerkt muß auch werden, daß es zum Wesen solcher hochwertiger, überaus empfindlicher Industrien gehört, daß trotz aller, an anderen Stellen seit langem gemachter Erfahrungen, jeder neue Betrieb nahezu alle Kinderkrankheiten solcher Gründungen durchmachen muß. Daß die Öffnung der tschechoslovakischen Grenze oder weitgehende Verkehrserleichterungen zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche eine völlige Veränderung der wirtschaftlichen Grundlage solcher mit unendlicher Mühe und sehr viel Geld aufgebauten Industrien bringen würde, muß vorausgesehen werden. Vorsicht tut daher not, aber ausgeschlossen ist es ja nicht, daß die Aufdeckung sehr reicher und sehr guter Kaolinlager eine so stark ins Gewicht fallende Verbesserung der Verhältnisse ergibt, daß man alle anderen Rücksichten beiseite stellen darf¹. Was wir jedoch bisher an halbwertigem Kaolin haben, dürfte rationell am besten der hochwichtigen Papierindustrie zugeführt werden, die dieses Rohmaterials in gewissen Mengen dringend bedarf. Besser liegen die Aussichten für die Entwicklung der Steingutware in Österreich; der Bedarf ist groß und wird immer größer, je schwieriger die Beschaffung billigen Porzellans ist, der Produktionsprozeß ist viel leichter als beim Porzellan, Arbeitskräfte sind vorhanden oder können nach Bedarf rasch geschult werden. Es gibt auf diesem Gebiet eine geschichtliche Tradition der Verwertung heimischen Materials vor allem auch in Wien und Niederösterreich. Josef Hardtmuth, der es zu Beginn der französischen Zeit vom Tischlergesellen zum Baumeister und Architekten gebracht hat (u. a. war er der Erbauer des in unseren Tagen leider niedergedrungenen, schönen Pichlersteinschen Bibliotheksgebäudes in der Herrngasse zu Wien) und der Erfinder der berühmten Hardtmuthbleistifte gewesen ist, erhielt bereits 1798 die Landesfabrikbefugnis auf die Erzeugung des von ihm erfundenen Wiener Steingutes; die Fabrik lieferte ausgezeichnete Arbeit und hatte nach Rees („Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österreichischen Kaiserstaate, Wien 1819“) 1816 ein Betriebspersonal von 120 Arbeitern. Zur gleichen Zeit bestand in St. Pölten eine privilegierte englische Steingut- und Fayencefabrik und in Droß bei Krems eine gräflich Falkenhaynsche Steingutfabrik, deren Leistungsfähigkeit nicht unerheblich war. Die das ganze Gebiet der österreichischen Republik umfassenden Erhebungen und Analysen, welche der hervorragende Chemiker der Kunstgewerbeschule des Öster-

¹ Soeben berichten die Fachblätter, daß in der Nähe von Weiztenkirchen in Oberösterreich ein großes Kaolinlager aufgedeckt worden und ein Schlemmwerk bereits im Bau sei. Mit der Errichtung einer Porzellanfabrik soll ehestens begonnen werden. Ein zweites oberösterreichisches Kaolinlager wurde bei Schwertberg entdeckt.

reichischen Museums Professor Dr. Selch seit längerer Zeit pflegt, werden zweifellos auch für die anderen Länder die Möglichkeit der Etablierung und Ausgestaltung der Steingutindustrie feststellen und damit der heimischen Arbeit und Wirtschaft neue Impulse geben. Schon jetzt läßt sich sagen, daß gute Tone, für feuerfeste Waren und zum Teile für Steingut brauchbar, außer in Niederösterreich auch in Oberösterreich, Salzburg und Steiermark vorhanden sind. Das Steingutmaterial ist allerdings nicht weißbrennend und lange nicht so fett wie der Meißener Ton, der für figurale Arbeiten der heimischen Betriebe immer noch bevorzugt wird. Die Spannung zwischen Mark und Krone und vor allem die fortwährenden Schwankungen des Kurses machen dormalen freilich jede gesunde Geschäftsführung unmöglich. Der Mangel an einer Glasurfabrik ist ebenfalls ein großes Hindernis der Entwicklung, aber man müßte denken, daß hier am ehesten Abhilfe geschaffen werden könnte. Das Schwergewicht der österreichischen keramischen Edelfarbeit wird auf dem Gebiete der Hafnerkeramik und Fayence liegen müssen. Die Tonvorkommen aller uns aus der Kultur-, Kunst- und Wirtschaftsgeschichte der Alpenländer als hervorragende Hafnerplätze bekannten Gebiete werden durchforstet, Tonproben sind von Selch an Ort und Stelle genommen worden und werden auf ihre Qualitäten untersucht. Mit Ausnahme von Tirol, wo anscheinend nur Tone für Ziegel und Erdenware vorhanden sind, kommen alle österreichischen Länder in Betracht, vor allem das alte Hafnerland Oberösterreich, Salzburg, Steiermark. Auch mittelgroße und kleinere Handwerksbetriebe werden nun freilich heute zu ihrer Errichtung und Sicherung Summen erfordern, mit denen man vor dem Kriege große Fabriken aufbauen konnte. Aber an Geld fehlt es nicht, auch nicht an Arbeitswillen und Unternehmungsgeist, und am allerwenigsten an geschickten Händen, technischem Können und an Fähigkeit, das Handwerk auch in seinen schlichtesten Gestaltungen mit bodenständiger volkstümlicher Gesinnung zu durchdringen und sie dadurch mit persönlichem Werte auszustatten. Keineswegs wäre es wirtschaftlich richtig gedacht, die neu zu errichtenden Betriebe einseitig auf Gebrauchsware oder die Erzeugung hochkünstlerischer Einzelstücke, welcher Art immer, stellen zu wollen. Man wird beides tun müssen. Nicht nur der bäuerliche, auch der kleinbürgerliche Haushalt bedarf großer Mengen wohlfeiler Töpferware und wenn, wie es wohl unausweichlich ist, die Verarmung des Mittelstandes weiterhin solche Fortschritte macht, wie in den letzten Jahren, dann wird auch er auf lange hinaus die hohen Preise des Porzellans nicht zu zahlen vermögen; der bürgerliche Haushalt wird wieder zur Töpferware zurückkehren müssen,

wie er sie bis vor 100 Jahren neben Zinn- und Holzgeräte ausschließlich verwendet hat und das Porzellan wird wieder das Material der Reichen werden wie im 18. Jahrhundert, da es höheren Preis als Edelmetallgeräte hatte. Es eröffnen sich für die Deckung des Inlandsbedarfes und bei ökonomischer Arbeit vielleicht auch für den Export nach dem Osten bedeutende Absatzmöglichkeiten gediegener feuerfester Töpferarbeiten. Ebenso wird die Ofenerzeugung, welche wegen der früher so leicht und billig gewesenen Einfuhr aus Deutschland und Böhmen tief gesunken ist, neuen Aufschwung nehmen können. Hier wie dort wird dieser von der Heranbildung gut geschulter technischer und handwerkskünstlerischer Kräfte abhängen, deren aber auch keramische Werkstätten höherer Art dringend bedürfen. Dank der Tätigkeit der Kunstgewerbeschule und ihres ausgezeichneten Meisters Bovolnny verfügen wir über eine Reihe trefflich geschulter keramischer Begabungen. Einige haben in Wien, Salzburg und in anderen Orten kleine Werkstätten bereits errichtet, ihr Erfolg und der Aufschwung der Ömündener Keramik geben die Richtung weiterer Entwicklung an. Mit größeren Mitteln müssen überall dort, wo günstige lokale Verhältnisse gegebene sind, neue Werkstätten entstehen; sie alle könnten die wirtschaftliche Bedeutung des heimischen Kunsthandwerks bedeutend steigern.

Was immer wir aber ins Werk setzen, um unsere Edeldarbeit, die auf so reiche bodenständige Kraft, so viel Talent und besten Willen und auf eine ruhmvolle Geschichte sich zu stützen vermag, wahrhaft fruchtbar zu machen, wäre eitles Bemühen, wenn wir blind wären gegenüber den schweren Gefahren, von denen die natürlichen Grundlagen unseres Schaffens bedroht sind. Viele alte Versäumnisse sind gut zu machen, so schwierig dies gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch scheinen mag. Dringende erzieherische, sozialpolitische und organisatorische Aufgaben sind ohne Rücksicht auf den Aufwand, den sie erheischen, sofort zu lösen, wenn nicht das ganze Gebäude unseres kunsthandwerklichen Wirtschaftslebens und damit eine starke Hoffnung auf unsere Erhebung aus Elend und Not in sich zusammenbrechen soll.

Eine der wichtigsten Aufgaben unter den Maßnahmen zum Wiederaufbau der wirtschaftlichen Kräfte Österreichs ist die endliche, in der Vorkriegszeit leider allzusehr vernachlässigte Ausgestaltung der Wiener Kunstgewerbeschule. Der Gründer und Organisator des Österreichischen Museums, Rudolf Eitelberger, war sich sofort nach der Eröffnung dieses ersten Kunstgewerbemuseums auf dem Kontinente (1864) völlig klar darüber, daß die künstlerisch-technischen und wirtschaftlichen Aufgaben seiner

musealen Schöpfung nur durch deren organische Verbindung mit einer Schule erfüllt werden können. So hat er schon vor dem Kriege von 1866 ein großzügiges Programm für diese als notwendig erkannte Lehranstalt ausgearbeitet und sich der Unterstützung der Handelskammer und anderer Kreise versichert, die sehr verständnisvoll auf seine Ideen eingingen. Nach dem Kriege Preußens gegen Österreich, dessen Ausgang uns zur Anspannung aller Kräfte zwang, hat Eitelberger mit verdoppeltem Eifer die Errichtung der Schule betrieben, um der Kunstindustrie und dem Kunsthandwerk neue Impulse zu geben und das österreichische Wirtschaftsleben zu fördern. 1868 trat sie ins Leben. Aber nie wurde jenes Programm in seinem ganzen Umfange ausgeführt, die Schule blieb ein Torso bis zum heutigen Tage. Wenn es ihr trotzdem gelang, für Österreichs Kunsthandwerk und überhaupt für dessen künstlerischen Ruf zu allen Zeiten Großes zu leisten und sich durch ihre Anteilnahme am wirtschaftlichen und technischen Aufschwung Österreichs eine in der ganzen Welt anerkannte Stellung zu erringen, so beweist dies eben nur, welche schöpferische Kraft dem österreichischen Volke inne wohnt und was sie noch in viel höherem Maße als bisher zu leisten vermöchte, wenn diese Schule der Erziehung zur Edelfarbeit, unbeengt durch Vorurteile und materielle Schwierigkeiten, zu frischer Entfaltung käme. Es lag in den geistigen und künstlerischen Verhältnissen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der völligen Desorientierung in bezug auf Wesen und Zweck der kunsthandwerklichen Arbeit und der Erfordernisse ihres Wiederaufbaues, daß man glaubte, ihr mit einer Schule dienen zu können, welche auf dem Entwurfzeichnen und Kopieren alter Stilformen und auf der plastischen Arbeit in Hilfsmaterialien allein aufgebaut war. Nur in harten Kämpfen rang man sich von der äußerlichen Betrachtung der kunsthandwerklichen Ausdrucksformen, die zu allen Zeiten, je nach dem Stande der Kultur und der Lebensbedürfnisse verschieden waren und wesentlich beeinflusst sind von dem Materiale, das ihnen zu Gebote steht, zur Kenntnis ihrer technisch-handwerklichen Grundlagen durch, auf denen fußend auch der schöpferisch veranlagte Künstler erst jene sinnvollen Formen hervorbringen kann, welche die gewerbliche Arbeit künstlerisch adelt. Erst die moderne angewandte Kunst wurde sich dieses materiellen Verhältnisses zum handwerklichen Können wieder klar bewußt, oder besser gesagt: die Erkenntnis dieser natürlichen, lange verkannten Zusammenhänge mußte wiedergewonnen sein, ehe an die Schaffung einer Zeitkunst und Ausdruckskultur im guten alten Sinne überhaupt herangetreten werden konnte. Damit aber erweiterte sich naturgemäß der einer Kunst-

gewerbeschule zugewiesene Aufgabenkreis in doppeltem Sinne, indem als Grundlage ihrer erziehlichen Arbeit der Werkstättenunterricht an Stelle des Zeichenunterrichtes angestrebt werden mußte und in ihren Bereich auch alle jene gewerblichen Fächer einzubeziehen waren, welche bis dahin vernachlässigt, weil nicht als der künstlerischen Durchdringung fähig, betrachtet worden sind. Es war ein schweres Unglück, daß diese Einsicht erst in dem Zeitpunkte allgemeine Verbreitung fand, als die dem Weltkriege lange vorausseilende Unsicherheit und Unruhe ein immer heftigeres Rüstungsfieber auslöste und das stets knappe Kulturbudget Österreichs zu den äußersten Einschränkungen zwang. Heute wissen alle Einsichtigen, daß in Kunsthandwerk und Kunstindustrie eine der ergiebigsten Hilfsquellen zum Wiederaufbaue des zerstörten Wirtschaftslebens ruht, da die Begabung unseres Volkes gerade auf diesem Gebiete am stärksten ist. Wir müssen nunmehr endlich die Folgerung aus dieser Meinung ziehen und uns vor Augen halten, daß es gilt, Hand und Kopf, technisches Können und Verstand, Geschmack und künstlerisches Gefühl aller gewerbetätigen, für die Edelarbeit in Betracht kommenden Kreise plangemäß und großzügig zu schulen. Man wird nun spät, aber noch nicht zu spät, alles daran setzen müssen, unsere Schule für das Kunsthandwerk zeitgemäß auszugestalten und sie allen beteiligten und daran interessierten Kreisen in jenem Umfange dienstbar zu machen, wie es ihren praktischen Bedürfnissen und der materiellen Wohlfahrt der Gesamtheit entspricht. Die Zeit der Erprobung der neuen Grundsätze kunsthandwerklicher Erziehung und damit der seit 15 Jahren geübten weitgehenden Einschränkung der Schülerzahl ist vorüber. Man weiß heute genau, was uns not tut: der wohlorganisierte, mit den besten Hilfsmitteln ausgestattete Werkstättenbetrieb in Verbindung mit Atelierunterricht. Von der Raumfrage und der Einrichtung dieser Arbeitsstätten abgesehen, wird es sich gar nicht um die Bestellung vieler neuer künstlerischer Lehrkräfte, sondern nur darum handeln, daß den hervorragenden und bewährten Künstlern, welche an der Anstalt wirken, eine Anzahl geschulter Werkmeister für die einzelnen, gruppenweise zusammengefaßten Gewerbszweige beigegeben und unterstellt werden. Die Forderung nach solcher Reorganisation und Neuorientierung der Kunstgewerbeschule, welche als Zentralanstalt für alle Gebiete des kunstgewerblichen Schaffens der gleichen Berücksichtigung ihrer Zwecke bedarf, wie sie in richtiger Erkenntnis der Lebensnotwendigkeiten und in vorbildlicher Weise so manchen gewerblichen und kunsthandwerklichen Fachschulen Mitösterreichs längst zuteil geworden ist, hat schon vor Jahren auch die Wiener Handels- und Gewerbekammer auf

Grund des Referates eines der einsichtigsten Genossenschaftsvorsteher mit allem Nachdrucke erhoben. Und das frühere Ministerium für öffentliche Arbeiten, jetzige Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, das mit großer Energie und Umsicht die Entwicklung und Festigung der kunsthandwerklichen Arbeit als eine seiner wichtigsten Aufgaben erkannte und immer aufs neue für ihre Erfüllung eintritt, hat sich ganz auf den Boden dieser modernen wirtschaftspolitischen Anschauung gestellt. Man brauchte eben nur zu den Anschauungen zurückzukehren, die in besserer Zeit von jenen Leuten, welche die Sache gut verstanden, als richtig bezeichnet worden sind. Das, gewiß nicht mit Unrecht, von sich selbst und in aller Welt als rückständig betrachtete alte Österreich hatte doch immerhin einige mustergültige Einrichtungen. Dazu gehörte, wie oben dargestellt wurde, schon seit dem 18. Jahrhundert sein aus Gründen der Staatsraison aufgebautes gewerbliches Unterrichtswesen, das in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts von Eitelberger und Dumreicher vertieft und erweitert worden ist. So haben wir nur wieder zu tun, was schon Kauniz für das Kunsthandwerk als eine der aus unserer völkischen Eigenart stammenden wertvollsten Kraftquellen mit der Gründung der Manufaktur-, der Metallbearbeitungsschule, der Schumacherschen Lehranstalt und der Akademie getan hatte, um unsere Arbeit auf die volle Höhe ihrer Fruchtbarkeit zu bringen. Es genügt unseren Bedürfnissen nicht, daß unsere jungen Kunstgewerber neben ihrer theoretischen Ausbildung und der Erlernung des Zeichnens und Malens lediglich einen allgemeinen Einblick in die Bearbeitung von Holz, Metall, Stein, Ton, Textilien empfangen und dann sofort zum schöpferischen Entwerfen schreiten, und daß ihnen, wie bisher, zu selbständigem Schaffen nur sehr unzulänglich eingerichtete Werkstätten für Stein- und Holzbildhauerei, Keramik, Emaillearbeit und Textilkunst zur Verfügung stehen. Außer dem weiten Gebiete der Metallbearbeitung, den Gewerben der Gold- und Silberschmiede, der Bronzegießer und Zisleure, der Zinn-, Gelb-, Blei- und Rotgießer, der Kupfertreiber und Kunstschmiede, der Prägestempelschneider, Gürtler, Steinfasser, Metalldrucker und Galvanoplastiker, Tauschierer und Rielloarbeiter, wird nach Alfred Möllers großzügigem, weitausgreifendem Plane, dessen Erfüllung ein Bekenntnis zur Arbeit sondergleichen wäre, auch dem ganzen breiten Schaffen der Ornamentbildhauerei für Bauten und Möbel, dem gesamten Modegewerbe und dem Modebildentwerfen und -zeichnen, dem Stoffdruck und den verschiedenen textilen Färbeverfahren, dem Holzschnitt und dem Holzstich, der künstlerischen Lithographie, der Radierung, dem Kupferstich, dem Stahlstich, der künstlerischen Photo-

graphie, der Zimmermalerei und der ornamentalen Wandmalerei, der Schrift- und Schildermalerei, dem Anstreicher- und Lackierergewerbe, der Vergoldung, Staffierung, Fajmalerei, dem Möbelbau, der Möbelpoliererei, Tapetenspannerei, Holzintarsierung, Glasmalerei, Kunstverglasung, dem Mosaik, der Hohlglaserzeugung und ihrer Veredlung durch Schliff, Gravierung und Malerei, der Lederbearbeitung und Buchbinderei, Kartonnagewarenerzeugung und Papierkonfektion, dem Kostümwesen und der Bühnenausstattung, dem Geigenbau und der Spielwarenerzeugung in dieser neuen Schule des Kunsthandwerks eine Pflegestätte der heimischen Talente eröffnet werden müssen. Der Plan bliebe aber Stückwerk, wenn er nicht nach unserem dringenden Wunsche auch noch bereichert würde durch praktisch-technische Kurse und Übungswerkstätten für Bau-, Bildhauer- und Malmaterialienkunde, Holz- und Metallveredelungsverfahren, Malgrund-, Farbenbindemittel- und Firnissherstellung und die Wiederaufnahme eines schon vor Jahren betriebenen, durchaus modern wissenschaftlichen Unterrichtes über die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Kunsttechniken, deren lebendige Beispiele aus den reichen, nach technischen Gesichtspunkten geordneten Sammlungen des Museums zu holen sind. Hier ist anzuknüpfen an jene fruchtbaren Einrichtungen dieses Institutes, das in seinem steten Bestreben, der praktischen Arbeit zu dienen, immer neue Wege einschlägt: den fachtechnischen Kursen, welche für Meister und Gehilfen an den Objekten der Sammlung systematisch betrieben werden und bestimmt sind, das Schaffen der Gegenwart in lebendige Beziehung mit der technischen Arbeit vergangener Zeit zu bringen. Zum größten Vorteile aller Zweige des Kunsthandwerks werden solche Kurse an den arbeitsfreien Samstagsnachmittagen abgehalten. Ihnen dienen aber auch in hervorragendem Maße die vom Österreichischen Museum zuerst unter allen Museen eingerichteten „Arbeitsgemeinschaften“, welche Kunstverständnis in weitere Kreise tragen sollen, wie auch die offenen Zeichenäle an der Kunstgewerbeschule, zu denen sich die Gewerbetreibenden, Meister und Gehilfen, drängen.

Das oben skizzierte Programm kann naturgemäß nicht mit einem Schlage durchgeführt werden, es wird Schritt für Schritt zu erfüllen sein, aber seine Inangriffnahme ist ein ernstes Gebot der Zeit und alle Ausgaben, die darauf verwendet werden müssen, stehen, wie hoch sie auch sein mögen, in keinem Verhältnis zu ihrer Produktivität, die ein wahres Interesse von Staat und Volk ist. Ein Mißverständnis wird aber abgewehrt werden müssen. Es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß dieses Eingreifen der führenden Schule des Kunsthandwerkes in alle Zweige der

gewerblichen Arbeit die Erfüllung der Aufgaben der gewerblichen Fortbildungsschulen oder eine Reform dieser Anstalten den geforderten Ausbau der Kunstgewerbeschule überflüssig machen würde. Sie dienen verwandten Zielen, aber nicht gleichen und sie haben sich zu ergänzen. Die gewerblichen Fortbildungsschulen, deren Neuaufbau von Grund mindestens ebenso notwendig ist, wie der der Kunstgewerbeschule, haben neben der Meisterlehre die Aufgabe, den gewerblichen Lehrlingen die Ausbildung zum qualifizierten Gehilfen und künftigen Meister zu vermitteln. Die Kunstgewerbeschule hat nicht Arbeiter zu erziehen, die nur Industrie und Handwerk sich selbst schulen kann, sondern Künstler, welche, wie schon die Gittelberger'sche Denkschrift vom Jahre 1866 es ausgesprochen hat, Künstler im wahren Sinne des Wortes sind und „allen Anforderungen der Kunstindustrie, selbst den höchsten, genügen können“. Es handelt sich also um die Heranziehung und freieste Ausbildung schöpferischer Kräfte, „deren Können und Einsicht nicht bei den bisherigen Leistungen eines Gewerbes Halt macht, sondern die beurteilen können, ob weitere Entwicklungsmöglichkeiten vorliegen und die Wege für sie zu weisen verstehen“ (wie dies schon 1915 in einer von Alfred Roller an das Ministerium für öffentliche Arbeiten gerichteten Denkschrift dargestellt worden ist. Daß solch richtungsweisendes schöpferisches Können nur auf dem Boden völliger Kenntnis aller Werkstoffe und ihrer technisch-handwerklichen Bearbeitungsmöglichkeiten, also im Werkstoff selbst, errungen werden kann, wurde oben bereits dargelegt. Von besonderer Wichtigkeit wird es aber sein, den Weg klar vor Augen zu haben, auf welchem die in solcher Art geschulten und erprobten Absolventen der Kunstgewerbeschule in die Praxis gelangen können und sollen, um das, was sie gelernt haben, für sich und andere fruchtbar zu machen. Die alte Lehrmethode und die alte, aber ungesunde Lebensauffassung brachte es mit sich, daß eine übergroße Zahl der Absolventen ins Lehrfach strebte. Die Aussicht auf feste Anstellung und auf einstige Pension hat viele Menschen verführt und unbrauchbar gemacht, indem sie den äußeren Zwang verloren, ihre Persönlichkeit auszugestalten, was beim Künstler die Hauptsache ist. Waren es schwächere Talente, ohne Sinn für das Leben und für geistige Fortentwicklung, so wurden sie zum Unglück für ihre Schüler, und das, was der Staat für sie aufwendete, blieb unfruchtbar und erfolglos. Waren es Leute, denen man etwas zutrauen durfte, so verkamen sie an den von allem künstlerisch pulsierenden Leben oft weit abgelegenen Orten ihrer Berufsstellung, sie verloren den Zusammenhang mit dem großen Ganzen, dem sie hätten dienen können, und ihre Produktivität, die unter anderen Verhältnissen

einen gewissen Aufschwung genommen haben würde, war zum Verfiagen verurteilt. Wohl wird jede gute Schule auch Lehrer heranbilden können und sollen, aber in erster Linie darf eine der praktischen Arbeit gewidmete Schule mit solcher Mission nicht vorwiegend belastet sein, weil sie dem Leben zu dienen hat. In Zukunft wird man deutlicher erkennen als heute, daß beamtete Künstler immer in der großen Gefahr schweben, entweder ihre Pflicht gegen das Amt oder die gegen das Künstlertum zu vernachlässigen, und man dürfte, weil ihre Frische und ihr Zeitverstehen vielleicht früher abnimmt, als dies beim Gelehrten und Schulmanne der Fall ist, jedenfalls aber schwerere Folgen nach sich zieht als dort, gut tun, Künstler nicht für ihr ganzes Leben zu verhalten, andere auf den richtigen Weg zu führen, was ganz und gar unmöglich ist. Die Schule für angewandte Kunst wird also nur dann ihre Aufgabe erfüllen und ihr Geld wert sein, wenn sie schaffende Künstler erzieht und für ihren eigentlichen Beruf ertüchtigt. Diese Lebensstellung finden die Meisterföhne leicht, welche die Schule absolvieren, um den Betrieb ihres Vaters mit erhöhtem Können zu übernehmen. Auch werden so manche tüchtige Absolventen, denen die Fähigkeit eignet, Arbeit zu organisieren und Arbeiter zu führen, ein sehr gutes Fortkommen finden und erspriessliche Tätigkeit entfalten als Leiter großer Etablissements. Von ihrer höheren Bildung und künstlerischen Kraft, die das große Ziel der Gesamtwirtschaft im Auge behält, wird sehr viel für das Volkswohl abhängen. Alle anderen werden sich den Weg jedoch selbst bahnen müssen; von ihrer Anpassungsfähigkeit und Lebendigkeit, aber auch von den staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Maßnahmen zu ihrer vollen Ausnützung wird es abhängen, ob die auf ihre Erziehung gewendete Sorgfalt Früchte trägt. Es ist in allen Ländern oft darüber geklagt worden, daß unverhältnismäßig viele für die Ebelarbeit geschulte Kräfte sich entweder an ein falsches Künstlertum verlieren oder überhaupt ganz aus ihrer Bahn geschlagen werden und elend zugrunde gehen. Man kann hierfür die Schulen kaum verantwortlich machen; mit Recht ist darauf verwiesen worden, daß sehr viele von den Absolventen der gelehrten Schulen ebenso zugrunde gehen würden, wenn für sie nicht außer Lehrkanzeln Ämter aller Art vorbereitet wären, in denen sie sich hinaufdienen können. Solche Ämter suchen und brauchen wir für die Kunstgewerbeschul-Absolventen nicht. Aber Staat und Länder und Wirtschaftsverbände irgendwelcher Art, wie alle jene, die aus rein materiellen Rücksichten ihr Geld in fruchtbare Arbeit umsetzen wollen, müssen die Mittel beschaffen zur Errichtung von Werkstätten, deren Aufbau im Interesse der Allgemeinheit liegt und

von den jungen, meist blutarmen Künstlern nicht auf sich genommen werden können. Österreichisches Museum und Kunstgewerbeschule haben vor dem Kriege durch Gewährung von Subventionen aus ihren oder von ihnen beeinflussten Fonds, so mancher tüchtigen Kraft auf diese Weise den Weg ins Leben geebnet. Die Regierung hat wiederholt eingegriffen. Diese vereinzelt Maßregeln müssen nun nach großzügigem Plane zu einer Organisation führen, die uns in den Stand setzt, die heimischen Kräfte der heimatlichen Arbeit zu erhalten und zu verhindern, daß, wie bisher, die einzige Aktiwpfost unserer Handelsbilanz die Ausfuhr qualifizierter Menschen ist. Denn zwar überreich an Talenten, aber nicht großzügig und planvoll in ihrer Verwertung, hat Altösterreich zahlreiche tüchtige, mit relativ großem Aufwand erzogene Kräfte an das Ausland verloren, wo sie an der Spitze von Museen, Kunstschulen, kunstindustriellen Betrieben, in Werkstätten und Ateliers, österreichisches Wissen und Können, schöpferische Kunstgesinnung, Geschmack, technisches Vermögen und Handfertigkeit verbreitet haben. Gewiß hat der österreichische Ruf dadurch gewonnen, aber der Entgang dieser vielen starken Talente hat unserer Wirtschaft unmittelbar und mittelbar schweren Schaden zugefügt. Im Jahre 1893, als die Wiener Schule ihren 25 jährigen Bestand feierte, wurde festgestellt, daß mehr als die Hälfte der seit 1868 absolvierten Studierenden Österreich den Rücken gekehrt hatten. Sie waren nach dem Deutschen Reiche, England, Frankreich, Holland, Skandinavien, Spanien gegangen. Nur wenige sind zurückgekehrt, da die Heimat ihnen nicht das gleiche zu bieten vermochte, wie das Ausland. Das ist in den beiden letzten Jahrzehnten zwar besser geworden, aber die empfindliche Abwanderung hat keineswegs aufgehört. Als vor einem Jahrzehnt der Staat Hamburg eine Schule für angewandte Kunst nach Wiener Muster zu errichten unternahm, waren in Kürze alle Millionen beschafft, die für ein großes, mit allen modernen Atelier- und Werkstättenanfordernissen ausgestattetes Institut nötig waren, auch die Erhaltung dieser Pflegestätte der Kunst in großem Stile ward sofort für alle Zeit gesichert. Nur die führenden Künstler fehlten, sie wurden aus Wien geholt und in glänzende Stellen gebracht. Unter ihnen befand sich ein jugendlicher Meister allerersten Ranges, Gzeschka, der in Wien geblieben wäre, wenn man ihm damals, er war Lehrer an der Kunstgewerbeschule, einen Gehalt von wenigen Tausend Kronen hätte verschaffen können. Es gibt im Deutschen Reiche keine nennenswerte Kunstschule, an welcher nicht Österreicher wirkten, keine, die nicht von Österreich und Wien versucht hätte zu lernen. Daß die berühmtesten neueren Bildhauer Deutschlands,

Franz Mehner, der so frühe starb, und Hugo Lederer, Österreicher waren, darf nicht vergessen werden, und auch Orlik und Kofoschka, uns längst entzogen, haben aus ihrer österreichischen Heimat ihre Eigenart und Kraft geschöpft. Wie tief verbunden auch die französische Kunstindustrie österreichischen Kräften ist, beleuchtet die Tatsache, daß ein großer Teil der in Paris vor dem Kriege tätig gewesenen Tausenden von künstlerischen Entwerfern Österreicher waren. Man weiß, was der geschickte Entwerfer für das Schaffen bedeutet. Wie sich Frankreich, das seine schwersten Krieagsverluste in den Reihen der hochqualifizierten Menschen hatte, weiterhin behelfen wird, da die Absperrung gegen die ehemals feindlichen Staaten noch lange aufrecht bleiben dürfte, steht dahin. So haben Österreichisches Museum und seine Schule viel für die Heimat, nicht weniger aber für das Ausland geleistet. Wie die Wiener Kunst der 70er und 80er Jahre, die längst schon historisch geworden ist, der Ausbau der Ringstraße mit dem Operngebäude von der Märls und Siccardsburgs an der Spitze, die anderen aus den Mitteln des Stadterweiterungsfonds geschaffenen Monumentalgebäude und der großzügige Aufbau des Kunsthandwerklichen Schaffens jener Tage die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich gezogen haben, so sind die Führer der modernen Kunst Österreichs, voran Otto Wagner, Gustav Klimt, Josef Hoffmann und Alfred Roller, im Auslande vielleicht noch höher eingeschätzt worden als in ihrer engeren Heimat. Das Vertrauen, das selbst das scheinbar niedergebrochene Österreich in der Welt noch immer genießt, ruht in der hohen Achtung, welche unserem künstlerischen Vermögen gezollt wird. Und hier ist es vor allem Hoffmann, den als vollendetsten Ausdruck unserer schöpferischen, richtungsweisenden Kraft, die geistigen Führer der Kulturstaaten Europas eben jetzt anlässlich der Vollendung seines 50. Lebensjahres gefeiert haben.

Wir müssen uns immer wieder darauf besinnen und daran halten, daß die außerordentliche Fülle von Talent in allen Schichten der Bevölkerung, Eigenart und Schwung der Phantasie, lebender Sinn für Form und Farbe, Rhythmik und musikalische Werte und eine durch feste Überlieferung hoch entwickelte, geistig betonte Handgeschicklichkeit in ihrer Geschlossenheit und Durchdringung des ganzen österreichischen Volksstammes, diesen vor anderen auszeichnen. Hierzu kommt sein Verharren auf Persönlichem, ohne doktrinär zu sein, seine Ungeeignetheit zu schablonenhaftem Industrialismus und doch ein gewisses Maß von Anpassungsfähigkeit und Begabung des Einfühlens in andere Lebensverhältnisse, so daß gerade für die Edelarbeit Österreichs die Möglich-

keit gegeben ist, es auch anderen recht zu machen, ohne sich selbst aufzugeben.

An Versuchen und Verlockungen über den im Austausch von Waren hinausgehenden Zwang hinaus seine Seele an das Ausland zu verlieren, wird es bei unserer Kapitalschwäche und Not an Rohmaterialien nicht fehlen. Wir sind auf die Welt und deren Einschätzung unserer Arbeit angewiesen und unsere Lage ist furchtbar; aber unrettbar verloren würden wir erst sein, wenn die Verhältnisse uns zwingen, Arbeitsflaven des Auslandes zu werden und damit auch die Geistigkeit unserer Arbeit zu verlieren. Dies müssen wir mit dem Aufgebote aller unserer Kräfte abzuwenden trachten. Täuschen wir uns aber nicht über die großen Gefahren, in denen wir schweben. Wir werden ihrer nur Herr werden, wenn wir ihnen offen ins Auge sehen. Höchste Gefahr liegt vor allem in der beispiellosen Armut und Verelendung gerade jener Kreise, aus denen unsere wertvollsten jugendlichen Talente stammen, in der dringenden Reformbedürftigkeit unserer gewerblichen Fortbildungsschulen, in der grauenhaften Verwüstung, welche der Krieg im Nachwuchse der gewerblichen Hilfskräfte angerichtet hat und in der Art unseres gegenwärtigen Exportdienstes.

Die Not der Studierenden an unseren der Pflege der Edelarbeit gewidmeten Schulen übersteigt alle Grenzen. Mit heroischer Anstrengung kämpfen sie gegen Hunger, physischen und moralischen Zusammenbruch. Gerade die stärksten Talente stammen zumeist aus den ärmsten Schichten. Verdienen kann ein Schüler erst, wenn er etwas Ordentliches gelernt hat. Hilfe vom Hause haben sie nicht, die Stipendien an der Kunstgewerbeschule sind so trostlos gering, daß sie in den heutigen Zeiten kaum für trockenes Brot reichen. Wie soll ein junger Mensch durch vier oder fünf Jahre zehn Stunden täglich angestrengt arbeiten, sich geistig und körperlich frisch und leistungsfähig erhalten, wenn er nichts Warmes und Auskömmliches zu essen hat. Tuberkulose und Nervenkrankheiten fordern Opfer um Opfer, und jene, welche alles überstehen, sind verbraucht, ehe sie zur schaffenden Tätigkeit gelangen, welche sie erhalten könnte. Die verantwortlichen Männer dieser Schulen müssen gegenwärtig tatsächlich Betteln gehen, um ihre Schutzbefohlenen zu retten, aber es gelingt nur in ganz unzureichendem Maße. Das kostbarste, einzige Kapital des Staates geht zugrunde, wenn hier nicht bald, ausgiebig und dauernd Abhilfe geschaffen wird.

Die Kunstgewerbeschule kann nur Früchte tragen, der schaffende Künstler, der tüchtige Handwerksmeister, die wohlorganisierte Industrie die Arbeit nur vorwärts bringen und dem Staate neuen wirtschaftlichen Aufbau sichern, wenn die gewerblichen Fortbildungsschulen

den Bedürfnissen der Zeit entsprechend umgestaltet und geleitet werden. Hier liegt vieles im Argen. Nur die unmittelbar beteiligten Kreise wissen, daß zahlreiche der gewerblichen Fortbildungsschulen, die zu Kriegsbeginn geschlossen werden mußten, weil die Lehrer und sehr bald auch die älteren Lehrlinge unter die Waffen zu treten hatten, noch immer nicht wieder eröffnet worden sind. Und vieles von dem, was da ist, ist nicht gut. Die Übertragung der Schulaufsicht an eine vielgliedrige, den verschiedenen Kurien entnommenen Kommission, in welche zahlreiche Amtskompetenzen hineinspielen, war ein Unglück. Nicht geringen Schaden hat die Politisierung dieser Schulkategorien gestiftet, der es zuzuschreiben ist, daß viele Lehrkräfte nicht wegen ihrer Eignung, sondern um sie materiell zu befriedigen und zu gewinnen, in Dienst gestellt und gerade die praktisch wichtigen, mit dem Handwerke eng verbundenen Disziplinen nicht handwerkstüchtigen Kräften anvertraut wurden. Man ist sich in den beteiligten Kreisen völlig klar darüber, daß hier unverzüglich Wandel geschaffen werden muß. Die Gewerbevereine haben größeren Einfluß zu gewinnen, die Kompetenz des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten ist hier zu erweitern, es sind auch auf diesem Gebiete Begabtenklassen zu errichten, der mit allen nötigen Einrichtungen ausgestatteten Lehrwerkstätte ist der erste Platz im Fortbildungsunterrichte einzuräumen und die Meisterlehre in ganz anderer Weise zu pflegen, als bisher. Die dem Kunsthandwerke dienenden gewerblichen Fortbildungsschulen müssen der Oberraufsicht der Kunstgewerbeschule unterstellt werden, von hier sind die Lehrkräfte für jene tief ins praktische Leben eingreifenden Anstalten zu holen, planmäßiges Zusammenarbeiten aller an der Aufrechterhaltung qualifizierter Arbeit interessierten Kreise hat stattzufinden, und auch große Kosten, die durchaus produktive Anlagen sind, dürfen nicht gescheut werden. Aber man darf nicht alles vom Staate, den Ländern, Kommunen und Kammern erwarten, auch die Genossenschaften selbst müssen beitragspflichtig sein, und je besser die Schulen werden, je ersichtlicher der Lehrerfolg, desto rascher wird die Abneigung der Meister schwinden, ihre Lehrlinge in die Schule zu schicken.

Kriegsindustrie und vorzeitige Einberufung selbst der Siebzehnjährigen zum Kriegsdienste haben die schwerste Erschütterung in die Verhältnisse des Lehrlingswesens gebracht. Ein Junge, der einige Jahre um relativ hohen Lohn sich der Kriegsindustrie verbunden hat, ist für die gewerbliche Arbeit verloren. Ungezählte Tausende sind diesen Weg gegangen. Zu diesen Abgängen kamen die eigentlichen Kriegsverluste und die große Sterblichkeit infolge von Unterernährung, Tuberkulose und

Geschlechtskrankheiten. Die Statistik des Standes der Lehrlinge von 1920, gemessen an der von 1914, ist niederschmetternd. Wichtige Zweige des Kunsthandwerks haben heute weniger als $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ der Lehrlingszahl gegenüber der Vorkriegszeit. Wird bedacht, daß die Arbeitskraft aller Erwachsenen abgenommen hat und die mittlere Lebensdauer verkürzt ist, so kann man nur mit Grauen an die Zukunft denken. Es gibt einen technisch und wirtschaftlich höchst beachtenswerten Zweig des Wiener Kunstgewerbes, der bei einem Stande von rund 5000 qualifizierten Kräften nicht eine einzige hat, die unter 35 Jahren alt ist. Er ist zum Absterben verurteilt, wenn ihm nicht rasch und ausgiebig neue Säfte zugeführt werden. Erschwert wird die Stärkung des Nachwuchses durch die jede Zuwanderung hindernde Lebensmittelnot und die große Teuerung in Wien und den anderen Städten Österreichs und durch den absoluten Mangel größerer Lehrlingsheime, welche in physischer und sittlicher Hinsicht Gewähr dafür bieten, daß die jungen Menschen nicht zugrunde gehen. Das Ausland, das uns bei eifriger Arbeit sehen will, so wie wir sie selbst uns wünschen, sollte im Interesse unseres Wiederaufbaues reiche Mittel zur Sicherung gerade solcher sozialpolitisch wichtiger Maßnahmen darbieten. Immer haben wir uns zu sagen, daß unser Gewerbe, selbst wenn wir Rohle, Rohmaterialien und Aufträge in Fülle haben werden, zugrunde gehen muß, wenn wir den natürlichen Abgang an Kräften nicht zu ersetzen vermögen. Rettung wird der Sinnesumschwung jener Kreise, welche bisher ihre Kinder in das Mittel- und Hochschulfstudium gedrängt haben und nun auf die großen Erwerbsmöglichkeiten der handwerklichen Arbeit aufmerksam zu werden beginnen, auch nicht in vollem Maße bringen. Aber daß der Übertritt von Absolventen der Untermittelschule ins Gewerbe, falls sie physisch geeignet und handgeschickt sind, für beide Teile von Vorteil sein kann, ist sicher. Man hört von sehr guten Erfahrungen, die selbst mit Maturanten und Hochschülern in Werkstätten gemacht werden und wenn sie auch nicht zahlreich genug und berufen sind, Ersatz zu bieten für qualifizierte Arbeiter, die schon von Kind auf manuelle Betätigung übten, so werden sie doch als handwerklich geschulte, mit allem Stofflichen und Technischen der Edeldarbeit wohl vertraute Werkstättenleiter und Direktoren gesellschaftlicher Unternehmungen die besten Dienste leisten können. Was uns nützt, ist die Einschränkung der Zahl des geistigen Proletariats und des Aufblickens zur Beamtenversorgung, sowie die Ausmerzung der überlieferten Geringschätzung des Handwerks und Handwerksmeisters seitens der sogenannten gebildeten Kreise. Nur auf diesem Wege können wir zu einer Gesundung des Lebens gelangen. Auch

soll nicht verkannt werden, daß die Edelarbeit zwischen rein manueller und rein geistiger Arbeit die Mitte und Brücke bildet. Sie ist weder ganz mechanische Arbeit, wie die des ungelerten, durch die Arbeitsteilung zur Maschine gewordenen Lohnsklaven, noch rein geistige Arbeit wie die der gelehrten Berufe. Als durchgeistigte Arbeit, bei welcher Hand und Geist und Gefühl zusammenwirken müssen und fachliche und allgemeine Bildung die nötigen Zusammenhänge, das Erfassen des Großen und Ganzen des wohl erworbenen, reiflich durchdachten, zweckbewußten schöpferischen Arbeitens herzustellen haben, hebt sie die besten menschlichen Qualitäten des Arbeitenden und adelt ihn eben dadurch, daß er edle Leistungen hervorzubringen hat. Das kunsthandwerkliche Problem ist sonach nicht nur ein kulturelles und wirtschaftliches, sondern in hohem Maße auch ein soziales Problem, dessen glückliche Lösung den Einzelnen wie die Gesamtheit zu einem menschenwürdigen Dasein emporhebt. Die Verbreitung und Vertiefung der Volksbildung im Werte schaffenden Mittelstande ist daher eine der ernstesten und fruchtbarsten Aufgaben der Gegenwart. Die Reform oder eigentlich der Neuaufbau eines unseren Verhältnissen angepaßten Exportdienstes darf über allen diesen anderen drängenden Sorgen nicht außer Acht gelassen werden. Hier kann darüber nur so viel gesagt werden, daß die vielfach herrschende skrupellose oder zum mindesten höchst unintelligente Ausbeutung des österreichischen Arbeitsmarktes durch mangelhaft geschulte und nur auf raschen Gewinn bedachte Händler und Exporteure uns um die Früchte unseres Schaffens zu bringen und die Qualität der Arbeit schwer zu schädigen droht. Gerade die mittleren und kleinen Betriebe bezeigen geringe Fähigkeit, wirtschaftliche Zusammenhänge zu den in gleicher Richtung Arbeitenden herzustellen, sich zu organisieren zur kollektiven Nutzbarmachung gleichstrebender Kräfte für gleiche wirtschaftspolitische Ziele. Kaufmännischer Sinn fehlt ihnen und sie überspannen entweder ihre Forderungen, weil sie nicht rechnen können, oder sie lassen sich ausbeuten aus dem gleichen Grunde. Heute ist Export des Kunsthandwerks Schlagwort und Trumpf, ganz ungeeignete Anwälte erstehen ihm. Der unlautere Wettbewerb, dessen gesetzliche Regelung uns noch immer fehlt, obwohl Ungarn längst nichts mehr dreinzureden hat, blüht wie noch nie. Da gilt es an die Stelle schlechter gute Organisationen zu setzen, und endlich sollte die Schaffung von Qualitätsmarken erfolgen. Ausstellungen im Auslande, repräsentative zum Zwecke der Aufklärung über unsere Leistungsfähigkeit und zur Gewinnung des Marktes, oder Verkaufsausstellungen, die nicht minder notwendig sind, um Absatz zu sichern und in unmittelbaren Verkehr mit den Konsumenten zu treten,

müssen mit größter Umsicht und Tatkraft zu ständigen Einrichtungen ausgestaltet werden. Aber man wird hierbei mit aller Rücksichtslosigkeit tiefstehende Kommerz- und Bazarware abzuwehren und auf die künstlerische Vorführung unserer Leistungen, worin wir Erfahrung und Eignung besitzen wie kaum ein anderes Volk, besonderen Nachdruck zu legen haben. Wilde Ausstellungen sind von Übel, immer muß auch bedacht werden, wo und in welcher Gesellschaft man erscheint, und mit moralischem Erfolg allein, der geschäftlich nicht ausgenützt wird, darf man sich nicht begnügen. Die bevorstehende große Münchener Ausstellung (1922) wird für uns eine entscheidende Kraftprobe sein, von ihr wird viel, wenn nicht alles für unsere Arbeit und ihre Weltstellung in der nächsten Zeit abhängen. Unsere Blicke müssen auf Holland, den skandinavischen Norden, Spanien, die Schweiz, Amerika, den Süden und Norden ebenso gerichtet sein, wie auf den Osten und Südosten Europas. Dort liegt unbedingt ein Stück unserer Zukunft. Wir brauchen nicht nur einseitig westliche, wir bedürfen auch einer klugen östlichen Orientierung, wie wir sie für unsere Edelarbeit vor 100 Jahren hatten, zum Vorteile unserer Wirtschaft.

Wohin wir also blicken, sehen wir reiche Möglichkeiten zu fruchtbarer, lohnender, aufbauender Arbeit, die aber zu Wahrscheinlichkeiten und Sicherheiten nur werden können, wenn man die gegebenen Bedingungen mit starkem Willen und fester Hand, allen Schwierigkeiten zum Troste, in raunischem Geiste planmäßig, einheitlich, großzügig zu entwickeln gewillt ist. So ist noch unendlich viel zu tun und wir dürfen nicht zaudern, diese Lebensnotwendigkeiten auch tatsächlich zu schaffen. Über den engen Bezirk einzelner muß der Wertgedanke in alle Kreise getragen, die ideale Verbundorganisation mit erneuten Kräften aufgebaut werden. Künstler, Erzeuger, Händler, Regierung und wirtschaftliche Organisationen haben zusammenzuarbeiten in noch nie dagewesener Selbstsucht und Einigkeit. Dann kann aus uns wieder etwas werden: ein Land, das sein Leben nicht dem Mitleide der Welt, sondern der eigenen Kraft und Arbeit zu verdanken hat. In England, wo während des Krieges, in der Besorgnis um die eigene kunsthandwerkliche Zukunft, durch die Gründung der „Design and Industries Association“ die vorbildliche Nachahmung der deutschen und österreichischen modernen Edelarbeit versucht wurde, geschah es mit dem ausdrücklichen Hinweise darauf, daß bei uns „das ganze Land sich des Wertes der Kunst als eines Aktivpostens für den Handel bewußt“ sei. Wie immer hat man im Auslande eine klarere Ansicht von uns als wir selbst. Trachten wir zu bewirken, daß endlich „das ganze Land“ bei uns sich zu dieser Auffassung bekenne.

Der Fremdenverkehr in Österreich.

Von

Josef Stradner,

Konsulent des Wiener Fremdenverkehrsverbandes.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Der Fremdenverkehr, volkswirtschaftlich und statistisch betrachtet.	181
Der Ausländerverkehr	184
Der Inländerverkehr	187
Die hervorragendsten Objekte des Fremdenverkehrs in Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Niederösterreich	187
Die Bedeutung Wiens als Fremdenstadt.	204
Die Stärkung der nationalen und kulturellen Gemeinschaft mit dem Deutschen Reich	207

Das österreichische statistische Handbuch veröffentlicht Tafeln über den Fremdenverkehr, deren Ziffern wegen ihrer unrationellen Ermittlung und Gruppierung zwar kein klares Bild des Gegenstandes bieten, aus denen aber durch Umrechnung mit Hilfe von schätzungsweise ermittelten Koeffizienten man in den bei Österreich verbliebenen Ländern vor dem Kriege den Fremdenverkehr jährlich mit 18 Millionen Aufenthaltstagen berechnen konnte. Davon fielen auf Niederösterreich 7 Millionen, auf Oberösterreich 2, auf Salzburg 1, auf Steiermark 2, auf Kärnten 1, Tirol 4,6 und auf Vorarlberg 0,4. Für die Unterkunft der Fremden standen, abgesehen von den im ganzen Jahre geöffneten Gasthöfen, 48 000 Betten in Saisonhotels zur Verfügung, davon in Niederösterreich 3000, in Oberösterreich 3000, in Salzburg 5000, in Steiermark 6000, in Kärnten 5000, in Tirol 26 000, in Vorarlberg 800 und weiters in Privathäusern der genannten Länder zusammen 156 000, davon in Wien und Niederösterreich 80 000, in Oberösterreich 20 000, in Salzburg 8000, in Steiermark 13 000, in Kärnten 10 000, in Tirol 24 000, in Vorarlberg 1000.

Wenn wir zum Vergleich mit diesen Ziffern einige allerdings ältere uns vorliegende Daten aus der Schweiz heranziehen, so finden wir im „Statistischen Jahrbuche der Schweiz“ im Jahre 1899 den Fremdenverkehr in diesem Lande mit 9 763 000 Aufenthaltstagen berechnet; mehr als das doppelte davon dürfte er bis zum Kriegsbeginn wohl kaum erreicht haben. Und die Zahl der Betten in den dem Saisonverkehr dienenden Gasthöfen und Pensionen wurde vom Schweizer Hotelierverein für das Jahr 1894 mit 46 248 berechnet. Wenn man eine noch so große Vermehrung dieser Unterkünfte bis zum Kriegsbeginn annimmt und dabei berücksichtigt, daß die Beteiligung von Privatimmern an der Unterbringung von Sommergästen in der hauptsächlich für den Hotel- und Pensionsbetrieb eingerichteten Schweiz weit geringer sein dürfte als in den österreichischen Alpenländern (ganz abgesehen von den 60 bis 70 000 Monatzimmern in Wien), so dürfte auch nach dieser Berechnung der Fremdenverkehr der österreichischen Alpenländer mit Einschluß von Wien jenem der Schweiz vor dem Kriege die Wage gehalten haben.

In allen Ländern, in denen der Fremdenverkehr als ein wichtiger Faktor des Wirtschaftslebens gilt, hat man seiner Pflege nach dem Kriege sofort die volle Aufmerksamkeit wieder zugewendet. Frankreich hat der Fremdenverkehrspflege große Geldmittel gewidmet, es erwartet Gäste aus Amerika; in Italien stellte der Senator Maggiorine Ferraris die Ausnützung des Fremdenverkehrs an die erste Stelle im nationalen Wirtschaftsleben mit der Begründung, daß diese sich am leichtesten und unmittelbarsten durchsetzen läßt, während die Wiederbelebung der übrigen ökonomischen Kräfte des Landes jahrelanger methodischer Anstrengungen bedarf. In der Schweiz, wo sich alle am Verkehr beteiligten Erwerbs- und Wirtschaftskreise unter Führung der Regierung zusammengeschlossen und ein vom Staate subventioniertes Verkehrsamt errichtet haben, werden allen Nationen die Tore offen sein und auch in Deutschland, wo die Verkehrsvereine die Einsetzung eines mit staatlichen Mitteln versehenen „Deutschen Reiseverkehrsrates“ verlangten, rüstet man sich für den Empfang fremder Gäste.

In Österreich wird noch schwere Arbeit notwendig sein, um die Kriegsfolgen zu überwinden. Noch weiß man nicht, wie und wo mit dieser zu beginnen, denn es fehlen die unumgänglichen Arbeitsmittel, es fehlt an Rohle und an Rohstoffen. Bei dem Tiefstande seiner Valuta kann Österreich diese Arbeitsmittel nicht aus dem Auslande beziehen. Es kann also zu keiner Warenausfuhr kommen, die fremdes kaufkräftiges Geld ins Ausland brächte. Das wirtschaftliche Leben steht dieserart auf einem toten Punkte, über den einzig und allein der Fremdenverkehr hinweghelfen könnte. Die Naturschätze dieses Landes, seine Berge, Täler und Seen, seine landschaftlichen Schönheiten und sein Klima, Güter, die es nicht erst zu erzeugen brauchte, üben auf den Fremden heute dieselbe Anziehungskraft wie früher aus und gerne brächte dieser wie früher sein Geld ins Land. Aber auch die wirtschaftliche Grundlage des Fremdenverkehrs ist heute in diesem unglücklichen Lande auf den Kopf gestellt, denn es fehlt nicht nur an Arbeit, sondern auch an Nahrungsmitteln, und der Fremde erscheint wieder, wie in den Zeiten der wildesten Barbarei, als ein unerwünschter Teilnehmer an den örtlichen Nahrungsquellen, als ein Feind, den man zwar nicht gerade erschlägt und beraubt, dem man aber die Einreise verweigert und erschwert. So hatte sich wenigstens noch im vergangenen Jahre die vor dem Kriege so erfolgreich betriebene Fremdenverkehrspflege in den Alpenländern Österreichs zur Fremdenabwehr gewendet.

Österreich ist krank, sterbenskrank, und die Arzneimittel, die man

bisher anwendete, waren nichts als Kampferinjektionen, die den Verfall seiner Kräfte nicht verhindern, sondern nur hinausschieben können. Es kann nur gesunden, wenn man es in die Lage versetzt, aus eigenen Kräften den Kreislauf seiner wirtschaftlichen Funktionen wieder in Gang zu setzen, indem man ihm die nötigen Mittel verschafft, nicht nur um seine Arbeiter zu beschäftigen oder zu ernähren, sondern auch um Gäste ins Land zu bringen und zu bewirten. Dann wird der Fremdenverkehr wieder wie vor dem Kriege zum ersten und wichtigsten Faktor in der Zahlungsbilanz dieses Staatswesens werden.

Es soll dabei nicht verschwiegen werden, daß der Reinertrag bei der Bewirtschaftung des Fremdenverkehrs in dem neuen Staate verhältnismäßig geringer sein wird als in dem alten Österreich, das den Bedarf an Verpflegungsmitteln für den Fremdenverkehr im eigenen Lande zu decken vermochte. Das neue Österreich befindet sich heute in dieser Hinsicht in einer ähnlichen Lage wie die Schweiz, die vor dem Kriege 60 % ihres Bedarfes an Lebensmitteln vom Auslande beziehen mußte (Österreich lieferte den Schweizern Getreide für 15 Millionen, Wein für 4 Millionen, Zucker für 9 Millionen, Butter und Käse für 3 Millionen, Schlachtvieh und Fleisch für 5½ Millionen). Gedeckt hat die Schweiz dieses Passivum in der Fremdenverkehrsbilanz durch den Gewinn aus den schweizerischen Industrie- und Handelsunternehmungen im Auslande.

So wie die Schweiz, die überhaupt für die staatliche und wirtschaftliche Neugestaltung Österreichs vorbildlich zu wirken haben wird, besitzt nun aber auch Österreich in dem Fleiße und der Begabung seiner Bewohner die Kräfte, um durch Industrie und Handel den Mehrbedarf an Nahrungs- und Genußmitteln zu erwerben, die zum Betriebe des Fremdenverkehrs notwendig sind. Gerade durch diese doppelte, in einer Wechselwirkung zueinanderstehende Betätigung des nationalen Erwerbsfinnes ist die Schweiz im Laufe des letzten Jahrhunderts zu ihrem heutigen Wohlstande gelangt und es ist nicht einzusehen, warum Österreichs Alpenländern, vereint mit einem Industrie- und Handelsplatze von der Bedeutung Wiens nicht ein ähnlicher Entwicklungsgang wie dem Schweizer Volke beschieden sein wollte.

Sobald Österreich, aus seiner heutigen hilflosen Lage befreit, zum vollen Gebrauche seiner wirtschaftlichen Kräfte gelangt, wird der Fremdenverkehr zu seiner früheren Bedeutung in diesem Lande gelangen, wenn gleich er sich den veränderten Verhältnissen anzupassen haben wird. Früher bestand die Hauptmasse der Sommergäste auf dem Lande aus den Angehörigen des Mittelstandes; dieser ist aber durch den Krieg und den

politischen Umsturz wirtschaftlich am schwersten geschädigt worden. Überdies sind die Fahrpreise auf den Eisenbahnen, die Auslagen für Unterkunft und Verpflegung enorm gestiegen. Werden dadurch nicht viele Familien in die Notwendigkeit sich versezt sehen, auf den gewohnten Sommeraufenthalt zu verzichten, ihre Ferien künftig daheim zu verbringen, im Schrebergarten oder auf irgendeinem anderen grünen Fleckchen vor der Stadt? Das mag vorweg wohl so scheinen, aber gerade in dieser Bevölkerungsschicht ist die jährliche Sommerreise ein so tief eingewurzeltes Kulturbedürfnis und empfindet man den zeitweiligen Landaufenthalt als eine so unabweissbare Notwendigkeit, daß man, um diesen zu ermöglichen, vor Einschränkungen der sonstigen Lebensführung nicht zurückschrecken dürfte. Man wird vielleicht in einer billigeren Wagenklasse fahren, bescheidenere Unterkünfte beziehen, aber man wird reisen. Wenn es nicht anders geht, werden manche vielleicht für persönliche Gegenleistungen (Unterrichtgeben, landwirtschaftliche Mitarbeit) einen sommerlichen Landaufenthalt sich schaffen. Und für die Bedauernswerten, die gar nicht mehr mitkönnen, wird dem Fremdenverkehr Ersatz zufließen aus der kulturell aufsteigenden Arbeiterklasse, zu deren jüngsten sozialen Errungenschaften der Anspruch auf einen Urlaub gehört. Es ist also nicht wahrscheinlich, daß die Zahl der Inlandsreisenden, sobald einmal die Verpflegungsschwierigkeiten behoben sind, sich niedriger stellen wird als vor dem Kriege. Wohl aber dürfte sich mehr als bisher neben der wirtschaftlichen auch die sozialpolitische Seite der Fremdenverkehrspflege geltend machen, indem in bezug auf Unterkunft und Verkehr Einrichtungen und Vorkehrungen zu treffen sein werden, um auch jenen Bevölkerungskreisen, die in einer bescheidenen Lebenshaltung sich befinden, die Möglichkeit zu bieten, das hygienische und kulturelle Bedürfnis eines kurzen Landaufenthaltes zu befriedigen. Bei Errichtung neuer Bauerngüter wird man in den hierzu geeigneten Lagen auf diese Gelegenheit zur Erhöhung des landwirtschaftlichen Ertrages Bedacht nehmen können.

Dem Ausländerverkehr wird innerhalb der engeren Grenzen des neuen österreichischen Staates eine verhältnismäßig größere Bedeutung zukommen, als er früher gehabt hat, weil nämlich auch die Bewohner der vom alten Österreich abgefallenen Provinzen, die unsere Alpenländer besuchten, künftig als Ausländer eine Aktivpost unserer Zahlungsbilanz bilden werden. Während früher das Mehrfache von dem, was an den Besuchern aus passiven Provinzen verdient wurde, diesen aus dem Steuerfädel wieder zufließ, kann künftig dieser Verdienst als reiner Ertrag gebucht werden. — Ein weiterer Vorteil der engeren Grenzen wird darin

bestehen, daß sie in bezug auf den Fremdenverkehr ein einheitliches, fast vollkommen geschlossenes Wirtschaftsgebiet bilden, dessen Verwaltung und Führung befreit ist von den Störungen und Hemmungen, die im alten Österreich auf allen Gebieten und ganz besonders in der Fremdenverkehrspflege jeder zweckmäßigen Betätigung entgegentraten.

In unserer heutigen schwierigen Zeit darf auch der Reiseverkehr nach dem Auslande, der einen Abfluß an Zahlungsmitteln bewirkt, nicht unbeachtet bleiben; denn es ist nicht gleichgültig, ob das Geld für die Erwerbung von Rohstoffen, die nötig sind, um die Gütererzeugung auf die frühere Höhe ihrer Leistungsfähigkeit zu bringen, oder aber zur Bezahlung von persönlichen Diensten und unwirtschaftlichen Bedürfnissen über die Grenzen hinausgeht. Gewiß kann man diese Grenzen für die Ausreise nicht dauernd verschließen, schon der Gegenseitigkeit wegen nicht, aber man kann auf die Verminderung des Anreizes, ausländische Erholungsorte aufzusuchen, dadurch einwirken, daß für die Hebung und Bekanntmachung der inländischen gesorgt wird, wobei das gegenseitige Überbieten der Landesteile in dem Geldeaufwande für die Werbung zu unterbleiben haben wird. Es wird die gesamte Fremdenverkehrspflege unter eine einheitliche Leitung zu stellen sein.

Zu diesem Behufe hat das Staatsamt für Verkehrswesen zur Förderung des Reise- und Fremdenverkehrs neue Organisationsbestimmungen getroffen, wonach dem Deutsch-Österreichischen Verkehrsverband die eigentliche Werbetätigkeit und Durchführung der praktischen Arbeit übertragen wird, während die einheitliche Leitung des Fremdenverkehrswesens dem Staatsamte für Verkehrswesen vorbehalten bleibt. Durch die neue Organisation des Fremdenverkehrswesens ist ein gedeihliches Zusammenwirken des Fremdenverkehrsbüros im Staatsamte für Verkehrswesen gesichert und der deutsch-österreichische Fremdenverkehr wird auf eine, seinen Bedürfnissen entsprechende Grundlage gestellt.

Es ist keine zufällige Erscheinung, sondern in der Sache begründet, daß man gerade in den Ländern, deren Naturschönheiten die Ursache des Fremdenverkehrs sind, das Bestreben sieht, Hemmungen des Reiseantriebes zu beseitigen, daß man hier zuerst Vereinigungen zur Förderung des Fremdenverkehrs ins Leben rief. Zuerst in den österreichischen Alpenländern hat sich eine besondere Pflege des Fremdenverkehrs entwickelt, die in der Erhaltung seiner Bedingungen bzw. in der Beseitigung seiner Hemmungen sich betätigt. In erster Linie daran beteiligt sind die Anstalten für Personenbeförderung und die Gewerbe für Beherbergung und Verpflegung; dann aber auch viele andere Erwerbszweige und Be-

triebe und gerade so wie die Förderung der Landwirtschaft, die Gewerbeförderung, die Handelspolitik gehört in diesen Ländern auch die Fremdenverkehrspflege zum Wirkungskreise der öffentlichen Verwaltung. In den Alpenländern ist der Fremdenverkehr durch einen Antrieb in Fluß gebracht worden, der sich zunächst gerade jenen Gegenden zuwandte, in denen er den größten Hemmungen begegnen mußte. Dieser Antrieb war der Bergsport. Wie Forschungsreisende die wirtschaftliche Besitzergreifung eines bisher unbekannten Landes vorbereiten, so drangen die Alpinisten, den Pfaden der Jäger und Hirten folgend, oder selbst die Wege sich bahnend, in die Berge. Indem sie deren Natur und Gestalt erforschten, indem sie Weg und Steg erkundeten und kennzeichneten, sich die Eingeborenen zu Freunden machten, Unterkünfte und Aussichtswarten bauten, und die Schilderung von Land und Leuten verbreiteten, wurden sie in diesen Ländern die Pioniere des Fremdenverkehrs.

Diesen Touristenvereinen folgten gemeinnützige Vereinigungen mit dem Zwecke, durch Belehrung der Landesbewohner, durch Einwirkung auf Behörden und Transportanstalten und durch Verbreitung von Werbeschriften den Fremdenverkehr zu fördern. Es sind heuer gerade vierzig Jahre vergangen, seit die erste dieser Vereinigungen zur Pflege des Fremdenverkehrs ins Leben trat und nach deren Beispiele im In- und Auslande ähnliche Vereine sich zu bilden begannen. Für Deutsch-Österreich besteht heute ein alle Ostalpenländer umfassender Verkehrsverband in Wien, im Deutschen Reiche der Bund deutscher Verkehrsvereine, in der Schweiz der Verband schweizerischer Verkehrsvereine, in Italien seit etwa zehn Jahren eine Associazione per il movimento dei forestieri, in Frankreich seit dem Jahre 1910 das Office National du Tourisme.

Die erste theoretische Darstellung der volkswirtschaftlichen Wirkung des Fremdenverkehrs, die in den älteren Schriften der Nationalökonomien kaum berührt wurde, hat der Verfasser dieser Zeilen versucht¹, indem er den Fremdenbesuch hinsichtlich seines Einflusses auf die Wirtschaftsbilanz des betreffenden Landes mit der Güterausfuhr verglich. Nach dem Erscheinen der ersten Auflage dieser Schrift veröffentlichte das österreichische Finanzministerium Tabellen zur Währungsstatistik, die in ihrer Einleitung den Fremdenverkehr als „eine reichfließende Quelle des Erwerbes und Wohlstandes“ bezeichneten, „nicht bloß für die an der Be-

¹ „Der Fremdenverkehr.“ Von Josef Stradner. 2. Auflage. Leykamverlag Graz 1917.

förderung und Beherbergung der Reisenden unmittelbar beteiligten Unternehmungen, sondern auch für breitere Schichten der Bevölkerung, denen der Fremdenverkehr lohnende Beschäftigung oder einen vorteilhaften Absatz ihrer landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnisse verbürgt. Namentlich die von der Natur besonders begünstigten oder mit reichen Kulturschätzen ausgestatteten Länder, denen sich der Strom der Reisenden mit Vorliebe zuwendet, danken demselben einen sehr namhaften, nach vielen Millionen berechneten Teil ihres jährlichen Volkseinkommens.“ Das Finanzministerium berechnete in diesen Tabellen die Zahl der Aufenthaltstage der Ausländer in Österreich für das Jahr 1902 mit 4,2 Millionen und bei Annahme einer durchschnittlichen Tagesausgabe von 15 Kronen eine jährliche Rohcinnahme von 63 Millionen Kronen, welcher Betrag sich bis zum Jahre 1910 bereits auf 111 Millionen Kronen erhöhte¹.

Mit Einschluß des Inländerverkehrs berechnete die Wiener Statistische Zentralkommission den Gesamtertrag für 1908 in Österreich mit 318 Millionen Kronen. Den Ertrag des Schweizer Fremdenverkehrs schätzte man zu jener Zeit auf 300 Millionen Franken, den des italienischen auf 600 Millionen Lire. Den Amerikanern hat man nachgerechnet, daß sie für ihre Europareisen jährlich 100 Millionen Dollars ausgeben.

Ein Inventar der Natur- und Kulturgüter, die geeignet sind, Fremde zum Besuche unseres Landes zu veranlassen, kann sich im Rahmen dieses Aufsatze nur auf die Hauptfachen, die Anführung der Namen von Ortschaften beschränken, die sich unter den zahlreichen über das ganze österreichische Alpengebiet ausgestreuten Sommerfrischen, Touristenstationen, Sportplätzen und Kurorten eines besonders großen Zuspruchs erfreuen. Mit dem durch den Friedensvertrag eines großen Teiles seines Gebietes beraubten, aber immer noch an erster Stelle stehenden Land Tirol beginnend, folgen wir im nachstehenden zunächst dem vom Landesverkehrsrate herausgegebenen vortrefflichen Verkehrsbuche. Der Inn, aus den Graubündner Bergen beim Engpaß von Finstermünz in Tirol einbrechend, nimmt seinen Weg durch den Hauptstock der Zentralalpen, wendet sich bei Landsack im scharfen Winkel gegen Osten und trennt mit einer tiefen Furche bei Wörgl die Urgebirge von den Kalkalpen. Auf der Nordseite stürzen die steilen Kalkfelsen mitunter bis unmittelbar in die Talsohle oder auf deren Seitenterrassen nieder, südseitig aber sind die Hänge sanft ansteigend mit Wäldern und grünen Matten bedeckt und mit Gehöften über-

¹ „Einfluß der Wanderbewegung und des Fremdenverkehrs auf die Zahlungsbilanz Österreich-Ungarns.“ Von Dr. Franz Bartisch, Ministerialkonzipist.

fät. An einzelnen Stellen des Tales werden hinter den Vorbergen die Stubai-er Gletscher sichtbar und geben der Gegend von Innsbruck und Hall eine prächtige Umrahmung. Bei Wörgl wendet sich das Unterinntal wieder scharf gegen Norden und verläßt, die Kalkalpen durchschneidend, bei Rufftein das Land. Die Berge bilden hier einen prächtigen, weit-
ausgedehnten Almboden und im Winter ein ideales Stigelande, das noch dazu den Vorteil einer gleichmäßig niedrigen Temperatur und anhaltend pulverigen Schneebeschaffenheit besitzt. Auch die Schiefergebirge, die vom Brizental westwärts zum Zillertal und von da zum Silltal, dem Haupt-
stamm der Zillertaler Alpen nördlich vorgelagert, streichen, sind reich an Wäldern und Almen, während in den Gründen der Fels- und Eisboden vorwaltet und sich herrliche Schaustücke der Gletschermwelt enthüllen. Zu den schönsten Punkten gehören die Berliner Hütte im Schwarzenstein und der Furtischagelgrund. In der Zone der Unterinntaler Kalkalpen ist der Kaiser bei Rufftein mit seinen stolzen, zum Teil sehr schwierigen
Zinnen das nächste hochalpine Ausflugsgebiet Münchens. Das westwärts anschließende Sonnwendgebirge hat sanfteren Charakter, einige sehr reiz-
volle Aussichtsberge und einen unermesslichen Waldbestand. Zwischen dem blauen Achensee und dem Scharnitzpaß liegt das Karwendelgebirge; es bildet auf einem Raume von 30 km Länge vier gewaltig getürmte
Felswälle mit scharfkantigen Einbuchtungen an den Flanken und ein-
samten Waldtälern und mit dem reichsten Bestand an Hirschen und Gemsen im ganzen Lande. Touristisch besitzt das Karwendelgebirge große An-
ziehungskraft, die sich seit dem Baue der Mittenwaldbahn noch außer-
ordentlich verstärkte.

Im Mittelalter war das Unterinntal von zahlreichen Burgen und Ansitzen der Adelligen bedeckt, deren viele seither verfallen sind. In
letzter Zeit begann man ihre bevorzugte landschaftliche Lage zu würdigen, und nicht wenige Ruinen verzüngten sich zu prächtigen Sommer-
sitzen vermögender Familien, von denen insbesondere das kunstfönnig erneuerte Schloß Traßberg der Grafen Enzenberg zu erwähnen ist.

Den Burgen des Mittelalters folgend, entfaltete sich im 15. Jahr-
hundert die erste Blütezeit der Kunst im Inntale. Die hervorragenden
Baudenkmale aus dem Übergang der Spätgotik in die Renaissance sind die Pfarrkirchen zu Schwarz und Hall, der Münzerturm zu Hall, das
goldene Dachl zu Innsbruck und mehrere Bürgerhäuser in diesen Orten. Ein prächtiges Werk der Hochrenaissance ist das Schloß Ambras, das
der Lieblingsitz der Philippine Welfer und ihres Gemahls Erzherzog
Ferdinand II. gewesen.

Orte mit lebhaftem Fremdenverkehr im Umkreise von Ruffstein sind noch der Walchsee, Niederdorf, der Thiersee, der Hintersteinersee, Häring (Schwefelbad), St. Ulrich am Pillersee, St. Johann in Tirol (Mineralbad), Weidring, das Sölland (eine malerische Talmulde zwischen dem Kaisergebirge und der hohen Salve), der Hintersteiner See.

Ein vielbesuchter Fremdenverkehrsplatz ist das alte, malerische Bergstädtchen Rißbüchel, hinter dem der wilde Kaiser sein Haupt erhebt. Es ist einer der besten Wintersportplätze in den Alpenländern und das beste Skitourenzentrum Europas. Spaziergänge zum Schleierfall, zum Großvenedigerblick, zum Schwarzsee, Ausflüge auf das Rißbücheler Horn.

An der Bahn zwischen Wörgl und Innsbruck liegt das malerisch gebaute Städtchen Rattenberg mit einer Schloßruine, dann Kramsach in der Nähe dreier Seen, Aufstieg zur Sonnwendjochhütte. Weiter Brigglegg mit dem Park des Freiherrn von Zipperheide und Aufstieg zur Gratlspizhütte, Jenbach der Ausgangspunkt der Achensee- und Zillertalbahn. Der Achensee ist der größte und schönste See Nordtirols, 9 km lang und über 1 km breit. Die Höhenlage von mehr als 400 m über dem Jnnntale im Vereine mit großen Waldbeständen hat ausgezeichnete klimatische Verhältnisse zur Folge. Schwimm- und Badeanstalten bestehen in Pertisau, Seespiz, Buchau, Seehof und bei der Scholastika. Das Zillertal hat beliebte Fremdenstationen in Rotholz, Schlitters, Jügen, Kaltenbach, Stumm, Zell am Ziller, Mayrhofen, Brandberg. Die westlichste Abzweigung des Zillertales bildet das Tuxertal mit Hintertux an einer Thermalquelle.

Im Jnnntale liegt weiter Schwarz, eine historisch interessante Stadt mit alten Baudenkmälern (darunter die gotische Kirche und das Fuggerhaus) und einem Silberbergwerk; Mils ist eine Künstlerstation; Hall in Tirol eine historisch interessante Stadt mit sehenswerten alten Gebäuden und nahen Wäldern.

Bei Innsbruck trifft das Quertal der Sill, durch daß sich der Aufstieg auf den Brenner ergibt, auf die Längsfurche des Jnnntales. Der Kranz des Hochgebirges, gerade hier unerreicht in der malerischen Gliederung der Bergmassen, tritt verhältnismäßig weit zurück, um einer weiligen, mit Dörfern und Landhäusern überfüllten Hochfläche Platz zu machen. Dieses Innsbrucker Mittelgebirge gilt als eine der schönsten Landschaften im Innern der Alpen. Das Auge schweift ostwärts bis zum Wilden Kaiser, westwärts zum zinnengekrönten Wettersteingebirge, südwestlich liegen die Eisgefilde der Stubaierguppe.

Herzog Friedrich von Österreich hat um 1420 den Sitz seines Hofes

nach Innsbruck verlegt. Kaiser Maximilian und seine Nachfolger haben die Residenz in ihrer heutigen Gestalt ausgebaut. Zu jener Zeit entstanden auch die gotischen Bürgerhäuser in der Altstadt, die mit ihren Laubengängen sich zu malerischen Gassenbildern zusammenschließen, entstand der schöne Stadtturm. Überwiegend ist unter den Monumentalbauten Innsbrucks der Barockstil. Die bemerkenswertesten Gebäude sind das Landhaus, die Hofkirche mit dem berühmten Grabdenkmal Maximilians, das Regierungsgebäude, die Hofburg, das Goldene Dachl, die Triumpfsporte und die Häuser aus der Biedermaierzeit in der Maria-Theresien-Straße.

Der moderne Aufschwung Innsbrucks datiert seit dem Bau der Eisenbahnen. Die Stadt liegt heute am Kreuzungspunkte der Weltverkehrslinien Wien-Paris und Rom-Berlin, die kürzlich eröffnete Karwendelbahn verbindet sie nicht nur mit den hochbedeutenden Touristen- und Sommerfrischenbezirken der Seefelder Hochfläche, des Werdenfeller Landes und Außerfern, sondern verspricht auch die ehemals wichtigste transalpine Verkehrslinie Innsbruck-Augsburg neu zu beleben, ferner gehen von Innsbruck Kleinbahnen ins Mittelgebirge von Albranz-Lans-Jgels, in das hochtouristisch überaus wichtige Stubaital, auf die Terrasse der Hungerburg. Sonnige Hügel und schattige Wälder locken aus allen Gassen ins Freie und bieten eine unerschöpfliche Fülle von Spaziergängen mit stets neuen Landschaftsbildern. Für den Skisport bietet Innsbrucks nähere Umgebung von Mitte Dezember bis Mitte Februar ein treffliches Gelände, und geradezu hervorragend ist die Auswahl größerer Touren. Das Stubaital, das einen bequemen Zugang zu einem der mächtigsten Gletschergebiete Tirols bildet, öffnet sich bei Innsbruck gegen Süden.

In den Felsen der durch die Sage berühmten Martinswand, an der noch heute die Gamsen aus dem Hochgebirge nirgends so tief als hier ins Tal herabsteigen, bohrt sich die Mittenwaldbahn. Von Landeck westwärts zweigt das Stanzertal ab, das die Eisenbahn zum Arlbergtunnel leitet. Die Gegend des Arlberges ist wegen ihres Schneereichtums eine der beliebtesten Stätten des Skisportes geworden. Das Oberinntal, von den höchsten und mächtigsten Gruppen der Ostalpen gebildet, ist von großer touristischer Bedeutung. An der Nordseite der Sattel von Seefeld, der Fernpaß und der Wetterstein mit seinen steilen Felsen und die Zugspitze als höchste Erhebung, das Wetterwandeeck, das aus dem grünen Kessel von Ehrwald emporragt. Vom Fern bis zum Arlberg reichen die Zechtal-Allgäuer Alpen. Die Gegend von Ehrwald bis Reutte, eine anmutige Landschaft von Wäldern und Wiesen in einer prächtigen Weitung

am Nordfuße der Alpen, das Außerfern genannt, besitzt große landschaftliche Reize. Die Lechtaler Alpen unterscheiden sich von den anderen Hochgruppen der nördlichen Kalkalpen dadurch, daß ihrem Hauptmassiv aus Triaskalk breite Bänke von mergeligen Gesteinen vorgelagert sind, auf denen sich die Region der Hochmähder und Almen, wo über grüne jeege schmückte Flächen die kahlen Felszinken mit der Wucht des Gegenfahes emporstarren, üppig entfaltet. Im Süden des Oberinntales liegt der ausgebreitete Stock der Ötztaler Alpen, aus denen das Ötztal, Pitz- und Kaunsfirtal hinausführt. Einen malerischen Aufpuß der Landschaft bilden die zahlreichen Burgruinen aus der Zeit des Grafen Meinhard von Tirol.

Ausgangspunkt der Karwendelbahn durch das Außerfern und über den Seefeldler Sattel ist Reutte. Außer dieser und der Bahnlinie Kempten-Prfronten führen zwei weitere Wege zum Hauptort des Außerferngebietes, nämlich das in den Talkessel von Reutte mündende Lechtal und das Tannheimertal. Das Lechtal bietet Landschaftsbilder von besonderem Reiz, idyllische Ortschaften im Wechsel mit wilden Gebirgspartien. Der Flegensaß bietet einen großartigen Ausblick auf Rhätikon und Silvretta. Im Lechtale ist noch häufig die schöne alte Tracht zu sehen und auch die Bauart der Häuser verdient Beachtung. Es enthält mehrere beliebte Sommerstationen, und die Berge ringsum sind mit zahlreichen Schutzhütten besetzt. Im äußeren Lechtal öffnet sich bei Weißenbach gegen Nordwesten das Tannheimertal mit einer Straße, die über das Oberjoch nach Bayern führt. In diesem Tale sind Schattwald (mit Schwefelbad) und Tannheim, an einem See gelegen, beliebte Sommerfrischen.

Die im Jahre 1912 eröffnete Karwendelbahn, ein Schaustück moderner Technik, erschließt ein weites Gebiet von großer landschaftlicher Schönheit und mannigfaltiger Eigenart. An die Linie Ulm-Kempten-Reutte anschließend, durchfährt sie zunächst das Gebiet nördlich des Fernpasses, das sogenannte Außerfern, gelangt von den Ruinen der Ehrenberger Klause vorüber durch einen 500 m langen Tunnel in das Talbecken von Vermoos und Ehrwald und erreicht beim Paß Griesen die bayrische Grenze. Durch diese Bahn wurden die Gruppen der Lechtaler, Tannheimer, Mieminger und Wettersteiner Berge dem Touristenverkehr leichter zugänglich gemacht und ebenso durch ihre Teilstrecke Garmisch-Partenkirchen-Innsbruck das ausgedehnte, nördlich des Inns in stiller Einsamkeit ruhende Karwendelgebiet, das in seiner ganzen Ausdehnung von beiläufig 1000 qkm nahezu das ganze Jahr unbewohnt ist und

dessen eigenartige Schönheit, bedingt durch die Wildheit seiner nordwärts nahezu senkrecht abstürzenden Wände, seine fast ebenen Almatten und tief dunklen Nadel- und Hornwälder bisher nur wenig bekannt geworden ist. Die Bahn führt von Garmisch-Partenkirchen über Mittenwald und nach abermaliger Überschreitung der Reichsgrenze auf der Pashöhe der Porta Claudia zur Station Scharnitz, erreicht in einer Steigung von 10 % die Haltestelle Gießenbach und weiter mit 30 % Steigung ihren höchsten Punkt am Seefelder Sattel in einer Meereshöhe von 1184 m. Nun beginnt der technisch und landschaftlich interessanteste Teil der neuen Bahn. In zahlreichen kühnen Kunstbauten schmiegt sie sich an die steilen Gebirgsmauern, Brücken, Viadukte und Tunneln folgen einander fast ununterbrochen, prächtige Ausblicke auf die stolzen Felszacken des Karwendels und des Wettersteins, auf das breite Inntal und die gegenüberliegenden Stubai-er Bergspitzen gewährend.

In der Nähe der belebten Touristenstation Reutte liegt der alte Hauptort des Tales, Breitenwang, wo Kaiser Lothar II. auf dem Heimwege von seiner zweiten Romfahrt in einem Bauernhause in den Armen seines Schwiegersohnes Heinrich des Stolzen starb. Sehenswerte Pfarrkirche und Kapelle mit einem Holbeinschen Totentanz. Von Heiterwang führt der nächste Zugang zum Plansee, der, 973 m hoch gelegen, durch einen Kanal mit dem Hinterwanger See verbunden ist. Über Kammerwald kürzeste und sehr bequeme Verbindung mit Hohenfchwangau.

St. Anton am Arlberg ist ein weitberühmter Wintersportplatz mit einer 3½ km langen Rodelbahn und einem sehr günstigen hochalpinen Skigelände, Grins im Stanzertal ist wegen seiner alten Bauwerke und Fresken, seines schon im Mittelalter besuchten Thermalbades und als Standquartier für Kunstmalere bemerkenswert, Landeck, der größte Ort im Oberinntale, ist die Hauptübergangs- und Durchgangsstation von den böhmischen und bayerischen Bädern sowie von denen Gasteins und des Schwarzwaldes, von und nach den Höhenkurorten Tirols und des Engadins. Der wichtigste Knotenpunkt zwischen Landeck und Innsbruck ist die Stadt Imst, Ausgangspunkt vieler Hochtouren, der Straße zum Nassereiter See, zu den Wasserfällen im Rißtal und über den Fernpaß. In Stams am Inn ist die 1271 zur Erinnerung an den Tod Konrads, des letzten Hohenstaufen, gegründete Zisterzienser Abtei mit ihrer sehenswerten Kirche zu erwähnen. Das Riesinger Mittelgebirge, über das von Telfs die Reichsstraße führt, zeichnet sich durch große Naturschönheiten aus, die in dem Gegensatz zwischen den idyllischen Ortschaften, zwischen den Lärchen- und Föhrenwäldern der Hochfläche und den dahinter ansteigenden wilden

Felsmassen bestehen. Bei Kematen beginnt das Sellraintal mit der romantischen Melachtschlucht, in Sellrain eisenhaltiges Mineral-, Moor- und Solbad, der Martinswand gegenüber Oberparfuss mit Schwefelquelle.

Das Pustertal wird an seiner Nordseite von den Ausläufern der Zentralalpen begleitet, sanften wald- und wiesenreichen Kuppenbergen, die mit zahlreichen Einzelhöfen bedeckt sind. Seitentäler bieten Einblicke bis zu den höchsten Gispitzen der Tauern. Dölsach ist der Ausgangspunkt nach Heiligenblut und dem Großglockner und die Heimat Defreggers. Von Wien führt durch das Iseltal eine Touristenstraße zu mehreren interessanten Bergübergängen, u. a. zur Rieserfernergruppe, zum Großvenediger, zum Großglockner und über die Tauernpässe. Windisch-Matrei ist eine vielbesuchte Touristenstation. In dem bei Stubai sich öffnenden Kalfertal prächtiger Anblick des Großglockners und der Hochschobergruppe.

So wie die Touristik von ihrem Beginn an die Tiroler Berge ebenso belebte wie die Schweizer, wobei sowohl der Talwanderer, wie der Mittelgebirgs- und Hochtourist in gleichem Maße auf seine Rechnung kommt, so findet auch jeder andere Sport in den Tiroler Fremdenstationen geeignete Pflegestätten, der Rudersport in den zahlreichen herrlich gelegenen Gebirgsseen, das Automobil auf gutgepflegten Gebirgsstraßen (Automobilklub für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck), und auf besonders hoher Stufe steht in Tirol der Wintersport; einzelne dieser Plätze, z. B. Kitzbühel, und St. Anton, genießen geradezu Weltruf. Innsbruck besitzt den schönsten Eislaufplatz in Österreich. Kunst-Bobsleighbahnen findet man in Kitzbühel, Igls, Ruffstein, und letztgenannter Ort verfügt über sieben gepflegte Rodelbahnen. Weiter zu erwähnen ist die berühmte Rodelbahn in Hall. Kleinere Rodelbahnen findet man fast in jedem Orte.

Über den Arzlberg führt eine der interessantesten Gebirgsbahnen nach Bregenz, der Hauptstadt des kleinen Landes Vorarlberg. Von der Stadt schöner Blick über den Bodensee und auf den Säntis.

Ein weitumfassendes Gebirgs Panorama genießt man von Hohenbregenz und von dem Pfänder, auf den eine Fahrradbahn hinaufführt. Namhafte Fremdenstationen sind Dornbirn, Feldkirch, Bludenz (Aufstieg auf den Hohen Frassen), der Lünzersee, das Montafoner Tal und Schruns.

Salzburg ist eine der schönstegelegenen, malerischsten Städte Europas, mit Kirchen und Palästen italienischen Baustils, großen Plätzen, Promenaden und Parkanlagen. Monumentalbauten versetzen die Besucher in die Zeit des prunkvollen Hofhaltes der Erzbischöfe im 16., 17. und 18. Jahrhundert, die der Stadt die Bezeichnung das deutsche Rom verschafften. Besonders bemerkenswert sind die Domkirche, nach dem Vorbilde von

St. Peter in Rom, im 17. Jahrhundert von einem italienischen Meister erbaut, die romanische Stiftskirche und der alte in den Fels gehauene Friedhof von St. Peter mit bis in das 14. Jahrhundert zurückreichenden Grabsteinen, die Margaretenkirche aus dem 15. Jahrhundert, die Universitätskirche nach Entwürfen von Fischer von Erlach erbaut, die Kirche auf dem Nonnberge mit romanischem Portal und schönen Glasmalereien, die Sebastianskirche mit dem Grabmal des Theophrastus Paracelsus, die Franziskanerkirche aus dem 13. Jahrhundert, das ehemalige Residenzschloß der Erzbischöfe, der Turm mit dem Glockenspiel, das erzbischöfliche Lustschloß Mirabell mit einem Stiegenhaus von Raphael Donner und einem großen Garten mit Marmorstatuen, der erzbischöfliche Marstall, bei seiner Erbauung einer der schönsten in Europa, die ehemalige Pagerie sind besonders erwähnenswert. Über der Stadt erhebt sich das alte, weitläufige Schloß Hohensalzburg, im 9. Jahrhundert angelegt und im 15.—16. Jahrhundert ausgebaut, in der Umgebung erinnert noch das Lustschloß Hellbrunn mit seinen Wasserkünsten an den prunkhaften Hofhalt der Salzburger Kirchenfürsten. Aus späterer Zeit finden wir hier die Schlösser Leopoldsdron, Anif, Klesheim u. a. In der Nähe der Gaizberg mit prachtvoller Aussicht, zu dem eine Bahnradbahn hinaufführt. Einen weiten Blick über die Landschaft bietet auch die auf einem Hügel gelegene Wallfahrtskirche Maria Plain im Norden der Stadt.

Das Land von Salzburg liegt zwischen den Hohen Tauern und den nördlichen Kalkalpen. Erstere entsenden in nördlicher Richtung zahlreiche hohe Seitenkämme mit tiefeingeschnittenen Hochtälern, die zum Flußgebiete der Salzach, einem Nebenflüßchen des Inn, gehören. Nur der durch die Radstätter Tauern abgeschnittene Lungau gehört dem Gebiete der Mur an und der Bezirk Radstadt jenem der Enns. Zahlreiche Wasserfälle und 200 Hochseen beleben die Landschaft, die zu den meistbesuchten Touristen- und Sommerfrischen-Gebieten Österreichs gehört. An dem Fremdenverkehr sind besonders stark beteiligt Mattsee auf einer Landenge zwischen dem Obertrummer- und Niedertrummer See, mit dem im Jahre 777 von Tassilo von Bayern gegründeten Stift; Hallein, alte Stadt und Kurort, Museum keltischer und römischer Altertümer, Saline und Salzbergwerk, Solbad, Hochtour auf den Hohen Göll und Weg zum Waldbachstrub, einer imposanten Wasserfchlucht; Golling mit dem berühmten Wasserfall; Abtenau mit dem Weg zum Tricklfall; Werfen am Wege ins Tennengebirge; Bischofshofen am Knotenpunkt der Ennstalbahn und dem Wege auf den Hochkönig; St. Johann im Pongau, mit gotischer Kirche, Weg zur berühmten Diechtensteinklamm, der großartigsten Wasser-

schlucht Österreichs und Fahrstraße in das Großarlal, Übergänge ins Maltatal, nach Badgastein und zum Tappenarsee im Kleinarlal; Schwarzach-St. Veit mit Ausflug zum Schloß Goldegg des Grafen Galen; Lend an der Straße in das Gasteiner Tal und nach Dienten; Taxenbach am Eingang des Nauristales, wo der Aufstieg zu dem großartigen Gebirgspanorama des Sonnenblicks beginnt, Weg zur berühmten Rixlochklamm; Bruck-Jusch am Eingang in das Fuscher (Ferleiten-) Tal mit Schloß Fischhorn aus dem 11. Jahrhundert und mehreren lohnenden Hochtouren. Zell am See ist bedeutendes Fremdenverkehrszentrum und Winterportplatz, See-, Sol-, Schwefel-, Eisen- und Fichtennadelbäder, Motorboot auf dem See, Wege auf die Schmittenhöhe, einem berühmten Aussichtspunkt mit Hotel, den Hundstein, den Gaisstein und ins Kaprunertal; Maishofen mit Weg ins vielbesuchte Winterportgebiet des Saalbach- oder Glemmtales; Saalfelden Touristenstation für Ruhbühel, Schloß Lichtenberg, die Ramseder Scharte, verschiedene Übergänge und Zugang zu den zahlreichen Hochtouren des Kaprunertales.

Das alte mit Mauern umgebene Radstadt ist Ausgangspunkt verschiedener Hochtouren; Mautendorf, am Endpunkte der Murtalbahn, hat eine interessante alte Burg; Tamsweg eine gotische Kirche mit herrlichen Glasmalereien.

Hofgastein, der Hauptort des Gasteiner Tales, war im 16. Jahrhundert neben Salzburg der reichste Ort des Landes und ist jetzt ein vielbesuchter Kurort, dem eine Röhrenleitung das Thermalwasser von Badgastein zuführt. Dieses ist mit seinen radiumhaltigen und warmen Quellen (23—39° R) ein Weltkurort geworden. Er liegt romantisch zu beiden Seiten eines Wasserfalles der Gasteiner Ache. Lohnende Spaziergänge und Hochtouren.

Im Pinzgauertal findet man Ausgangspunkte lohnender Hochtouren bei den Orten Neufirchen, Krimmel (in der Nähe die größten und schönsten Wasserfälle der Ostalpen), Lofer (beliebte Sommerfrische), Unken (Alpenkurort, Weg zur Schwarzbergklamm, einer der großartigsten in den Alpen).

Oberösterreich wird durch die Donau in zwei Teile geschieden, deren nördlicher dem böhmischen Gebirgssystem, der größere südliche dem Alpensystem und zwar den nördlichen Kalkalpen angehört. Vorberge streichen aus dem Salzburgerischen herüber und erheben sich hier zu gewaltigen gletscherbedeckten Felsmassen: die Gruppe des Dachsteins, das Tote Gebirge, das Zscler Gebirge, der Schafberg, das Höllengebirge, der Traunstein. Sie umschließen das durch seine landschaftliche Schönheit berühmte feenreiche Salzkammergut. Hieran schließen sich die Gruppen

des Hohen Priels, des Pyhrngas und des Sengsengebirges. Die Nordgrenze des Landes bildet der Böhmerwald mit dem Plöckenstein, dem Sternstein und seinen bis zur Donau absteigenden Vorbergen und Terrassen. Unter den zahlreichen, schönen, großen Alpenseen sind zu erwähnen der Traun- oder Gmundner-See, der Hallstätter-See, der Atter- oder Kammer-See, der Mondsee, der Wolfgangsee, die Langbath- und Gosau-Seen, der Offensee.

Linz an der Donau, die Hauptstadt des Landes, besitzt im Volksgarten einen schönen Kurpark, ein Landesmuseum, einen 1562 erbauten schönen Palast der Landesvertretung. Der nahe Pöfllingberg bietet eine großartige Aussicht auf die Alpen. Sehenswert ist das im 12. Jahrhundert gegründete Stift Wilhering und am anderen Donauufer der alte Markt Ottersheim. Empfehlenswerter Ausflug nach Bad Kirchschlag. In St. Florian ein berühmtes Chorherrenstift.

Wels hat eine gotische Kirche, eine Burg, in der Kaiser Maximilian I. 1519 starb, ein Stadtmuseum mit römischen Ausgrabungen, Lambach eine Benediktinerabtei seit 1032. In der Nähe der sehenswerte Traunfall. In Steyer sind die Glasmalereien der gotischen Pfarrkirche, das Stadtmuseum, das Schloß des Grafen Lamberg bemerkenswert; die Sommerfrische Weyer zeichnet sich durch interessante alte Gebäude aus. Hall ist ein berühmtes Jodbad, Kremsmünster ein sehenswertes Benediktinerstift mit großer Bibliothek, Schatzkammer, Gemäldesammlung, Sternwarte. Von Klaus gehen Ausflüge in das Gebiet des Almsees und des Toten Gebirges und von Dirnbach in das berühmte Stodertal mit großartiger Hochgebirgszenerie und vielen lohnenden Bergtouren. Windischgarsten ist eine schöngelegene sehr besuchte Sommerfrische mit vielen schönen Ausflügen. In prächtiger Lage ist die Sommerfrische Spital am Pyhrn, auch als Wintersportplatz besucht. Sehenswert ist hier die Stiftskirche der ehemaligen Benediktinerabtei. Gmunden ist einer der bedeutendsten Kurorte des Salzkammergutes, malerisch am Nordufer des Traunsees gelegen. Salzkammergutmuseum mit sehenswerten Sammlungen. In der Nähe die Schlösser Orth und Cumberland. Auf einer Halbinsel des Traunsees liegt malerisch Traunkirchen, von wo Ausflüge zum Karbachwasserfall und zum Rötelsee im Erlachkogel lohnend sind. Ebensee mit den Salzbadwerken hat eine Solbadeanstalt und bietet Ausflüge zum Wasserfall Rinnbachstrub, zu den Langbathseen, zum großartig am Fuße des Hüllengebirges gelegenen Hinternsee und zur berühmten Aussicht des Kranabithattels. Von Offensee führt ein Weg über den Wilden See und das Plateau des Toten Gebirges nach Altaussee.

Der bedeutendste Kurort des Salzkammergutes ist Bad Ischl mit Salinendampfbad und Wasserheilanstalten, großem Kurhaus und Park, Theater, Museum, Ausflügen zur Dachsteinaussicht, zur Klamme in der Rettenbachwildnis, zum Ruffensee, zum Salzbergwerk, auf die Hütteneckalm mit prachtvoller Aussicht, auf den Schafberg und über Goisern nach Hallstatt. Goisern ist eine schön gelegene Sommerfrische mit einer Jod-Schwefelquelle; von Steeg führt eine alte Straße über den Bötschenpaß nach Ruffee.

Hallstatt ist eine der ältesten Ansiedlungen in den Alpen. In der Pfarrkirche Holzschnitzaltar aus dem 15. Jahrhundert. Museum mit keltischen Altartümern und in der Nähe über 2000 Keltengräber. Seit der Keltenzeit betriebenes Salzbergwerk. Lohnender Ausflug zum 95 m hohen Wasserfall Waldbachstrub. Prachtvolle Hochtour über Gletscher auf den Dachstein, den zweithöchsten Gipfel der nördlichen Kalkalpen. Der vordere Gosausee ist einer der schönsten Alpenseen, und der hintere Gosausee liegt mitten in einer großartigen Gebirgslandschaft. Vom Wolfgangsee — in der Kirche ein weltberühmter gotischer Altar — Weg auf den Schafberg, einen der berühmtesten Ausichtsberge der Alpen mit einem Hotel, zu dem eine Zahnradbahn hinaufführt. Am Südufer des Mondsees liegt eine vielbesuchte Sommerfrische; am Westufer des Attersees Unterach, von wo man über einen schmalen Felssteig zum Wasserfall der Burggrabenklamm gelangt.

An dem Nordufer der Donau liegt das alte interessante Schloß Schwertberg mit einer beliebten Sommerfrische, das ebenfalls von Sommergästen besuchte Grein mit einem imposanten Schloß und der Kurort Kreuzen am Fuße des Böhmerwaldes. Zu erwähnen ist noch das prachtvolle Stift Mitten mit einer interessanten Kirche und kostbaren Sammlungen.

Von Innsbruck oder Salzburg kommend betritt der Reisende durch den Mandlingpaß das Land Steiermark. Er findet hier zunächst von mehreren Orten aus Aufstiege auf den Dachstein und dann den Ort Schladming, der eine beliebte Sommerfrische ist, und Ausflüge in die reichbesiedelte, mit zahlreichen stimmungsvollen Gehöften überfäete, herrliche Ramsau an der wilden Südwand des Dachsteins bietet. Diese 10 km lange und bis zu 3 km breite Alpenhochebene zählt zu den berühmtesten und interessantesten Plätzen des Hochgebirges, der von den einfachen Gesundheitspaziergängen bis zu den kühnsten Hochtouren alles bietet. Weiter im Ennstale finden wir den uralten Markt Haus, von wo man in bequemer Aufstiege den Stoderzinken erreicht oder zum Thurnsee ge-

langt. Nicht liegt am Eingange des Seewigtales mit dem forellenreichen Bodensee und dem von Säiblingen belebten Hüttensee.

Eine beliebte Sommerfrische ist der Markt Gröbming, dessen Pfarrkirche zu den interessantesten Bauten Steiermarks gehört und von wo aus Ausflüge zu dem romantischen Schwarzen See und auf den Predigtstuhl, das „Matterhorn der Niederen Tauern“, sich bieten. Am Fuße des Grimming liegt das stattliche Schloß Trautenfels der Grafen Lamberg mit herrlichen Fresken im Rittersaal. Im Markt Födnitz findet man die Wege zum Buttersee und nach Mitten, zum malerischen Schloß Pöchlarn und in das Donnersbachthal. Der wunderschön gelegene Markt Murtal verfügt über eine große Zahl von Gasthöfen und Privatzimmer für den Fremdenverkehr. Dieser hervorragende Kurort, dessen Sole die salzreichste von ganz Europa ist, hat auch lebhaften Wintersport. In der Nähe uralter Salzbergbau, der größte der Alpen, mit dem Salzamtsgebäude, dem Kammerhof im Markte, dem interessantesten Profanbau im Lande. Altaussee an seinem stillen, von Matten und Wäldern umgebenen See („halb Königssee, halb Traunsee“ sagte Bismarck) bietet eines der schönsten Landschaftsbilder. Der größte steirische See ist der Grundlsee, eine der herrlichsten Sommerfrischen. Der Markt Mitterndorf ist ein hervorragender Wintersportplatz und der Ausgangspunkt zahlreicher Gebirgstouren. Bemerkenswert sind in dem am Fuße des Grimming gelegenen Burgstall bei Pöchlarn die romanischen Fresken im Johanneskirchlein, darunter die seltsame Darstellung aus einem Ratten- und Mäusekrieg, deren Erklärung bisher nicht gelungen ist. Im Ennstal weiter östlich liegt Wörthach mit dem Schwefelbad Wolkstein und Ausflügen in die großartige Klamm, zur stattlichen Ruine Wolkstein, zum schönen Schloß Friedenstein der Prinzen Hohenlohe-Schillingfürst. Weiter sind zu erwähnen Pöchlarn als Ausgangspunkt vieler Bergtouren und Selztal als bedeutender Bahnnotenpunkt, und die beliebte und unvergleichlich schön gelegene Sommerfrische Admont, und das dortige Benediktinerstift, das mit seinem schönen Münster zu den hervorragendsten Sehenswürdigkeiten des Landes gehört. Eine große Zahl bevorzugter Bergtouren bietet die Umgebung dieses Ortes. In seinem weiteren Laufe bricht der Ennsfluß durch das Gefäße, ein über Mitteleuropa hinaus berühmtes Engtal, vier Wegstunden lang die prächtigsten Naturschauspiele bietend. Die Bahnhaltestelle Pöchlarn und das berühmte Touristenhotel in Gatterboden sind die wichtigsten Ausgangspunkte für die zahlreichen Hochgebirgstouren in diesem Gebiete. Weitere belebte Touristenstationen sind Griesau, Rottenmann, Trieben (auf den Hohen Tauern), Mariazell (Ötzer, Bärgeralpe),

Weichselboden. Der Leopoldsteiner See ist einer der schönsten in Österreich. In der Nähe Eisenerz mit dem weltberühmten Erzberg.

Im oberen Murgebiet liegt Unzmarkt am Fuße der Burg des Ulrich von Diechtenstein. Das Städtchen — ein kleines Rothenburg — bietet mit seinen drei großen Toren und mehreren Türmen in der größtenteils erhaltenen Ringmauer ein reizendes mittelalterliches Ortsbild. In der Umgegend die Schlösser Schrattenberg und Teuffenbach, die Ruine Stein, die Reste des Höhlenschlosses Schallaun im Puzerloch und die an der alten Salzstraße ins Ennstal die seit tausend Jahren wachende Burg Ratfch. Ein altes sehenswertes Städtchen ist Murau, beliebte Sommerfrische und besuchter Winterportplatz. An der Grenze von Kärnten liegt das stille und behagliche Bad Einöb mit Schwefelnatriumthermen. Unweit davon der Luftkurort Neumarkt, von wo man auf den Zirbikogel, einen der aussichtsreichsten und lohnendsten Punkte der Steiermark, gelangt. Im Markt St. Lamprecht ist das prächtige alte Benediktinerstift mit der berühmten Vogelsammlung des Paters Blasius Hans bemerkenswert. Die Bahnfahrt zwischen St. Lamprecht und Schrattenberg bietet prächtige Ausblicke in die poesisvolle, burgenreiche Landschaft.

Eine halbe Stunde Weges oberhalb Unzmarkt liegt eine der interessantesten Burgen in Österreich: die Frauenburg. Man gelangt, zum Teil auf gedeckten Wandelgängen, zu dem alten Frauendorf, in dessen Pfarrkirche der berühmte Grabstein (der älteste in deutscher Sprache) eingemauert ist, der seiner Inschrift gemäß das Grab des Minnefängers Ulrich von Diechtenstein oder seines Sohnes deckte. Die Burg ist ein weitläufiger, seit langem verfallener Bau aus der romanischen Zeit. Die Ruinen des Ahnensitzes der Diechtensteine aus dem 12. Jahrhundert liegen über der Stadt Judenburg. Eine der größten und schönsten Burgruinen des Landes ist Reifenstein südwestlich von Pözl. Bei der romanischen Pfarrkirche dieses Dorfes ein interessanter Karner. In der Nähe der Stadt Knittelfeld liegt Seckau, das interessanteste Kloster Steiermarks im romanischen Stil. Der alte Markt Vorderberg ist der Hauptsitz des Erzbergbetriebes und Ausgangspunkt mehrerer Hochgebirgstouren, Trofaiach eine der beliebtesten Sommerfrischen des Landes, Leoben und Bruck an der Mur erfreuen sich eines regen Touristenverkehrs, unter anderem auf das Rennfeld, auf die Brucker Hochalpe, auf die Mugel, in das Tragößtal, auf die Sonnshienalm und auf den Hochschwab. Würzzuschlag am Südfuße des Semmering bietet Ausflüge auf die Pretulalpe, auf die Raz, in das ehemals kaiserliche Jagdgebiet von Neuberg und Würzsteg, durch das Tote Weib in die Frein und nach Mariazell. Uflenz, eine wichtige

Touristenstation im Hochschwabgebiet, ist auch durch seine Lungenheilstätte auf dem Hochacker bekannt.

In Mittelsteiermark ist der Hochlantsch mit der Bärenschuk, Schöffelbrunn und der Teichalpe ein beliebtes Ausflugsgebiet. Im Murtales gelangt man dann zum Luft- und Wasserkurort Frohnleiten, östlich davon Semriach mit der berühmten Lurgrotte, und westlich durch ein Seitental über Übelbach auf die Gleinalpe und die Hochalpe. In der Nähe von Graz liegt die sehr besuchte Sommerfrische Judendorf.

In einer Ausweitung des Murtales gelegen, von einem Kranz anmutiger Hügel und sanfter Berghöhen umgeben und mit vielen Gartenanlagen geschmückt, gilt Graz als eine der schönsten Mittelstädte Europas. Sein Wahrzeichen ist der Schloßberg. Bemerkenswerte Gebäude sind das Landhaus (Sitz des Landtages) im italienischen Renaissancestil, das Landeszeughaus mit der gesamten Ausrüstung des Ständeherees aus der Türkenzeit, das kulturhistorische Museum. Die Umgebung bietet eine unerschöpfliche Zahl schöner Spazierwege, und der nördlich von der Stadt das ganze Land ringsum beherrschende Schöckl ist das Ziel zahlreicher Bergwanderer. An seinem Fuße liegt die durch ihre Kaltwasserheilanstalt bekannte Sommerfrische St. Radegund. Westlich von Graz umgeben Wälder den biedermeierisch anmutenden Kurort Tobelbad, der ein von zwei Kantonthermen gespeistes warmes Schwimmbad besitzt; weiter liegt Köflach als Ausgangspunkt zur Stubalpe und Deutschlandsberg, eine beliebte Sommerfrische mit Ausflügen zum schönen Schloß Hollenegg, auf die Koralpe, in die Stainzer Weingelände und auf die von reichen Ausblicken begleitete Hochstraße. Im Osten wird das Hügelland von der lieblichen und sonnigen Laßnitzhöhe mit einer Heilanstalt beherrscht und weiter östlich von der großartigen, weithin sichtbaren Burgfesten Ringensburg. In der Nähe der bekannte Kurort Gleichenberg. In der Oststeiermark sind weiter bemerkenswert die Weizklamm, die Raabklamm, die Alpenpension Gibitzberg (1252 m über dem Meere), die malerisch gelegene Stadt Hartberg mit einem romanischen Karner, der Festenburg, dem Chorherrenstift im Vorau gehörig, und Friedberg mit Partien auf den Hochwechsel.

Langgestreckte Täler durchziehen die Ostalpen in Kärnten. Das Drautal scheidet zwei Hauptgebirgszüge: im Norden die vom Großglockner ostwärts ziehenden Zentralalpen, im Süden die karnischen Alpen und die Karamanken. Aus Tirol über Franzensfeste durch das Pustertal kommend, betritt der Reisende bei Oberdrauburg das Land im Ausblicke des felsenumgebenen Schloßes Stein. Über das fruchtbare Lurnfeld und an den

Ruinen des Schlosses Ortenburg gelangt er zu dem Markt Spittal an der Drau, den Anschlußpunkt der Tauernbahn. In der Nähe das schöne Schloß der Fürsten Porzia. Nördlich davon liegt der Millstätter See mit mehreren belebten Sommerfrischen. Von Villach, dem zweiten Hauptort des Landes und lebhaftem Touristenplatz, geht der Aufstieg auf den wegen seiner großartigen Aussicht berühmten Dobratsch (Villacher Alpe). Das Warmbad Villach in der Nähe der Stadt ist ein beliebter Kurort. Es folgt an der österreichischen Südbahn weiter der Luft- und Wasserkurort Mittlewald und der Frankensee mit seinem Inselhotel. Der Wörther See, 16 km lang, ist von einem Kranze wohleingerichteter und belebter Badeorte umgeben und wegen seiner milden Wassertemperatur vor allen Alpenseen bevorzugt. Klagenfurt, die Hauptstadt des Landes, durch einen Kanal mit dem Wörthersee verbunden, hat ein interessantes Landesmuseum mit einem Relief der Großglocknergruppe und vielen prähistorischen Funden vom Zollfeld. Vom Kreuzberg bietet sich eine herrliche Aussicht auf die Karawanken. Weiter im Westen hat man von Grafenstein einen prächtigen Blick auf den Hochobir und die Roschuta und bei Völkermarkt-Kühnsdorf das Panorama der langen Karawankenkette, des Ursulaberges, des Mittagkogels, der Saualpe und der Korzalpe. Im nördlichen Teile Kärntens ist das alte malerische Städtchen Friesach mit seinen Mauern und Gräben, den Ruinen auf dem Petersberg, dem Geiersberg und dem Vigilienberg bemerkenswert, das auf einem freistehenden, 725 m hohen Bergkegel stolz ins Land blickende, stark befestigte Schloß Hochosterwitz. Die alte Hauptstadt des Landes bis zum Jahre 1518 war Veit an der Glan mit dem Zollfeld in der Nähe, dem Fundorte vorgeschichtlicher und römischer Altertümer. An dem von Badeorten umgebenen Ossiacher See ist die romanische Benediktinerabtei sehenswert.

Niederösterreich umgibt Wien mit einem reichen Kranze schöner Ausflugsziele, wie sie kaum eine andere Großstadt aufzuweisen hat. Im Westen und Norden führen die Villenstraßen unmittelbar in den Wiener Wald und auf seine höchsten Erhebungen, den Rahlberg, den Leopoldsberg und den Hermannskogel, die weitreichende, herrliche Aussichtspunkte bieten. In den Wald gebettet sind die lieblichen Villenvororte Dornbach und Neumaldegg. Bei letzterem das Schwarzenbergsche Schloß mit viele Kilometer langen Parkwegen. Nördlich von Wien liegt auf einer Anhöhe über der Donau das berühmte Benediktinerstift Klosterneuburg mit seiner reichen Schatzkammer und dem von Weinkennern geschätzten Stiftskeller. Die Südbahn führt uns nach Mödling, wo das schöne Brühler

Tal, der Klein-Anninger mit seiner weiten Aussicht, die Zisterzienserabtei Heiligenkreuz und das Helenental zu lohnenden Ausflügen einladen. In der Nähe das ehemals kaiserliche Lustschloß Laxenburg mit seinem schönen, großen Park, und weiter südlich der große Kurort Baden mit warmen Schwefelbädern. Dahinter das an Naturschönheiten reiche Helenental mit der Ruine Rauhenegg, das Schloß Weilburg und die Ruine Scharfeneck. Einer der besuchtesten Aussichtspunkte ist der Schneeberg (1795 m hoch), auf den eine Zahnradbahn führt. Eine zu Ausflügen in das Hochgebirge nach vielen Richtungen Gelegenheit bietende Touristenstation ist Payerbach. Besonders zu erwähnen sind noch die Reichenau und das Hölletal sowie die von Kletterern vielbesuchte Nagalpe. Der weltberühmte Semmering ist eine der vornehmsten Fremdenstationen in den ganzen Alpen und die Bahnfahrt über und durch diesen Bergstock eine der interessantesten in landschaftlicher und bautechnischer Hinsicht. Eine großartige Aussicht bietet der Sonnwendstein.

Westlich von Wien umschließen die Hügel des Wiener Waldes zahlreiche liebliche Sommerfrischen, über die sich der Tulbinger Kogel als lohnender Aussichtsberg erhebt. Von St. Pölten geht unter anderen eine schöne Partie durch die Steinwandflamm und das Türkenloch nach Muckendorf sowie die Eisenbahn nach Mariazell. Über Pöchlarn und Gaming gelangt man auf den 1892 m hohen Ötztal, der eine weite, herrliche Aussicht gewährt.

Eine Fahrt auf der Donau bietet von Grein bis Wien ein abwechslungsreiches Panorama von Schlössern, Burgruinen, altertümlichen Ortschaften und Gebirgszenerien. Das alte Schloß Sarmingstein zieht vorüber, die große Schloßruine Freyenstein, das ehemals kaiserliche Schloß Persenbeug, Marbach, von wo man auf den lohnenden Aussichtsberg Maria Taferl gelangt, Pöchlarn, aus dem Nibelungenlied bekannt, Weitenegg mit einer umfangreichen Schloßruine und dann Melk, der einstige Sitz der Babenberger Herzöge, überhöht von einem Hügel, auf dem die Gebäude der berühmten Benediktinerabtei sich ausdehnen mit der Bibliothek, der Bildergalerie, dem Konventhause und der Kirche. Nun tritt die Donau in die pittoreske Landschaft der Wachau. Wir sehen die hochragende Burgruine Aggsstein, Spitz mit einer Kirche aus dem 15. Jahrhundert und den Ruinen des Schlosses Hinterhaus, Weissenkirchen auf dem Wege zur Ruine Hartenstein, das malerische Dürnstein mit dem Schwarzenbergischen Schloß und der auf einem Felsen thronenden Ruine einer Burg, in der Richard Löwenherz gefangen saß, Rossau mit einer gotischen Kirche, Mautern mit dem Benediktinerstift Göttweig, Stein mit

zwei malerischen Burgruinen, Hollenburg mit einem interessanten Schloßpark, die alte Stadt Tulln mit einer gotischen Kirche und einem romanischen Karner, Greifenstein mit einem schönen Schloß der Fürsten Liechtenstein und Korneuburg am Wege zum Schloß Kreuzenstein aus dem 12. Jahrhundert, von 1874—1906 durch den Grafen Hans Wilczel prächtig und mit Kunstfönn erneuert.

Der Friedensvertrag hat dem neuen Österreich einen Teil der überwiegend von Deutschen bewohnten Gebiete Westungarns mit dem Neusiedlersee zugesprochen, ein wenig bekanntes Gebiet, das aber künftigh dem Fremdenverkehr auch erschließen dürfte. Seine Bewohner sind hauptsächlich durch die Kaiser Heinrich III. und VI. aus dem unfruchtbaren fränkischen Nordgau am Fichtelgebirge, die Rheinpfalz genannt, hier angesiedelt worden. Die Anlage der Dörfer, die Bauart der Häuser, Mundart und Sitten bestehen heute noch als ursprüngliche Beweise dieser Herkunft. Im 17. Jahrhundert kam ein zweiter Zug aus der Bodenseeregend, schwäbischen Stammes. Man nennt diese Deutschen in Westungarn Heanzen, ihr Wohngebiet das Heanzenland. Eine haltbare Deutung dieses Namens ist noch nicht gefunden worden. Bemerkenswert ist, daß diese Heanzen oder Heizen eine volkstümliche Dichtung besitzen, um die sie mancher größerer Stamm beneiden könnte. Die Nagelzeidler'sche Literaturgeschichte Deutschösterreichs schreibt über die Heanzen: „Ganz auf sich angewiesen haben sie nicht nur uralte Eigentümlichkeiten bewahrt, sondern auch eine Reihe eigener Geistesproffen getrieben. J. N. Bünker in Oedenburg veröffentlichte bereits 1897 eine Sammlung von 47 Märgen aus dem heinzischen Volksmunde und 1907 ließ er ihr den starken Band „Schwänke, Sagen und Märgen in heinzischer Mundart“ folgen, der einen geradezu überquellenden Reichtum von Volkspoesie birgt. Als Sammler heinzischer Volkerzählungen, Schwänke und Sprüche ragt auch Johann Ebenpanger hervor, der zudem mit einer Sammlung „Heinzische Verschen, Gedichte in Oberwarther Mundart“ selbst als Volksdichter hervortrat. Der Germanist L. J. Schröer gab Proben der im Heizenland reichlich blühenden Weihnachtsspiele heraus. Auch Volksschauspiele anderer Art, zu Hochzeiten, zum Oster- oder Pfingstfest erhielten sich im Heizenland zäh am Leben. Die Liebe zu Theater Vorstellungen ist im ganzen Lande verbreitet. Von den vielen Volksliedern sind nur wenige auch aus anderen Landschaften bekannt. Es ist fast durchwegs bodenständige Volkskunst, die sich durch eine frische Sinnlichkeit und schalkhaften Humor kennzeichnet. Humor und Spottlust sind überhaupt im Heizenland zu Hause, im ganzen Lande gehen die Schildbürgergeschichten

um, mit denen eine Ortschaft die andere verspottet. So erzählt man von den Günsfern, sie hätten, als ein Reiteroberst bei ihnen Pferdekozen bestellte und als Muster einen alten durchlöchernten Kozen hergab, die Ware mit Böchern genau an denselben Stellen geliefert.

Die Hauptorte des zum Anschluß an Österreich bestimmten Heanzlandes sind Dedenburg am Fuße des vom Wechsel herüberziehenden Rosaliengebirges gelegen und von Wein- und Waldland umgeben, Eisenstadt am Fuße des Leithagebirges mit dem großen Schloß der Türken Esterházy und dem Grabmal Josef Haydns, Güns, ebenfalls mit einem Esterházy'schen Schloß. Das Wahrzeichen dieser Gegend ist der Geschriebene Stein, ein weithin sichtbarer Ausläufer der Steirischen Alpen. Der Neusiedler See, an dem der berühmte Rußter Wein wächst, bedeckt eine Fläche von 330 □ km; mit seiner südöstlichen Fortsetzung, dem Wafen, fast das Doppelte. Er ist reich an Fischen und wildem Geflügel. Die Ausdehnung seiner Wasserfläche wechselt. Im 18. Jahrhundert nahm sie zu, seit 1855 begann sie abzunehmen und im Jahre 1868 war der See ausgetrocknet. Aber schon im nächsten Jahre erschien das Wasser wieder und im Jahre 1876 hatte es wieder seinen früheren Stand erreicht. Seit 1886 sinkt der See wieder. Der Wafen ist ein mit kleinen Seen, Sümpfen, Moorgründen, kleinen Hügeln, Äckern und Wäldern bedeckter Landstrich, der durch einen 4 $\frac{1}{2}$ km langen Damm dem See abgewonnen worden ist.

Daß Wien, die „Reichshaupt- und Residenzstadt“ der alten österreichischen Monarchie auch in der Zukunft seine Stellung als Kulturzentrum eines weiten Bereiches von Mitteleuropa und seine Anziehungskraft auf den Weltreiseverkehr behaupten wird, läßt sich nicht bezweifeln. Den hervorragenden Rang Wiens unter den Weltstädten im einzelnen zu begründen, erscheint überflüssig und es genügen einige allgemeine Bemerkungen, die wir einem im Wiener Fremdenverkehrsverbande kürzlich erstatteten Referate des gewesenen Eisenbahnministers Dr. Heinrich Wittel entnehmen.

Die deutschösterreichischen Länder und zumal Wien sind von alters her als Heimstätten einer reichen und eigenartigen Kunstblüte bekannt und berühmt. In diesem Ländergebiete, dessen kulturelle Entwicklung im Lichte der Geschichtsforschung auf zwei Jahrtausende zurückreicht, haben die Künste eine durch die Stürme der Völkerwanderung unterbrochene Pflege gefunden, die in der künstlerischen Begabung der Bevölkerung begründet ist. Die enge Verbindung des Kaiserhauses mit Italien, Spanien und den Niederlanden, die Handelsbeziehungen zum nahen Orient trugen

dazu bei, dem Kunstleben Altösterreichs eigenartige Züge aufzuprägen, die ihm im Rahmen der gesamten deutschen Kunst eine von dem übrigen deutschen Ländergebiete abweichende Besonderheit verleihen. Selbst die hier geschaffenen Werke namhafter ausländischer Künstler zeigen einen gewissen bodenständigen Einschlag. Als Beispiel mag die Entwicklung des Barockstils angeführt sein, dessen stürmische Impulse sich in Österreich und zumal in der Wiener Barocke zum Gleichgewicht belebter klassischer Schönheit abgeklärt haben. Die Anziehungskraft der deutschösterreichischen Länder und nicht zum mindesten auch jene Wiens mit seiner Umgebung liegt einerseits in den ihnen eigenen landschaftlichen Schönheiten sowie in den geschichtlichen Denkmälern und reichen Kunstschätzen, die in den Städten und Orten, zumal in der Hauptstadt angesammelt sind; anderseits bilden Umfang und Entwicklungsstand der Kunstpflege den Gradmesser für die Bedeutung des Kunstlebens, das nach dem Beispiel anderer Städte eine stark anziehende Wirkung auf fremde Besucher ausübt. Eine vielhundertjährige Kultur hat der Landschaft und den Städten der deutschösterreichischen Länder ihr Siegel aufgeprägt. Unter ihrem Schutze sind monumentale Bauwerke entstanden, die für Land und Stadt charakteristische Denkmäler der Epochen darstellen, in die sie zurückreichen. Den Kunstsammlungen des Hofes, die bisher im Wiener kunsthistorischen Museum, in der Schatzkammer, in der Hofbibliothek und in den kaiserlichen Schlössern verteilt waren, gesellen sich die Gemäldegalerien der Akademie der bildenden Künste, der großen Adelsgeschlechter, die Kunstsammlungen der Länder und Landeshauptstädte, der Stifter und Korporationen sowie die zahlreichen Sammlungen privater Kunstfreunde, letztere vornehmlich in Wien als dem Brennpunkte des heimischen Kunstlebens und Kunsthandels.

Die Bedeutung Wiens als Kunststadt, dieses Wort zunächst für die bildenden Künste verstanden, ist aber nicht nur in seinem Reichtum an Kunstschätzen aus früherer Zeit, zu denen insbesondere die eine spezifische Kunstrichtung darstellenden Werke der Wiener Genremaler, wie Danhauser, Waldmüller, Fendi zählen, sondern auch in der Anziehungskraft begründet, die das hier kräftig pulsierende Kunstleben in dem Gegenwartswerte des Wirkens der einheimischen schaffenden Künstler und des hoch entwickelten Kunstgewerbes ausübt.

Ein besonders bestrickender Reiz zum Besuche Wiens liegt namentlich in der von alters her blühenden Tonkunst. Seit den Zeiten der Minnesänger und der ersten Musikantengilde — der 1288 in Wien gegründeten Nikolai-Bruderschaft — hat angeborene Veranlagung und er-

erbte Vorliebe der altanfässigen Bewohner gleichwie die Heranziehung wesensverwandter auswärtiger Elemente hier ein Musikleben breitesten Umfanges gezeitigt, das durch das auf diesem günstigen Boden als seiner künstlerischen Heimat erwachsene Wirken des schöpferischen Dreigestirns Haydn, Mozart und Beethoven die Weihe eines Vorortes der klassischen Tonkunst empfing und in dem der Liederfürst Schubert empornwuchs, ein Musikleben, das in fast ununterbrochener Folge schöpferische Talente durch Johann Strauß, Goldmark bis zu Brahms, Bruckner, Hugo Wolf und Mahler fortgesetzt, nahezu in die Gegenwart reicht. Nicht nur die glänzende Reihe dieser Tondichter, sondern auch die künstlerisch vollendete Wiedergabe ihrer sowie der Meisterwerke anderer Komponisten durch die Hofoper und die Philharmoniker, die Gesellschaft der Musikfreunde, den Schubertbund, den Eisenbahnergesangsverein, den A cappella-Chor und andere Tonkünstler-Vereinigungen haben Wien den ehrenvollen Beinamen der — nicht bloß einer — Musikstadt erworben und hiesige Tonwerke in allen Kulturländern verbreitet. Wiener Walzer und Wiener Operetten haben in ihrem Siegeslaufe die Alte und die Neue Welt erobert. Was aber das Musikleben Wiens besonders kennzeichnet, ist seine Universalität. Sie umfaßt nicht nur die höhere klassische Vokal- und Instrumentalmusik, wie sie in der Oper, in Akademien und Konzerten vorherrscht, sondern auch die für intime Kreise bestimmte Kammermusik, die Operette und die durch Lanner und Strauß zu klassischer Höhe gebrachte Tanzmusik, den vollstümlichen Chorgesang und die der Musikfreunde des Volkes angepaßten Weisen der Volksfänger und primitiven Orchester, wie sie beim Heurigen (dem jungen Wein) in den Gasthausgärten und Winzerhöfen der Vorortbezirke verbreitet sind und in höherer Ausbildung als „Schrammeln“ rühmlich bekannt, aner kennenswerte künstlerische Leistungen darbieten. Mit Recht heißt Wien aber auch eine Theaterstadt. Die hohe und vielseitige Entwicklung, die die Schauspielkunst hier erlangte, hängt mit der warmblütigen Anteilnahme zusammen, die der Wiener von alters her den künstlerischen Darbietungen der Schaubühne zugewendet hat und auch heute ungeachtet der neuzeitlichen Erweiterung seines geistigen Interessentkreises stetig entgegenbringt. Wien darf sich rühmen, die Heimat des nach Goethe und Schiller größten deutschen dramatischen Dichters Grillparzer zu sein, in dessen klassischen Werken das warme wienerische Temperament sich unverkennbar geltend macht. Wien ist die Heimat des österreichischen Volksstückes, das durch Raimund zu idealer Erhebung herangereift ist und von Anzengruber zu psychologischer Vertiefung ausgestaltet wurde.

Wollen wir uns heute die Wiederbelebung des Fremdenverkehrs in Wien und in den deutschösterreichischen Ländern vorstellen, so sehen wir zunächst die alte Verkehrsgemeinschaft mit unsern Freunden und Brüdern im Deutschen Reiche wieder aufleben und wir erwarten von dieser über die politischen Schranken hinweg eine Erweckung und Festigung unserer nationalen Kraft; der Frieden hat auch allen fremden Völkern die Straßen in unsere Länder freigemacht und die Tore geöffnet. Aber dieser Frieden ist zunächst nur ein geschriebener, die Völker, die ihn uns auferlegten, sind noch von dem Geiste der Rache erfüllt und weit entfernt davon, sich zu der Seelengröße des deutschen Volkes zu erheben, die, während der Imperialismus seine Siege feierte, in der denkwürdigen Sitzung der Weimarer Nationalversammlung am 23. Juli ihren Ausdruck fand. Noch ist nicht zu erwarten, daß von unsern alten Gästen, die der Krieg uns entfremdete, jeder heute schon wieder kommen will und uns willkommen ist. Aber die Zeit wird die Gemüter beruhigen und die Wege des Fremdenverkehrs werden dann auch die ersten Wege der Wiederannäherung und der Verständigung der entzweiten Völker sein, durch die sich eine Umwandlung des völkischen Gewaltfriedens in einen menschlichen Gefinnungsfrieden vollziehen kann. In diesem Sinne erblicken wir im Fremdenverkehr nicht nur einen wichtigen Faktor im Wirtschaftsleben Deutschösterreichs, sondern auch den Träger einer bedeutungsvollen Kulturmission.